OTHECA S. J.
on Saint-Augustin
ENGHIEN
F 234/35

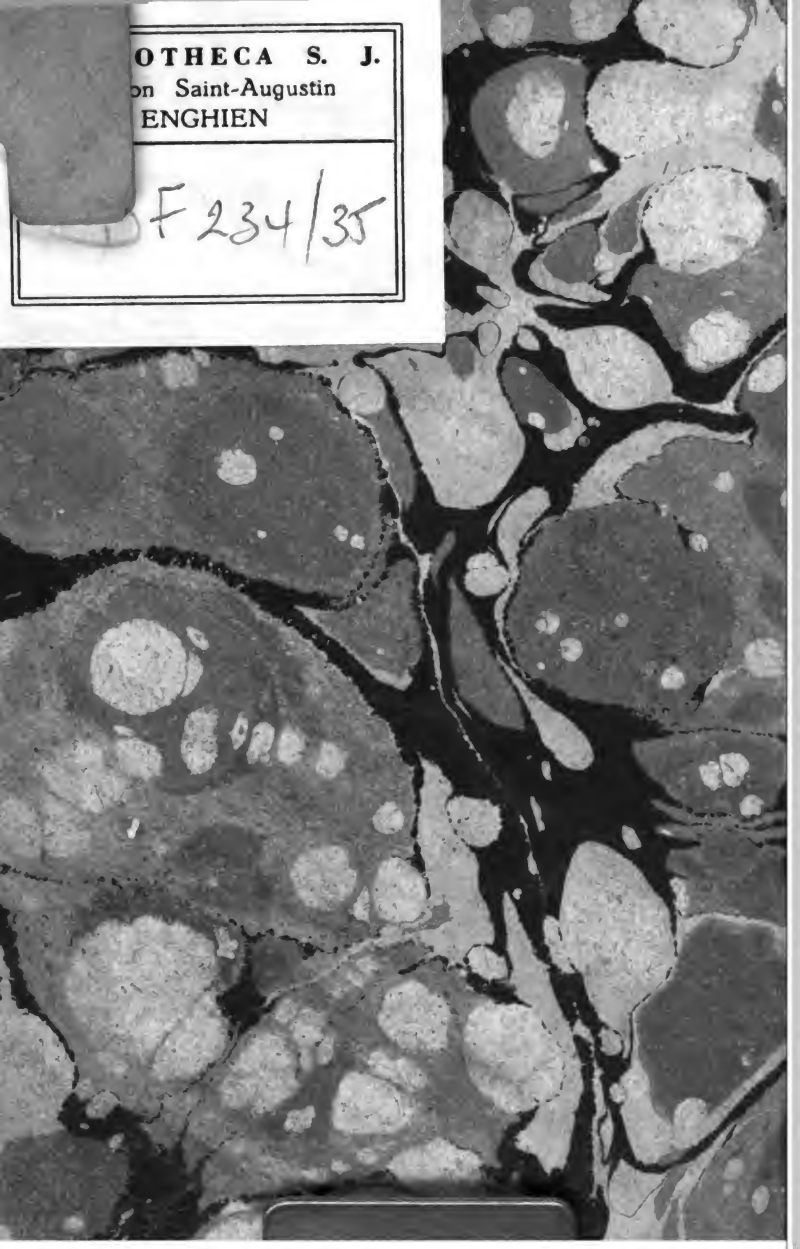

Digitized by Google

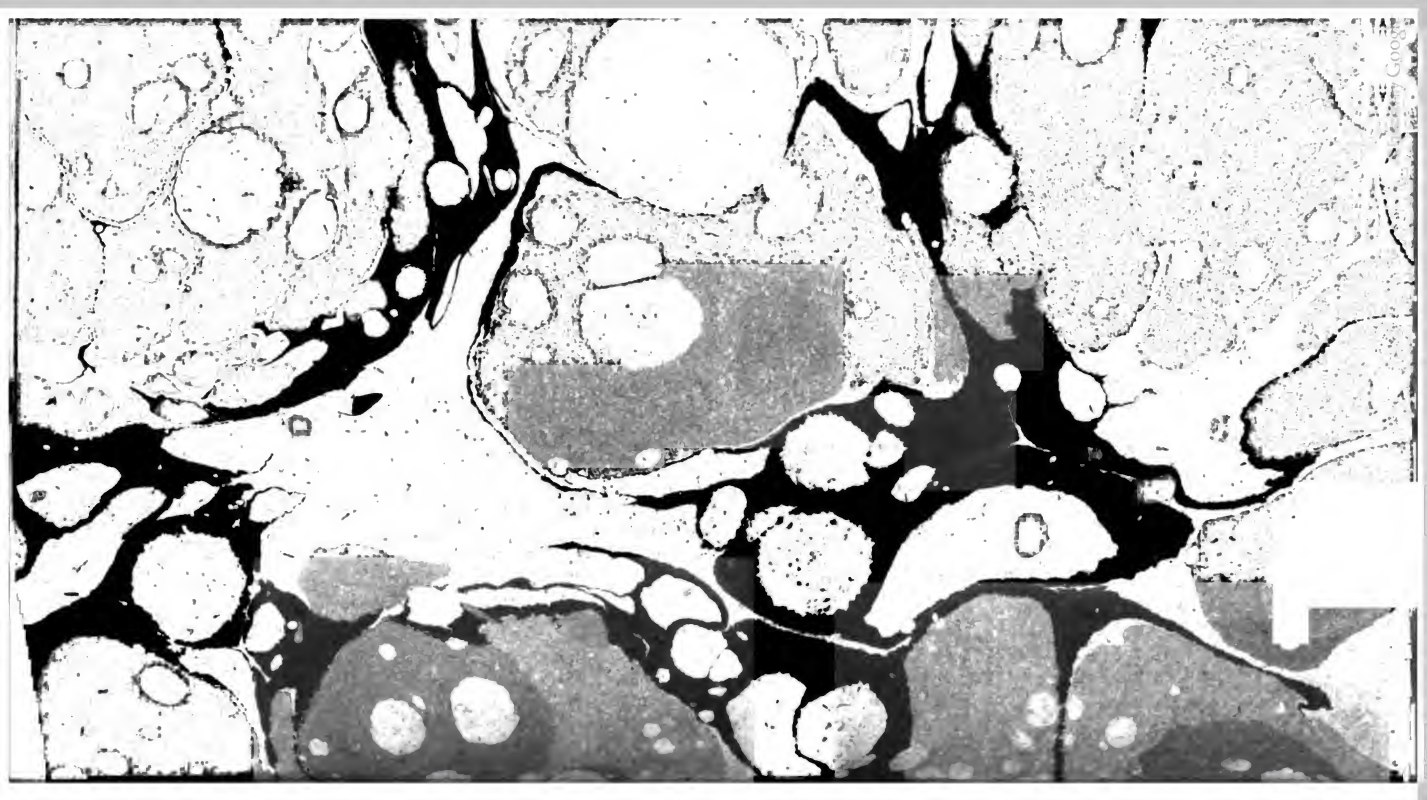

Digitized by Google

Neueste

Sammlung

jener

Schriften,

die

von einigen Jahren her über verschiedene wichtigste Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Drucke erschienen sind.

Fünf und dreyßigster Band.

Im Jahre 1788.

Digitized by Google

Zu
Augsburg
hats in Commission das Oberpostamt, wie auch
Johann Georg Bullmann in der Fuggerey Nro. 45.
und Johann Seiz, Papierhändler in der
Schmidgasse Nro. 34.

Digitized by Google

Antwortschreiben
Seiner
Hochfürstlichen Gnaden
zu Speier,
an Seine
Kurfürstliche Gnaden
zu Mainz,
in Betreff der Emser Punkten.

1788.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Kaum ist die kleine Druckschrift unter dem Titel: Resultat des Emser Kongresses von den vier deutschen Erzbischöffen unterzeichnet, sammt genehmigender Antwort Sr. Kaiserlichen Majestät in ächten Actenstücken, im Anfange dieses Jahres erschienen, so sind schon theils durch öffentliche Schriften, theils durch einige Zeitungsblätter äußerst verwegene Gerüchte über die Gesinnungen, welche Se. Hochfürstl. Gnaden zu Speier wegen den Emser Kongreßpunkten gefasset haben, verbreitet worden.

Diese Ausstreuungen konnten keine andere Absicht haben, als vor der Hand Mißverstand zu erregen, und vielleicht das in Se. Hochfürstl. Gnaden gesetzte Vertrauen zum voraus zu vermindern, ehe noch Höchstdieselbe ihre aufrichtige Erklärung über einen jeden der betreffenden Gegenständen Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz freymüthig zu erkennen gegeben hatten.

Um aber das etwa gefaßte Vorurtheil auf einmal zu zerstäuben, so haben Höchstdieselben kein Bedenken getragen, ihre offenherzige Gedanken in der Art, wie solche nebst den beygefügten Beweggründen mittelst einer besondern Zuschrift Sr. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz eröffnet worden, dem Druck zu übergeben, und zur geschwinden Uebersicht die Em-

ser Punkten selbst, wie sie Ihnen kommunicirt worden sind, beysetzen zu lassen.

Hiedurch wird derselben Mittheilung an die Herren Bischöffe Deutschlands, und an jene weltliche Reichsstände, in deren Lande sich die bischöflich-Speierische Diözes erstreckt, ungemein erleichtert, welches um so angenehmer ist, als Se. Kaiserl. Majestät bereits im vorigen Jahr nicht nur den vier Herren Erzbischöfen Deutschlands, sondern auch Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Speier allergnädigst bemerket haben, daß ein gemeinsames Einverständniß zwischen den Herren Erz- und Suffraganbischöffen, und den betreffenden weltlichen Landesherren vorhergehen müße.

Indessen glauben Se. Hochfürstl. Gnaden zu Speier sich das Zeugniß versprechen zu dürfen, daß Ihre Erklärung nicht minder der katholischen Kirche so nöthige Erhaltung der Einigkeit als auch das einzelne Wohl der Ihnen von Gott anvertrauten Kirche bezielen. Und ob es zwar bey jetzigen Zeiten leicht denkbar ist, daß andere nicht durchaus einstimmiger Meynung seyn werden; so wünschen jedoch Dieselbe nichts mehr, als daß der beste Erfolg ihrer ungeheuchelten Denkungsart entsprechen möge.

Bruchsal, den 18. May 1787.

Emser

Emſer Punkten.

Seine kaiſerliche Majeſtät haben in dem allergnädigſten Schreiben an die vier Erzbiſchöffe des teutſchen Reiches zu Mainz, Trier, Kölln und Salzburg vom 12. Oktober 1785. dem geſammten Episcopate der teutſchen Kirche die huldreiche Zuſage gegeben, die biſchöflichen Rechte in ihren Sprengeln, als einen weſentlichen Theil zur guten Diſciplinar-ver-

Antwortſchreiben ꝛc.

So wie ich Euer ꝛc noch vor kurzem verſicheret, nehme ich nun keinen weitern Anſtand, meine Erklärungs- und Geſinnungen über die in dem Emſer Kongreſſe verfaßten Punkten Hochdenenſelben wirklich mitzutheilen. Ehe ich aber insbeſondere auf einen jeden derſelben meine Gedanken äußere, habe ich für nöthig befunden, einige allgemeine Bemerkun-

verfassung nicht allein aufrecht zu erhalten, sondern auch beyzutragen, daß die Bischöffe in alle diejenige Rechte, welche sie durch unerlaubte, und ihrer Bestimmung zuwidergehende Vorfälle verlohren haben mögen, wieder nach der ursprünglich eingeführten, und durch Jahrhunderte beobachteten Ordnung eingesetzt würden.

Seine kais. Majestät haben hiedurch dem ganzen Reiche allerhöchst dero oberschutzherrliche Gesinnungen bekannt werden, und zugleich dem päbstl. Stuhle erklären lassen, wie Allerhöchst Sie niemals gestatten könnten, daß die Erz-

gen, als wohin ich mich hernach öfters beziehen werde, voraus zu setzen.

Erstens, wenn ich auch verschiedenen Punkten, welche einen Bezug auf den Päbstl. Stuhl haben, entweder ganz oder zum Theil und mit gewissen Einschränkungen meinen Beyfall ertheilen werde; so ist im allgemeinen meine Meinung, daß in Rucksicht derselben einzig der Weg zu gütlichen Verhandlungen, und Vorstellungen bey dem römischen Hof eingeschlagen werden möge. Verschiedene Vorfälle versichern mich selbst, daß Seine jetzt regierende Päbstl. Heiligkeit billigen, und

ge-

Emſer Punkten.

Erz- und Biſchöffe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten Diöceſanrechten geſtöret würden.

Dieſe allerhöchſte reichsoberhauptl. Zuſage hat die vier Erzbiſchöfe aufgemuntert und bewogen, der pflichtmäßigen Sorgfalt, welche ſie für ihre beſondere, und die geſammte teutſche Kirche tragen, das ſchon längſt erwartete Genügen zu leiſten, ſo fort durch die Endesunterzeichnete vier Deputirten jene hauptſächliche biſchöfliche Rechte, in deren eigenmächtiger Ausübung ſie ſchon ſeit Jahrhunderte gehindert worden, zuſammentragen,

Antwortſchreiben ꝛc.

gerechten Begehren immer Gehör geben. Es iſt dieſes bekanntlich der Weg, welchen Se. jetzt regierende kaiſerl. Majeſtät allerhöchſt angerathen haben, als Ihnen 1769. verſchiedene Beſchwerde, wovon mehrere in die Emſer Punkten übertragen worden, vorgelegt wurden, welchen ferner die kaiſerl. Wahlkapitulation Art. 14. §. 5. auszeichnet: und da der von dem göttlichen Stifter unſerer Religion eingeſetzte Primat von allen Katholiken ſowohl als den Biſchöffen anerkannt wird; ſo meine ich, daß die demſelben gebührende Ruckſicht immer erſt vorzüglich

gen, und dieselbe nach richtigen Grundsätzen in reife Ueberlegung ziehen zu lassen.

Der römische Pabst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hiezu erfoderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbiethung leisten.

Allein alle andere Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus den nachhörigen Isido-

rie-

diesen Weg annehmlich machen sollte, nebst dem daß hiedurch vielen bedenklichen Folgen, die doch wenigstens ihren guten Grund haben, am sichersten vorgebeugt werden möchte.

Ich kann zweytens hier zum voraus nicht unangemerkt lassen, daß, gleichwie der Besitz eines jeden Privatmannes allen natürlichen und positiven Gesetzen gemäß, wenn auch ein anderer gegen denselben noch so vieles und gegründet scheinendes einwenden zu können gedenket, in soweit gesichert ist, daß der Besitzende nicht thatweise könne verdrungen werden; so

bin

riſchen Dekretalen zum offenbaren Nachtheil der Biſchöffe gefloſſen ſind, können itzt, wo die Unterſchiebung und Falſchheit derſelben hinreichend erprobet, und allgemein anerkannt iſt, in den Umfang dieſer Jurisdiction nicht gezogen werden; dieſe gehören vielmehr in die Klaſſe der Eingriffe der römiſchen Kurien, und die Biſchöffe ſind befugt, ſich ſelbſt in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, beſonders da keine dahin abzweckende Vorſtellungen bey dem päbſtl. Stuhle bis nun gewirket haben, unter dem allerhöchſten Schutze

Antwortſchreiben ꝛc.

bin ich allerdings eben auch der Meinung, daß der Beſitzſtand des päbſtl. Stuhls nach den Grundſätzen des Völker-allgemeinen Staats- und kirchlichen Rechts gewiß die nämliche Rückſicht verdiene. Da nun in dieſem Falle, wenigſtens außer einem allgemeinen Concilium, kein anderer Richter kann gedacht werden, ſo erhellet auch von daher, wie nothwendig der vorhin vorgeſchlagene Weg der gütlichen Unterhandlungen ſeyn möchte. Ich weiß zwar wohl, was dieſem Beſitzſtande des Päbſtl. Stuhls von finſtern Zeiten, irrigen Begriffen, falſchen Urkunden,

Emser Punkten. Antwortschreiben ꝛc.

tze Sr. Kaiserl. Majestät wieder einzusetzen.

Darunter können und müssen nachstehende Grundsätze, und alle darinn einbegriffene sichere Schlußfolgen gerechnet werden: als da sind

I. den, Anmassungen und Eingriffen ꝛc. zum Theil selbst in dem Eingange der Emser Punkten entgegen gesetzt werde; allein, gleichwie solche Behauptungen niemand gegen seinen Mitburger zu faktischen Unternehmungen, und dahin berechtigen, ihn sogleich aus seinem Besitze zu werfen; so weiß ich auch nicht, wie doch so etwas gegen den päbstlichen Stuhl ohne alle Rucksprache mit ihm Platz greifen könne. Wenn nun die nämliche Grundsätze und darauf sich beziehende Verfahrungsart von Regenten unter sich, von weltlichen Regenten und Reichsständen gegen Bischöffe und die bischöfliche Gerichtbarkeit, wie sie in der Ausübung ist, von Bischöffen gegen Erzbischöffe, so wie der bekannte Weismann in seinen Bemerkungen über die Emser Punkten bereits angedeutet, sollten angewendet werden; so lassen sich die unausbleiblichen Folgen hievon leichtlich überdenken. Wenn

Wenn drittens Gegenstände mit in Rücksicht kommen, welche durch öffentliche Verträge von dem ganzen Reiche festgesetzt, oder worüber Reichsgesetze, ihre authentische Auslegung, Ausdehnung oder Einschränkung mit zur Sprache kommen, so fodert meine reichsständische Schuldigkeit für die Aufrechthaltung des Reichssystems von selbsten, daß ich sie dem Ermessen des Reichs anheimweise, und eine weitere Erklärung ausser dem Reichstage und bey dem versammleten Reiche würde meines Erachtens hier ausser seinem Orte seyn, wobey ich aber, wenn etwa zu seiner Zeit diese Gegenstände in die gehörige Berathung auf dem Reichstage kommen sollten, dieselbe meinen Pflichten und Ueberzeugung nach, abzugeben nicht entstehen werde.

Es ist viertens meines Erachtens unumgänglich nöthig, daß ein jeder Bischoff die gehörige Rucksicht auf die Lage seiner Diöces, welche nach der Verfassung Deutschlands so vielfältig ist, und die damit befangene weltliche Landesherren nehme. Mein Kirchensprengel erstreckt sich bekanntlich zum Theil in die königl. französische Souverainete, zum Theil in die Churpfälzische

zische und Badische Lande. Mir scheint es ganz unläugbar zu seyn, daß weltliche Landesherren, wenn gewisse Grundsätze, und also auch die daraus gezogene Schlüsse unter Katholiken überhaupt annoch strittig sind, und noch vielmehr, wenn dieser Streit unter dem Oberhaupt und den Bischöffen obwaltet, wenn derselbe selbst die Unterthanen mitbetrifft, wenn die weltliche Landesherren noch dazu die zeitherige Verfassung ihren Unterthanen fürträglicher halten, sich in allen diesen Fällen von Bischöffen entgegen gesetzte Grundsätze bis zur Entscheidung der allgemeinen Kirche aufdringen zu lassen, durch keine Macht können gezwungen werden, und wenn man so etwas wider den Willen des Landesherrn durchzusetzen suchen sollte, so möchten Kollisionen, welche am Ende der bischöflichen Gerichtbarkeit selbst am schädlichsten sind, daraus sich ergeben, gleichwie dann Euer ꝛc. selbst nicht miskennen werden, daß das neuerdings von Churpfalz angesprochene Placitum territoriale bereits eine Folge hievon gewesen. Nach diesen Voraussetzungen halte ich

Emser Punkten.

I.

Christus der Stifter unserer heiligen Kirche hat den Aposteln und ihren Nachfolgern den Bischöffen eine unbeschränkte Gewalt, zu binden und zu lösen, für alle jene Fälle gegeben, wo es die Nothwendigkeit oder Nutzbarkeit ihrer Kirchen, oder der zu derselben gehörigen Glaubigen immer erfodern mag, und es ist:

a) Nach der Natur der ursprünglichen Kirchenverfassung keinem Zweifel unterworfen, daß alle in den Kirchensprengeln der Bischöffe, wohnende Personen ohne Unterschied im innerlichen und äußerlichen Re-

Antwortschreiben ꝛc.

Ad I.

Die Exemptionen betreffend ganz für angemessen und recht, daß der Clerus sæcularis sowohl als regularis in einer jeden Diöces seinem Bischoffe untergeben sey, dessen Aufsicht auch über die innere Ordensdisciplin die jetzige Zeitläuften um so nöthiger machen. Es ist eine Folge hievon, daß sich Niemand mehr exempt nennen, oder auch einen unmittelbaren Rekurs nach Rom nehmen solle. Hierüber also und daß der päbstl. Stuhl sich die Einschränkungen der Exemptionen auf diese Weise gefallen lasse, könnten dem-

Emser Punkten. Religionsweesen denselben untergeordnet seyn; daher soll

b) Allen Diöcesanen verbothen seyn, den Rekurs mit Vorbeygehung ihrer unmittelbaren geistlichen Oberhirten, nach Rom zu nehmen, indessen wird denselben nicht benommen, in den von Rechtswegen dazu geeigneten Fällen sich der Berufungsmittel stufenweis nach der hierarchischen Verfassung zu bedienen.

c) Keine Exemtionen, weil sie der Verwaltung des bischöflichen Amts entgegen stehen, können ferner mehr Platz finden; jedoch mit Ausschliessung jener

Antwortschreiben ꝛc. demselben nach Maaßgab dessen, was ich oben voraus bemerket, die angemessene Vorstellungen geschehen. Inzwischen was die Abschneidung aller Verbindung der Ordensständen mit ihren auswärtigen Oberen oder Generalkapiteln belanget, so ist meines Erachtens so etwas in Deutschland, wo so vielerley Staaten, in einem oder dem andern, zuweilen nur ein oder sehr wenige Klöster von diesem oder jenem Orden sich befinden, die nicht einmal in eine sogenannte Provinz können zusammen gebracht werden, nicht anderst als mit der schier gänzlichen Zerrüt-

Emser Punkten.

ner corporum und Glieder, deren Exemtion durch kaiserliche Freyheitsbriefe bestätiget, und in dem Reiche allgemein anerkannt ist.

d) Keinem Mönchsorden soll hinfüro erlaubt seyn, den Namen Exempt in Hand- oder Druckschriften sich beyzulegen. Den Klostergeistlichen wird

e) Verbothen, Verordnungen, oder Bescheide von ihren Generalen, oder Generalkapiteln, auch sonstigen außer Deutschland wohnenden Obern, von deren Verbindung sie ein für allemal gänzlich losgesagt werden, anzunehmen, den Generalver-

Antwortschreiben ꝛc.

rüttung verschiedener Orden ausführbar. Es würde hierinn ein Hauptstück ihrer Verfassung geändert, und sie also ihrem gänzlichen Zerfall sehr nahe gebracht werden,

Die Lage meiner Diöces, allwo ich die wenigste Pfarreyen zu vergeben habe, gestattet mir auch nicht, so viel Weltpriester aufstellen zu können, welche die Seelsorge zu der öfters nöthigen Aushülfe erfodert; diese Lage kann ich nicht ändern, und da mir daher auch tüchtige Ordensgeistliche zu gedachter Aushülfe nöthig sind, so kann ich meines Orts in eine sol-

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
versammlungen beyzuwohnen, oder einen Geldbeytrag, unter was für einem Vorwande es immer seye, dahin abzuschicken.	che Umänderung derselben, welche ihren gänzlichen Verfall nach sich ziehen würde, nicht eingehen.
II.	Ad II.
Ein jeder Bischoff kann, vermög der von Gott erhaltenen Gewalt zu binden und zu lösen, Gesetze geben, und in denselben, aus zureichenden Ursachen dispensiren. Er allein kennet die Bedürfniße seiner Heerde, und die erfoderlichen Mittel, dieselbe zu heben, und muß dahero in den besondern sowohl als allgemeinen Kirchengesetzen den Glaubigen einige Nachsicht auf eine bestimm-	Die Dispensationen betreffend, so von den Bischöfen in den Abstinenz- und Fastengebothen, Ehehindernissen, höhern Weihen und Ordensgelübden ertheilt werden sollen, so hat auf meinen Befehl mein Vicariat in seiner Antwort vom 21. Julius 1785. an Euer ꝛc. Vicariat zu Mainz die Gründe bereits angeführt, aus welchen es weder räthlich, noch thunlich ist, daß ohne allen Ein-

ſtimmte Friſt, oder auch in ſo lang geſtatten können, als Zeit und Umſtände es erfodern. Er iſt ſonach

a) Berechtiget, in dem allgemeinen Abſtinenzgeboth auf vorerwähnte Art zu diſpenſiren, wenn dieſe Diſpenz ſich auf öffentliche Nothwendig- oder Nutzbarkeit der untergebenen Diöceſanen gründet. Wie auch

b) In allen Ehehindernissen, ſo weit der heilige Stuhl zeither den Biſchöffen allgemeine Diſpenſationsvollmacht, oder auch zuweilen in einzelnen Fällen noch näherer Grade, nämlich in 2do gradu con-

Einfluß des allgemeinen Primas in den Abſtinenzgeboth von einzelnen Biſchöffen diſpenſirt werden könne, oder ſolle. Es würde hiedurch die Einigkeit in einer wichtigen Diſciplinarſache ganz zerrüttet werden, und ich habe daher auf einen Mittelweg angetragen, daß nämlich die Abſtinenztäge ihrer Anzahl nach gemindert, und insbeſondere der Samſtag in der Woche diſpenſiret, auch hierüber eine gemeinſchaftliche Vorſtellung dem päbſtlichen Stuhle überreichet werden möge, welches ich dann wiederholter dafür halte, und mich übrigens auf ge-

consanguinitatis, und in 1mo & 2do gradu affinitatis Diſpenſen zu verleihen pflegte. Wobey es jedem Erz- und Biſchofe frey bleibt, in vorkommenden bedenklichen Fällen ſich bey Sr. päbſtlichen Heiligkeit Raths zu erholen. Weil aber

c) In dem dritten und vierten Grade der Conſanguinität und Affinität, auch der geiſtlichen Verwandtſchaft in den meiſten Fällen, und dem ſogenannten Impedimento publicæ honeſtatis ſchier immerhin diſpenſirt wird, ſo könnte mit den übrigen Biſchöffen näher überlegt werden, ob es nicht nütz-

dachtes Schreiben beziehe.

Was die andere obengenannte Diſpenſationen belanget, ſo iſt der päbſtliche Stuhl hierinn in den offenbaren Beſitze, und ich bewerfe mich alſo noch auf jenes, was ich oben in Rückſicht deſſelben angemerket, mit dem Beyſatze: daß in dem Geiſte der Kirchenſatzungen gar nicht angemeſſen halte, wenn dergleichen Diſpenſationen, wovon verſchiedene nur in höchſt ſeltenen Fällen zeither ertheilet worden, gar zu ſehr erleichtert, und alſo auch zu ge-

Emser Punkten. Antwortschreiben ꝛc.

nützlicher seye, die eben- gemein werden soll-
benannte Impedimen- ten.
ta ganz aufzuheben.

Imgleichen gehöret Ad III.

d) Auch zu der Gewalt eines jeden Bischoffes die Verbindlichkeiten, die aus den heiligen Weihen entspringen, aufzuheben, und werden die Erz- und Bischöffe diese Befugniß bey eintretenden erheblichen und dringenden Ursachen in Ansehung der Sub- und Diakonen gebrauchen.

e) Die Ordensgeistliche von ihren feyerlichen Gelübden, wenn hinlängliche kanonische Ursachen vorhanden sind, loszusprechen, und zu verordnen, daß in allen Mannsklöstern diese Gelübde erst nach vollendetem fünf und zwanzigsten Jahre, in Weibsklöstern aber nach vollbrachtem vierzigsten Jahre abgelegt werden.

Emser Punkten, Antwortschreiben ꝛc.

III. Ad III.

Die Erfahrung leh- Daß der Bischoff al-
ret, daß auch die besten lein nach seinem Gut-
Absichten mancher mil- dünken fromme Stif-
den Stiftungen bey ver- tungen solle abändern
änderten Zeitläuften ent- können, halte ich nicht

weder gar nicht mehr, oder nicht so, wie Anfangs erreichet werden können. Die Bischöffe sind befugt, in diesen Fällen, zum Besten der Religion, oder des gemeinen Wesens eine fromme Stiftung in eine andere, die dem Hauptzwecke gemäßer, und den wirklichen Bedürfnißen angemessener ist, zu verändern.

IV. für rathsam. Daß es bey Stiftungen in einem fremden Landesbezirke mit Ausschluß der Landesherren, oder auch auf seine Art mit Vorbeygehung Ihrer kaiserlichen Majestät sollte geschehen können, kann ohnedem nach dem neuesten Beyspiele zu Mainz die Meynung nicht seyn; daß es aber auch der Bischoff ohne Einwilligung des römischen Stuhls sollte thun können, ist eine Gelegenheit, solche Stiftungen nach willkürlichem Ermessen in andere umzustalten, die etwa zwar nach dem Gutdünken des Bischoffs, nicht aber anderer dabey ganz und gar nicht befangener, und also mehr unpartheyisch urtheilender besser seyn sollen. Ich selbsten würde sehr großes Bedenken haben, einige Stiftungen, die ich theils in meinem Lande gemacht,

macht, oder noch zu machen gedenke, zu errichten; wenn ich zum voraus wissen sollte, daß mein Nachfolger solche nach seinem Eigengünkel wiederum abändern könnte. Das nämliche würde von andern, wes Standes sie seyen, zu befahren seyn, daß sie nämlich durch diese in die Hände des alleinigen Bischoffs gelegte Macht von allen solchen fernern Stiftungen würden abgeschreckt werden. Hieraus ergiebt sich nun

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
IV.	Ad IV.
Dieses vorausgesetzt, werden	Daß die Anverlangung und Ertheilung
a) Die sogenannten Facultates quinquennales hinfüro von dem römischen Hofe nicht begehrt, sondern in den darinn enthaltenen Fällen, die erforderlichen Dispensen, wenn kanonische Beweggründe im	der römischen Fakultäten nicht gänzlich aufhören könne, wohl aber könnte ad a) von dem römischen Hofe verlangt werden, daß die Fakultäten auf eine mehr dem bischöfl. Ansehen angemessene Art, und zwar

Mittel liegen, vom Bischoffe ertheilt.

Jene Dispensen, die auswärtig erlangt werden, sollen kraftlos seyn.

b) Auch die übrigen römischen Bullen, Breven, oder sonstige päbstliche Verfügungen verbinden ohne gehöriger Annahme der Bischöffe nicht. Ohne dieselbe sollen

c) Auch die Erklärungen, Bescheide, und Verordnungen der römischen Congregationen, wie sie immer genannt werden mögen, in Deutschland nicht anerkannt werden. Eben so hören

d) Die Nuntiaturen in Zukunft völlig auf.

ein für allemal auf die Zeit der Lebenstäge, oder persönlich ertheilt würden. Ad b & c) da der päbstliche Stuhl die besondre Verhältniße, Lage und Bedürfnissen aller Kirchen in der Kirchen in der Welt unmöglich wissen kann, so ist es allerdings an dem, daß eine römische Bulle, Breve, Erklärungen, Bescheide, und Verordnungen der römischen Congregationen keine verbindende Kraft haben, wenn sie von dem Bischoffe aus erheblichen Ursachen nicht angenommen, und verkündet worden, und könnte allerdings verlangt werden, daß hierauf zu Rom

Die

auch

Emser Punkten.

Die Nuntii können nichts anderst, als päbstliche Gesandten seyn, und dörfen nach der von kaiserl. Majestät unterm 12ten October 1785. erheilten allerhöchsten Erklärung, welche sich auf die Kirchen- sowohl, als Reichsfuntamentalgesetze gründet, keine Actus jurisdictionis voluntariæ, oder contentioſæmehr ausüben.

e) Die Amtsverrichtungen aller apostolischen Proto- und Notarien in Deutschland sollen ohne vorgängige Prüfung und Immatrikulation derselben bey den bischöflichen Gerichten nicht mehr statt finden. Ein jeder Bischoff kann

Antwortschreiben ꝛc.

auch in dem gerichtlichen Verfahren die gehörige Rücksicht genommen werde. Ad d) Die Nuntiaturen betreffend, so haben Ihre kaiserl. Majestät selbsten in ihrem Rescript vom 12ten October 1785. ausdrücklich dieselbe nicht nur als bloße politische Gesandten, sondern auch als Abgeordnete des Kirchenhaupts anerkannt, in solchen Fällen, wo das Amt des Primas, Kraft dessen Einsetzung einzuwürken hat, wenn nun denenselben fernerhin nichts weiter übertragen wird, was der bischöflichen Jurisdictioni ordinariæ abbrüchig, sondern nur solche

kann auch in seiner Diöces einige Notarios creiren.

Diese Gewalt fällt aber bey den Ordensvorstehern, einige Notarien zu ihren Ordensverrichtungen zu machen, für die Zukunft gänzlich hinweg.

Reservaten betrifft, welche in Rücksicht des päbstl. Stuhls annoch erkannt werden, und in Bezug auf dessen Besitzstand anerkannt werden sollten, so sehe ich nicht, wie man ihre gänzliche Aufhebung anverlangen, oder ihnen die Ausübung der nur

V.

auf die päbstl. Reservaten einen Bezug habenden Gerichtsbarkeit versagen könne. Es scheint mir dieses um so ungezweifelter zu seyn, wenn ein weltlicher Hof die so geartete und bestimmte Nuntiaturgerichtsbarkeit zur Erleichterung seiner Unterthanen selbsten wünschet, und wenn er sonst die bischöfl. Gerechtsame unbeeinträchtiget lassen will, so wie es in Ansehung der Nuntiatur zu München, laut der Beylage, die kurpfälzische Regierung erkläret hat. Eben hieher passet, was ich oben bemerket, daß ein solcher Hof gegentheilige annoch strittige Grundsätzige sich nicht werde aufdringen lassen, und daß

aus

der hieraus nothwendig entstehen müssenden Kollision Folgen sich ergeben möchten, welche auf der einen Seite einen, die auf der andern Seite etwa bezweckte Vortheile ganz überwiegenden Verlust nach sich ziehen dörften. Da mir ferner kein Reichsfundamentalgesetz bekannt ist, welches den Nuntiaturen platterdings alle Gerichtsbarkeit verbietet, wohl aber solche, welche dieselbe nur inner ihren Gränzen einschränken, und keine Civilsachen von ihnen wollen angenommen wissen, so ist die gänzliche Niederlegung aller Gerichtsbarkeit, sie möchte Namen haben, wie sie wollte, eine ausdehnende authentische Auslegung dieser Reichsgesetzen, welche unstrittig dem ganzen Reiche zustehet, und von welcher auch Protestanten, welche in Rücksicht ihrer katholischen Unterthanen auch mitbetheiliget sind, sich nicht werden ausschließen lassen. Wenn man also auch diesen Zweck zu erzielen, sich bestreben wollte; so halte ich das für, daß so etwas ohne Mittheilnahm des ganzen Reichs nicht geschehen möge, wo ich dann, wenn einmal diese Sache bey dem Reichstage zur Sprache kommen sollte, mir annoch das weitere zu erklären vorbehalte, daß ad e) die Proto- und Notari

tarii apostolici bey den bischöflichen Gerichten immatriculirt seyn sollen, wird meines Erachtens der römische Hof ohne Schwierigkeit eingestehen. Einige Notarios zu creiren, wird von einem jeden Bischoffe abhangen; wie es dann auch allerdings billig ist, daß die sogenannten Ordensnotarii aufhören sollen.

Emser Punkten.

Es ist in der allgemeinen Gewalt des Bischoffs, in der Mehrheit der Präbenden zu dispensiren, und diese Dispens kann

a) Nicht verliehen werden, es sey dann, daß der Fall des capituli de multa eintrete; indem es dem Geiste der Kirche und der frommen Stifter ganz zuwider ist, daß ein Geistlicher, der kaum ein Beneficium zu versehen im Stande ist,

zwey

Antwortschreiben ꝛc.

Ist es allerdings dem Geiste der Kirchensatzungen angemessen, was die Emser Punkten von der Mehrheit der Präbenden enthalten, worüber ich noch unten, wo die Sprache von dem brevi eligibilitatis seyn wird, meine Gedanken äußern werde. Es sollen zu Rom allerdings nicht, als in dem wahren Falle des cap. de multa dispensirt werden; daß aber diese

Dis-

Emser Punkten.

zwey oder mehrere Präbenden genießen solle, und ob dieser casus capituli wahrhaft da seye, darüber hat

b) Der Bischoff in allen Stiftern zu erkennen, und ist daher

c) Den Kapiteln verbothen, jemanden den Besitz der zweyten Präbende in so lange zu ertheilen, bis denselben die Erklärung des Bischoffs von der ertheilten Dispensation zugekommen ist. Liegen aber die Stifter in verschiedenen Diöcesen, so soll der Bischoff, unter dessen Gewalt die zweyte Pfründe gelegen, die Bewegursachen der nachgesuchten Dispensation zu unter-

su-

Antwortschreiben ꝛc.

Dispensation dem Bischoffe hinfüro überlassen werde, halte ich um so weniger für die Kirchenzucht, und für die Ausrottung des hier offenbar eingeschlichenen Misbrauchs für räthlich, als gewisser ich überzeugt bin, daß hiedurch nur noch mehreren solchen Dispensationen, welche der Bischoff seinen Anverwandten, und aus vielfältigen Rücksichten auf seine Kapitularen, gewisse Familien, sichere Verbindungen, anzuhoffende andere Vortheile, und so weiter ꝛc. nicht wohl abschlagen kann, oder wird, Thür und Thor geöffnet werde.

Viel-

ſuchen, und dieſe zu ertheilen haben, uud ſo weiter.

Vielmehr halte ich dafür, daß man dem päbſtlichen Stuhle

VI. zweckmäßige Vorſtellungen machen ſollte, dieſe Diſpenſationen nicht anderſt, als nur in ſeltenen Fällen zu ertheilen: auch iſt darauf zu beſtehen, daß die Diſpenſationsbulle dem Biſchoffe, wo die zweyte Präbend gelegen iſt, ehe ſie zum Vollzug gebracht werde, zur Einſicht vorgelegt, von dieſem die Beweggründe genau unterſucht, auch der alſo Diſpenſirte nicht eher zu dem Beſitz ſeiner Präbend gelaſſen werde, bis der Biſchoff die Wahrheit der Beweggründen wird befunden, und alſo die Vollſtreckung der Bulle wird geſtattet haben. Wenn er aber dieſelbe aus erheblichen Gründen wird verſagt haben; ſo iſt zur Abſchneidung aller ſonſt unüberſehlicher Weiterungen hiebey feſtzuſetzen, daß alsdann kein weiterer Rekurs, weder an den Erzbiſchoff, noch ſonſten wohin Platz haben ſolle.

Digitized by Google

Emſer Punkten.

VI.

Gegen die Eingangs erwähnte, und durch die falſchen Dekretalen veranlaßte Neuerungen wurden zwar bald darauf von der deutſchen Nation Klagen erhoben, und dieſelbe ſuchte ſich auch dagegen in den Kirchenverſammlungen zu Koſtnitz, Baſel, und Trient Hülfe zu verſchaffen. Allein die zur Abhülf verfaßten Decreta Baſileenſia wurden nicht lang hernach in dem zu Aſchaffenburg eingegangenen Konkordat wieder beſchränkt, endlich gar obige Decreta ſowohl, als dieſes Konkordat, in einigen Punkten zum Nachtheil

Antwortſchreiben ꝛc.

Ad VI. & VII.

Und zwar ad a) iſt es die wahre und der Geſchichte angemeſſene — wie auch durch die noch vorhandene Brevien des Pabſts Eugen IV. außer allem Zweifel geſetzte Meynung, daß die Gültigkeit und Beobtung der von der deutſchen Nation mit gewiſſen Modificationen in dem Jahre 1439. angenommenen Dekreten des Conciliums zu Baſel, von dem apoſtoliſchen Stuhle durch einen wahren Vertrag der deutſchen Nation zugeſtanden worden, und alſo dieſe Dekreten in der Regel die deutſche Konkordaten enthalten, wo-

von

Emser Punkten.

theil der deutschen Nation unrichtig ausgelegt, und in mehreren ganz überschritten; worüber der Kaiser Friederich III., Maximilian I. Karl V. ꝛc. auf dem Reichstage zu Nürnberg, Freyburg, Worms, Augsburg ꝛc. und vorher schon die rheinische Geistlichkeit der drey Erzstifter Nameus der gesammten deutschen Geistlichkeit öffentliche Beschwerden geführet haben, „wie nämlich die Konkordaten, so zu Basel zwischen dem Stuhl zu Rom und der deutschen Nation aufgerichtet, und beschlossen worden, in mannigfältige Wege verbrochen

Antwortschreiben ꝛc.

von hernach die zu Aschaffenburg errichtete, selbst nach dem Buchstaben derselben, die Ausnahme machen, welches also auch meinen Beyfall hat. Unterdessen da

Ad b & c) Die gedachte Aschaffenburger Kordaten eben auch ein öffentlicher Vertrag zwischen dem apostolischen Stuhle und der deutschen Nation sind, wenn ein Theil ohne die Einwilligung des andern nicht abgehen kann; so mag ich meines Orts nicht billigen, was in den Emser Punkten von der Extravag. execrabilis & ad regimen gesagt wird. So

wir

Emser Punkten.

chen würden," von der noch immerwährenden Fortdauer dieser Beschwerden zeugen das Churkollegialschreiben vom 19ten März 1764. an Se. kaiserl. Majestät, die im Jahre 1769. von den drey geistlichen Kurfürsten zu Koblenz zusammengetragene Gravamina, und die tägliche Erfahrung

VII.

Zur einsweiligen Abhülfe derselbē wird in der allerehrerbietigsten Zuversicht des nach etwaiger Erforderniß auch mit Nachdruck anzuwendenden kaiserl. Schutz- und Schirmamtes festgesetzt:

a) Daß so lang die Konkordaten noch bestehen,

Antwortschreiben ꝛc.

wie beyde in die Konkordaten aufgenommen sind, müssen sie, jedoch nach ihrem wahren Verstand, welchen deutsche Kanonisten bereits genugsam erläutert haben, in so lang in ihrer Gültigkeit und Ausübung verbleiben, bis auf eine rechtsgültige Art dieser Vortrag wiederum aufgehoben, oder abgeändert wird. Nachdem die Konkordaten auch zugleich ein Reichsgrundgesetz, und ein mit der ganzen Nation errichteter Vertrag sind, so muß hiezu der damal vorzüglich damit betheiligte katholische Reichstheil auf dem Reichstag

hen, und von der Nation keine andere Vorſehung geſchehen, die Decreta Baſileenſia, wie ſie im Jahre 1439. unter König Albert zu Mainz angenommen worden, pro regula Concordatorum. und die in Concordia Aſchaffenburgenſi de Anno 1448. dem päbſtlichen Stuhle einsweilen bedungene Jura pro exceptione a regula zu halten.

b) Den deutſchen Kirchen der Kathedral- und mindern Kapiteln, und den einzelnen Patronen, wird durch die Extravagans *execrabilis* das Recht nicht benommen, die Pfründen, welmit einſtimmen, und eben dieß iſt von dem andern mitpascirenden Theile, dem apoſtoliſchen Stuhle, gleichermaßen zu ſagen.

Ad d & e) Da nach dem klaren Buchſtaben der Konkordaten ſelbſt keine neue und andere Reſervationen mehr Platz haben können, als welche in denſelben bereits enthalten ſind; ſo folgt auch von ſich, daß dieſes durch keine Klauſulen, ſie mögen Namen haben, wie ſie wollen, erwirket werden könne.

Ad f) Dem unbefangenen Publikum hat es auffallend ſeyn müſſen, daß die Verfaſſer der Emſer Punkten, da

ſie

Emſer Punkten.

welche gemäß dieſer Bulle ledig werden, zu vergeben, die erſte Pfründe wird durch dieſe gar nicht erlediget, wenn der Pfründner ein Domicellar iſt, oder ſonſt eine zu ſeinem Unterhalt nicht hinreichende Präbende erhält.

c) Die Reſervationen in der Extravagans *ad regimen* können in und für Deutſchland nicht ſtatt haben. Sie paſſen auf den Zuſtand der deutſchen Kirche gar nicht, und ſind deßwegen die darinn angezogene Fälle der Translation, Depoſition, Privation ꝛc. auf dieſelbe nicht anwendbar. In dieſen Fällen gehöret noch zur Zeit die

Antwortſchreiben ꝛc.

ſie den Römiſchen Hof ſonſt überall in derzeitherigen Ausübung gewiſſer Rechten zu beengen ſuchen, hier dennoch ihm die Brevia eligibilitatis aus gewiſſen unſchwer zu errathenden Rückſichten bis zur allgemeinen nicht ſo leicht zu hoffenden Kirchenreformation zu ertheilen belaſſen. Ich habe bereits angemerket, daß die Mehrheit der Bißthümer noch vielmehr als jene der ſimplen Präbenden dem Geiſte der Kirchenſatzungen entgegen ſeye. Die Biſchöffe müſſen vorzüglich wünſchen, daß niemand nebſt einem Erzbißthum auch noch mehrere Biß-

die Beſtättigung des Neuerwählten nach Rom, die nie, als aus erheblichen kanoniſchen Gründen verweigert werden kann. Ein anderes iſt jedoch mit jenen Proviſionen, die etwa allein von der Freygebigkeit und Willkühr des apoſtoliſchen Stuhles abhangen.

d) Jene Klauſeln haben keine Kraft, welche den indultis de retinendis dignitatibus & beneficiis præhabitis beygeſetzt zu werden pflegen, und die den Effectum reſervationis weiter auch auf künftige Fälle vocationis per obitum, noch ſuſpendiren, und verſchieben ſollen.

e) Eben

mer beſitze. Die ganz natürliche Folge iſt, daß auch dieſe nach gewiſſen Grundſätzen behandelt werden, welche vielleicht die Biſchöffe den Erzbiſchöfen nicht einraumen können, und welche den biſchöflichen Gerechtſamen nachtheilig ſind, daß alſo auch dieſe nach und nach mehr Gefahr und Beeinträchtigung leiden müſſen, wenn man auch nichts von politiſchen Rückſichten melden will: Z. B. in Abſicht auf die geſchwindere Beförderung der Geſchäfften, auch daß die Einkünfte und Produkten des Landes zum wahren augenſcheinlichen Nutzen in demſelben ver-

Emser Punkten.

e) Eben so unkräftig sind auch die von der römischen Kurie gegen die deutschen Freyheiten nach den Konkordaten eingeführte Reservationen. Jedoch können

f) Die Brevia eligibilitatis in den dazu geeigneten Fällen annoch so lang zu Rom impetrirt werden, bis durch eine allgemeine Kirchenreformation auch hierinn andere Vorsehung geschiehet.

Antwortschreiben ꝛc.

verbleiben, und verzehrt werden. Das bischöfliche Interesse erfodert demnach vielmehr, daß dem Römischen Hofe Vorstellungen dahin gemacht werden, hinfüro kein solches Breve eligibilitatis mehr, als nur in einem ganz ausserordentlichen Falle, und nie auf ein Erz- und Bißthum zugleich zu ertheilen.

Da Euer ꝛc. meine Meynung ohne Rückhalt zu wissen ohne

VII. Zweifel verlangen, so habe ich auch kein Bedenken nehmen können, selbiges so wie in den übrigen Punkten, also auch in diesem zu thun.

Emser Punkten.

VIII.

Damit die Erbfolge in den geistlichen Pfründen gänzlich vertilget werde, sollen

a) Die Resignationes in favorem, sie seyen vere oder ficte tales, allenthalben in Deutschland verworfen, und sowohl von der römischen Kurie, als von den Bischöffen verbothen seyn. Sie müssen ohne einigen Vorbehalt des Resignanten dergestalt geschehen, daß der Bischoff, oder wem das Begebungsrecht zustehet, die freye Macht habe, die Pfründe, wem er wolle, zu verleihen.

b) Wollte diesem unerachtet ein deutscher Bischoff

Antwortschreiben ꝛc.

Ad VIII.

Daß die Resignationes in favorem ad a) eine Art erblicher Nachfolge in die geistliche Pfründen einführen, und also den kanonischen Satzungen nicht angemessen seyen, ist ausser Zweifel: es ist daher sehr erwünschlich, daß sie nicht so häufig und ohne alle Ursache angenommen, auch dessentwegen dem päbstl. Stuhle Vorstellungen gemacht werden; dieselbe aber platterdings zu verwerfen, leidet die Lage meiner Diöces nicht, indem sie nicht nur in Frankreich üblich sind, sondern nach den dortigen Grundsätzen auch sogar zu Rom

an

ſchoff die Reſignationen mancher Pfründen bey der römiſchen Kurie noch geſchehen laſſen, ſo iſt er jedoch nicht gehalten, eine Kollation von daher anzunehmen, wenn nicht der Proviſus von ihm vorderſamſt das Teſtimonium idoneitatis, und zwar unter dem Ausdrucke der beſtimmten Pfründe erhalten hat. Dieſes darf über ſechs Monate vom Tage der Ausfertigung nicht alt ſeyn, und hängt die Verweigerung oder Verleihung deſſelben von dem alleinigen Paſtoralgutbefinden eines jeden Biſchoffs ab, worinn kein weiterer Rekurs ſtatt haben kann.

Antwortſchreiben ꝛc. angenommen werden müſſen.

Ad b) Iſt eben ſo erwünſchlich, daß ſie wenigſt nicht anderſt, als mit dem Teſtimonio idoneitatis des Biſchoffs ſollen angenommen, und alſo die Vorſtellungen mit auf dieſen Punkt gerichtet werden. Wie lang aber ein ſolches Teſtimonium idoneitatis gültig ſeyn ſolle, iſt meines Erachtens der Willkühr eines jeden Biſchoffs zu überlaſſen. Daß

Ad c) den Reſignatariis. ſo wie es in den Konkordaten geſchehen, ebenfalls eine dreymonatliche Friſte anberaumet werde, binnen welcher

Emser Punkten.

c) Der Resignatarius ist in diesem Falle schuldig, die päbstliche Kollation in Zeit von drey Monaten dem Bischoffe, in dessen Kirchensprengel die Pfründe gelegen, und dem Kapitel vorzulegen, ansonsten die Resignation als nichtig anzusehen ist; indessen sind.

d) Die Bischöffe befugt, die Resignation aller Beneficien ihres Kirchensprengels, jedoch ohne Beeinträchtigung der Patronatsrechte in jedem Monate anzunehmen, und nach Verhältniß entweder zu begeben, oder als erlediget zu erklären.

Antwortschreiben ꝛc.

cher sie ihre Bulle vorlegen sollen, ist ganz billig, und daß

Ad d) Die unbedingte Resignationen von einem jeden Bischoffe anbenommen werden können, ist den allgemeinen Rechten gemäß; daß aber solche Beneficien nicht reservirt seyen, ist dem Sinne der Konkordaten von daher ganz angemessen, da dieselbe auch nicht einmal durch die sogenannte Kanzleyregeln reservirt waren; es kann also alles dieses keinen Anstand haben.

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
IX.	Ad IX.
Die Bischöffe werden auch nicht gestatten, daß zu Rom allenfalls ertheilte Koadjutorien auf Probsteyen, Dechaneyen, Personaten ꝛc. in Deutschland von einiger Wirkung seyn.	Wenn von Koadjutorien die Rede ist, welche ein Recht zur Nachfolge ertheilen sollen; so ist der römische Stuhl in dem Besitze, daß dieses nicht ohne seine Einwilligung geschehen solle. Hiezu aber sollen ohne Zweifel kanonische Ursachen
X.	
vorhanden seyn. Wenn nun noch auf diese Art Koadjutorien auf Platz haben sollen, so sind sie um so weniger auf geringere Dignitäten gänzlich zu verdringen. Den Besitz des apostolischen Stuhls betreffend, beziehe ich mich auf dasjenige, was bereits mehrmalen von demselben gesagt worden, wobey es sich aber von selbsten verstehet, daß Niemand an seinem hiebey habenden etwaigen Kollations- Ernennungs- oder Wahlrechte einige Beeinträchtigung geschehe.	

Emser Punkten.

X.

Die Dignitates post Pontificales in den Kathedral- und die Principales in den Kollegialkirchen sind vermög der Konkordaten dem päbstlichen Stuhle nicht reservirt, und werden daher von jenen, denen es sonst zukömmt, im Erledigungsfalle wieder besetzet. Keine römische Provision, oder Confirmation jener Pröbste, die zeither ex indulto papali gewählt worden, kann hierinn mehr statt haben.

Antwortschreiben ꝛc.

Ad X.

Daß die Dignitates majores post Pontificales in den Kathedralstiftern, und Principales in den Kollegialkirchen dem Buchstaben der Konkordaten, und den ganz gegründeten Auslegungsregeln derselben nach, nicht reservirt seyen, kann meiner Meynung nach ganz wohl behauptet werden. Bey jenen Stiftern also, wo noch der Besitz und Observanz dieser Meynung gemäß ist, ist allerdings darauf zu bestehen; unterdessen ist es bekannt, daß nachdem der Römische Hof den Konkordaten einen andern Sinn gegeben, er bey verschiedenen Stiftern eine gegentheilige Observanz, und eine Gattung von Verjährung

XI.

rung für sich habe. Es ist ferner bekannt, daß nach dem Natur- allgemeinen Staats- und Völkerrecht dieser Rechtstitel der Verjährung wenigst, wenn nicht immer eine Gelegenheit zu allgemeinen Verwirrungen Platz haben solle, so viel wirken müsse, daß nicht sogleich mit Thathandlungen angefangen werde. Eben dieses halte ich auch hier dafür, daß bis etwa zur Ausfindigmachung eines beyden Theilen annehmlichen Mittelweges, welcher auch von berühmten deutschen Kanonisten bereits vorgeschlagen worden, und worauf in den zu machenden Vorstellungen etwa angetragen werden könnte, es noch zur Zeit bey der zeitherigen Observanz, die Ernennung zu solchen Dignitäten, oder die Konfirmation betreffend, zu verbleiben habe.

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XI.	Ad XI.
Die Bischöfe werden auch den unabweichlichen Bedacht nehmen, daß	Daß nur fähige und verdiente Männer zu Beneficien befördert werden, hierauf ist ohne Zweifel ein vorzügliches Augenmerk zu nehmen.
a) Die geistliche Dignitäten und Beneficien	

ficien in ihren Diöcesen vom römischen Hofe, so lang deutsche Beneficien von daher noch verliehen werden, nicht anders, als auf vorheriges oben schon erwähntes Zeugniß der Fähigkeit: sodann von andern Patronen, und besonders von ihnen selbst, keinem andern, als fähigen, würdigen und verdienstvollen Personen gegeben werden, vorzüglich aber solchen, welche sich der Seelsorge, oder dem Lehramte mit Nutzen lange Zeit gewidmet, und der Kirche, der sie incorporirt sind, ersprießliche Dienste geleistet haben, oder noch leisten.

men. Meines Orts muß ich hier bemerken, daß Seine jetzt regierende päbstliche Heiligkeit aus ebendem Grunde die von mir vorgeschlagene anderen Empfehlungen immer vorgezogen haben. Ich bin auch gar nicht entgegen, daß bey dem päbstl. Stuhle dahier angetragen werde, derselbe möge immerdar auf das Testimonium idoneitatis jenes Bischoffs, in dessen Diöceß das Beneficium, so er in Kraft der Konkordaten zu vergeben hat, etwa gelegen, die gehörige Rücksicht nehmen. Daß erforderliche Alter betreffend, ist ohnedem in den gemeinen Rech-

Emſer Punkten.

b) Die zur Erhaltung eines Beneficiums erforderlichen Jahre wären nach der Eigenſchaft des anzutrettenden Beneficii zu beſtimmen: Es müßte dahero ein jeder zu Erlangung einer Subdiakonat das 22te, einer Diakonat das 23te, und einer Prieſterpräbende das 25te Jahr angefangen haben.

Antwortſchreiben ꝛc.

ten das nöthige Verſehen, wobey es dann allerdings ſein Bewenden haben kann.

XII.

Damit auch dergleichen Stifter, und andere Kirchen des nöthigen Dienſtes ihrer Geiſtlichkeit nicht beraubet werden, ſo ſollen jene Canonici und Pfründner, welche das geſetzliche Alter haben, binnen einem Jahre die erforderliche heilige Weihungen empfangen, und ſich vorläufig in denen hiezu nö-

Ad XII.

Daß jene, welchen keine Hinderniß entgegen ſtehet, die Reſidenz bey ihren Kirchen machen, und die dort erfoderliche Dienſte thun ſollen, hierauf pflegt ſelbſt der apoſtoliſche Stuhl in ſeinen Kollationsbullen vorzügliche Rückſicht zu nehmen, als in welchen eingeſchaltet zu werden pflegt, daß jener,

wel-

nöthigen Wissenschaften befähigen, sodann aber die nach Verhältniß der Pfründen ihnen zukommende Obliegenheiten verrichten, oder im Entstehungsfall soll der Bischoff berechtigt seyn, wenn er die Säumige vorderſamſt gehörig ermahnt, die Präbende oder Pfründe nicht nur als erledigt zu erklären, sondern auch, wo nicht ein Patronatrecht eintrit, auf der Stelle zu begeben, es seye dann, daß die Hinderniß nicht von Seiten des Pfründners, sondern von der Pfründe selbst herrühre.

XIII.

welcher inner zwey Monaten, wo er residiren kann, dannoch dieses sträflich verabsäumet, seines Beneficiums ipso jure & facto wiederum privirt seyn solle. Ich sehe ganz keine Ursache, warum man diesen gegen so vielfältige Kirchensatzungen freywillig sich vergehenden Leuten die Zeitfrist verlängern solle, und meyne also, man könnte es hierin̄ bey dem Jñhalt der päbstl. Bullen belaſſen, daßnach dem Ablauf von zwey Monaten die von dem Pabst erhaltene Präbend als erlediget angesehen werden solle: es müßte dann seyn, daß der Bischoff in Rücksicht der von ihm ertheilten Präbenden und Beneficien eine andere

Frist

Frist in seinem Bißthum zu bestimmen für räthlich finden sollte, oder aus besondern Umständen auch in der bereits gesetzten Zeit zu dispensiren gedächte.

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XIII.	Ad XIII.
Und endlich von den deutschen Kirchen ausländische Kandidaten abzuhalten, werden nach dem Beyspiele mehrerer deutschen Kirchen, alle, so nicht gebohrne Deutsche sind, zur Erhaltung einer Pfründe als unfähig erkläret, es sey dann, daß sie vorher der deutschen Nation wirklich einverleibt worden seyen, jedoch kann durch die letztere den allenfalsigen Statuten mancher Stifter nicht derogirt werden.	Das Auswärtige keine Beneficien in Deutschland besitzen sollen, ist nach dem Beyspiele anderer Lande billig; unterdessen, wer als solcher anzusehen seye, oder nicht, wird von Kaiser und Reich abhangen, wobey ich mir wegen meiner sich in die königliche französische Souverainete erstreckende Diöces nöthige Rücksicht vorbehalte.
XIV.	Ad XIV.

Digitized by Google

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XIV.	Ad XIV.
Ueber die Statuten der deutschen Kirchen können römische Dispensationen nie Statt haben,	Wenn Statuten von dem Kaiser, apostolischen Stuhle, oder Bischöffen bestättiget sind, so solle in denselben nicht
XV.	dispensirt werden. Es ist aber meine Meynung nicht, daß dieses auch von andern Statuten verstanden werde, welchen dergleichen Bestättigung abgehet, welche vielmehr ahndungswürdige Misbräuche enthalten, willkührliche Aenderungen der älteren Statuten einführen, oder gar die bischöfliche und landesherrliche Gerechtsame begränzen wollen, diese sind vielmehr als null und nichtig anzusehen.
XV.	Ad XV.
Das den drey Erzbischöffen und Kurfürsten des deutschen Reiches gleich nach den Konkordaten ex pacto verliehene Indultum perpetuum in jenen Kirchen, wo die Alternativa	Dieser Punkt mit seinen Unterabtheilungen
	Ad a b & c) betrifft eine Sache, die plattersdings nur die Herren Erzbischöffe angehet. Unterdessen, da man hier
men-	erz-

mensium Statt hat, die in den ungleichen Monaten vakant werdenden Präbenden zu vergeben, iſt nicht nur von dem römiſchen Hofe auf Jahre beſchränkt worden, ſondern derſelbe hat ſogar einige vermög dieſes Indulti den Erzbiſchöffen zukommende Monate in der Folge andern dem Erzbiſchoffe untergeordneten Corporibus in einem oder andern Erzbißthume verliehen; daher

a) Kaiſerl. Majeſtät zu erbitten wären, ſich bey Seiner päbſtlichen Heiligkeit mit Nachdruck dahin zu verwenden, damit die gegen das obgemelte Pactum poſt con-

Erzbiſchöflicher Seits ein ex pacto zuſtehen ſollendes Recht anſpricht, ſo wird doch dem ungeachtet beliebt, daß erſt Vorſtellungen hierinn an den römiſchen Hof geſchehen ſollen, und ich meyne, daß alſo jenes, was ich ſchon überhaupt von vorhergehenſollenden Vorſtellungen geſagt habe, hierdurch ſelbſt gebilliget werde. Ob aber, und wie fern die Herren Erzbiſchöffe dahin genugſame Rechtsgründe haben mögen, den päbſtlichen Stuhl wider ſeinen Willen zu vermögen, daß er ihnen ſogleich mit der Konfirmation ein Indultum

Emser Punkten.

concordata in solchem Erzbißthume an andere als den Erzbischoff zum Nachtheile des Indulti überlassene päbstliche Monate wieder eingezogen, und vom Pabste nur an den Erzbischoff zurückgegeben werden.

b) Das Indultum perpetuum ist den Erzbischöffen gleich bey Antritt ihres Amts mit der Confirmationsbulle auszufertigen. Sollte aber in beyden vorhergehenden Punkten wider Vermuthen der päbstliche Hof sich nicht willfährig bezeigen, so sind

c) Die Erzbischöffe befugt, die Präbenden, die in den päbstlichen Mo-

Antwortschreiben

perpetuum, auch mit Ausschluß jener, welche zeither einen Antheil an diesem Indult gehabt, ertheile, muß ich ihnen in einer die Bischöffe nicht mit interressirenden Sache überlassen. Was aber

Ad d) Von der von einem Nationalconcilium wegen Aufhebung der päbstlichen Monaten zu schaffenden Abhülfe überhaupt gesagt wird, hierunter muß ich bemerken, daß, da ein Nationalconcilium nur die Zusammenkunft der Erz- und Bischöffen voraussetzet, die Konkordaten aber ein Vertrag mit der ganzen Nation sind, diese Sache

nicht

Digitized by Google

Emser Punkten. Antwortschreiben ꝛc.

Monaten in Erledigung kommen, ohne weitern Anstand zu verleihen, und werden Seine kaiserl. Majestät allergnädigst geruhen, die Erzbischöffe bey diesem Rechte so, wie die dießfallsigen noch besondern erzbischöflich-salzburgischen Befugnißen, gegen alle Eingriffe reichsoberhauptlich zu schützen; da aber

nicht sowohl auf ein bloßes Nationalconcilium, als den ganzen katholischen, die weltliche Reichsstände mit begreifenden Reichstheil gehöre, wobey dann auch der andere mitpacisciрende Theil, nämlich der apostolische Stuhl ebenfalls muß gehöret werden, und einseitig thatweise nichts geschehen kann. Ad

d) Den Erz- und Bischöffen Deutschlandes zur ordentlichen Verwaltung ihrer Diöcesen die Vergebung der Beneficien nöthig ist, und in den Konkordaten die sechs Monate den Päbsten nicht auf ewig eingeräumet sind, so wird auch hierinn auf dem hoffentlich bald zu Stande kommenden Nationalconcilium Abhülfe zu erwarten seyn.

XVI.

Die in den Konkordaten unbekannte, und

Ad XVI.

Da nur die Herren Erzbischöffe ein solches

Emser Punkten.

durch die Kurialisten nachher in die Indulta eingeschlichene Provision muß jetzt schon für die Zukunft gänzlich aufhören, besonders weil diese nicht nur dem Proviso ohne Noth große Kosten verursachet, sondern auch zu vielen Streitigkeiten und Beneficienfischereyen Anlaß giebt.

Antwortschreiben ꝛc.

Indult erhalten, so ist es ebenfalls eine sie angehende Sache, ob die zweyte Provision von dem päbstlichen Stuhle verlangt werden könne, oder nicht: und ob also die Herren Erzbischöffe nicht nur mit einem strengen Recht von ihm fodern können, daß ihnen ein Indultum perpetuum ertheilt werden müsse, sondern auch daß selbigem platterdingen kein Vorbehalt oder Klausul eingeruckt werden möge, will ich dann, so wie in dem vorstehenden Punkt denenselben ebenfalls überlassen.

XVII.

Da der Processus informativus bey den neuen Bischöffen, nach der Vorschrift der Kirchenversammlung zu Trient

Ad XVII.

Seine kaiserl. Majestät haben selbst in ihrem oben bereits angeführten Rescript nicht verlangt, daß die Nuntii

Emſer Punkten. Trient Seſſ. 22. C. 2. de reform. entweder von den Nuntiaturen, oder den Ordinarien, und in Ermanglung dieſer von den nahe gelegenen Biſchöffen geſchehen ſoll, und dermalen die Nuntiaturen ohnehin aufhören, ſo iſt mit Ausſchluß derſelben dieſe tridentiniſche Verfügung in die Zukunft genau zu beobachten; damit ſich aber kein Anſtand ergebe, welcher von den nahe gelegenen Biſchöffen den Proceſſum informativum zu machen hätte; ſo wäre dieſer nach Maaßgabe der ältern Kirchenzucht von dem Conſecratore zu veranſtalten.

Antwortſchreiben ꝛc. tii gänzlich aufhören ſollen: und ein deutſcher weltlicher Reichsſtand wird ſich das Recht, ſo wie andere Abgeſandte, alſo auch einen päbſtlichen Nuntium an ſeinem Hofe anzunehmen, nicht benehmen laſſen, wenn nur hierdurch den biſchöflichen Gerechtſamen kein Eintrag geſchiehet. Da nun der allgemeine Kirchenrath zu Trient eben in der angeführten Seſſ. 22. C. 2. de reform. noch ausdrücklich feſtſetzet: quarum rerum (es iſt die Rede von den Erfoderniſſen zu einem Bißthume,) Inſtructio . . a Sedis apoſtolicæ legatis aut ejus ordinario

rio, eoque deficiente, a vicinioribus ordinariis sumatur den sogenannten Processum infirmativum ausdrücklich auch den Nuntiis gestattet; so kann diese tridentinische Sanction so platthin nicht aufgehoben, und vernichtet werden. Unter dem nähern Bischoffe, welcher diesen Processum zu machen habe, wird in den Emser Punkten der Consecrator bestimmet. Wenn etwa dieser Consecrator, und zwar nach Maaßgabe der ältern Kirchenzucht, wie es heißt, der Erzbischoff seyn solle: so wäre dieses den Bischöffen um so verfänglicher, als sicherer zu vermuthen ist, daß hiedurch die Absicht geheget werde, das ehemalige Consecrationsrecht zugleich wieder hervorzusuchen, und gegen die mehrhundertjährige Observanz und Freyheit der Bischöffe neuerdings einzuführen. Daß es dem bischöflichen Ansehen nicht angemessen sey, auf diese Art die Abhängigkeit in Rücksicht der Hhr. Erzbischöffen zu vermehren, auch diese Consecration weit kostspieliger zu machen, ist ohnedem ein Gedanke, der sich von selbst hier einstellen muß.

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XVIII.	Ad XVIII.
Bey den Bischöffen in partibus wird das gewöhnliche Testimonium idoneitatis der Bischöffe, die sie ernennen, und zu Rom vorstellen, statt des erwähnten Processes um so mehr hinreichend seyn, als diese die nöthigen Eigenschaften der ernañten am bestenkennen müßen. halte ich dafür, es solle	Die Ernennung der Bischöffe in partibus ist ohnedem eine blos von dem apostolischen Stuhle abhangende Sache: da nun zeither von demselben hierzu auch ein solcher Processus informativus, der doch immer seinen wichtigen Grund hat, verlangt worden, so bey der hier obwaltenden Observanz belassen werden.
XIX.	Ad XIX.
Sowohl das Indultum administrationis, welches vorhin jeweil hat aufgedrungen werden wollen, als die Clausula *in temporalibus*, in den Wahlbestätigungsbullen, sind in	Daß ein kanonisch erwählter Bischoff in Deutschland ohne ein besonderes Indult die Administration in spiritualibus übernehme, ist den gemeinen Rechten selbst nach dem C. 44.

Emser Punkten. Zukunft ganz unzulässig, und ist letztere den Gerechtsamen kaiserlicher Majestät und des Reichs ganz zuwider.

Antwortschreiben ꝛc. de elect. & elect. poteſt. gemäß, und eben dieses ist, seine fürstliche Lande und Regalien betreffend, eine Folge des Vertrags Heinrichs des V. mit dem Pabste Calixt II., daß die Bischöffe ferner ihre reichsfürstliche Lande, und die ihnen darüber zustehenden landesfürstlichen Rechte durch die kaiserliche Investitur erhalten, ist eben so richtig, und daher kann die Klausul in *temporalibus* in der Confirmationsbulle von diesen Gegenständen nicht verstanden werden. Den Bischöffen gebühret aber auch noch nebstdem die Aufsicht auf die Verwaltung jener geistlichen Güter, welche zwar ausser ihren weltlichen Landen, jedannoch in ihrer Diöces liegen, und wenn diese Klausul nur diesen Gegenstand bezielet, so ist sie nicht nur den Reichsgesetzen nicht entgegen, sondern vielmehr selbigen, und der Observanz ganz angemessen. Es möchte also anstatt der gänzlichen Weglassung in den Vorstellungen an den päbstlichen Stuhl vielmehr nur auf eine der deutschen Verfassung gemäße Einschränkung und Erläuterung angetragen werden. Em-

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XX.	Ad XX.
Der vom Pabste Gregor den VII. erfundene, und von Gregor IX. den Dekretalen eingeschaltete Eid der Bischöffe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen, als den kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann um so weniger beybehalten werden, als die deutsche Bischöffe wirklich darinn dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung, mit dem Reiche zu halten, unmöglich ist. Es ist dahero eine neue dem päbstlichen Primat sowohl, als den bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel einzuführen.	Ist es auf seine Art nicht zu verkennen, daß der bischöfl. Eid, so wie die neuere Formel derselben lautet, in verschiedenen Rücksichten auf die heutigen Zeiten nicht mehr passend sey, und also eine Abänderung desselben zu wünschen. Hierauf möchten ebenfalls bey Sr. päbstlicher Heiligkeit die Vorstellungen mitgerichtet werden.
XXI.	Ad XXI.
Wie sehr die Bißthümer Deutschlands durch die Annaten- und Pal-	Will ich zwar dahin gestellt seyn lassen, ob die Annaten- und Palli-

Palliumsgelder gedrukt werden, zeigen nicht nur die bisher aus Deutschland nach Rom geschickte unglaubliche Summen Geldes, sondern auch die in vielen Bißthümern dadurch verursachte und angehäufte Schulden. Der Römische Hof hatte zwar selbst das Unbillige dieser Sache in den Aschaffenburger Konkordaten eingesehen, und daher die Retaxationen angelobet, aber bis jetzt noch nicht in Erfüllung gebracht. Ob nun gleich die deutsche Nation nicht dagegen seyn wird, für die bisherige Annaten- und Palliumsgelder eine gewisse Taxe zur

umsgelder vorzüglich die Quelle seyen, woher der Schuldenlast, welcher verschiedene deutsche Kirchen drucket, geflossen, massen andere Bißthümer, welche eben auch diese Annaten bezahlt, und noch dazu wegen ihrer Lage und besondern Umständen ganz ausserordentliche und Million übersteigende Ausgaben gehabt, auch nur mittelmäsige Einkünfte genießen, dennoch nicht nur mit keinen Schulden belastet sind, sondern auch einen beträchtlichen Vorrath in allen Stücken haben. Unterdessen da selbst in den Konkordaten enthalten ist, daß

dem

Emſer Punkten.

Belohnung des damit beſchäftigten Perſonalis zu entrichten, ſo muß dieſelbe dennoch wünſchen und hoffen, daß gedachte Taxe nach dem ungefähren Vermögen der Erz- und Bißthümer binnen zwey Jahren in einer National-Kirchenverſammlung, oder wenn dieſe, wegen allenfallſigen Hindernißen nicht zu Stande kommen ſollte, von Seiner Majeſtät dem Kaiſer, und dem geſammten Reiche gemäßiget, und beſtimmt werde. Wollte nun in dieſem Falle der Römiſche Hof die in den Konkordaten zugeſicherte, und ohne daß beſondere kanoniſche Urſa-

Antwortſchreiben ꝛc.

dem Befund der Umſtände nach die Taxe gemäßiget werden ſolle, ſo bin ich dieſer Ermäßigung gar nicht entgegen. Nur finde ich nicht angemeſſen, daß dieſelbe entweder von einem Nationalconcilium, oder Kaiſer und Reiche ohne alle Rückſprache mit dem Römiſchen Hofe einſeitig ſo geſchehen könne und ſolle, daß ſelbiger hernach platterdings dieſe Taxe ſich müſſe gefallen laſſen; da es einen beyderſeits verbindlichen Vertrag betrift, ſo halte ich dafür, daß dießfalls Verhandlungen mit dem gedachten Hofe zu pflegen wären, wo dann die gemäßi-

sachen eintreten, nicht zu verweigerende Confirmation, oder das Pallium abschlagen, so werden die deutsche Erz- und Bischöffe in der alten Kirchendisciplin solche Mittel finden, wodurch sie mit Beybehaltung der dem Römischen Stuhle schuldigen Verehrung und Subordination ihr Erz- und bischöfliches Amt unter dem Schutze kaiserl. Majestät ungestört ausüben.

XXII.

mäßigere Denkungsart Seiner itzt regierenden päbstl. Heiligkeit allerdings hierinn eine befriedigende Erklärung dahin hoffen läßt, daß diese Taxe auf eine billigmäßige Art so festgesetzt werde, welche hernach von beyden Seiten unverbrüchlich zu halten wäre. Wenn die Mittel, wodurch der päbstl. Stuhl auch wider seinen Willen gezwungen werden solle, und worauf hier bey etwaiger Versagung der Konfirmation gedeutet wird, dahin gemeynet seyn sollten, daß dieselbe wiederum von den Herren Erzbischöffen geschehen solle, so wird hiedurch abermal die mehrere Abhänglichkeit der Bischöffen von den Erzbischöffen bezielet, welches dann von keinem Bischoffe kann gutgeheißen, noch weniger unterstützet werden.

Ad

Emser Punkten. XXII.

Alle Gegenstände, welche nach der deutschen Reichs- und der alten Kirchenobservanz zu der geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, müssen.

a) In der ersten Instanz vor die nach der Verfassung einer jeden Diöces bestehende geistliche Gerichte gebracht werden, und gehen im Berufungsfall, von dem Bischoffe unmittelbar an die Metropolitangerichte.

b) Die päbstliche Nuntii dörfen sich in keine Sache, weder in der ersten, noch in den folgenden Instantien, wie oben schon erwähnt wor-

Antwortschreiben ꝛc. Ad XXII.

Daß ad a) die bischöfliche erste Instanz nicht beeinträchtiget werde, ist den ungezweifelten Rechten und Observanz gemäß; es ist aber weder unter meiner, weder unter den Regierungen meiner Vorfahrer bekannt, daß entweder der Römische Hof, oder die Nuntiaturen Eingriffe in das Recht der ersten Instanz versucht hätten. Ad b) das Recht der zwoten betrifft einzig die Herren Metropolitanen. Daß in dieser in einigen Diöcesen Deutschlands, und insbesondere in der würzburgischen die Observanz vorwalte, daß entweder an die Köllnische

worden ist, einmischen, diesem zufolge werden

c) Die Erz- und Bischöffe besorgt seyn, daß ihre geistliche Gerichtsstellen mit erfahrnen, geprüften, und rechtschaffenen Männern besetzt, und denselben eine nach den kanonischen Gesetzen sowohl, als der im Reiche üblichen Praxis abgefaßte Gerichtsordnung, wo solche noch nicht ist, vorgeschrieben werde, damit die geheiligte Justitz auf keinerley Art zum Nachtheile der streitenden Partheyen gehindert, oder verletzt werde.

d) Geschieht von diesen weitere Berufung an den Römischen Stuhl,

sche Nunciatur, oder an das erzbischöfliche Vicariat die Berufung ergehen könne, bezeugt der berühmte Kanonist Bartel. Ob und wie nun diese auf der gedachten Observanz zu bestehen gedenken, oder nicht, überlasse ich ihnen. Ueberhaupt aber muß ich hier den Wunsch beyfügen, daß die Verfahrungsart der erzbischöflichen Vikariaten mehr dem bischöflichen Ansehen und Gerechtsamen angemessen, und so beschaffen seyn möge, daß hiedurch nicht selbst den Bischöffen zu gerechten Beschwerden Anlaß gegeben, und eine andere Instanz erwünschlicher wer-

Stuhl, ſo iſt dieſer verbunden, zur dritten Inſtanz Judices in partibus, und zwar Nationalen zu geben, und werden dieſe nach Vorſchrift des Conciliums zu Trient gehörig beſtimt, und darauf zu Rom namhaft gemacht werden.

e) Noch dienlich- und zweckmäßiger aber würde ſeyn, wenn ſich jeder Erzbiſchoff angelegen ſeyn ließe, in ſeiner Provinz mittels zu pflegender Kommunikation mit den Herrn Suffraganen ein einziges Provincialſinodalgericht zur dritten Inſtanz zu errichten, und dahin alle Cauſas appellationis zu weiſen.

Antwortſchreiben ꝛc. werden möchte. Es iſt unleidentlich, wenn aus gegründeten Urſachen der Biſchoff die Sache an die erzbiſchöflichen Vikariaten nicht für geeignet anſiehet, dieſe ſich dem ungeachtet nicht nur für kompetent zu erklären, ſondern auch hernach, obſchon päbſtliche Dehortatorien an ſie ergangen, in der Sache fürzufahren anmaſſen: ſo wie bereits unter des Herrn Kardinal von Schönborn Regierung geſchehen zu ſeyn, die Beylage erweislich macht. Durch dieſes einzige werden die Biſchöffe platterdings der Willkühr eines ſolchen Vikariats in allen ihm be-

Emser Punkten, Antwortschreiben ꝛc.

Der Erzbischoff könnte bey diesem Gericht den Director und einige Beysitzer, und jeder Suffraganeus einen auch zwey Beysitzer ernennen, und auf seine Kösten erhalten.

beliebigen Fällen, und zwar ohne alles Mittel, da man den weitern Rekurs erschweret, oder nicht achtet, und bey der immer mehr zur Absicht genommenen Herunterseßung des päbstl. Stuhls nicht zu achten

braucht, untergeordnet. Von andern Beschwerden sowohl unter der Regierung meines unmittelbaren Herrn Vorfahrers, als auch der Meinigen gedenke ich hier nichts weiters anzuführen.

Ich bin aber von der Billigkeit Euer ꝛc. überzeugt, daß Hochdieselbe so etwas ganz und gar nicht zu billigen gedenken, und habe also kein Bedenken ꝛc. meinen weitern Wunsch dahin zu äussern, daß es Denenselben bey dieser Gelegenheit auch gefällig seyn möge, Dero Vikariat in die gehörige Schranken zurück zu weisen, und insbesondere demselben, um allen Beschwerden fernerhin vorzubeugen, gemessenst aufzugeben, daß selbiges 1) so wie es den gemeinen Rechten selbst gemäß, keine Apellationen annehme in Disci-

plin-

plinarsachen unter dem Vorwande des Excessus modi. 2) Die Person des Bischoffs betreffend, so wie es ebenfalls den gemeinen Rechten gemäß. 3) Vorzüglich, wenn die Frage di- oder indirecte von einem in dem Umfange der hierarchischen Gewalt, welche selbst in den Emser Punkten als unumschränkt angegeben wird, enthaltenen besondern Recht ist, oder dorthin sich auflöset, und wo sich also das Erzbischöfliche Vikariat anmassen würde, durch Verfügungen, oder auch in Gestalt eines Urtheils die bischöfliche Gewalt entweder zu zernichten, oder doch einzuschränken, welches dieses Vikariat gewißlich dem römischen Hofe nicht gestatten, und dorthin eine anmaßliche Appellation anerkennen würde, und wo auch dessentwegen in weltlichen Gegenständen gegen die Reichsgerichte selbst der Rekurs an den Reichstag gegründet wäre. 4) In ganz geringfügigen Geldsachen, besonders da keine Summa appellabilis.

Ad c) Daß die geistlichen Gerichte mit solchen tüchtigen Männern besetzt seyn sollen, ist ganz recht und heilsam: auch ist es allerdings gut, daß bey denselben auf die Reichspraxis mit ge-

sehen werde. Meines Orts habe ich eine verbesserte Proceßordnung vor mehreren Jahrrn erlassen, und dieselbe auch meinem Vikariate zu beobachten vorgeschrieben. Gleichwie aber eben in den Reichsgesetzen eine Summa appellabilis festgesetzt ist, so sollte dieses auch bey den geistlichen Gerichten geschehen, und zwar um so mehr, da mir aus den Protokollen meines Vikariats bekannt ist, daß Appellationen angenommen werden, wo die Kosten die geringfügige Summe selbst ziemlich überstiegen haben.

Ad d) Daß von dem Römischen Hofe auf Verlangen der Partheyen Judices delegati ernannt werden, ist den Konkordaten gemäß; allein dieselbe müßen auch gehalten seyn, diese Delegation anzunehmen, und sie nicht so, wie mich Beyspiele lehren, unter allerhand Vorwand ausschlagen können, indem es sonst höchst beschwerlich wäre, endlich einen aufzufinden, der diese Delegation anzunehmen geneigt wäre.

Ad e) Dem Vorschlage wegen eines zu errichtenden Provincialsinodalgerichts anstatt der dritten Instanz, kann ich aus nachstehenden Gründen nicht beytreten. Der Herr Erzbischoff würde erstens

erstens nebst dem Directorio noch zwey Beysitzer zu ernennen haben, und also nach der zweyten Erzbischöflichen Instanz auch die dritte eine Erzbischöfliche seyn, welches um so mehr jene Provinzen trift, wo nur wenige Suffraganbischöffe sich befinden. Zweytens, würde hiedurch allen Rekurs an den apostolischen Stuhl fast aufgehoben seyn, und auch jenen Partheyen, welche diesen ihrer Sache und Umständen annehmlicher fänden, ganz abgeschnitten werden, welches mir weder räthlich, weder thunlich zu seyn scheinet. Drittens, sind selbst die weltliche Reichsstände, auch verschiedene protestantische hiebey vorzüglich mit interessiret, wenn die Rede davon ist, was für eine letztere Instanz ihre katholische Unterthanen in den zu den geistlichen Gerichten geeigneten Gegenständen haben sollen. Es würde also etwas ohne Miteinwilligung derselben nicht durchzusetzen seyn, und hierdurch würden nothwendig noch weit aussehende Schwierigkeiten erreget werden. Was für politische Rücksichten, wenn einmal ein solches ständiges Korpus errichtet wäre, auf Seiten der weltlichen eintreten müssen, werden einen hierüber Denkenden ohnedem nicht entge-

hen. Es würde viertens dieses Synodalgericht den Diöcesen mehrere und schwerere Kösten verursachen, auch die brauchbarste Männer von andern ihrem Bißthume zu leistenden unmittelbaren wichtigen Diensten entfernen. — Da es vermuthlich die Meynung haben möchte, daß dieses Synodalgericht in der Erzbischöflichen Residenzstadt seinen Sitz haben sollte, so würden zwar diese Kösten Erzbischöflicher Seits gespa-ret, dadurch aber der Einfluß von dieser Seite noch mehr vermehret werden. — Man würde fünftens die bischöfliche Beysitzer in sein Interesse einzuflechten, — auch Grundsätze, die eben den bischöflichen Gerechtsamen nicht allerdings günstig, ihnen annehmlich zu machen, oder gar in seine Dienste zu ziehen, Mittel und Wege genug haben. — Da endlich hiedurch ein in den Konkordaten selbsten enthaltener Punkt abgeändert werden sollte, so könnte es nicht ohne Mitbeystimmung der beyden paciscirenden Theile geschehen.

Emser Punkten.	Antwortschreiben ꝛc.
XXIII.	Ad XXIII.
Werden die Erz- und Bischöffe Deutschlands un-	Scheint der Eingang besagen zu wollen, daß sowohl

unter dem allermächtigſten Beyſtand Kaiſerl. Majeſtät in den Beſitz dieſer durch göttliche Anordnung ihnen zukommenden Gerechtſamen wieder eingeſetzt, und von den Hauptbeſchwerden gegen die Römiſche Kurie befreyet ſeyn; ſo ſind ſie alsdann erſt vermögend und wirklich entſchloſſen, die Verbeſſerung der Kirchendiſciplin durch alle ihre Theile nach gemeinſchäftlichen Grundſätzen, alsbald vorzunehmen, wegen beſſerer Einrichtung der Seelſorge, Stifter und Klöſter das Nöthige zu verordnen, und die bisher dabey eingeſchlichenen Mängel und Mißbräuche aus dem Grunde zu heben. Uebrigens, da das Concordatum Aſchaffenburgenſe von ſeiner Entſtehung her ſelbſt, als eine der größten Beſchwerden der deutſchen Nation gehalten, und die Biſchöffe dadurch in der Ausübung ihrer urſprünglichen Rechte merklich gehindert worden, daſſelbe auch nur wohl die biſchöflichen, als Erzbiſchöflichen Rechte einen göttlichen Urſprung zum Grunde haben: — dieſes letztere wird aber wohl, wenn die Worte dieſen Sinn haben ſollten, den Verfaſſern dieſer Stelle, kein genugſam unbefangener zugeſtehen. — Die Wegraumung der bey den Seelſorgern, Stiftern, und Klöſtern eingeſchlichenen Mißbräuche ſetzen die gedachte Verfaſſer bis dahin aus, bis die Biſchöffe nach ihrer Denkungsart in ihre urſprüngliche Rechte wiederum eingeſetzt ſeyn werden, allein ich meyne, es liegen ſo verſchiedene Mißbräuche auf der platten Hand, welche auch auf die gegen den apoſtoliſchen Stuhl angeſprochene Rechte keinen Bezug haben, die aber bey der jetzigen Lage ein Biſchoff nicht ausrotten kann, wenn er ſich nicht unüberſehlichen Appellationen und Weitläuftigkeiten ausſetzen will, daß es einen ſolchen Verſchub nicht eben nö-

auf eine Zeit lang bis zum nächstgehoften Concilium eingegangen, auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Kirchenversammlung von Trient, aber die zugesicherte Abhülfe nicht erfolgt ist, so ist es ein nicht minder angelegenheitlich- als allerdevoteſter Wunsch für die deutsche Nation, daß Se. Kaiserliche Majestät, als allerhöchstes Reichsoberhaupt, bey dem Päbstlichen Stuhle dießfalls ins Mittel zu tretten, das in gedachtem Konkordat als eine wesentliche Bedingniß versprochene Concilium wenigstens nationale, durch allerhöchste Verwendung längstens in 2. Jahren zur endlichen Hebung aller dieser Beschwerden zu Stande zu bringen, und wenn auch dießfalls noch immer die bisherige Hindernisse sich in Weg legen sollten, durch Reichsverfassungsmäßige Vorkehrungen die so unentbehrliche Erleichterung allerhuldreichest zu verschaffen, geruhen möchten.

Vorthig gehabt hätte, die Einleitung der hierinn so heilsamen Verbesserung mit Abschneidung nur gedachter Weitläufigkeiten sogleich zu treffen. — Was übrigens von der Abänderung, oder Aufhebung der Konkordaten zu Aschaffenburg gesagt wird, so gehöret dieses, wie ich bereits mehrmalen angemerkt, nicht auf ein Nationalconcilium, sondern vor den Kaiser, und aber auch zugleich den ganzen mitbefangenen Reichstheil, allwo, wenn an dem gehörigen Orte die Sprache hievon seyn wird, ich auch das weitere äußern werde, und nur so viel dahier bemerke, daß es alsdann vorzüglich darauf ankommen wird, ob die den Bischöffen zurückgegebene Päbstliche Monaten, die wieder eintretten sollende Erzbischöfl. Gerechtsame aufwiegen, und sie also einen wahren Vortheil von dieser Aenderung haben werden. Euer ꝛc. habe ich diese meine Gedanken von den

Emser

Emſer Punkten. Antwortſchreiben ꝛc.

Vorſtehende Punkten haben Endesunterzeichnete reiflich erwogen, einhellig beſchloſſen, und nach vorgelegten allerſeitigen Vollmachten, Namens ihrer Kommittenten, unter Beydruckung ihrer gewöhnlichen Inſiegel eigenhändig unterſchrieben. Baad Embs den 25. Auguſt 1786.

Valentin Heimes, Seiner Kurfürſtl. Gnaden zu Mainz Weihbiſchof und geheimer Staatsrath. (L.S.)	Joſ. Ludwig Beck, Seiner Kurfürſtl. Durchl. zu Trier geiſtl. Rath und Official. (L.S.)
Georg Heinrich von Tautphaeus, Sr. Kurf. Durchl. zu Kölln geiſtl. geh. Rath. (L.S.)	Johann Michael Boenike, Erzbiſchöfl. Salzburgiſ. Conſiſtorial-Rath. (L.S.)

Emſer Punkten, ſo wie ſie mir von Hochdenenſelben mithgetheilt, und demnächſt öffentlich bekannt worden, ohne Rückhalt alſo vorgelegt, wie ich ſie nach meiner Ueberzeugung den Grundſätzen des natürlichen und poſitiven Rechts, der Billigkeit, dem Reichsſyſtem, den übrigen verſchiedenen hier zuſammentreffenden und öfters ſich durchkreuzenden Rückſichten, den Zeitläuften, den allerſeitigen Verhältniſſen, der etwa thunlichen Ausführung am gemeſſenſten zu ſeyn erachtet, wobey ich anderen ihre etwaige entgegen geſetzte Meynungen gern überlaſſe.

Uebrigens da Ihre Kaiſerliche Majeſtät anverlangt haben, daß über die Gegenſtände des Emſer Kongreßes mit den Biſchöffen und betreffenden Landesherren Kommunikation gepflogen werden ſoll, ſo glaube ich, es ſeye dieſem Allerhöchſten Begehren entſprechend, und ich habe mich auch dahero veranlaſſet befunden, dieſe meine Geſinnungen an-

deren Bischöffen und mitbetheiligten Reichsständen ohne Anstand mitzutheilen, womit verbleibe ꝛc.

NB. Die Reflexionen, oder die Note, welche von des Herrn Hof- und Staatskanzlers Fürsten von Kaunitz-Rietberg Durchlaucht dem päbstlichen Nuntius Garamppi auf dessen Billet vom 12ten December 1781. die österreichischen Verordnungen in geistlichen Sachen betreffend, den 19ten des nämlichen Monats und Jahrs zugestellet worden ist, von dem Verfasser der Grundsätze der politischen und kirchlichen Macht in katholischen Staaten, sind zu Augsburg in der Riegerischen Buchhandlung einzeln zu haben.

Digitized by Google

Wichtige Beyträge
zu der
Gerechtigkeit
in Absicht
auf die Klöster,
und
auf ihre in- und ausländische Güter,
und Gefälle.

Von
Johann August Schlettwein
Professor in Giessen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorrede.

Die interessante Materie von Aufhebung der Klöster, und der Gerechtigkeit in Absicht auf deren in- und ausländische Güter und Gefälle, besonders in Teutschland, verdient noch immer weiter aufgeklärt zu werden; da die Folgen, welche sie in den Staaten, und in deren Verhältnissen gegen einander veranlaßt, groß, und in der That unübersehbar sind.

Ich theile zum Ende hier noch wichtige Beyträge mit, und bitte das Publikum der politischen und juristischen Welt, solche seiner Aufmerksamkeit nicht unwür-

dig zu achten, sondern mit der möglichsten Genauigkeit, mit Sachkänntniß, und mit Wahrheitsliebe zu prüfen.

Selbst mein Werk von der **Reformation der Klöster und geistlichen Stiftungen**, das ich wirklich unter den Händen habe, und welchem ich alles nur ersinnliche Nachdenken widme, um der Welt etwas Vollständiges und Gemeinnütziges zu liefern, forderte noch einige vorhergehende Darstellungen über die Rechte der Menschen, in stiller Einsamkeit geistige Uebungen der Seele vorzunehmen.

Diejenigen **gelehrten Freunde**, welche mir in der neuesten juristischen Litteratur den Vorwurf gemacht haben, daß ich mit **Evidenz, Sonnenklarheit** und **Liquidität** gespielt hätte, würden sich so nicht geäußert haben, wenn sie gerade damals sich daran erinnert hätten, daß sowohl in den **Westphälischen Friedenshandlungen**, als auch in den **Friedens-Exekutionsakten**, und

und in den Regensburgischen Reichstags-Handlungen von 1753. und 1754. die Ausdrücke: Klare und lautere Restitutions-Casus, heller und klarer Inhalt der Verträge; Liquidität der Fälle ꝛc. häufig gebraucht, und in denselbigen die rechte Kraft zu Bezeichnung des Sinnes der Staatsunterhändler, und der Paziszenten gefunden worden. Ich würde diese gelehrten Kritiker beleidigen, wenn ich ihnen die Stellen aus den bekannten Meierischen Schriften anführen sollte, um einen Sprachgebrauch zu beweisen, der dem Publiziſten gäng und gebe seyn soll.

Dem Herrn Prof. Schott in Leipzig aber, der meine Sprache mystisch gefunden hat, kann ich keine andere Antwort geben, als die, daß ich durchaus die reine deutliche Sprache, welche die Sachen, davon die Rede war, erforderten, gebraucht habe, und mich für verbunden achte, in meinen Schriften über rechtliche Gegenstände dazu mit beyzutragen, daß jener er-

bärmliche Sprachschlendrian in den Schriften der Juristen, ihre dürre Worte, ihr ebenwohl, ihr dennoch aber und dieweil, und noch viele dergleichen saftlose Ausdrücke und Formeln einmal ganz ausgerottet werden, und eine reinere, freyere, und edlere Sprache in den für die Gerechtigkeit redenden Aufsätzen in Gang kommen möge. Meine Ausdrücke, die den Herrn Professor scheinen überrascht zu haben, sind besonders, die wesentliche Gerechtigkeit, und der Geist des Westphälischen Friedens ꝛc. Diese Worte sind aber der denkenden und lesenden Welt, und gewiß auch dem Herrn Professor Schott allzubekannt, als daß ich nur ein einziges weiter zu ihrer Erklärung verschwenden möchte.
Giessen, den 24. Merz, 1785.

Schlettwein.

Digitized by Google

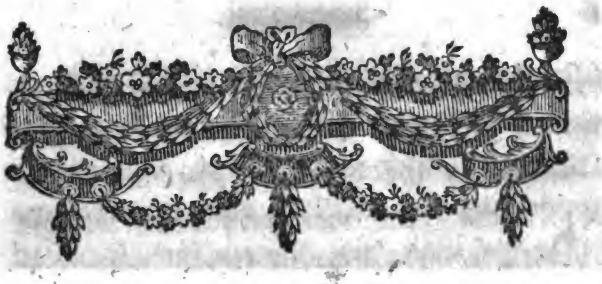

Erster Beytrag.

Vom Rechte der Menschen, um geistiger Genieſſungen willen die Vergnügungen des Körpers aufzuopfern.

Die Natur des Menschen ist geistige Kraft, gestimmt zu unendlichen Genieſſungen der **Wahrheit** und **Liebe**, aber durch eine belastende Form der Thierheit an die Erde, und an grobe Bedürfnisse aus der Erde angefesselt. Es giebt einen **innern Menschen**, der an der Wahrheit, und an ununterbrochenen Fortschritten in der Erkänntniß derselbigen Lust empfinden, und durch herrschendes Gefühl von ihrem Werthe für alle der Erforschung der

Wahrheit geheiligte Thätigkeit belebt seyn kann; aber es giebt auch einen äußern, oder thierischen Menschen, der durch überwiegende Stimmung zum Kizzel der körperlichen Organe hingezogen wird, nur Materie fürs Fleisch zu suchen, und in alle die Situationen sich zu drängen, die ihm den Genuß der Materie für den Körper versichern, oder erleichtern können. Ist der innere Mensch dem thierischen so untergejocht, daß er die materiellen Genieſſungen über alles schäzt, und seine geistige Fähigkeiten ganz der Erweiterung des thierischen Genieſſungskreises aufopfert, so ist der Mensch ein sittlicher Sklav, ein Sinnling, ein thierischgesinnter Geist. Ist aber der innere Mensch überwiegend gestimmt, die Wahrheit zu erforschen, seine ganze Kraft der erkannten Wahrheit gemäß, zur Vervielfältigung der Genieſſungen der Menschheit allenthalben anzuwenden, und in dem ausgebreiteten Glük und Vergnügen des menschlichen Geschlechts Wonne zu empfinden, so lebt der Mensch im Geistes-Sinn, beſſer, in Gottes-Sinn, und in sittlicher Freyheit.

Wenn

Wenn man nun dem Menschen das **Recht** zueignet, die Genieſſungen für seine körperliche Organe zu suchen, die ihrem Bau gemäs sind, und also in die Verhältniſſe sich einzuschieben, die ihm jene Genieſſungen begünstigen können; so muß er doch wahrlich auch wenigstens so viel **Recht** haben, nach dem Genuß der **Wahrheit, und der Liebe**, die aus Wahrheit quillt, mit seiner ganzen Kraft zu streben, und jenen Verhältniſſen sich zu überlaſſen, welche der Erforschung der Wahrheit und der Stimmung zur Liebe des Guten am günstigsten sind. Dem Menschen das Recht zugestehen, Wurzeln und Kräuter zum Genuß zu suchen, und ihm das **Recht** ableugnen, im groſſen Buche der Schöpfung die Wahrheit zu ergründen zu trachten, das ist offenbares Geständniß, daß man den thierischen Theil des Menschen höher achtet, als den geistigen, der durch Verstand und Freyheit sich über die Erde erhebt, und eben durch diese **höhere Kraft** selbst die Bedürfniſſe des thierischen Lebens der Menschen auf **die beste Weise** zu vervielfältigen lehrt.

Bewilligt ihr den Menschen das **Recht**, den größten Theil des Tages auf Angelegenheiten zu verwenden, die auf die Bedürfnisse des vorübergehenden thierischen Lebens abzielen, aber die Kräfte des innern Menschen zur vollständigern Känntniß der Wahrheit, und zur Empfindung der Liebe für die Menschheit nicht erhöhen; so werdet ihr ihnen wahrhaftig auch das **Recht** bewilligen müssen, den größten Theil ihrer Tage mit Angelegenheiten zuzubringen, welche die Genieſſungen des unsterblichen Theils ihres Wesens, des innern Menschen, zum Zwek haben, welche in Erforschung der Natur des Menschen, und der Schöpfung, und im Genuß der Weisheit, Vorsorge, und Macht des Urhebers aller Wesen bestehen, und die Seele mit **Liebe** zur **Wahrheit**, zu **Gott**, und zur **Menschheit** erfüllen, und die Menschenkraft zur Bewirkung des größtmöglichen Guten für das menschliche Geschlecht stärken.

Der Mensch, der seinen innern und unsterblichen Theil mit den unvergänglichen Genieſſungen nährt, mit **Wahrheit**, und Got-

tes-

tes- und **Menschenliebe**, ist zuverläßig am geschikteſten, die Mängel seiner Mitbrüder auch für das vorübergehende thierische Leben zu vermindern. Er hat **Gottes-** und **Menschenliebe**, die ihn mit dem unüberwindlichſten Eifer beleben, die Noth und den Jammer unter den Menschen zu vermindern, und die Mittel zu ihrem Glük und Vergnügen zu vervielfältigen; er hat auch **Känntniſſe**, oder die erforderliche **Weisheit**, dieſe Endzwecke zu bewirken. Selbſt die wahre Menschenliebe flammt in ihm eine unermeßliche Anſtrengung an, dieſe **Weisheit** zu ſuchen, und durch ſie thätig zu ſeyn. Je weniger Gottes- und Menschenliebe in der Seele wohnt, und je weniger Einſichten in die Natur, in ihre wirkende Kräfte, und in die Ordnung ihrer Wirkung der Mensch hat: deſto weniger kann er die ächten Quellen des Wohlſtandes und der Zufriedenheit ſeiner Mitmenſchen in ihren ergiebigen Gang ſetzen helfen, deſto weniger kann er der Welt nüzlich ſeyn.

Der **liebevolle und weiſe Mann** unterſucht unermüdet die Natur, und ihre verſchie-

schiedene Produkte, um wider so manche Quellen des menschlichen Körpers, wider die schmerzhaftesten und verwüstendsten Krankheiten wirksame Mittel zu entdecken, und dem armen Menschengeschlechte Linderung und Trost in seinen körperlichen Leiden zu verschaffen. Er studiert die Kräfte der natürlichen Werke, um Hülfsmittel zur Vervielfältigung der Nahrung, und zur Unterhaltung und Ausbreitung der Arbeitsamkeit des armen Volks zu finden, und den Wohlstand der Menschen in diesem Leben zu erhöhen. Er sinnt unaufhörlich darauf, um Lagen durch sich, und durch andere Menschen zuzubereiten, in welchen seine Mitbürger zur Erkänntniß nüzlicher Wahrheiten geneigt gemacht, und zu den Gesinnungen der wahren Menschen- und Bürgerliebe, und zu gerechter und fruchtbringender Thätigkeit für diese Welt überwiegend gestimmt werden können. Wenns die Umstände nöthig machen, greift er selbst mit an, geht mit seinen Känntnissen, und seiner Liebe, und Gerechtigkeit seinen Mitmenschen in reizenden Beyspielen vor, und läßt der menschlichen Gesellschaft die Wirkungen seiner Weis-

heit, Liebe und Gerechtigkeit in Rath und That reichlich empfinden.

So denkt und handelt der **weise, liebvolle Mann** in allen Verhältnissen seines Lebens. Er strebt aber vorzüglich nur nach solchen **Verhältnissen**, in welchen er die größte Masse von Früchten der Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe dem Menschengeschlechte unmittelbar, oder mittelbar mittheilen kann.

Der gerechte, gute und weise Mann, kann einen unübersehbaren Menschenkreis durch seine Ideen, durch seine Gesinnungen, und durch seine Geschäfte beglücken, ohne daß er seine Person den gewöhnlichen Gesellschaften der Menschen überläßt. Sollte ich eine so einfache Wahrheit noch beweisen müssen? Alle Zeiten stellen hundert Erfahrungen für eine auf, daß das Wahre und Gute unter den Menschen ausgebreitet, und wirksam gemacht werden könne, ohne daß der Urheber persönlich an dem gewöhnlichen Gange des gesellschaftlichen Lebens Theil nimmt. Wenn ich eine wirksame Arzney habe,

kann

kann ich dadurch nicht meine arme Mitmenschen von ihren physischen Leiden befreyen, Große und Kleine, Angesehene, und Geringe, ohne daß ich die sinnlichen Lustbarkeiten der Menschen in ihren Spielen, Tänzen, Schmausereyen, Schlittenfahrten, u. s. w. mit genieße? Wenn ich verstehe, wie nüzliche Gewerbe eingerichtet, und zum Segen der Menschen betrieben werden können, kann ich nicht ein ganzes Volk dadurch beglücken, ohne daß ich mich eben in die sinnliche Freuden ihrer wöchentlichen Zirkel oder Klubbs einmische? Wenn ich durch meine Känntnisse, und meine anhaltende Anstrengung mir Mittel verschaffe, der Noth der Armen zu Hülfe zu kommen, kann ich nicht unzählige Arme tröstlen und erquicken, ohne daß ich die Zusammenkünfte derer besuche, die, um die Last ihres leeren Lebens einige Stunden lang nicht zu fühlen, sinnliche Freuden in ihren Gemeinschaften genieſſen wollen? Und kann ich meinen Mitmenschen aller Stände nicht durch Darstellung nüzlicher und angenehmer Wahrheiten, Zeitvertreib, Vergnügen, und Vortheil für ihr Leben, für ihre Bestimmungen, und Be-

rufe

rufe verschaffen, ohne daß ich mich in ihren, zum sinnlichen Vergnügen bestimmten, gesellschaftlichen Zusammenkünften einfinde? Kann ich nicht der Liebe und Achtung meiner Mitmenschen mich würdig machen, kann ich nicht ihre Liebe und Achtung wirklich genieſſen, wenn ich immer im gleichen Gange Gerechtigkeit und Liebe ausübe? Zuverläßig kann ich das alles, ohne die sinnliche Lustbarkeiten in ihren Gesellschaften mit genieſſen zu müſſen.

Der Sinnling, oder der Mensch, dem die Vergnügen des thierischen Lebens sein erstes Augenmerk, sein wichtigstes Anliegen sind, der vermag das alles nicht, was der gerechte, gute und weise Mann vermag, weil er nie ernstlich will, nie ernstlich wollen kann, was der gerechte, gute, und weise Mann will. Kann denn ein solcher Mensch, dessen wichtigste Angelegenheiten in der Befriedigung seiner thierischen Triebe bestehen, kann der wohl mit dem unermüdeten Fleiße des weisen, und liebevollen Mannes die Natur erforschen, um Hülfsmittel zu finden, die Leiden der Menschheit zu ver-

vermindern? Kann der seine Zeit, seine Kraft, sein Vermögen aufopfern, um für seine Mitmenschen mühsam, und oft Jahre lang ohne Wirkung, die Quellen des Glückes zu eröffnen? Kann der seine **Selbstheit** verleugnen, um seinen leidenden Bruder vom Untergange zu retten? Gewiß das alles nicht, wenn nicht etwa bisweilen die Laune, oder das zerschmelzende, weiche, wollüstige Herz, oder der eitle Stolz, eine solche heilsame Wirkung hervorbringt! Herrschende Sinnlichkeit hindert alles wahre Gute in der menschlichen Gesellschaft, wenn es nicht die Begierden des Sinnlings nach körperlichem Genusse stillet; sie macht die Kräfte zu anhaltenden Arbeiten schlaff; sie verwendet alles Vermögen auf Eitelkeiten und sinnliche Belustigungen, um nur gegenwärtigen Genuß zu haben; aber um die Ursachen und Umstände herzustellen, die nicht gleich die Sinne befriedigen, und erst in naher, oder später Zukunft das Glück und den Wohlstand der Menschen herstellen, oder vervielfältigen können, thut sie nichts, was Aufwand verursachet.

Viel-

Vielleicht ist es hier der schiklichste Ort, da ich durch das, was ich in meiner politischen Oekonomie über diese Gegenstände gesagt habe, bey meinen Lesern den Eindruk wirken kann, der tiefere Beherzigungen rege macht. „Jede Stimmung der menschlichen Seele, dadurch ihre Aufmerksamkeit auf die wahren Bedürfnisse des Lebens, auf die von Gott in der Natur gestifteten Quellen jener Bedürfnisse, und auf die von dem weisesten Urheber der Welt hergestellte unverlezliche Ordnung von Hervorbringung, und Vervielfältigung der Genieſſungen der Menschen geschwächt, und ganz weggewendet, und dadurch die Kraft des Menschen, die Produkte der Natur nach jenen Gesetzen zu vermehren, immer schlaffer gemacht wird, jede solche Seelenstimmung ist der Erhaltung, und Ausbreitung der Gerechtigkeit, Güte, und Weisheit schlechterdings zuwider, weil diese drey Tugenden sich einzig und allein darinnen konzentriren, nach der von Gott selbst in die Natur gelegten Ordnung Menschenleben zu erhalten, zu veredlen, und zu vervielfältigen. Lenkt eure Seelen, geliebte Menschen!

lenkt sie hin, wohin ihr wollt: ists nicht Kraft, und Leben, was ihr sucht, so werdet ihr euch immer, wenn ihr euch nur kennen wollt, in irgend einem Betrachte als Ungerechte, Ungütige, und Unweise erscheinen; ihr werdet Anlaß und Ursach seyn, daß die Masse der Lebensgenieſſungen für die Menschen verringert wird, und der Kreis des menschlichen Lebens sich ins Engere zusammenzieht.

Aber was ist nun die herrschende Sinnlichkeit in einer Menschenseele? Was ist überwiegender Hang nach Gütern der Einbildungskraft? Ists nicht stetes Streben und inneres Ringen nach Lust der Sinne, und nach solchen Bildern und Gestalten, welche die Einbildungskraft der Menschen reizen und erhitzen, und dadurch die Begierden nach Lust der Sinne schärfen sollen? Ist nicht das sich unzertrennlich an sie anschlieſſende Gefolge der Weichlichkeit, und Eitelkeit, deren jene nur nach Genuß aufstrebet ohne Anstrengung, und diese in den Eindrücken, die sie durch Schein auf die Sinne anderer macht, und in der Vervielfäl-

ti-

tigung dieses Scheins ihre Wollust sucht, und unersättlich ist, neue Arten und Schattirungen dieses Scheines auszudenken, und dadurch die Sinne zu blenden? Wie kann in solchen Seelen Lustgefühl seyn, die Gerechtigkeit befördern zu helfen? Wie Lustgefühl, die Kraft und Thätigkeit, und alles Eigenthum zur Verminderung des Mangels an Lebensgenieſſungen, und zur Ausbreitung eines glücklichen Menschenlebens anzuwenden? Wie Lustgefühl an der täglich wachsenden Erkänntniß der wahren Ordnung und der Gesetze, die Genieſſungen des Lebens in gröſserer Menge hervorzubringen, und immer mehrern Menschen Antheil daran zu verschaffen? Wachsthum der Weichlichkeit, und der Eitelkeit ist Abnahme und Tod der Gerechtigkeit, Güte und Weisheit, Vergröſserung des Mangels an Genieſſungen für das menschliche Geschlecht, Vergröſserung der Kalamitäten, und Ueberschwemmung der Staaten mit Noth, und Jammer, und Fluch. Wie ists doch möglich, Brüder! die Weichlichkeit, und Eitelkeit, zu deren Ausrottung wir alle mit unserer ganzen Kraft wirken sollten, durch unsere Liebe, und

Achtung und Theilnehmung immer in größere Flammen zu seßen? Und was haben wir, wenn wirs thun, und durch Sinnlichkeit und Eitelkeit so viele physische und wirthschaftliche Mängel in der Gesellschaft ausbreiten, für uns für Vortheile zu erwarten? Ist das Vergnügen, das sie uns gewähren, auch so viel werth, daß wir die Vervielfältigung der Genießungen des Lebens dafür aufopfern? Nein, theure Mitmenschen! der Sinnling, der Weichling, und der Eitle gewinnen auch für sich selbst nichts Reeles. Sie entmannen ihre Seelen, machen ihre Fähigkeiten zur Erkänntniß der Wahrheit alle Tage stumpfer, und ihre Herzen zur Freude an der Wahrheit, und an ihrem schönen Gefolge, dem Guten, unempfindsamer. Ich will diese die Menschheit ganz herabwürdigende Folgen durch die evidenteſten Gründe sichtbar machen.

Was hat denn der, welcher ein Mark Gold oder Silber, die im Geldcirkul jährlich zehen- und hundertmal so viel Waaren und Arbeiten vergüten, und durch den Umlauf viele hundert Hände in nüzlicher Bewegung unterhal-

halten könnte, auf seinem Kleide herumträgt, was hat der davon für Gutes? Ists denn was anders, als der Wunsch, daß der Glanz des Goldes und Silbers auf dem Kleide in anderer Menschen Augen strahlen soll? Warum wünscht er aber dies? Was ist denn eigentlich das Vergnügen, das er darinne sucht, daß Gold und Silber von seinem Kleide in anderer Menschen Augen ihren Glanz werfen sollen? Daß andere einen Gold- und Silberglanz auf meinem Rocke sehen, daß andere dies von mir sagen, ich hätte ein Gold- und silberreiches Kleid an, daß ich selbst den Gold- und Silberglanz auf meinem Kleide sehe, und daß ich die Sage anderer Leute von meinem Gold- und silberreichen Kleide weiß, wie kann dies Lust für meine Seele seyn? Mein Leib wird dadurch weder gesunder, noch stärker, noch in dem Bau und der Gestalt seiner Organe und Gliedmassen schöner; ich habe dadurch nicht mehrere und bessere Nahrung für meinen Körper; meine Seele wird nicht dadurch gerechter, liebevoller, und weiser, und ihre Fähigkeiten bekommen dadurch nicht das geringste Wachsthum. Da also die Kraft

und der Wirkungskreis meines Wesen nicht dadurch vergrößert, und erweitert wird, so bilde ich mir nur ein, daß es für mich etwas Gutes, oder Schönes sey, durch Gold und Silber auf meinem Kleide die Augen der Menschen reizen zu können. Ich gewöhne nun meiner Seele an, Sachen und Verhältnisse, die nicht reel, nicht wahr, nicht gut sind, sich als Realitäten, als Wahrheit, als Gutes einzubilden, und darnach zu handeln. Muß ich aber durch diese Angewöhnung zum Schein nicht täglich zur Erkänntniß der Wahrheit unbeholfener werden? Wird mein Herz nicht täglich gegen Wahrheit, und alles, was Wahrheit fordert, gefühlloser werden? Soll ich mir nun noch schmeicheln, daß ich ein würdiger Mensch sey, da Menschenwürde ohne herrschende Wahrheitsfreude nicht gedacht werden kann? Wie werde ich bey diesem meinem Unwerthe, dem größten, zu dem die Menschheit erniedriget werden kann, bey der Gefühllosigkeit an Wahrheit, und der Unfähigkeit, die Wahrheit in ihrer rechten Gestalt zu finden, wie werde ich bey diesem Unwerthe der menschlichen Gesellschaft nützlich seyn

kön-

können? In alles wird sich meine überspannte Einbildung eindrängen, und mein Herz vor allen Eindrücken verschliessen, welche ihre Stimmung nicht befriedigen.

Wie mich in dem vorgestellten Falle meine Einbildung zu allem Wahren und Guten entnervet; so geht mirs in einem jeden von andern Millionen ähnlichen Fällen, in welchen sich mein Herz nach blos eingebildeten Gütern ausstrekt. Es ist nicht Realität für mich und meine Mitmenschen, daß ich meinen Kopf mit allerley farbigten Federn bestecke. Ich bilde mirs nur ein, daß es Schönheit sey, und wünsche dadurch die Sinne anderer Menschen zu reizen, und Begierden nach dem Genuß meiner Reize in ihren Seelen zu entzünden. Bilde ich mir aber erst in farbigten Federn auf meinem Haupte ein Gut für mich ein: wie wird nicht diese verstimmte Einbildungskraft arbeiten, um ihren unersättlichen Hunger nach Farben, und Figuren und Schein zu stillen? Immer Dichten und Trachten auf neue Gestalten, selbst auf die unnatürlichsten — das wird meine an-

gelegentlichste Thätigkeit. Die Wahrheit, die ich nicht mit ganzem Ernste suchen kann, wird mich fliehen, und nun wird mein Thun und Lassen Unglück und Fluch für meine Mitmenschen seyn.

Diese traurige und die Menschheit entehrende Folgen, welche die Eitelkeit mir zuzieht, treffen mich auch, wenn ich mich der Weichlichkeit überlasse, und nur sinnliche Lust zu meinem ersten Zwek mache. Thätigkeit und Geschäfte, die eine Anstrengung der Seelenfähigkeiten, und der Leibeskräfte erfordern, werden mir zum Ekel; ich verliehre alle Kraft zum ernstlichen Nachdenken über Ursachen und Folgen, über die Verhältnisse zwischen dem Gegenwärtigen, Vergangenen und Zukünftigen, über die Gesetze, die Gott zum dauerhaften Glük der Menschen in die Natur gelegt hat, und meine Organe werden aller, zum Denken, Thun, und Ertragen erforderlichen Elastizität gänzlich beraubt.

Wie wird nun wohl die menschliche Gesellschaft glücklich seyn können, wenn die entman-

mannende Eitelkeit und Weichlichkeit die Kräfte zu Realitäten täglich mehr vermindert?

In dem Aufwande, welchen die herrschende Sinnlichkeit und Eitelkeit machet, zeigt sich ihre verderbliche Wirkung am deutlichsten. Die Begierden nach Lust der Sinne und nach den Gütern der Einbildungskraft haben keine Gränzen. Ohne Unterlaß wachsen sie. Daher müssen die Kräfte und das Eigenthum der Menschen immer mehr auf die Erwerbung dieser Genießungen gerichtet, und verwendet werden. Aber es ist schlechterdings unmöglich, daß die Richtung der Kräfte und des Eigenthums zu gleicher Zeit auf die Vervielfältigung der zum Menschenleben erforderlichen Materialien gehen könne, da die Güter der Einbildungskraft, und die bloße Sinneslust jenen Materialien ganz entgegengesezt sind. Je mehr also die Begierden der Menschen nach bloßer Lust der Sinne sich ausstrecken, und je mehr die Einbildungskraft arbeitet, neue Reize für die Sinne zu erfinden, und auszubreiten; desto mehr Kräfte, Zeit und Eigenthum müssen die Menschen von

der Hervorbringung derjenigen Güter wegwenden, welche das Menschenleben stärken, erhöhen, und vervielfältigen. So verursachen dann die Ausgaben der herrschenden Sinnlichkeit und Eitelkeit eine unvermeidliche Verminderung der Auslagen auf die Unterstützung des Menschenlebens. Der Werth, den eine bloße Sinneslust kostet, und der, welchen die Eitelkeit zu ihrer Befriedigung erfordert, konnten ein Menschenleben von seinem Untergange retten, oder noch für ein Menschenleben Materialien zubereiten. Mithin wird durch die Depensen der Sinnlichkeit und Eitelkeit immer ein Menschenleben entweder zu Grunde gerichtet, oder von seinem Daseyn zurükgehalten. Mangel, Noth, Elend, Seufzer, Thränen, Klagen, Schreyen, Verzweiflung, Gewaltthätigkeiten, dieses ist das unselige Gefolge, mit welchem die herrschende Sinnlichkeit, und Eitelkeit den Erdboden überschwemmt.„

Endlich frage ich noch: Welches ist besser für den Menschen, welches ist seiner Bestimmung am gemäßesten? Ists dies, daß der

in

innere, unsterbliche Mensch über den sterblichen, thierischen Theil, und seine Triebe herrsche; oder dies, daß das Thierleben des Menschen über die Thätigkeit des Geistes die Oberhand habe? Ist es besser, daß der Körper durch Mastung und Kitzel über den Wahrheits-Sinn der Seele in die Höh gehoben werde, oder daß die Seele, um nicht in Erforschung der ewigen Wahrheit, und in Kraft und Uebung der Liebe aufgehalten zu werden, ihren thierischen Theil an Nahrung seiner Lust Mangel leiden lasse? Wer sich für die Pflegung und Belustigung des Körpers, der Sinne, und der Einbildung erklärt, der kann aber doch gewiß mit keinem grössern Rechte diese Parthey nehmen, als der, welcher sich für die Bezähmung der thierischen, körperlichen Lüste, und für die Weidung der Seele in den Gefilden der Wahrheit und ächten Liebe erklärt. Gewiß kann jener seinen gewählten Weg zu seinem Glük weit weniger mit Ueberzeugung richtig nennen, als dieser den seinigen.

Die Erfahrung lehrt auch aufs vollständigste, daß der Körper des Menschen, durch

die

die Uebung, unangenehmen Eindrücken der äussern Dinge ihn auszusetzen, dauerhafter, und zu Bewirkung der guten und weisen Absichten der Seele geschikter gemacht wird. Wer von Jugend auf seinen Leib an strenge Kälte gewöhnt, der kann auch nachmals in kalter Jahrszeit, und an kalten Tagen in freyer Luft Arbeiten verrichten, die der nicht verrichten kann, der seinen Leib immer in warmen Zimmern hat bähen lassen. Wer von Jugend auf seinen Leib zu groben einfachen Speisen angewöhnt, der kann seine Unterhaltung mit weit geringern Kosten bewirken, und mehr für seine Mitmenschen thun, als wenn er von Jugend auf nur durch ausgesuchte Delikatessen sich verzärtelt hat. Wer seinen Leib von Jugend auf zur Ertragung des Hungers und Durstes angewöhnt, der kann in hundert Gelegenheiten weise und gute Absichten der Seele ausführen, ohne sich durch Hunger und Durst darinnen stöhren zu lassen. Wer aber weder Hunger, noch Durst ertragen kann, der ist in solchen Umständen nicht vermögend, die edlen Wünsche der Seele zu erfüllen, wo Hunger und Durst den Körper nagen. Wer

sei-

seinen Leib von Jugend auf zu Leiden und Schmerzen angewöhnt, der fürchtet sich nicht für solchen Leiden und Schmerzen, wenn er sie um der Gerechtigkeit, oder des Guten willen ausstehen soll. Wer aber am Leibe nicht leiden kann, der wird in tausend Fällen durch die Drohung von Schmerzen und Plagen des thierischen Menschen von der Ausführung edler und großer Absichten zurückgeworfen werden. Den Leib für alle Zufälle des Lebens hienieden abhärten, und ihn zu ausdaurender Ertragung der Schmerzen stählen, um auf den rauhen Wegen, die zum Guten, und zum Wohl des menschlichen Geschlechtes führen, ungestöhrt, und ohne Furcht fortwandeln zu können, dies gehört unter die großen Bestimmungen der Menschheit in dieser Welt.

Aber nun noch die Hauptsache! Der unendliche Urheber der Natur, **Gott**, ist **selbstständige Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe**. Er nähert sich gewiß jedem Wesen, das Wahrheit und Gerechtigkeit sucht, und sich nach Liebe innigst sehnt, und das also

die

Digitized by Google

die selbstständige Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe zum Mittelpunkte seines Strebens, und aller seiner Thätigkeit macht, und nicht ein geringeres Gut höher schätzt, als das höchste, von welchem alles übrige sein Daseyn erhält. Wenn ich in allem Thun und Lassen die reinste und beharrlichste Anhänglichkeit an meinem weisen, liebevollen, und gerechten Freund zeige, wenn ich ihn so hoch schätze, daß ich seinen Rath bey jeder Gelegenheit suche, daß ich ihn über alles, was mein Interesse betrift, frage, daß ich die Werke und Früchte seiner Weisheit und Liebe recht studire, und meine Zeit immer gern in seiner Gesellschaft zubringe, um von ihm zu lernen, was ich nicht weiß; wenn ich ihn unabläßig bitte, mir die nöthige Aufklärung in Sachen meines Wohls zu ertheilen, und seine Känntnisse mir einzuflößen: wenn ich das alles thue: wird und kann wohl mein Freund sich von mir wegwenden, kann er mir die Mittheilung seines Rathes, seines Beystandes, seiner Einsichten versagen? Ganz gewiß nicht! Ists denn aber mit Gott, dem weisesten, gerechtesten, und liebevollesten Wesen

an-

anders? Wahrhaftig es ist kein Gott möglich, wenn er nicht seine göttliche Wirkungen auf solche Menschen äußert, die sich mit ihrem unsterblichen Theile, das ist, im Geiste, und in der Wahrheit, redlich und ernstlich zu ihm wenden, und die wahre Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe von ihm, als der einzigen, selbstständigen Quelle derselbigen begierigst suchen.

Wer mir hier widersprechen will, wer mich eines Enthusiasmus der Imagination, oder der Schwärmerey beschuldigen will, der prüfe sich doch nur einmal aufrichtig, was die Ursach seines Widerspruchs und seiner Beschuldigung sey. Ists nicht die, **daß er selbst in seiner Seele keine solche Erfahrung hat?** Aber wie kann ein nur halb vernünftiger Mann einem andern deswegen eine Empfindung, oder Erfahrung in seiner Seele ableugnen, oder bestreiten, weil er selbst diese Erfahrung noch nicht gemacht hat? Ich kann hundert Erfahrungs-Ideen in der Chymie erhalten und gesammlet haben, von welchen tausend andere, sonst auch gelehrte Männer, noch keine einzige

gehabt haben; und in der Sphäre der Wirkungen der Seele sollte es nicht auch so seyn können? Wer nur hier antwortet, daß er gleichwohl schon gewünscht habe, in seiner Seele die gleichen Erfahrungen zu empfinden, und doch von denselben leer geblieben sey, der sage mir erst redlich, ob er auch ganz gewiß einen Gott glaubt? Ob er ganz gewiß glaubt, daß der Gott unendliche Weisheit, Gerechtigkeit, und Liebe sey; daß alles Gute von diesem Gott komme, und daß auch er selbst alles, was er hat, von Gott habe? Ob er ganz redlich gegen diesen Gott, als seinen Schöpfer, und Vater, und Herrn gesinnt ist, und sich innigst verbunden glaubt, alle seine Kräfte, alles, was er hat, diesem Gotte aufzuopfern? Ob er wirklich glaubt, und empfindet, daß er ohne diesen Gott in allem Betrachte nichts sey? Ob er die aufrichtige, ernstliche Strebung empfindet, nur von diesem allmächtigen Gottesgeiste Weisheit, Gerechtigkeit, und Liebe zu empfangen? Wenn er das alles mit Wahrheit als ein redlicher Mann sagen kann, so hat er gewiß jene Erfahrungen von Gottes Einflüs-

sen

sen auf seine Seele in reichem Maaße gehabt, und hat sie noch. Aber zuverläßig glaubt und empfindet er das alles nicht, wenn er mir meine Erfahrungen bestreiten will. Der feste Glaube, und die Empfindung, von welcher ich geredet habe, sind die Bedingungen, ohne welche kein Mensch sich Gotte annähern kann, und ohne welche er die Einwirkungen der Gottheit nicht genießen kann. Machst du dir, mein Freund! wirklich aus den Gütern und Genießungen das Meiste, daraus **Gott** das Meiste macht? aus der **Wahrheit, Gerechtigkeit** und **Liebe**? oder ist nicht dein größtes Anliegen thierische Lust, und eitler Stolz? Kannst du aufrichtig und redlich auftreten, und sagen, daß du von dem lezten rein bist, und an den Genießungen des Geistes dein **erstes Vergnügen** empfindest, so suche Gott: Du wirst in deiner Seele unaussprechliche Empfindungen aus den Einwirkungen Gottes fühlen, und neue Stärke zur Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe wird dich erheben, die du noch nie in dir erfahren hattest.

Diese geistige Genießungen in der Gemeinschaft mit Gott, sind die höchsten, die der Mensch haben kann, und die er für sein unsterbliches Leben suchen soll. Er ist also gewiß **berechtiget**, alles, was ihm darinnen Hinderniß ist, zu entfernen, oder zu überwinden. Aber es giebt keinen größern Widerstand auf dem Wege, **Gott** zu genießen, als die Triebe des thierischen Wesen im Menschen, oder die körperlichen Lüste des äußern Menschen. Wer sich diesen überläßt, ist schlechterdings ausser Stande, die Kräfte seines Geistes so mit den Gedanken an **Gott**, die einzige Quelle aller Gerechtigkeit, Weisheit und Liebe, zu beschäftigen, als es zur Empfänglichkeit der göttlichen Einflüsse, und zum ununterbrochenen Wachsthum an Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit erfordert wird. Wenn nun ein Mensch hiervon überzeugt ist, oder auch nur daran fest glaubt, daß sein thierisches Wesen ihm Hindernisse im geistigen Umgange mit Gott in den Wege lege, so handelt er redlich nach **seiner Pflicht**, wenn er seinem Körper die Nahrung der Lüste entzieht, und ihn durch Leiden seinem unsterbli-

Digitized by Google

lichen Geiste unterthänig macht. Das allerwenigste aber, was man sagen kann, ist doch gewiß dies, daß der Mensch **ein Recht** hat, so zu handeln.

Ich will einmal **zwey Menschen** gegen einander aufstellen, davon der eine den Gedanken für wahr hält, daß der innere, unsterbliche Theil des Menschen seine Bestimmung entweder gar nicht, oder nicht vollkommen erfüllen könne, so lange er nicht um der geistigen Genießungen willen die thierischen Lüste bezähmt; der andere aber diesen Gedanken für Schwärmerey ansieht, und in den Belustigungen des Körpers keine Hinderniß der Vervollkommung des innern Menschen findet. Kann wohl **nach der wahren Gerechtigkeit** einer von dem andern **zwangsweise** fordern, daß er seinem Gedanken entsagen, und dem Gedanken des andern beypflichten solle? Kann einer zwangsweise fordern, daß der andere ihm Recht gebe, und seine eigene Meinung fahren lasse? Gewiß verstattet die **Gerechtigkeit** dieses nicht. Wenn der eine das **Recht** be-

hauptet, seinen Gedanken zu folgen, so muß er dem andern wahrlich das **gleiche Recht** zugestehen. Wenn sich nun auch der größte Theil des Menschengeschlechts zu des einen Parthey schlüge, so würde der andere des ihm zustehenden Rechtes doch nicht beraubt werden dürfen, seinen eigenen Empfindungen in Absicht auf seine in ihm selbst sich begränzende Thätigkeit gemäs zu handeln. Wäre es also, daß der, welcher die geistigen Genießungen in Gott für Schwärmerey, oder gar nur Grillenfängerey hält, die Befriedigung der thierischen Triebe aber, und den Gebrauch der körperlichen Güter zu seinem Hauptaugenmerk macht, den, der sich den geistigen Geschäften der Seele überläßt, mit Hohn, Spott, Beschimpfung und Zwang verfolgen wollte; so würde er offenbar der **Gerechtigkeit** zuwider handeln. Wenn er sich berechtigt glaubt, den andern, der nicht so empfindet, und denkt, wie er, in Schriften oder durch Thaten mißhandeln zu können; so spricht er wider sich selbst das Urtheil, daß er verdiene, auf gleiche Weise mißhandelt zu werden. Gerechtigkeit, und

Weis-

Weisheit, und Liebe fordern, daß sie in solchen Fällen ihre Meinungen, sammt ihren Gründen ohne **Bitterkeit**, ohne **Spötteln**, und ohne **Tücke** einander mittheilen, und darüber **bis zu völliger Uebereinstimmung** handeln, oder beyde so lange schweigen, und jeder seinen Gang gehn, bis sie in Ruhe ihre Gedanken prüfen können, oder Gottes Führung sie vereiniget.

Es ist demnach ein unwidersprechliches **Menschenrecht**, das jeder hat, aus geistigen Genieſſungen seine wichtigste Angelegenheit zu machen, und um solche seinem Wunsche gemäs ungestöhrt erhalten, und erhöhen zu können, dem Vergnügen des thierischen Theils seines Wesens, und allem dem zu entsagen, was den geistigen Genießungen des innern Menschen zuwider ist.

Der Trieb zum sinnlichen Vergnügen ist allerdings der thierischen Natur eingepflanzt; aber der Trieb zur Wahrheit, und zu den

Freuden des Geistes ist dem innern, unsterblichen Menschen auch eingepflanzt. Wem es nun gegeben ist, die göttlichen Freuden des Geistes ohne Theilnehmung an der thierischen Lust zu genießen, der hat **Recht** und **Pflicht** dazu. Wer es aber nicht vermag, von dem wirds auch nicht gefordert, daß er alle thierische Vergnügen aufopfere. Streben aber soll eder dahin, daß er sich vom Joch des Körpers immer mehr losreisse, um der Freuden des Geistes empfänglicher zu werden.

Zweyter Beytrag.

Ueber die Einsamkeit, und ihre Wirkungen.

Es würde gewiß wenig Aufklärung über die Einsamkeit verschaffen, wenn ich beweisen wollte, daß es auf der einen Seite **Fälle** gebe, darinne die Einsamkeit der Einbildung eines Menschen schaden **kann**, auch **Fälle**, darinne die Leidenschaften in der Einsamkeit zum Verderben der Menschheit ausbrechen **können**, und

Fälle,

Digitized by Google

Fälle, darinne der Verstand des Menschen in der Einsamkeit seine Würde verliehren kann; daß es aber auch auf der andern Seite Fälle gebe, da die Einsamkeit alle Seelenkräfte zum Guten und Edlen erhöhen kann. Wenn ich auch beydes mit hundert, und aber hundert Histörchen, oder witzigen und für die Spottgeister süssen Darstellungen annehmlich zu machen suchte, so würde die denkende Welt in der Känntniß und Empfindung über den **wahren Werth der Einsamkeit** durch alle meine Bemühungen nicht weiter gebracht werden. Jene armselige Philosophie, da man die Dinge nur in verschiedene zufällige Verhältnisse sezt, in welchen sie zu ganz verschiedenen Wirkungen von thätigen Kräften angewandt werden können, und in welchen selbst entgegengesezte Wesen unter einerley Lagen, Bestimmungen, und Folgen auf ähnliche Art dargestellt werden können, diese armselige Philosophie vermag in keinem Fache was anders, als ein langes, ewiges Geschwätz zu machen, ohne das geringste Licht über die **Sachen** auszubreiten. Das Messer kann den Menschen in

tausend Fällen höchst schädlich seyn, und in tausend Fällen sind sie dessen zu guten Absichten benöthiget. Wenn ich beyde Sätze ausführlich darlegte, und Beyspiele zusammentrüge, in welchen unverständige Kinder, bedaurenswürdige Rasende, eifersüchtige, und hysterische Mädgen, unglückliche Liebhaber, und Barbaren Mißbrauch; aber geschikte Künstler, und Wirthe nützlichen Gebrauch vom Messer gemacht haben: so würde ich gerade so ein philosophisches Werk über das Messer liefern, als ich über die Einsamkeit liefern würde, wenn ichs mit der, wie mit dem Messer, machen wollte.

Nein! der Philosoph, der dem menschlichen Geschlechte über die Einsamkeit was Reeles, und Wichtiges sagen will, muß solcher Spiele mit Seifenblasen sich gänzlich enthalten, und in das Innere und Wesentliche der Einsamkeit des Menschen eindringen, wenigstens seinen Geist anstrengen, um diesen Zweck zu erreichen.

Der Stand der Einsamkeit eines Wesens, oder einer Kraft ist überhaupt dem Stande ih-

rer

rer Verbindung mit andern Wesen, oder Kräften entgegengesetzt. Im Stande der Einsamkeit wird die Kraft von aussen weder zu Wirkungen bestimmt, noch in ihrer eigenen Thätigkeit gehindert. Was sie in jedem Augenblick in sich hat, das kann sie ungestöhrt in der größten Stärke ganz äußern. Aber da sie nicht auf andere Wesen diese Aeußerung thun kann; so ist sie selbst das Ziel dieser Thätigkeit, und die Frucht ist für sie unaufhaltbares Wachsthum ihres innern Vermögens, ihrer innern Stimmung, ihrer Intension. Sie nimmt an innerer Stärke ihres Wesens zu, und vermag, wenn sie einst ins Gewirre anderer Kräfte eintritt, auf die äußern Gegenstände unendlich mehr, als sie sonst jemals vermocht hätte. Eine Kraft, die nicht im Stande der Einsamkeit wirkt, sondern immer den Einwirkungen anderer von ihr unterschiedenen Kräften ausgesetzt ist, kann niemals die Stärke erreichen, die das natürliche Ziel ihres Wesens ist. Jede Wirkung, die von aussen auf sie geschicht, reißt sie entweder mit sich fort, zu dem, wozu sie noch nicht gestimmt ist, oder schränkt ihre innere

Stre-

Strebung ein, und hindert sie also, zum Ziel zu gelangen. Je mannichfaltiger die Wesen sind, von welchen die Kraft umringt wird, je mannichfaltiger und disharmonischer ihre Wirkungen sind; desto mehr wird die Kraft unvermögend, ihre innere Stimmung zu fühlen, und sie ganz auf ihren Zweck anzuwenden. Je mehr die Richtungslinien der wirkenden Kräfte einander durchkreuzen, je mehr werden sie allgemeiner Schwäche unterworfen; je länger aber eine Kraft in der natürlichen Richtung fortwirkt, desto stärker wird sie, und je mehrere Kräfte zu solcher Einheit, und in solcher Einheit des Richtungsziels zusammenstimmen, desto leichter erreicht jede den Punkt, auf welchen ihre Stimmung abzweckt.

Der Effekt der **Einsamkeit** ist also bey jeder Kraft überhaupt **Einheit in der Richtung ihrer Stimmung**, und **Wachsthum ihrer Intension.**

So ist es nun auch mit der Einsamkeit für die menschliche Seele. Wenn die Menschenseele in dem, was sie wünscht, stark werden

den will, so muß sie alle Zerstreuung fliehen, und ihre Fähigkeiten im Stande der Einsamkeit ohne Zertheilung auf den Punkt konzentriren, in welchem sie das Ziel ihrer Wünsche sucht. Stark werden im Guten, und Gemeinnützigen, ist in den Verwirrungen der Gesellschaft unmöglich. Stark werden im Bösen, und Verderblichen, ist ebenfalls im Geräusche der Welt, wo nicht alle Kräfte zu dem gleichen Bösen zusammenstimmen, unmöglich. Der Mensch mag das Böse oder das Gute zu seinem Haupt-Augenmerk machen, so muß er, wenn er die größtmögliche Stärke darinnen erreichen will, die Zerstreuung in der Welt fliehen, und sich in seine eigene Kraft einsam zusammen drängen. Ohne diese Zusammenziehung alles innern Vermögens auf einen Punkt, erlangt die Menschenseele nie die Macht, über andere ihr entgegenwirkende Kräfte empor zu steigen, und sie sich unterthan zu machen. Sie stößt allenthalben an, und prallt zurück, ohne ihren Zweck zu erreichen.

Nun kommts also auf die Stimmung der Geistes-kräfte eines Menschen an, welcher die

Ein-

Einsamkeit aus freyem Entschlusse sucht. Diejenigen, die aus Melancholie, oder körperlichen Krankheiten, und aus Verzweiflung in diesen Zustand übergehen, können hier ganz und gar nicht in Betrachtung kommen. Wenn ein Mensch die Absicht hat, zum herrschenden Wahrheitssinn zu gelangen, durch innige, dringende Liebe gegen Gott seine Seele zu erheben, und weise zu werden, so ist ihm die Einsamkeit unumgänglich nöthig. (a) Im Getümmel der Welt, in den die Seele zerstreuenden gemeinen Nahrungsgeschäften, ist es einem Menschen unmöglich, seinen Geist über die Erde zu erheben, und den innigsten, genauesten Umgang mit der Wahrheit, oder mit Gott pflegen zu können. Je mehr der Mensch in den Gesellschaften der Welt sein Wesen hat, je mehr Theil er an ihren Belustigungen nimmt; desto wei-

(a) Gott selbst hat sich durch den Propheten Oseas ganz deutlich erkläret, daß er vorzüglich in der Einsamkeit den Menschen zu Herzen zu reden pflege. Er sprach: Ich will sie in die Einsamkeit führen, und ihr zu Herzen reden. Oseas. k. 2. v. 14.

weiter entfernt er sich vom Wahrheitssinn, und von der Liebe gegen Gott und gegen die Menschheit; desto weniger Geschmack behält er an den geistigen Genieſſungen der Wahrheit und Liebe, und desto schwerer wirds ihm, für das Wohl seiner Mitmenschen seine Bequemlichkeiten, und sinnliche Freuden aufzuopfern. Die Prüfung des inwendigen Seelenzustandes, das anhaltende Nachdenken über die Verhältnisse des Menschen gegen Gott, die lebhafte Vorstellung des höchsten Gutes, dies alles ist bey einem Menschen unmöglich, der nicht entfernt von der Welt, mit seinem eigenen Herzen Umgang hat, und nicht seine ganze Kraft auf das Unsichtbare zusammenzieht.

Wenn ein Mensch die Vergnügungen des gesellschaftlichen Lebens völlig ungestöhrt genieſſen will, so muß er sich von allen Gedanken losreißen, die seinen Verstand beschäftigen, die ihm Gegenstände darstellen, welche mit den Ergötzlichkeiten der Gesellschaft nichts gemein haben. Würde wohl ein Mann, dessen Seele voll ist von hohen geometrischen, oder astrono-

mi-

mischen Kalkuln, von den Gesetzen der anziehenden Kraft der großen Weltkörper, würde der an den Freuden des gesellschaftlichen Lebens, oder an den sinnlichen Annehmlichkeiten des Umganges der Welt Antheil nehmen, und zum gesellschaftlichen Vergnügen seiner Seits wieder mitwirken können? Würde ein Staatsmann, dessen Seele mit wichtigen Planen zur Verbesserung der Staatsgebrechen, zur Verminderung eines verwüstenden Kriegs, oder zur Dämpfung eines verderblichen Aufstandes im Volk ernstlich beschäftiget ist, würde der zu der Zeit an den gesellschaftlichen Unterhaltungen der Welt, und an den gewöhnlichen Freuden des Umgangs Geschmak finden, und andern einen angenehmen Eindruck verschaffen können? Dies sind unmögliche Dinge. Wie nun der äußere, sinnliche Mensch nicht ganz seyn kann, was er zu seyn wünschet, wenn er sich nicht von dem innern, unsterblichen Menschen absondert; so ists wahrhaftig noch weit weniger möglich, daß der geistige, unsterbliche Theil des Menschen ganz seyn könne, was er zu seyn bestimmt ist, wenn er sich nicht von dem thie-

ri-

rischen Theile, und von der äußern thierischen Geschäftigkeit des Menschen absondert, und sein Wesen in der Einsamkeit und Stille hat. Wer nur ein großer Mathematiker und Naturforscher werden will, der muß die gesellschaftlichen Verbindungen und Belustigungen der Menschen vermeiden, und seine Seele ganz mit seinen hohen Gegenständen beschäftigen. Wer in den Staatswissenschaften große Fortschritte machen, und die Ordnung der Staatsgeschäfte zum Besten der Menschheit tief ergründen will, der muß die Stille und Einsamkeit dazu suchen, und je länger er in diesem Zustande verharret, je mehr er sich anstrengt, alle andere Eindrücke von aussen auf seine Seele zu verhindern, um ganz ruhig an seinem großen Staatsgeschäfte fortwirken zu können; desto größer wird seine Bekanntschaft mit diesem Anliegen, desto glüklicher bemeistert er sich desselbigen, und desto weniger hat er innerliche und äußerliche Hindernisse zu befürchten, wenn er zur Ausführung seiner Plane schreitet.

So ists nun besonders mit einem Menschen, der den erhabenen Zweck hat, in der

beseligenden Gemeinschaft mit Gott, dem unendlichen Urheber der Natur, zu leben. Diese Gemeinschaft ist nicht etwa für den Menschen ein Traum, oder eine leere Einbildung. Nein! es ist kein Gott möglich, wenn er in keiner Gemeinschaft mit einer redlichen, nach ihm fragenden Seele stehen würde. **Gott ist die selbstständige Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe.** Hoffentlich ist dieser Satz für alle denkende Menschen helle. **Selbstständige Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe wirkt unaufhörlich, ihren Bestimmungen gemäs, um sich mitzutheilen und auszubreiten.** Auch der Satz kann unmöglich für einen Menschen, der nicht schon von Empfindung der Wahrheit ganz entwöhnt ist, dunkel seyn. **Keine Kraft aber kann sich einem Wesen mittheilen, das nicht harmonisch gegen sie gestimmt ist.** Wieder ein sonnenklarer Satz! **Also theilt sich Gott den Menschen, und nur denen Menschen ganz gewiß mit, die durch innere Sehnsucht seiner theilhaftig zu werden, sich von den sichtbaren Ge-**

gen-

genständen absondern, und unabläßig an Gottes hohe Eigenschaften denken, und ihr Herz an denselbigen innigst vergnügen. Ich bitte alle meine Mitmenschen, diesen simplen Beweis von der Gemeinschaft Gottes mit einer Seele, die sich ihm in einsamer Stille überläßt, aufrichtig und ernstlich zu prüfen, und die Zweifel, die man etwa dabey hat, aus redlicher Liebe zur Wahrheit zu eröffnen. Ich habe das vollkommenste Vertrauen, alle diese Zweifel zur glücklichsten Beruhigung meiner Brüder hinlänglich auflösen zu können.

Wer Gottes Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe in seine Seele einsaugen will, der muß sich mit aufrichtigem Verlangen, und mit lebhaftem Gefühl seines innern Unvermögens, und seiner gänzlichen Abhängigkeit von Gott, das ist, in ächter, reiner Demuth an dieses höchste Gut wenden, und also ernstlich zu ihm beten. Das Gebet ist die Aeußerung der anziehenden Kraft der Seele gegen Gott. Wer nicht eine unüberwindliche, innere Tendenz gegen Gott in seinem Wesen fühlt, der kennt Gott

nicht als selbstständige Weisheit, als selbstständige Gerechtigkeit, als selbstständige Liebe, oder er ist in seinem Inwendigen so bös gestimmt, daß er die Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe nicht mag. Das Gebet kann nie unterlassen werden, wenn die Seele einen inbrünstigen Zug gegen Gott fühlt. Sehnsucht nach dem Gegenstande der Liebe drükt sich immer in feurigen Tönen aus, drängt nicht nur von innen, sondern bricht auch aus in Rufen und lautes Flehen. Auch Gefühl der Freude über Gottes Liebe, und über seine hohen Einflüsse kann nicht verschlossen gehalten werden. Es fließt in herzlichen Dankgebeten, und Lobgesängen über. Nun wird auch die Seele, wenn der Mensch ernstlich zu Gott betet, dadurch immer mehr entflammt, zu Gott sich aufzuschwingen, und nur in seiner Gemeinschaft zu leben. Allein um recht zu beten, muß man sich von der Welt, und ihren Zerstreuungen ganz los winden, und nur in stiller Einsamkeit mit allen seinen Fähigkeiten Gott umfassen.

Wenn nun der Mensch aus solchen Absichten der Welt sich entzieht, um in der Einsam-

samkeit sich ganz dem Umgange mit Gott zu widmen, und Kräfte zu sammeln, die Ehre dieses unendlichen Wesens aufs vollkommenste unter den Menschen zu befördern; wenn er durch göttliche Weisheit in der Einsamkeit die Natur erforschet, um für die leidende Menschheit Hülfsmittel zu ihrem Troste zu entdecken; wenn er seinen thierischen Menschen so bekämpft, daß es ihm nicht mehr schwer wird, für das Wohl seiner Mitbrüder alles Irdische aufzuopfern, und selbst für die Bedürfnisse seiner Mitmenschen Mühe und Leiden zu übernehmen: so thut er nicht nur recht daran, sondern es ist ihm so gar Pflicht, in den Stand der Einsamkeit überzugehen.

Der wahre Zweck der Einsamkeit ist also bey einem solchen redlichen, guten Menschen nicht Müßiggang, nicht Wartung und Vergnügung seines Leibes, nicht Entsagung der Menschenliebe. Gerade von allem diesem findet das Gegentheil statt. Der gute Mensch sucht in der Einsamkeit Kraft, Menschenliebe auszuüben. Er sucht diese Kraft von Gott selbst

zu erlangen, und sammelt göttliche Weisheit und Stärke, auch unter bittern Leiden die Ehre seines Schöpfers und Vaters unter den Menschen auszubreiten, und der gedrukten und leidenden Menschheit beyzustehen.

Der Mensch, der erst durch die Einsamkeit zu einer solchen göttlichen Macht gelanget ist, mag nun, seiner seligen Stimmung unbeschadet, sein Licht unter den Menschen leuchten lassen. Er mag nun seinen Mitmenschen die Früchte seiner Einsamkeit, oder besser, seiner inbrünstigen Gebete, seiner Selbstverleugnungen, seiner Fasten, seiner anhaltenden Arbeiten, geniessen lassen. Das alles vermag er izt mit göttlicher Weisheit und Macht. Die Welt kann ihn nicht hindern, wenn er sich nicht selbst ihren sinnlichen Belustigungen, und ihren irdischen Geschäften hingiebt.

Wie ist es aber mit einer Einsamkeit, die ein guter, redlicher Mensch bis an seinen Tod fortsetzet? oder nie wieder verlassen will? Ist dies auch ein Recht, das der Mensch von dem Unendlichen erhalten hat? Allerdings hat ein

Mensch

Mensch das unwiderrufliche Recht, die höchste Genieſſungen für seine Seele zu suchen. Dieſe beſteht aber allein in den beſeligenden Empfindungen der Einwirkungen Gottes. Eine höhere Beſtimmung giebt es für den Menſchen nicht, als in dieſer innigen Gemeinſchaft mit Gott zu leben, und ſich ganz der Leitung des Gottes Willens zu überlaſſen. Der Unendliche, den der Menſch von ganzer Seele ſucht, und dem er ſich völlig unterwirft, führt dieſen ſeinen innigen Freund gewiß nach ſeinen Abſichten; braucht ihn alſo in ſeinem Reiche zur rechten Zeit, und am rechten Orte zu den Geſchäften, zu welchen er ihn tüchtig und werth findet. Dieſes Leben hieſeits des Grabes iſt nicht das Ende. Erſt jenſeits des Grabes fangen ſich die großen Werke des göttlichen Staates für den Menſchen recht an. Hie iſt alles Zubereitung, Bildung und Erziehung für jene Welt. Wenn alſo ein Menſch, um ſich völlig dem geiſtigen Umgange mit Gott zu widmen, den Entſchluß faſſet, auch ſein ganzes Erdenleben hindurch in Einſamkeit zuzubringen, und dem Andenken an Gott, und göttliche Dinge bis an ſeinen

Tod seine Kräfte und seine Zeit aufzuopfern; so ist dieser Entschluß der Bestimmung des Menschen völlig gemäs, und er hat das unstreitigste Recht, denselbigen auszuführen.

Es läßt sich nicht sagen, daß ein solcher Mensch der Pflicht zuwider handele, in diesem Leben seinen Mitmenschen nüzlich zu seyn. Er hat allerdings diese Pflicht auf sich. Aber ihre Erfüllung fordert nicht, daß er persönlich an den Gesellschaftsverbindungen der Welt Antheil nehme. Sie wird erfüllt, wenn der Mensch zum wahren Besten seiner Brüder wirkt, und dies kann von ihm aus der einsamsten Stille geschehen, wenn er für die leidende Menschheit betet, und wenn er aus seiner stillen Hütte dem menschlichen Geschlechte seine Weisheit, und die Früchte seiner Liebe mitzutheilen, die Menschen aufzuklären, und in ihren Nöthen zu trösten, und zu erquicken, sich wirksam beweißt. Das ist wahrhaftig schon viel gethan für die Menschen, wenn er seinen Gott im Geist und in der Wahrheit anfleht, daß er sich der armen, unwissenden und irrenden Brüder,

der

der Gedrückten und Nothleidenden erbarmen, und jene auf die Bahn der Wahrheit führen, diese aber aus ihrem Elend herausreißen, und von ihrem harten Joche befreyen wolle, wenn er seine großen, beseligenden Ideen und Empfindungen zur rechten Zeit und am rechten Orte ausgießt, wenn er mit seinen gemeinnützigen Naturkänntnissen ihnen Hülfsmittel darbietet, ihrem körperlichen Elende abzuhelfen. Mithin hat jeder Mensch das Recht, sich für dieses irdische Leben ganz in den Stand der Einsamkeit zu begeben, und bis an seinen Tod darinnen zu verharren. Es ist aber nicht ein jeder hierzu verbunden, weil nicht ein jeder die Gabe von Gott dazu hat.

Was ich hier über die Einsamkeit gesagt habe, kann freylich dem nicht einleuchten, der sich durch affektirte, witzelnde Philosophen bey der Nase herumziehen läßt, oder dem schief dargestellte Geschichtgen, muthwillige Bons Mots, ausgelassene Spötteleyen über das geistige Leben des innern Menschen lieb sind. Aber ich antworte mit Herrn Hofrath Zimmer-

mann, nur mit größerm Rechte, als er: „Ue„ber das, was ich mit würdigen Männern, „mit einem Kramer, Spalding, Obereit „und andern über die Einsamkeit vorgelegt ha„be, hätten diese meine bedaurenswürdige Brü„der (jene Herren dort, schreibt Zimmer„mann) nicht gespottet, wenn sie (jene Her„ren dort, wiederholt Zimmermann) wüß„ten, daß es ungerechte Anmaßung ist, (daß „es ein Mahlzeichen der Dummheit ist, sagt „Zimmermann) über Dinge zu spotten, für „die man keinen Sinn hat.„ (a)

Drit-

(a) Herr Zimmermann, großbrittanischer Hofrath und Leibarzt in Hannover, ist ein geschworner Feind des einsamen Lebens und Mönchsstandes: Um die Leser auf seine Gesinnungen zu verleiten, führt er verschiedene Beyspiele gewisser Enthusiasten und Schwärmer an, bey denen schändliche Absichten der Beweggrund zum einsamen Leben waren: nachdem er einige unerbauliche Geschichtgen vorangeschickt hat, macht er auf die Einsamkeit überhaupt einen Anfall, und unterscheidet von der vorigen Einsamkeit die jenige nicht, die ei-

Dritter Beytrag.

Ueber geistliche Gesellschaften unter den Menschen, und Klöster.

Alle Angelegenheiten, um welche sich einzelne Menschen zu bekümmern berechtiget sind, können auch Angelegenheiten besonderer Gesellschaften unter ihnen werden. Denn die ein-

einen heiligen Trieb zum Grunde, und eben so heilige Absichten zum Endzwecke hatte. Weil er leicht vorsehen konnte, man werde ihm das Ansehen der ältesten und heiligsten Väter und Lehrer der Kirche, die sich entweder selbst auf ein einsames Leben verlegt haben, oder für dieses das Wort nachdrücklichst redeten, so nahm er zu recht gräulichen Lästerungen der berühmtesten und größten Heiligen der ersten Kirche Gottes die Zuflucht. Der H. Paulus der Einsiedler, der H. Hilarion, der H. Antonius der Einsiedler, der H. Pachomius, Athanasius, der H. Basilius, der H. Hieronimus; der H. Chrysostomus, Gregor von Nazianz, und alle, die entweder ein einsames und strenges Leben aus den reinesten und

zelnen Menschen können, um den Zweck ihrer Menschenrechte in größerer Geschwindigkeit, und in größerer Vollkommenheit zu erreichen, ihre Fähigkeiten und Einsichten vereinigen, einander in Beförderung ihres Augenmerks Hülfe zu leisten.

Die Vervollkommung des innern, unsterblichen Menschen, und die dazu erforderlichen,

---

und heiligsten Absichten führten, oder andere dazu beredeten, sind ihm theils dumme, aberglaubische, wahnwizige neidische, stolze, und heuchlerische, theils kränkliche, epileptische, fanatische, unsinnige Menschen. **Alle Einsamkeitschwärmer in allen Religionen sind sich gleich. -- Alle drehen sich um einen gemeinschaftlichen Thorheitspunkten**, schreibt er Seite 304. Lobet er einige von diesen großen Männern wegen gewissen, sonderbaren Talenten, so geschieht es nur darum, damit man ihm desto eher glauben soll, wenn er sie lästert und ihnen Vergehungen und Absichten zu dichtet, von denen sie himmelweit entfernet waren. Andere Aufklärer pflegen sich sonst auf das ehrwürdige Alterthum zu beziehen:

chen, geistigen Uebungen sind unter allen Geschäften für die Menschheit die wichtigsten und erhabensten. Sie können auch durch die enge Vereinigung gleichgestimmter Seelen vorzüglich befördert werden. Denn es ist psychologisch gewiß, daß ein Freund der Weisheit Gottes durch die ernstlichen Bestrebungen eines andern, gleichgestimmten Freundes weit stärker entflammt

---

hen: dieser Herr Hofrath aber lästert die ältesten Mönche und Religiosen, die berühmtesten, erleuchtesten und heiligsten Väter der Kirche auf eine recht zügellose Weise. Ein Leser, dem eine gesunde Kritik, und ein reines Christenthum eigen ist, wird ohne weiteren Unterricht von selbsten den Schluß zu machen wissen, was von so einem Schriftsteller und Aufklärer zu halten ist, und in was für eine Klasse er gehöre. Der sehr belesene und gelehrte Verfasser des Werks: **Wer sind die Aufklärer: beantwortet nach dem Alphabet**, beym Worte Toleranz Seite 333 - 334. begießt diesen intoleranten Author und förmlichen Lästerer der Heiligen mit einer zwar scharfen, aber doch nicht zu scharfen Lau-

ge

flammt wird, sich zu Gott zu erheben, als wenn er ganz allein sich zum Himmel schwingen will. Gleiches zieht immer das Gleiche an, und es ist überhaupt in der Vereinigung göttlich denkender Seelen eine Macht, die nicht ausgesprochen, sondern nur empfunden werden kann. Wenn die eine mit Inbrunst betet, so zündet sie in der andern den gleichen himmlischen

ge. Aus allem erhellet, daß der Herr Professor Schlettwein, auch ein Protestant, zehenmal mehr Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Einsicht, als zehn solche intolerante Hofräthe besitzen. Und doch wird dieser intolerante, paßionirte und lästerliche Schriftsteller von protestantischen Recensenten als einer der erleuchtesten Aufklärer unsers Jahrhunderts gepriesen: Wenn alle Gelehrte, die in diesem Jahrhundert auf dem Erdenkreis waren, und sind, also dächten, so wäre das 18te Jahrhundert ganz gewiß das allerfinsterste und verblendetste aus allen: denn es nennete das Licht Finsterniß, die Finsterniß Licht, das Laster Tugend, die Tugend Laster, die Wahrheit Falschheit, die Falschheit Wahrheit.

Digitized by Google

schen Trieb an, ihr Herz zu Gott zu wenden, und sich mit ihm, kindlichen Vertrauens voll, zu unterreden. Eine vermag immer lebhaftere und stärkere Ideen von göttlichen Dingen in die andere einzuflößen, und aufsteigende Zweifel in der andern zu zerstreuen, und erhabene, freudige Empfindungen der göttlichen Liebe und Freundschaft in der andern zu erregen. Kurz! weise, gerechte und liebevolle Seelen können in ihren Verbindungen, die sie den Uebungen der Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit heiligen, in der Erhöhung ihrer moralischen Vollkommenheiten Wunder thun, und sich zu den würdigsten Organen des wahren Glücks des menschlichen Geschlechts ausbilden. Welche erstaunliche Fortschritte in der Känntniß der Natur können nicht solche Männer thun, die im Genuß der Freundschaft Gottes vereinigt, mit unaufhaltbarer, reiner Begierde Gottes Werke zum Besten der armen Menschen innigst erforschen, mit gemeinschaftlichen Kräften die Schätze der Natur betrachten, und in ungestöhrter Einsamkeit Beobachtungen und Versuche anstellen, um die wirkende Kräfte der Wesen

zu

zu erkennen, und zur Vervollkommung des Menschenlebens anzuwenden! Welche Wirkungen können solche liebevolle Naturkenner für das menschliche Geschlecht schaffen! Nahrung und Gesundheit, und Aufklärung, und Wohlstand werden mit dem glüklichsten Sukzeß befördert werden.

Solche Menschen, die ihre Einsichten, ihre Fähigkeiten, ihre Gesinnungen zur Ehre des allgemeinen Vaters der Welt, und zum Besten ihrer Mitmenschen vereinigen, und keinen andern Zweck haben, als diesen, werden zuverläßig ihre eigenen, thierischen und sinnlichen Bedürfnisse so weit einschränken, daß sie nicht in ihren geistigen Geschäften dadurch gestöhrt, und zu Befriedigung der Bedürfnisse ihrer Mitmenschen nicht unvermögend gemacht werden. Alle nur auf Eitelkeit und Weichlichkeit abzielende Arten des Luxus werden sorgfältigst vermieden, und alles Aeußerliche einer solchen würdigen Gesellschaft wird immer mit den himmlischen Gesinnungen ihrer Glieder aufs Beste übereinstimmen.

Pracht

Pracht in Kleidung, Pracht in Hausgeräthe, in Gebäuden, und in Equipage, alles das, was die Vanitäten der Welt so sehr nährt, wird bey solcher Gesellschaft fremd seyn, und sie wird ihr ganzes Vermögen dazu anwenden, ihre Mitmenschen aufzuklären, und sittlich zu bilden, die Armen und Nothleidenden zu erquicken, die Nackenden zu kleiden, die Kranken zu warten, und zu heilen, beyde die Müßiggänger, und die ohne ihre Schuld Arbeitslosen, zu gemeinnütziger Arbeit anzustellen, und durch diese Werke das menschliche Geschlecht zu beglücken.

Sogar in dem Falle, da diese Gesellschaft sich auch nicht der Veredlung des innern Menschen befleißigen, und nicht den geistigen Umgang mit Gott über alles suchen würde, müßte sie der Welt doch von unendlichem Nutzen seyn, wenn sie nur zu ihren Grundgesetzen annähme, alle Werke der Vanität zu unterlassen, und ihre Güter, und ihr Vermögen für das äussere Wohl des Staats zu sammeln, und zu gemeinnützigen Absichten zu verwenden.

Also wäre es der offenbarste Eingriff in die Menschenrechte, wenn man die Menschen mit Gewalt abhalten wollte, in solche Gesellschaften zu treten, oder wenn man solche Gesellschaften willkührlich, und mit Zwang trennen, und sie ihres erworbenen Eigenthums, oder ihrer gesellschaftlichen Rechte berauben wollte.

Die **Klöster** sind ihrer Bestimmung nach solche geistliche Gesellschaften. Ihr wesentlicher Zweck besteht in der Nachfolge Jesu Christi, oder in der Bezähmung der Sinnlichkeit, und Eitelkeit, und des selbstsüchtigen Stolzes. Die Glieder der Klöster entsagen den Belustigungen der Welt, und dem Umgange mit derselbigen, um ihre Zeit, Kräfte und Güter auf ihre moralische Vervollkommung, und zum wahren Besten der Menschheit, und zur Ehre Gottes und Christi anzuwenden. Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der Klöster.

Nun frage ich: Ist denn die Absicht, die thierische Sinnlichkeit, die Eitelkeit, und den Stolz zu verleugnen, nicht gut, nicht edel, nicht

nicht erhaben? und ist es nicht nothwendig, um diese Absicht zu erreichen, sich dem gemeinen Umgange mit der Welt zu entziehen und den geistigen Umgang mit Gott zu suchen? Hat nicht ein jeder Mensch das Recht, nach diesen vollkommenen Verhältnissen zu streben? und haben nicht die Menschen das Recht, sich um dieser grossen Endzwecke willen mit einander zu vereinigen, ihrem thierischen Theile wehe zu thun, um die Herrschaft des Geistes über ihr Fleisch zu erstreben? Es ist also unumstößlich gewiß, daß die Menschen, **denen es gegeben ist**, berechtiget sind, nicht nur den Stand der Einsamkeit für sich zu wählen, sondern sich auch in **Klöstern** von der Welt abzusondern, um da das geistige Leben zu kultiviren. Wer sie mit Gewalt daran hindert, und ihre geistliche Vereinigung zerstöhrt, handelt offenbar dem **Rechte der Menschheit** entgegen, und eignet dem thierischen Wesen mehr Werth zu, als dem geistigen Leben des innern, unsterblichen Menschen.

Wenn aber auch die Menschen, die sich in eine geistliche Gesellschaft, oder in ein Klo-

ſter begeben, nicht die wahre Abſicht dieſer Vereinigung vor Augen haben; wenn ſie auch wirklich, wie andere Menſchen, ihren thieriſchen Trieben folgten: ſo würden ſie dennoch ſchon dadurch unendlich viel Gutes für den Staat wirken, daß ſie nach der Grundverfaſſung ihrer Geſellſchaft die **Kleider- und andere Pracht** vermeiden müſſen, und Reichthümer ſammeln, um von denſelbigen allerley gute Plane auszuführen. Lebten ſie endlich auch ganz wie Bauerbengeſellſchaften, oder wie weltliche Güterbeſitzer meiſtentheils leben, verwenden ſie nemlich ihre Fonds zu ihrem Vergnügen, und ſorgen ſie nur für die Aufrechthaltung ihrer Oekonomie: ſo würden ſie doch ihrer Beſitzungen und Güter nicht beraubt werden können, ſo lange man ihnen den Vorwurf nicht machen kann, daß ſie durch ihr Betragen die **wahre Gerechtigkeit** verlezten, und ſich ſolche Rechte über die Güter anmaßten, die ſie nie erhalten hätten. Und wenn man ihnen eine ſolche Ungerechtigkeit mit Grunde vorwerfen könnte, ſo fordert nun doch die **weiſe Liebe**, daß man ſie zuförderſt ermah-

net,

net, ihr Leben der Absicht, und Bestimmung ihres Berufs gemäs einzurichten, daß man sie von ihren Pflichten gehörig aufkläret, kurz, daß man ihre Verfassung verbessert, ehe man ihre Verbindung trennet, und ihnen ihre Güter entzieht.

Vierter Beytrag.

Von dem ehelosen Leben der Geistlichen, und der Klosterleute.

Der Trieb zum Beyschlaf, um Vergnügen zu empfinden, oder besser, die Begierde durch Beyschlaf den Geschlechtstrieb zu stillen, ist in der That blos Werk des thierischen Menschen. Nur der thut der Forderung der Vernunft, oder des Geistes Genüge, der der Liebe seiner Freundinn genießt, und in der Vereinigung mit ihr ein zur Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe gleichgestimmtes Leben zu vervielfältigen, die Absicht hat.

Der Mann hat das Recht hienieden zum Beyschlafe mit seiner Freundinn, nur, in wiefern er das Recht hat, die Menge guter und

gerechter Menschen zu vermehren. Ohne diesen Zweck hat er kein Recht zum Beyschlafe. Aber der Beyschlaf ist nicht zuverläßige Bildung eines neuen Menschenlebens, noch weniger ist dies gewiß, daß der gebildete neue Mensch ein Organ der Gerechtigkeit, Liebe und Weisheit in dieser Welt werde. Daher hat der Mensch eben so wohl das Recht, seinem Geschlechtstriebe zu widerstehen, und sich alles Beyschlafes zu enthalten, als jenen zu befriedigen, und das Vergnügen des Beyschlafes zu genieſſen. Der ungenannte Verfasser des in seiner Grundlage erschütterten Koloß des Mönchthums behauptet, daß Gott die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts durch den Weg des Beyschlafes geboten habe, daß jeder Mensch, der nicht heyrathe, das groſse Werk der Schöpfung unterbreche, die Vermehrung der Menschen vermindere, und hiemit alle Absichten des Schöpfers vereitle, seine weiseſten Anstalten zerstöre, der Erde so viel nützliche Bürger, und dem Himmel so viel Einwohner entziehe.

Wenn

Wenn überhaupt jemals ein Schriftsteller unter sehr bekannten und nützlichen Wahrheiten eine unzählige Menge unreifer Einfälle und unrichtiger Gedanken eingemischt, und alles in einem wirklichen Chaos ohne Ordnung unter einander geworfen, und fremde zum Zweck gar nicht dienende Materien mit der eckelhaftesten Weitläuftigkeit eingeflochten hat, so ist es der Verfasser des **Koloß**, und in der Kunst zu schimpfen hat er sich fast durchaus als einen Meister bewiesen. Das wird kein Mensch, auch der größte Gelehrte nicht, beweisen können, daß Gott **einem jeden einzelnen Menschen, als ein unverletzliches Gebot** aufgeleget habe, mit einer Weibsperson in eine Beyschlafsgesellschaft zu treten. **Gottes Wort**, das an die beyden neu erschaffenen Menschen ergieng, heißt nichts anders, als: **Ihr werdet nun fruchtbar seyn, und euch vermehren, und die Erde anfüllen.** Gott sahe es, daß das menschliche Geschlecht auf dem Erdboden sich vervielfältigen würde, und Gott äußerte ihnen, daß sie das immerhin thun möchten; aber das war nicht Befehl von ihm, daß

jedes Glied in der groſsen Menſchenkette, jeder einzelne Menſch, das Werk der Fortpflanzung verrichten ſolle. Gott ſagte den Menſchen voraus, was nun auf der Erde durch ſie geſchehen, oder erfolgen würde: Sie würden die Erde mit Menſchen anfüllen, und ſich dieſelbige unterthan machen.

Wann der Verfaſſer des Koloß ſagt: „Jeder Menſch, der nicht heyrathet, unterbricht das groſse Werk der Schöpfung, „vermindert die Vermehrung der Menſchen, „vereitelt die Abſichten des Schöpfers, entzieht der Erde ſo viel nützliche Bürger, und „dem Himmel ſo viel Einwohner;„ ſo hat er zuverläſsig den geſunden Menſchenverſtand nicht gehört. Iſt denn jede Heyrath zwiſchen zwey Menſchen ein Mittel, die Menſchen zu vermehren? Wie viele Ehen giebts nicht auf der Erde, die ganz unfruchtbar ſind! Giebt denn eine jede fruchtbare Ehe der Erde nützliche Bürger? Wie viele hundert tauſend Eltern geben nicht der Erde in ihren Kindern Betrüger, Diebe, Mörder,

der, und Greuel aller Arten! Giebt denn eine jede fruchtbare Ehe dem Himmel neue Bewohner? Weiß denn der Verfasser gewiß, daß nicht Millionen von den erzeugten Menschen, die Bösewichter auf der Erde waren, und bis an ihres Lebens Ende so blieben, vielleicht auf immer vom Himmel entfernt seyn werden? Und endlich! weiß denn der Verfasser, daß, wenn das Zeugungsgeschäft unterblieben wäre, die Menschen, die dadurch der Erde geschenkt werden, nicht alle im Reiche der Geister die Bestimmung erhalten haben würden, die sie nach den Absichten Gottes haben sollten? Ich dezidire in diesem letzten Punkte nichts. Aber ich erinnere nur, daß der Verfasser viel zu dreist entscheidet, wenn er sagt, die Menschen, welche sich nicht verheyrathen, zerstöhrten alle Absichten des Schöpfers, die er mit dem menschlichen Geschlechte habe, oder gehabt habe.

Ich gehe aber noch weiter, und frage den Verfasser, und alle die, welche in diesem Stücke mit ihm gleichstimmig denken: Welches ist

die Absicht Gottes mit den Menschen auf der Erde? Ist sie die, daß so viele Menschen durch die Zeugung zur Wirklichkeit kommen sollten, als durch die Zeugung zum irrdischen Leben kommen können? Oder ist sie die, daß nur gute, gerechte und liebvolle Menschen den Erdkreis füllen sollten? Ich will anders fragen: Welches stimmt mit Gottes Absichten überein? Dies, daß nur eine bestimmte Anzahl guter und glücklicher Menschen auf Erden lebe, oder dies, daß Millionen Menschen in Ungerechtigkeit, ohne Liebe und Weisheit wandeln, und von Misere und Kalamitäten gedrückt, und unglücklich werden? Ich wünschte, vom Verfasser des Koloß, und seinen Mitgenossen eine Antwort zu bekommen! Ich bin überzeugt, das nicht das Lezte, sondern das Erste mit Gottes liebevollen Absichten am Meisten übereinstimmt. Wenn aber dies ist, so kann mancher Mensch, der nicht heyrathet, den Zweck Gottes in Absicht auf das menschliche Geschlecht unendlich besser erfüllen, als vielleicht viele hundert tausend Eheleute zu thun im Stande sind. Gewiß giebt es viele Millionen Eheleute, die

ihre

ihre Kinder ganz wider die Absicht Gottes erziehen, und durch ihre Kinder die Welt mit Armuth, Kalamitäten und Wehe überschwemmen. Wenn nun ein Mensch, der nicht heyrathet, weil er nicht weiß, ob er nicht zum Elende der Erde dadurch mehr, als zu ihrem Wohlstande beytragen wird, seine Fähigkeiten, seine Einsichten, sein Vermögen dazu verwendet, um seine Mitmenschen aufzuklären, und die Kinder seiner Mitbrüder zu Gottes Ehre, und zum Besten der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, so thut er offenbar mehr für das Reich Gottes, als wenn er sich verehlicht und **Gefahr läuft**, das Gute alles, oder doch das Meiste unterlassen zu müssen.

Der Verfasser des **Koloß** irret sehr, wenn er behauptet, daß der Ehestand darum für einen jeden Menschen ein besserer und schwererer Stand sey, als der eheloſe, weil er dem Menschen mehrere und schwerere Pflichten auflege, als der lezte. Denn gerade alle die Pflichten, welche im Ehestande von dem Menschen erfüllt werden können und sollen, gerade alle

die Pflichten ist der gute Mensch, der ächte Freund Gottes ausser dem Ehestande zu leisten schuldig, und zu leisten geschikt. Der Verfasser des Koloß sagt: „Der Ehestand hat „vor dem eheloſen, enthaltsamen Stande vor„aus, die Pflichten eines emsigen, allen nüz„lichen Bürgers, der durch seinen Schweis, „Emsig- und Geschicklichkeit alles zu seiner, und „des gemeinen Wesens Erhaltung beyträgt, „die von Gott verordnete Naturpflichten erfüllt, „und der Welt wie der Kirche an seinen Nach„kommen nüzliche Bürger und Glieder stellt, „die Pflichten der Erziehung, die Pflichten der „Versorgung mit Speisen und Getränken, die „Pflichten, über die anvertrauten Kinder, und „Dienstboten zu wachen, sie zu guten Sitten, „zur Religion, zum Himmel ein- und anzu„leiten, die Pflichten, alle seine Fähigkeiten, „seine Talente und Künste zu bearbeiten, zum „eigenen und allgemeinen Wohlstande anzu„wenden, auc Leibeskräfte bis zur Erschöpfung „daran zu strecken, den Seinigen die Noth„durft zu verschaffen, und dennoch dabey so „gut, als die Geistliche, den Himmel zu gewin-

„winnen, noch über das die Seinigen dahin „anzuführen, somit neue Einwohner der Erde, „neue Nachkommen seiner Familie, neue Bür„ger dem Staate und neue Besitzer dem Him„mel zuzubringen, kurz, alles das zu thun, „was die Allmacht des Schöpfers verordnet, „und die Weisheit des Erlösers erklärt hat.„

Ist das nicht der auffallendste Irrthum, daß **diese Pflichten der Liebe** von einem würdigen Menschen auſſer dem Ehestande nicht erfüllt werden könnten? Gewiß können **sie alle, — den Beyschlaf allein** ausgenommen — von einem unverehlichten Manne im **allervollkommensten** Grade beobachtet werden. Wer Gott innig liebt, und durch diese Liebe ächte Menschenliebe fühlt, der vermag alles, und soll alles thun, was zur Beglückseligung seiner Mitmenschen von irgend einem Menschen geschehen kann. Er kann **für Seele und Leib seiner Mitmenschen** aufs vollkommenste besorgt seyn, und alles nur mögliche wahre Vergnügen unter seinen Brüdern ausbreiten, ohne daß er zu heyrathen nöthig hat.

hat. Alle Menschen sind nach Verhältniß ihres Alters seine Brüder und Schwestern, seine Eltern, und seine Kinder.

Daß die Verehlichung keine unverletzliche Pflicht eines Menschen ist, bestätiget ausser dem, was ich bereits erwiesen habe, das erhabene Beyspiel des göttlichen Erlösers Jesu Christi selbst. Dieser war der Vollkommenste unter allen Menschen. Er hat alle Verbindlichkeiten erfüllet, die dem Menschen obliegen. Er sagte selbst von sich, daß er gekommen sey, das Gesetz aufs Pünktlichste zu beobachten. Wäre die Verehlichung ein wirkliches, allgemeines Gebot Gottes für moralisch vollkommene Menschen, so war sie es auch für den, der alles, was das Gesetz forderte, halten sollte. Christus hat jeden Punkt des göttlichen Gesetzes erfüllet, das den Menschen gegeben war. Allein das Geschäft eines Ehemanns, als eines solchen, hat er nicht vollführet. Er liebte wohl seine Freundinnen, aber nie suchte er den Geschlechtstrieb zu befriedigen. Die Vervielfältigung guter Menschen konnte ihm nicht nur nicht zuwider seyn, sondern sie gehörte zu seinen göttlichen

Ab-

Absichten. Er wollte gewiß nicht die Anstalten Gottes zerstören, sondern vielmehr aufs Vollkommenste befördern. Da er nun gleichwohl sich nicht verehlichet hat, so muß es wenigstens nicht, wie der Verfasser des **Koloß** behauptet, für jeden einzelnen Menschen Pflicht seyn, sich in den Ehestand zu begeben. Damit aber dieser zum Schimpfen so meisterhaft geschickte Schriftsteller nicht hieraus Anlaß nehme, auch wider mich seinen rauhen Zorn auszuschütten, ohnerachtet ich zuverläßig darüber kein Leid empfinden würde, so bemerke ich nur, daß ich weder behaupte, der Erlöser habe den Menschen das Recht zum Ehestande entziehen wollen, noch die Freyheit, und das Recht zu heyrathen sey kein allgemeines Recht der Menschen auf diesem Erdboden, sondern daß ich blos den großen Unterschied zwischen dem **Recht** und der **Pflicht** zu heyrathen empfindbar zu machen wünsche. Der Verfasser des **Koloß** setzt ihn so sehr aus den Augen, daß er es für **allgemeine Pflicht** ausgiebt, sich zu verheyrathen, um nicht die Ordnung Gottes zu zerstöhren, und seinen Geboten sich zu widersetzen.

Der

Der Erlöser lehrte selbst seinen Jüngern, daß es auf dieser Erde Menschen gebe, die von Natur oder von Menschen verschnitten wären, aber auch solche, die sich ums Himmelreichs willen selbst verschnitten hätten, oder welches eins ist, daß auf dieser Erde die Enthaltung vom Heyrathen nicht jedem Menschen gegeben sey, sondern nur denen, die von Natur, das ist, nach ihren physischen Dispositionen keinen herrschenden Trieb zum Beyschlaf haben, und denen, die die Befriedigung dieses Triebes dem Leben des Himmels aufopfern. **Also ists unstreitig, daß nach der Lehre der göttlichen Wahrheit ein Mensch berechtiget sey, um des heiligen Lebens, oder Wandels vor Gott willen, den Trieb zum Beyschlaf zu bezähmen, und sich der Beyschlafsgesellschaft zu enthalten.**

Der Verfasser des Koloß äußert S. 37. mit ausdrücklichen Worten: „Die Gesetzgeber „sollten die Ehen befördern, damit das vom „Schöpfer und Erlöser vorgesetzte Ziel und En„de, nemlich die ununterbrochene Erzeugung

„und

„und Vermehrung der Menschen, von allen „und jeden, die sich nicht enthalten Wollen oder Können, erreicht würde.„

Also soll es nach seiner Meinung darauf ankommen, ob ein Mensch sich des Beyschlafes enthalten kann und will. Wer sich nun enthalten kann und will, wer seinen Geschlechtstrieb bezähmen will, um eine höhere Absicht in der Einsamkeit, oder für das menschliche Geschlecht auszuführen, dem soll es doch nicht als Zwang von der gesetzgebenden Gewalt auferlegt werden, zu heyrathen, und das Geschlecht fortzupflanzen! Sind demnach mehrere Menschen, die sich um solcher Endzwecke willen vereinigen, und aus diesem Grunde dem ehelichen Stande entsagen wollen, so würde es der offenbarste Eingriff in die Rechte der Menschheit seyn, dieser Gesellschaft darum, weil ihre Glieder sich der ehelichen Vergnügen enthalten wollen, Uebel zuzufügen. Der Ehestand ist allerdings ein erlaubter Stand, und wie der Verfasser des Aloß fälschlich sagt, ein unumgänglich nothwendiges Mittel für alle diejenige, die nicht die Gabe der Enthaltsamkeit ver-

spü-

spüren. Aber er iret im höchsten Grade, wenn er hinzusetzt, daß die Gabe der Enthaltsamkeit nur bey denen statt finde, bey welchen die Natur mangelhaft sey. Ueberhaupt ist das Buch des Verfassers voll von Irrthümern, und höchst unvollständigen Känntnissen der Physik des Menschen. Aber eine solche allzusehr auf Unwissenheit sich gründende Dezision, als diese ist, sollte man doch kaum erwarten. Die Gabe der Enthaltsamkeit kann freylich von Mängeln des organischen Baues der menschlichen Maschine abhängen; aber kann sie nicht auch von einem hohen, thätigen Sinn der Seele herkommen? Man muß gar zu flüchtig über die Natur des Menschen hinsehen, wenn man das Letzte so geradehin leugnen, oder auch nur bezweiflen will.

Ich glaube also hinlänglich dargethan zu haben, daß der Mensch berechtiget ist, den Geschlechtstrieb zu bekämpfen, seine Ausbrüche zu hemmen, ihn zu schwächen, und sich alles Umgangs der Welt zu enthalten, darinnen er zu Befriedigung dieses Triebs gereizt werden kann.

Wie

Wie unser Zustand izt in der Welt ist, muß allerdings von jedem, der das Wohl und Wehe der Länder ernstlich beherziget, sehr gewünscht werden, daß die Lehrer der Völker, die Kirchen- und Schullehrer, durch die erhabenen Ideen ihrer Bestimmung die Kraft haben möchten, ihrem Geschlechtstriebe hinlänglich zu widerstehen. Ganz unumstöslich ist es, daß die herrschende Sinnlichkeit das Verderben der Menschen und der Staaten wirkt, und in Familien, Dörfern, und Städten und ganzen Ländern unübersehbare Kalamitäten erzeuget. Der Sittenlehrer eines Volks soll nun hauptsächlich gegen diese Ursach der Degradation der Menschheit und der Staaten mit aller Macht arbeiten. Allein immer bleibt noch ein Hinderniß da, welches die Eindrücke seiner Lehren bey sehr vielen schwächen kann, und wird, wenn er nicht selbst sich alles dessen enthält, oder enthalten kann, was den Reiz zur Sinnlichkeit nährt, und unter mancherley Situationen in Flamme sezt. Ein Mensch, der selbst die Weichlichkeit fliehet, der den schwelgerischen Mahlzeiten der Sinnlinge, und der Stolzen der

Welt sich entzieht, der den kindischen Kleiderpracht verachtet, kann gewiß mit mehr Wirkung wider Weichlichkeit, Schwelgerey, und Putz reden, als wenn er selbst, auch nur in einigen Stücken, daran Antheil nimmt. So ists gewiß auch mit einem Manne, der die Situationen verläßt, in welchen die Reize der körperlichen Liebe und Wollust sich seiner Seele bemannen können. Der wird mit unendlich stärkerer Wirkung die Seele der Wollüstlinge erschüttern, und zur Mäßigung bewegen können, als der, welcher sich solchen Situationen, wie die andere Welt auch, überläßt. Es ist demnach der gerechteste Wunsch, den man für die Vervollkommung des menschlichen Geschlechts thun kann, daß sonst keine Menschen zu Schul- und Kirchenlehrern unter unsern Umständen sich jemals möchten bestimmt haben, als Männer von so heiligen, edlen Gesinnungen, die auch nicht einen Schein von thierischer Sinnlichkeit in ihnen verstatten.

Vielleicht aber sind solche heilige Menschen für diese Welt unmöglich? Eine ganz na-

natürliche, und höchst wichtige Frage! Für die, welche Sinn haben, über die Angelegenheiten der Menschen ernstlich nachzudenken, und die göttliche Wahrheit zu suchen, lege ich folgende Punkte zu tieferer Beherzigung vor. Ist's wahr, daß Männer gelebt haben, wie **Moses, Josua, Samuel, Elias, Elisa, Johannes der Täufer** ꝛc., so müssen solche erhabene Menschen auf unserer Erde leben, und wirken können, und es muß nur daran fehlen, daß, wenn sie nicht kommen, der Erdboden und das Menschengeschlecht durch solche Perioden hindurch bestimmt sind, Mangel und Leiden zu empfinden, um dadurch zu einer gröſsern Veredlung nach und nach reifer zu werden. Aber itzt die Hauptsache! **Jesus Christus** hat der Sinnlichkeit und den Begierden des Fleisches ganz und gar abgesagt: Er hat aufs theuerste versichert, daß er in demjenigen Menschen wohnen, und in ihm leben will, der ihn ganz im Vertrauen umfasset. Ein solcher Mensch, der Christus Geist hat, oder in dem Jesus Christus lebt, wird also gerade so, wie Christus, alles verleugnen

können, was den thierischen Menschen reizen kann. Es muß daher entweder alles falsch seyn, was uns die Bibel von Christo versichert, oder es müssen Kirchen- und Schullehrer auf der Erde seyn können, die ganz durch Christi Geist leben, und die Welt mit allen ihren thierischen Vergnügen verleugnen.

Es bleibt jedoch eine felsenfeste Wahrheit, daß ein Schullehrer, ein Prediger, kurz, ein Sittenlehrer der Völker für sich selbst sich in den Ehestand zu begeben **berechtiget** ist, und daß ihm dieses Recht von keinem Menschen gesetzlich, oder willkührlich entzogen werden darf. Es sind aber die Bedingungen, unter welchen er dieses Recht ausüben darf, nothwendig die, daß er, so lange er Stand und Amt eines Sittenlehrers der Völker behaupten will, nur mit **einem einzigen** Weibe sich verbinde, in der Vereinigung mit ihr ächte Liebe gegen sie in allem seinem Betragen blicken lasse; seine Kinder mit seiner und seines Weibes vereinter Kraft zu würdigen Menschen, das ist, zu gerechten, weisen, und liebevollen Gliedern der Gesellschaft,

und

und zu Verächtern der Sinnlichkeit und Eitelkeit bilde, sein Weib und seine Kinder nicht im Umgange mit der Welt an den Belustigungen des thierischen Theils Antheil nehmen lasse, für sich, und alle die Seinigen alles vermeide, was Wollust, Weichlichkeit, Eitelkeit und Stolz verräth, und mit den Seinigen stets in den geistigen Uebungen des Gottesdienstes anhalte, und in Mäßigkeit, und unter liebevoller Mittheilung an die Armen und Elenden die Genießungen des Körpers brauche. Wenn ein Schul- und Kirchenlehrer nicht so lebt, so kann er den hohen Zweck seiner Bestimmung nicht erreichen. —

In unserer Welt haben die Staaten unendlich mehr Vortheile, wenn die Geistlichen nicht verehlichet sind, als wenn sie in Familienverbindungen leben, wie sie bey uns sind. Die größtentheils zur Sinnlichkeit und Eitelkeit, und Eigennutz gebildeten Weiber verrücken ganz gewiß die Denkungsart der meisten Männer. Sie verursachen ihren Männern gemeiniglich den größten Aufwand, um nur den Reizen der Sinne und der Einbildungskraft,

der Vanität und der Pracht Genüge thun zu können. Sie ziehen die Gesinnungen der Männer in bestimmten Familienangelegenheiten, und Verwandtschaftskreisen zusammen, ersticken immer mehr mittheilsame Menschenliebe in den Seelen ihrer Männer, und reizen und nöthigen diese, auf Erwerbungen zu sinnen, um nur die Bedürfnisse der Weiber und Kinder **ihrem Stande nach** zu befriedigen. Daß dies das größte Verderben für die Geistlichkeit sey, das ist unmöglich zu leugnen. Im ehelosen Stande fallen aber diese Uebel weg, und die Geistlichen sind unendlich weniger gehindert, Gutes für die Armen und Nothleidenden unter ihren Mitmenschen zu bewirken. Wenn sich die Geistlichen nur mit armen Mädchen verheyratheten, wenn sie für ihre Weiber keinen äusserlichen Rang suchten, wenn sie solche nur in den Kleidungen des gemeinsten Standes in der bürgerlichen Gesellschaft reinlich und ordentlich einhergehen ließen, wenn sie ihre Weiber und Kinder ganz von den Lustbarkeiten der sogenannten großen und galanten Welt zurückhielten, und solche nur in geistigen und gemeinnützigen

Ge-

Geschäften übten: Wenn sie nur diese Bedingungen beobachteten; so würde ihr Recht sich zu verheyrathen dem geistlichen Stande und dem Staate am wenigsten schädlich geworden seyn.

Fünfter Beytrag.

Ueber die freywillige Armuth.

Der moralische Egoismus ist die Quelle unübersehbarer Uebel für die ganze menschliche Gesellschaft. Wer ihm unterworfen ist, der empfindet sonst kein Vergnügen, als aus seiner Selbstheit, und aus den Beziehungen auf sein Ich. Er ist bey allem seinem Thun und Lassen der Mittelpunkt, auf welchen seine Kräfte unaufhörlich hingezogen werden. Bey allem, was er thut, ist das immer seine erste Frage, was ihm zu seinen Genießungen dadurch zugehe, oder ob und was er an seinen Genießungen verlieren oder aufopfern müsse. Der moralische Egoist kann nicht von ächter Liebe entflammt werden, für andere Menschen seine Kräfte anzustrengen, für sie

und ihr Wohl seine Zeit, und sein Vermögen aufzuopfern, ohne Vergeltung das Beste seiner Mitbrüder zu erhalten, und zu befördern. Arbeit, Genauigkeit und Treue für andere sind bey ihm unmöglich, wenn sie nicht mit seinem eigenen, besondern Interesse übereinstimmen; es ist ihm nichts heilig, wo er nicht für seine Selbstheit einen Vortheil zieht.

Die ächte Menschenliebe ist der Gegensatz des sittlichen Egoismus. Sie ist ganz Stimmung, nicht Gutes zu haben, sondern immer ihr Gutes mitzutheilen, auszubreiten, gemein zu machen. Die unabläßig wirkende Mittheilsamkeit ist ihr Wesen, und sie thut nichts, als nur um mitzutheilen, und Genuß auf andere Mitmenschen auszugiessen. Mit unwiderstehlicher, göttlicher Macht vervielfältiget sie allenthalben das Gute, das Gemeinnützige, und sorgt für das, was des andern ist, treulichst, wie für das Ihre. Sie sucht ihr Vermögen zu vergrößern, um mehr für andere thun zu können, die ihrer Hülfe benöthiget sind.

Der

Der moralische Egoismus muß allerdings bekämpfet, und besieget werden, wenn die göttliche Macht der Menschenliebe herrschen, und die Welt beglücken soll. Alle Verfassungen und Uebungen, die dazu mitwirken, daß der Mensch immer weniger auf sich sieht, als auf das, was des andern ist, wenigstens nicht mehr für seine Selbstheit thätig ist, als für das Glück seiner Mitmenschen, sind für das menschliche Geschlecht heilsam, und von unverkennbarem Werthe.

Die freywillige Verleugnung des Reichthums, die **freywillige Armuth** ist eine solche Bekämpfung des moralischen Egoismus, die, wenn nicht andere böse Stimmungen in der Seele herrschen, das Herz zur Menschenliebe, und überhaupt zu allem, was gut und wahrhaftig groß für den Menschen ist, eröffnen. Wer **freywillig arm** wird, um sich vom Eigennutz, von der herrschenden Begierde zu eigenen Genieſſungen zu reinigen, der bekümmert sich gewiß um nichts weiters, als Kräfte zu haben, wodurch er für das Glück

und Vergnügen anderer Menschen gute Früchte schaffen kann. **Freywillig** der Armuth sich überlassen, um nichts zu thun, und mit Beschwerlichkeit seine Bedürfnisse zu suchen, oder zusammen zu betteln, läßt sich von einer gesunden Menschenseele nicht denken. Der Mensch übernimmt nie **freywillige** Beschwerden für sein Ich, wenn er nicht einen Zweck hat, der ihm diese Beschwerden süß macht. Der **edeldenkende** Mensch entsagt nur darum alle Eigenheit, und also auch allen eigenen Besitzungen, um desto freyer und mächtiger für andere Gutes thun zu können. Müßiggang ist also nicht eine nothwendige Folge von der freywilligen, aber oft wohl von der **erzwungenen** Armuth. Der Mensch, der in dem Besitze eines Eigenthums eine Hinderniß der geschäftigen Gottes- und Menschenliebe empfindet, eine Hinderniß des Fleißes für andere, ist nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine solche Situation zu suchen, darinnen er nichts Eigenes hat, aber doch für seine Mitmenschen den Genießungskreis zu erweitern im Stande ist, das ist, den Stand der **freywilligen Armuth.**

In

In der ersten Kirche verkauften die Christen das Ihrige, brachten das Geld den Aposteln, und lebten nun mit einander in der vollkommensten Gemeinschaft der Güter und Genieſſungen, so daß keiner von seinem Eigenthum redete, sondern nur an dem Genuß deſſen Antheil hatte, was der ganzen Gemeinde zugehörte. Was er durch Arbeiten erwarb, erwarb er nicht sich, um einen ausschlieſſenden Genuß davon zu haben, sondern der Gemeinde, um den Genuß seines erworbenen Gutes mit seinen Brüdern zu theilen. Das war die **freywillige Armuth** der ersten Christen, die dem Herzen des Menschen große Würde giebt. Was ist das für Himmelsluft, viel arbeiten, viel erwerben zu können, um es in der Gemeinschaft lieber Freunde zu genieſſen, die sich auch mit allen Kräften bestreben, auf dieſe Art zu handeln, und für die ganze Gesellschaft der Freunde das gemeine Gut, und den Genießungskreis zu erweitern? Welche Wonne für eine empfindende Seele, zu wiſſen, daß alles, was sie durch ihre Menschenkraft erwirbt, ein Glück ihrer Freunde werde, oder das Vergnügen

Digitized by Google

gen wenigstens eines einzigen andern Menschen befördere? Keine Empfindung kann beseligender seyn als diese, sich als den Grund, als das Principium des Glückes, oder des Vergnügens eines andern Menschen zu denken; es ist Wonne Gottes in der Seele des Erdenbürgers.

Es kann wohl seyn, daß durch meine freywillige Armwerdung, durch meine edle, uneigennützige Geschäftigkeit ein unwürdiger Bruder erfreuet wird. Allein das entzieht meinen Gesinnungen ihren Werth nicht, wenn ich nicht im Stande bin, den unwürdigen Mitmenschen zu bessern, oder nur für Würdige zu arbeiten. Gott sorgt für die Bedürfnisse und physischen Freuden seiner größten Feinde. Warum sollte ich unwillig seyn, meine Kräfte für Menschen aufzuopfern, die nicht sind, was sie seyn sollten?

Ich habe also das Recht nicht, ohne Thätigkeit dieses irdische Leben hinzubringen, oder müßig zu gehen; aber das Recht habe ich, freywillig arm zu werden, oder allen Eigenthumsrechten zu entsagen, um nur

Digitized by Google

nur für Gott, und für andere Menschen zu leben. In einem Staate, in welchem der Gesetzgeber, vermöge seiner obersten Staatsgewalt, das wahre Beste aller Glieder zu befördern befugt ist, müssen die Mißbräuche verhütet, oder entfernet werden, die Unwürdige von meinen edlen Entschließungen, und von meiner uneigennützigen Wirksamkeit machen können.

Sechster Beytrag.

Ueber den Gehorsam gegen die Obern.

Selbstsucht, oder Eigensucht ist die unselige Quelle von Unwillen, Halsstarrigkeit, Zorn, Rachsucht, Verfolgungen, Bedrückungen und Trennungen unter den Menschen. Wer wenig oder nicht nachgeben kann, sich wenig oder nicht nach andern richten kann, sich wenig oder nicht dem Willen eines andern unterwerfen kann, der ist der Menschenliebe und Freundschaft wenig, oder nicht fähig, und vermag die Gesinnungen der Menschen gewiß nicht zum Guten zu lenken. Aber wer andern

dern nachgeben kann, wer sich in sie schicken kann, der hat die Stärke, die Menschenseelen zu beherrschen, wenn er weise ist, erwirbt sich doch wenigstens immer die Liebe, und das Vertrauen seiner Mitbrüder. Diese beglückende Harmonie unter den Menschen kann nicht vollkommener, als durch diese Gesinnungen der Demuth und Nachgiebigkeit hergestellet, und in ihrer Fortdauer erhalten werden. Ein weiser Mann, der sich gegen seine Mitmenschen mit Demuth und Nachgiebigkeit beträgt, zieht ihre Seelen so an sich, daß er, wenn er die Zeit und Umstände abwartet, sie lenken kann, wohin er will, ohne Unwillen und Zwietracht anzurichten.

Wahrhaftig! es ist zum Glücke des gesellschaftlichen Lebens nichts nothwendiger, als die Menschen von Jugend auf zur Bekämpfung, und Besiegung der **Selbstsucht** anzugewöhnen, und sie so zu führen, daß sie ihren eigenen Willen verleugnen, und durch fremden Willen handeln lernen.

Was ist aber dies anders, als **Uebung im Gehorsam** gegen andere, die höher sind?

Ein

Ein **gehorsamer Mensch** genießt nach Maßgabe seines Gehorsams die Liebe seiner Obern, weil er ohne Widersetzlichkeit, ohne Unwillen sogar die Winke derselbigen zu unverletzlichen Regeln seiner Thätigkeit annimmt, und also ihren Seelen das Gefühl der Beruhigung über ihn einflößt.

Der pünktliche Gehorsam ist es, der die Kriegsheere so stark macht, wenn sie ein grosser Mann anführt. Und gewiß ist es in allen Verhältnissen der Menschen gerade so: Gehorsam zieht die Kräfte des Menschen in einem Punkte zusammen, und erhöht ihre Force. Ist nun der Obere, der Befehlshaber, der Gesetzgeber ein weiser, guter Mann, so kann der für die menschliche Gesellschaft Wunder thun, wenn ihm viele gehorsame Menschen zu Gebote stehen. Was vermag nicht ein weiser Regent, dessen Winke von gehorsamen Unterthanen aufgefasset werden? Da gehts gewiß mit der Reformation eines Staates leicht und geschwind. Im Gegentheil stockts an allen Orten, wenn Zweifeln, Anstände machen, Einwendungen entgegen setzen, Disputiren, und

auf

auf dem eigenen Kopfe bestehen, bey dem Volke Mode ist.

Es kann demnach nicht bestritten werden, daß **Angewöhnung zu pünktlichem Gehorsam** die Menschen fähig macht, die Absichten der Weisheit aufs vollkommenste zu befördern.

Daß ein jeder Mensch das **Recht** hat, seine größtmögliche, moralische Vollkommenheit zu erstreben, das ist unleugbare Wahrheit. Er ist also auch berechtiget, sich freywillig in eine Situation zu begeben, in welcher er im **pünktlichsten Gehorsam** geübt wird. Seine Unterwerfung unter einen fremden Willen berechtiget aber den Obern nicht, von ihm Handlungen zu fordern, die der moralischen Vollkommenheit, der Veredlung des innern, unsterblichen Menschen, der ächten Religion, oder dem ganz offenbaren Willen Gottes widerstreiten. Der Obere kann ihm Aufopferung seiner thierischen Selbstheit auflegen, er kann ihm Befehle ertheilen, welche ihm Gefahren und Leiden für seinen äußerlichen Menschen drohen. Diesen Befehlen allen, wenn er nicht mit Weisheit

heit ausweichen kann, muß er folgen. Nur da ist er nicht verpflichtet, Folge zu leisten, wenn er ganz offenbar sieht, daß der Befehl des Obern dem Willen Gottes entgegensteht. Wollte der Obere seinem Untergebenen anbefehlen, seinen eigenen Vater, sein eigenes Kind, oder seinen Freund zu ermorden, einen Ehebruch zu begehen, Gott zu lästern, so ist der Untergebene nicht schuldig, Gehorsam zu leisten. Die Angewöhnung zum Gehorsam soll ihm nur die Freyheit verschaffen, nicht mit starrem, stolzem Sinn seinen eigenen Einfällen und Neigungen das Uebergewicht zu geben, sondern sich in dem Willen eines andern, so weit er nicht offenbar bös ist, zu beruhigen, und ohne zu disputiren, und sich zu widersetzen, pünktlichst zu thun, was ihm aufgelegt wird. Das Recht in Fällen, da der Obere offenbar von der Wahrheit, und dem, was recht ist, abweicht, mit Demuth, und Freundlichkeit und Sanftmuth Vorstellungen dagegen zu machen, wird durch diesen zur moralischen Veredlung der Menschen so nothwendigen Gehorsam nicht aufgehoben, und die offenbaren Mißbräuche,

welche der Obere von der Unterwürfigkeit seiner Untergebenen machen kann, müssen im Staate durch die **wahre Gerechtigkeit, und deren Handhabung** entfernet werden.

Siebenter Beytrag.

Ueber die Klosterverfassung nach ihren wesentlichen Absichten.

Die **Klosterverfassung** hatte nie einen andern wesentlichen Zweck, als die moralische Vervollkommung des innern Menschen zu bewirken, und also die herrschende Sinnlichkeit, Eitelkeit, und Selbstsucht zu bekämpfen, und im genauesten, geistigen Umgange mit Gott zu leben, und durch die höhern Kräfte der Seele die Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts zu befördern.

Ich habe im Vorhergehenden hinreichend gezeigt, daß die Menschen ein unstreitiges Recht haben, sich mit einander, um dieser ganz evident guten und edlen Absichten willen, zu vereinigen, und in ihren Vereinigungen alle die Ua-

Digitized by Google

Uebungen vorzunehmen, welche die Kräfte des innern, unsterblichen Menschen erhöhen, und die Fesseln schwächen können, die das thierische Wesen der Thätigkeit des Geistes anleget.

Wenn die Menschen um offenbar widriger Endzwecke willen, die nur den vergänglichen, thierischen Sinn angehen, ihre Einsichten, ihre Fähigkeiten, und ihr Vermögen vereinigen; wenn sie nur um der Nahrung des Körpers willen, nur um der Erwerbung des Geldes willen sich mit einander verbinden, und hierinnen von den Regenten der Staaten nicht gehindert werden: wie kann's **gerecht** seyn, ihnen die Vereinigungen zu wehren, die sie um des **geistigen Lebens** willen unter sich errichten? Wie kann's **gerecht** seyn, solche Verbindungen zu zerreissen? Es ist demnach das **Klosterleben** nicht nur der wahren Gerechtigkeit der einzelnen Menschen völlig gemäs, sondern es ist offenbar **ungerecht**, die Menschen **mit Gewalt** von dem Eintritte in Klöster abzuhalten, und die, welche bisher in Klöstern lebten, aus dem Grunde, weil sie in

Klöstern lebten, zur Verlassung ihres Klosterlebens zu zwingen.

Ich will einige Fragen hier vorlegen, und alle Freunde der Menschheit inständigst bitten, mir ihre bestimmte Antwort mit **Ja**, oder **Nein** darauf zu geben.

I. Ist der Mensch **ungerecht**, der keinem einzigen andern Menschen in sein Personal- oder Realeigenthum eingreift, aber für sich allein von andern Menschen abgesondert lebet, und sein Vermögen, das er hat, blos zu seinem sinnlichen Vergnügen, zu Musiken, Mahlereyen u. s. w. verwendet?

Ist das **gerecht**, daß die Obrigkeit einen solchen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, darum, weil er für sich allein, von andern Menschen abgesondert lebt, und von seinem Vermögen seine sinnliche Lust genießt, einen **Zwang**, oder **Uebel** zufügt?

Ist das **gerecht**, daß die Obrigkeit einen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, das Strafverbot zugehen läßt, nicht für

sich

sich allein zu leben, und nicht für sich allein Vergnügen zu genieſſen?

II. Iſt der Mensch **ungerecht**, der keines einzigen Menschen Eigenthum verletzet, aber seine Kräfte und sein Vermögen für sich allein in der Stille auf eine spekulativische Wissenschaft verwendet, sich eine Bibliothek für diese Wissenschaft sammelt, und seine Zeit mit Bücherlesen, und Verfertigung von Auszügen daraus zubringet?

Iſt das **gerecht**, daß die Obrigkeit einen solchen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, darum, weil er in der Stille immer lieſt und studirt, das Seinige entzieht, und ihm Uebel und Zwang zufügt?

Iſt das **gerecht**, daß die Obrigkeit einem Menschen, der **nicht ungerecht handelt**, das Strafverbot zugehen läßt, nicht mehr in der Stille für sich zu studiren, und nicht mehr seine Bibliothek zu vergrößern?

III. Iſt der Mensch **ungerecht**, der keines einzigen andern Menschen Eigenthum an-

greift, aber seine Kräfte und sein Vermögen für sich allein in der Stille auf Untersuchung der Eigenschaften des Urhebers der Natur und der Menschheit ernstlich anwendet, seine sinnliche Lüste zu besiegen sucht, und sich übt, seinem Geiste die Herrschaft über den Körper zu verschaffen?

Ist das **gerecht**, daß die Obrigkeit einen solchen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, darum, weil er für sich allein, von andern Menschen abgesondert lebt, und seine Kräfte in göttlichen Erkänntnissen und geistigen Geschäften übt, darum, weil er seine Sinnlichkeit, den Feind des menschlichen Geschlechts, und aller guten Anstalten zu bekämpfen und zu besiegen bemüht ist, und darum, weil er seinem innern Menschen die Herrschaft über seinen thierischen Theil verschaffen will, Uebel und Zwang zufügt?

Ist es **gerecht**, daß die Obrigkeit einem Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, das Strafverbot zugehen läßt, nicht mehr in der Stille blos an der Verbesserung seines innern, unsterblichen Menschen zu arbeiten?

IV.

IV. Ist der Mensch **ungerecht**, der keines andern Menschen Eigenthum verletzet, aber sich eingezogen hält, und sich in seiner Einsamkeit mit Lesung der heiligen Schrift, mit Beten, mit Singen, mit Fasten, und andern solchen, dem thierischen Menschen unangenehmen Uebungen beschäftiget?

Ist es **gerecht**, daß die Obrigkeit einem solchen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, darum, weil er betet, die Bibel lieβt, singt, fastet, sich des Beyschlafs enthält, und sonst seinem thierischen Menschen wehe thut, Uebel zufügt?

Ist es **gerecht**, daß die Obrigkeit einem solchen Menschen, **der nicht ungerecht handelt**, das Strafverbot zugehen lässet, nicht fernerhin in seiner Einsamkeit blos mit Beten, Bibellesen, Singen, Fasten, der Enthaltung des Beyschlafes sein Leben hinzubringen?

V. Kann nach der **wahren Gerechtigkeit** einem Menschen **darum** das Seinige genommen werden, weil er sich nicht den gewöhnlichen Geschäften der Welt widmet, son-

dern, ohne Jemanden in seinem Eigenthum zu stöhren, sich des genauen Umgangs mit Gott befleißiget?

VI. Ist es gerecht, daß die Obrigkeit einem Menschen, der Niemanden was Böses thut, darum das Seinige nimmt, weil er es noch nicht auf die von der Obrigkeit anerkannte, bestmögliche Art für die bürgerliche Gesellschaft, oder für den Staat benutzet?

VII. Wenn die Obrigkeit wünscht, daß ein Bürger, oder eine Gesellschaft im Staate ihr Vermögen zum wahren Besten des Landes so anwende, wie sie es für dienlich ansieht, läßt es die Gerechtigkeit zu, daß sie Zwangsanstalten hierinne brauche; oder ist sie nicht vorher verpflichtet, ihre Absicht durch Unterricht, Aufklärung, Ermunterung und Unterstützung zu bewirken?

VIII. Kann es also gerecht seyn, daß die Obrigkeiten die Klostergesellschaften darum aufheben, weil sie sich ihrer Bestimmung gemäs mit geistigen Geschäften abzugeben haben, und kann es gerecht seyn, den Klöstern

ihre

ihre Güter zu entziehen, weil sie noch nicht auf die Art für den Regenten oder den Staat verwaltet werden, wie es der Regent wünscht, daß sie verwaltet werden sollten?

Der verstorbene Herr von **Justi** behauptet in allen seinen Polizey- und Staatsschriften, daß die **gemeinschaftliche Glückseligkeit** der Hauptendzweck aller Republiken, folglich ihr erstes und oberstes Gesetz sey, daß der Gesetzgeber seine Generalregeln aus dem Endzwecke der bürgerlichen Gesellschaft, der die gemeinschaftliche Glückseligkeit ist, schöpfen müsse, und daß er in der Maße, in welchen sich der Zustand des Staates und seiner Glieder ändert, auch veränderte Maßregeln zu Vermehrung der Glückseligkeit des Staates nehmen müsse. Hieraus schliessen seine Schüler bey dem itzigen Klosteraufhebungsstreite, daß der Regent eines Staates allerdings befugt und verpflichtet sey, in dem Falle, da die in den Händen der Geistlichen aus dem Umlaufe gebrachte Masse von Reichthümern zu groß wäre, oder von den Einkünften ein den Grundgesetzen des allgemeinen Besten entgegenlaufender

Gebrauch gemacht würde, oder das Anhäufen von Gütern andern Klassen der Unterthanen zum Nachtheil gereichen möchte, zweckmäßige Veränderungen damit zu treffen, und daß also die Regierung nichts Zweckmäßigers, den Erziehungsanstalten, der Bevölkerung, und dem Wohlstande des Nahrungsstandes Ersprieslicheres thun könne, als mit der Benutzungsart der geistlichen Güter vortheilhafte Veränderungen vorzunehmen, und die Geistlichen dadurch von zerstreuenden und ihren Berufspflichten entgegenstehenden Nahrungssorgen zu befreyen.

Ich will hierauf vollständig antworten, wenn gleich für die denkenden Köpfe kaum eine Antwort nöthig seyn wird. Der Herr von Justi, und sein eifrigster Nachfolger Herr von Pfeiffer, reden immer von gemeinschaftlicher Glückseligkeit, von gemeinem Besten des Staates, und nirgends haben sie doch bestimmt, worinnen die gemeinschaftliche Glückseligkeit, oder das gemeine Beste des Staats bestehen soll. Ist denn nicht alles ein vages Räsonnement, das auf alle Seiten hingedreht werden kann, wenn man den Hauptendzweck des Staats

in

in der gemeinschaftlichen Glückseligkeit setzet, und alle Regierungsmaximen daraus herleiten will, ohne erst fest zu bestimmen, was diese **gemeinschaftliche Glückseligkeit** des Staats sey. Wird dies nicht bestimmt, so wird ein jeder nach **seiner besondern Konvenienz** seinen Begriff von der gemeinschaftlichen Glückseligkeit des Staates bilden, und also Regierungsnormen nach seinem Belieben annehmen. Ich wiederhole hier also an alle die, welche mit **Herrn von Justi** immer von gemeinschaftlicher Glückseligkeit, gemeinschaftlichem Interesse, gemeinem Besten des Staats, und Wohl des Ganzen reden, meine schon Millionenmal gethane Frage:

Was ist die gemeinschaftliche Glückseligkeit des Staats? Worinnen besteht sie?

Ich bitte, solche gründlich zu beantworten.

Ich habe sie in meinen Schriften aufs Pünktlichste zu bestimmen gesucht, und ich schmeichle mir, daß ich den Beyfall großer Regenten, Minister und Gelehrten völlig auf meiner Seite habe. Ich setze nemlich das gemeine

meine Beste des Staats **in der vollkommenstmöglichen Sicherheit des ganzen Personal- und Realeigenthums eines jeden Gliedes der bürgerlichen Gesellschaft, und der bestmöglichen Benutzung desselbigen.** Die Natur der gesellschaftlichen Verbindung unter vernünftigen Wesen lehret es, daß diese durch die Vereinigung ein Gut, ein Interesse suchen, das bey einzelnen Kräften ausser ihrer Vereinigung nicht statt finden kann, aber durch die Vereinigung bewirket wird. Was kann's aber wohl für ein Gut seyn, das die einzelnen Menschen nicht ausser ihrer gesellschaftlichen Verbindung, sondern nur in dieser Vereinigung finden können? Alles Gute, das blos einzelne Menschenkräfte erfordert, kann auch erworben und genossen werden, ohne daß die Menschen mit einander in Verbindung leben. Die **Vereinigung** aber setzet kein neues Gute, als blos die **Verstärkung** der einzelnen Kräfte zu dem, was diese durch sich selbst bewirken können und wollen. Vereinigung wirkt ihrer Natur nach keine Aenderung in den einzelnen Kräften, und

ih-

Digitized by Google

ihren Stimmungen, Trieben und Rechten. Die Einheiten bleiben, wie sie gestimmt sind, werden aber durch die Vereinigung ein **größeres** Ganzes. Die Verstärkung der einzelnen Menschenkräfte zur Bewirkung ihres Zieles, zu dem sie bestimmt sind, ist **größere Leichtigkeit**, und **größere Sicherheit** ihrer sämmtlichen Bestimmungen. Daher, däucht mir, ist's ganz unleugbar, daß das **wahre gemeine Beste** der bürgerlichen Gesellschaft nur in dieser **größern Sicherheit** des ganzen Eigenthums aller und jeder Glieder der Gesellschaft bestehen müsse, und daß es eine von der Natur abweichende Disposition sey, in dieser Sicherheit des Eigenthums der Bürger eines Staats auch nur die allergeringste, willkührliche Einschränkung zu machen, welche die wahre **Gerechtigkeit** nicht gemacht hat. Jedes Glied des Staats soll demnach die vollkommenstmögliche Sicherheit seines ganzen Personal- und Real-Eigenthums haben, und **so lange es keinem andern Menschen in sein Eigenthum ungerechte Eingriffe thut**, heiligst dabey geschützt werden. In dieser **allgemeinen Sicher-**

cherheit alles deſſen, was zum Eigenthum und Genieſſungskreiſe eines jeden einzelnen Bürgers gehört, habe ich das **gemeine Beſte des Staats**, oder das **allgemeine Staats-Intereſſe** geſetzt.

Wenn dieſe völlig gleiche Sicherheit alles Eigenthums, aller Rechte, aller Beſtimmungen der Glieder eines Staats den Menſchen garantirt iſt, ſo kann nun jeder ſeine Fähigkeiten ungeſtöhrt zur Vergrößerung ſeines Eigenthums, und zur Erweiterung ſeines Genieſſungskreiſes anwenden. Das kann einer, wie der andere, und keiner darf Bedrückungen von einem andern, oder Partheylichkeiten zum Vortheil eines andern, und zu ſeinem Nachtheil befürchten. Nun kommt alles blos auf **Einſichten** und **Geſchicklichkeiten** und **Vermögen** an, um das Eigenthum, und die Fähigkeiten aufs Beſte zu brauchen. Wer nicht weiß, wie er ſeine Genieſſungen wirklich vervielfältigen kann; oder wer ſich von gewiſſen Gütern und Genieſſungen keine Vorſtellung machen, und alſo keine Reize und kein Verlangen dazu haben kann, der würde mit dem **offenbarſten Un-**

Unrecht gezwungen werden, dieſe Genieſſungen zu erwerben zu ſuchen. Der Regent eines Staats hat das Recht, ſein ganzes Volk auf die der vernünftigen menſchlichen Natur gemäße Weiſe zu ihrem größtmöglichen Glücke, das iſt, zu dem ruhigſten, vollkommenſten Genuſſe angenehmer Empfindungen zu **leiten**. Dieſes höchſte **Direktions- oder Leitungs-Recht** iſt aber nicht das Recht, ohne Unterſchied die Menſchen zu ihrem Glücke **zu zwingen**, ſondern ihr Glück ſo zu befördern, wie es der vernünftigen, menſchlichen Natur gemäs befördert werden kann. Zwang findet nur ſtatt, wenn es darauf ankommt, die **wahre, weſentliche Gerechtigkeit** gelten zu machen, oder das **offenbar Böſe** und **Gemeinſchädliche** zu verhindern. Wenn es aber darauf abgeſehen iſt, durch die Menſchen Gutes zu thun, und die Maſſe des Guten zu vergrößern, ſo hat kein Zwangsrecht ſtatt, ſondern nur das Recht der Aufklärung, der Berathung und Ermunterung, und Unterſtützung. Ich bin feſt überzeugt, daß jeder denkende Mann dieſe Simplizitäten empfinden, einräu-

räumen, und zum allgemeinen Glück aller Menschen nöthig erachten wird.

Hieraus also ist klar, daß kein Regent jemals berechtigt seyn könne, irgend einem Menschen, irgend einer Familie, irgend einer Gesellschaft, und folglich auch irgend einem Kloster seine Güter, oder seine eigene Nutzungs Rechte über gewisse Güter darum zu entziehen, weil er glaubt, daß eine bessere oder nützlichere Verwendung, oder Verwaltung derselbigen statt finden könne. Welcher Bürger im Staate, welche Familie, welche Gesellschaft würde da sicher seyn können, ihr Eigenthum oder ihre Rechte zu behalten?

Der Herr von Pfeiffer wirft mir vor, daß ich die Sache aus einem falschen Gesichtspunkte betrachtet hätte, und keinen Unterschied zwischen einem Bürger und einem Mönch machte; der Mönch wäre weder Bürger, noch Eigenthümer, folglich könnte man ihm nichts von seinem Eigenthum nehmen, er hätte nichts, als lebenslänglichen Unterhalt zu fordern, dieser sey ihm versprochen, auf diese Bedin-

dingung sey er ins Kloster gegangen, diese Bedingung müsse gehalten werden, und es könne der Nonne und dem Mönch gleich viel seyn, aus was für Einkünften sie erhalten würden; genug wäre es, wenn sie erhalten und nicht gezwungen würden, eine fremde Lebensart zu ergreifen.

Aber ich kann mir in der That kaum denken, wie Herr von Pfeiffer mit solchen Ideen wider mich auftreten kann, da sie gewiß zur Aufklärung des Publikums in dem Punkte, auf welchen es in der vorliegenden Sache ankommt, wenig oder nichts beytragen können. **Erstlich** fordert derselbe, **daß die Klosterleute erhalten, und nicht gezwungen werden dürften, eine andere Lebensart zu ergreifen.** Also soll die **Klosterverfassung**, und der **Beruf** eines Menschen, ein Glied eines Klosters zu seyn, das ist, das **Klosterleben**, nicht gewaltsam, oder willkührlich aufgehoben werden! Wenn aber die Regierung eines Staats nach dem Herrn von Pfeiffer berechtiget ist, alle Abänderungen im Staate vorzunehmen, so bald sie solche zum allgemeinen Besten nöthig erachtet; so muß sie auch das **Klosterleben** ganz aufheben können. Wie reimen sich diese Dinge zusammen?

Zweytens ist der Mönch, der im Staate wohnt, ein Glied der Staats- oder bürgerlichen Gesellschaft, ob er schon kein **Bürger**

in dem engen Verstande ist, darinnen man das Wort im Kanzleystil heut zu Tage zu nehmen gewohnt ist. Ein jeder Mensch, der in einem Staate häuslich lebt, er mag an den Lasten des Staats tragen, oder nicht, mag bürgerliche Vortheile genießen, oder nicht, heißt schon längst im allgemeinen Staatsrechte, und in der Politik **Bürger** des Staats. Keinem Menschen, der im Staate wohnt, man mag ihn Bürger nennen, oder wie man will, darf etwas von seinem Eigenthum willkührlich entzogen werden, **wenn er nicht ungerecht gehandelt hat**, und dies gilt also auch von den Rechten eines jeden Mönchs und jeder Nonne.

Drittens ist zwar der **einzelne Mönch** kein Eigenthümer über Klostergüter. Allein das **Kloster**, oder die ganze Gesellschaft der Mönche ꝛc. hat nicht blos das Recht, ihren Unterhalt zu fordern; sondern **das Recht, die zum Kloster gehörige Güter, sie mögen ihm geschenkt, oder von ihm erkauft, oder sonst rechtmäßig erworben worden seyn, zum Nutzen der ganzen Gesellschaft zu verwalten**, ist ein **eigenthumliches Recht des Klosters**, das ihm nie **nach Gerechtigkeit** entzogen werden darf, so lange sich keine **offenbare Ungerechtigkeit von Seiten des Klosters** dabey zeigt.

Ich

Ich wiederhole es noch einmal. Es ist keine Sicherheit in einem Staate denkbar, wenn man einmal glaubt, um einer guten Absicht willen, die Klosterverfassung abschaffen, und die Klöster und ihre Güter einziehen zu können. Früher oder später kann man aus gleichen Gründen alle frommen Stiftungen aufheben, und die gestifteten Fonds zu sich reissen; Kirchen, Schulen, Universitäten kann man eingehen lassen, oder ganz aufheben, um über ihre Güter zu einer besondern Absicht, die man nach den Umständen des Staats für gemeinnützer ansieht, zu disponiren; alle Gemeindsverfassungen kann man aufheben, und die Gemeindsgüter einziehen, um sie zu Endzwecken zu verwenden, die man zum gemeinen Besten des Staats für nothwendig, oder doch dienlich ansieht; alle Familienverbindungen, und Stiftungen kann man aufheben, und die Güter und Einkünfte unter dem Vorwande des gemeinen Besten des Staats ganz oder zum Theil an sich reissen; kurz! man kann nach diesen Grundsätzen alles, was man will, und die Sicherheit alles Eigenthums ist auf einmal zerstöhret!

Nein! der Regent eines Staats hat die höchste **Obliegenheit**, Obliegenheit sage ich, jeden Menschen, jede Familie, jede besondere Gesellschaft, jedes Kloster in seinem Staate bey dem Seinigen zu schützen, und keinen willkühr-

lichen Eintrag in deren Personal- oder Realeigenthum thun zu lassen, oder selbst zu thun. Er hat aber auch das Recht, allen Ständen im Staate die nöthige Aufklärung zu verschaffen, damit ein jeder sein Personal- oder Realeigenthum zum Besten des Staats anwende, oder dadurch die größtmögliche Masse von Genieſſungen verschaffe; **jedoch soll er auch unaufgeklärte Menschen bey all dem Ihrigen schützen, wenn sie gleich noch nicht den besten und einträglichsten Gebrauch davon machen.**

Achter Beytrag.

Ueber die Bettelklöster.

Es ist mir unendlich leid, daß ich in **meinem Buche über die Gerechtigkeit in Ansehung der Klöster und ihrer Güter** zu einem groſsen Mißverstande wegen der **Bettelklöster** Anlaß gegeben habe. Ich will nach meiner Pflicht hier das verbessern, worinne ich ganz meinem Willen zuwider einen Fehltritt begangen habe. Ich wollte nie; und will noch nicht, daß man die **Bettelklöster** aufheben, oder ihre **Klosterverfassung** selbst abschaffen, und die Glieder der Klöster in die Welt schicken soll.

Ich sage in meinem Buche §. 15, so: „Die „Aufhebung der Klöster ist demnach allezeit un-

„ge-

„gerecht, wenn nicht das eine, oder das an„dere sein Daseyn und Eigenthum durch offen„bare Verletzung der Rechte anderer Menschen, „oder Gesellschaften erworben hat, erhält oder „erweitert, oder wenn es nicht seine Kräfte wi„der die Ruhe seiner Mitmenschen oder des „Staats mißbraucht. Nur solche Klöster, „die nichts an Eigenthum haben, sondern „bestimmt sind, im Müßiggang blos her„umzuziehen, und ihre Nahrung zusammen „zu betteln, nur diese können und müssen „nach der Gerechtigkeit abgeschaft werden, „weil sie wirklich die Ruhe und Zufrieden„heit anderer Menschen stöhren, und ihre „eigene Personalkräfte zur Verhinderung „der Arbeitsamkeit fleißiger Bürger ver„wenden."

Die letztern Worte sind, wie sie dastehen, nicht meiner Ueberzeugung und meinen Empfindungen gemäs. Das **Herumziehen**, und das **Betteln**, dies sind die Handlungen, die eine gerechte und weise Obrigkeit keinem einzigen Menschen in ihrem Staate zulassen kann, weil dadurch, das heißt, durch den **Ueberlauf der Bettler**, wie ich bereits bestimmt geäußert habe, die Ruhe und Zufriedenheit der Bürger des Staats gestöhrt, und ihre Arbeitsamkeit beunruhiget wird. Ich rede, wie es jeder leicht von selbst hätte sehen sollen, von dem **vagen Betteln**, nicht aber von dem

Einsammeln oder Abholen der Wohlthat, welche der Geber selbst für einen bestimmten Armen auf eine gewisse Zeit freywillig festgesetzt hat. Nicht von diesem, sondern von jenem ist Unruhe, und Unsicherheit im Staate zu befürchten. Daher sollen auch keine Gesellschaften im Staate, sie mögen weltliche oder geistliche seyn, das vage Gewerbe der Bettler treiben. Dieses Gewerbe muß nothwendig abgeschaft werden, wenns im Staate wohl stehen soll, und daher darf auch kein Kloster seyn, das diesem für den Staat höchst nachtheiligen Geschäfte sich widmet. Aber das will ich hieraus nicht geschlossen haben, daß die Regenten die Klosterverfassung der bisherigen Bettelorden aufheben, und zernichten sollen. Wenn die Klosterpersonen dieser Orden nicht freywillig austreten, und sich mit ordentlichen weltlichen Nahrungsgeschäften abgeben wollen, so sollen sie nicht von ihrem freywilligen Berufe verdrängt werden. Das willkührliche Herumziehen und Betteln sey ihnen nach der Gerechtigkeit untersagt; aber Beyträge der Liebe und Wohlthätigkeit zu ihrer Versorgung zu reichen, soll andern Menschen nicht verwehrt, und ihnen, solche Allmosen anzunehmen, nicht untersagt werden. Das Recht kann man den Menschen unmöglich entziehen, sich mit gänzlicher Verleugnung alles Eigenthums, und aller irdischen Sorgen

gen, den geistigen Geschäften des Gottesdienstes, und den Arbeiten für die Seelen anderer völlig zu widmen. Wer dies thun will, thut etwas offenbar Gutes und Gemeinnütziges, und es ist nichts von Ungerechtigkeit in seinem Betragen. Alle diejenigen, welche den Werth dieses geistigen Lebens empfinden, werden nun von edler Liebe brennen, jenen Weltverleugnern, und ächten Seelsorgern die geringen Bedürfnisse des thierischen Theils zu verschaffen, und ihnen wohl zu thun. Besonders werden sich diejenigen Menschen, und Gesellschaften solchen Versorgungsanstalten nicht entziehen, welche den Beruf gewählt haben, im Umgange mit Gott zu leben, und durch Weisheit und Thätigkeit Kräfte und Vermögen zum Nutzen des menschlichen Geschlechts, oder zur Ausübung der Liebe zu sammeln. Die geistlichen Gesellschaften in den Staaten werden solchen **armen Geistlichen** mit allem ihrem Ueberfluß beystehen können, und ihre Bestimmung erfordert es von ihnen.

Die **Gerechtigkeit** läßt es also nicht zu, daß die **Bettelorden** so schlechterdings **willkührlich** aufgehoben werden. Nur das **vage Betteln** muß allen verboten seyn, aber von der freywilligen Liebe anderer gutthätiger Menschen zu leben, das muß ihnen nach aller **Gerechtigkeit** verstattet bleiben.

Ist

Ist keine **Liebe** mehr in den Ländern, wird jeder Mensch nur **nehmen**, aber nie **geben** wollen; so werden die Armen, die sich unter Beobachtung der äusserſten Armuth mit einander verbunden haben, die geistige Vollkommenheiten der Seele zu kultiviren, von selbst aus einander gehn, oder mit ihrer vereinten, eigenen Kraft ihre Bedürfnisse erwerben müssen. In meinem Buche über die **Reformation der Klöster und geistlichen Stiftungen** werde ich ausführlich zeigen, wie die bisherigen **Bettelklöster** ihre Versorgung aufs Beste erhalten, und ohne **vages Betteln** den **Zweck ihres Ordens**, besonders in **Unterstützung anderer Armen**, durch welche sich die **Klöster der Mendikanten** bisher schon sehr verdient gemacht haben, aufs Vollkommenste zu erreichen im Stande sind. Ich wollte also nicht, daß die **Bettelorden aufgehoben** werden sollen, sondern dies allein war der Zweck, auf den ich hinschauete, daß das **wirkliche Herumziehen, und das vage Betteln** auch den Klöstern nicht gestattet werden könnte.

Digitized by Google

Rechtfertigung

des

unlängst angeklagten

Breviers.

Diſputare contra id, quod univerſa Eccleſia ſentit, inſolentiſſimæ inſaniæ eſt. *S. Auguſtin. epiſt.* 118. *cap.* 5.

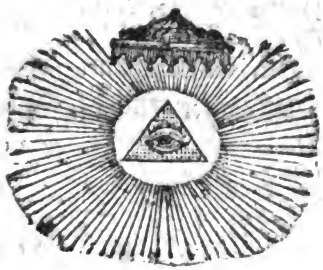

1787.

Digitized by Google

Pſallam Deo meo quam diu ſum. So lang ich lebe, will ich meinem Gott pſalliren. Pſ. 103, 33.

Sacerdotes autem pſallebant Hymnos. Die Prieſterſchaft aber ſtimmte ihm Lobgeſänger an. 2. Mach. 1, 30.

Equo animo eſt? pſallat. Iſt einer gutes Muths, der pſalire. Jak. 5, 13.

Bene pſalite ei in vociferatione. Singet ihm das Lob herrlich mit lauter Stimme. Pſ. 32, 3.

Digitized by Google

Vorrede.

Ein sicherer Louis Garson, Dechant de la Paroisse de Lunemonde, waget in seinen grauen Tagen (wie er sagt) mit Furcht und Zittern einen Schritt, und klaget vor einem ganzen deutschen Publikum gewaltig wider das römische Brevier. Er will kurzum, daß dieses wenigst für diejenigen Geistlichen, welche es einzeln, und nur Kraft der Weihe bethen müssen, nicht nur kann, sondern auch soll verbessert, ja, wie er sich in seinem endlichen Vorschlag äußert, für solche Geistliche, wenn sie sonst beschäfftiget sind, gar abgethan, und ihnen statt dieser einfachen, eine neue, und zwar dreyfache Gewissenspflicht auferlegt werden.

Digitized by Google

So alt sich übrigens dieser Herr machen will, so will man doch sagen, er sey noch sehr jung. Wenigst verräth seine Klagschrift viel Jugendliches. Er merkt es zuweilen selbst, und schiebt gar artig gewiße hitzige und scherzhafte Ausdrücke auf einen seinen jungen Vetter hinum, der ihm öfter darein geredet, und darein geschrieben haben soll.

Dem sey aber, wie ihm wolle. Dieser Herr Kläger und ungebethene Projektant mag nun ein alter Dechant von der Mondwelt (Lunemonde) wie er sich nennt, oder, wie es wahrscheinlicher, ein noch ziemlich junger Vetter seyn, so findet man, daß seine Klagen gegen das von der heiligen Kirche bisher gebrauchte Brevier vielfältig weder gerecht, noch gar zu vernünftig, am wenigsten aber erbaulich: vielmehr aber, daß sie

theils sehr unbillige,
theils ganz ungereimte,
theils recht ärgerliche Klagen sind.

Beweise ich dieses? so werden Sie wohl abgefertiget, und das unschuldige Brevier gerechtfertiget seyn.

Erste

Erſte Klaſſe.

Unbillige Klagen.

Solche nenne ich alle jene Vorwürfe, welchen es entweder an Gerechtigkeit, oder an Wahrheit, oder an Redlichkeit gebricht. Derley Gezeuge, welches in der Klagſchrift gar nicht ſeltſam iſt, könnte ich wohl hin, und wieder Ungerechtigkeit, Unwahrheit, Verdrehung, oder auch Muthwillen heißen. Doch ich begnüge mich mit dem Ausdrucke einer Unbilligkeit, und werfe alle dieſe Dinge unter die Rubrik: Unbillige Klagen.

Wie unredlich, wie gehäßig, und eben darum unbillig wird von dem Urſprunge des Breviers geſchrieben: „Die Moraliſten ſagen, daß „die Apoſtel ſelbſt ſchon das Brevier gebethet

„haben.„ Herr! in der Gestalt, Ordnung und Einrichtung, in welcher das Brevier heut zu Tage erscheint, und mit allen jenen zufälligen Umständen haben es die heiligen Apostel freylich nicht gebethet. Und ist es keinem Moralisten jemal zu Sinne gekommen, dieses zu sagen. Wohl aber haben sie, die lieben Apostel, und nach ihrem Beyspiele die allerersten Christen, eine solche Zeit, wie auch eine solche Art, und Weise zu bethen gehalten, welche das Wesentliche des heutigen Breviers, und der kanonischen Tagzeiten schon allerdings in sich hielt. Schon die Apostel setzten gleich im Anfange des Christenthums den Gebrauch fort, welchen sogar die Juden hatten, zu gewissen Stunden des Tages, und der Nacht Gott anzubethen, und mit Psalmen und Liedern zu loben. Um die dritte Stunde, das ist, zur Terz, betheten die versammelten Apostel, als sie den heiligen Geist empfiengen. Act. II. 15. Um die sechste Stunde, das ist, zur Sextzeit, bethete Petrus zu Joppe. Act. X. 9. Die neunte Stunde des Gebeths, oder die Nonzeit, war es, als Petrus, und Johannes in den Tempel giengen zu bethen. Act. III. 1. Um Mitternacht betheten Paulus,

Paulus, und Silas zu Philippis in dem Kerker, und lobten Gott. Act. XVI. 25. So hat auch Paulus der Apostel schon angeordnet, daß die Christen miteinander, das ist, wie es Haymo auslegt, wechselweise die Psalmen, und Lobgesänger, und geistlichen Lieder absingen, und Gott mit Psalliren von Herzen loben sollen. Epheſ. V. 19. Koloſſ. III. 16.

Oeffentlich und gemeinschaftlich, oder auch einzeln, aber doch im Namen der ganzen Kirche, Gott den Herrn loben, und zu bestimmten Zeiten loben, und fürnämlich mit Psalmen loben, ist eigenthümlich das Wesentliche des heut zu Tag sogenannten Breviers, oder der kanonischen Bethstunden. Und dieses Wesentliche finden die Moralisten, und alle Gelehrte in, und bey den Aposteln. Der Herr Verfasser darf sich also nicht so unwissend stellen, daß er sage: „Ich weis „nicht, woher es die Herren wissen, daß die „Apostel selbst schon das Brevier (in diesem „angezeigten Verstande nämlich) gebethet haben. Sie wissen es aus den Geschichten, und Schriften der Apostel selbst. Noch darf er viel spotten und fragen: „Wie machen es dann die Herren,

„ daß sie den Ursprung des Breviers bey den Apo„steln selbst finden? „ Sie suchen nur mit unbefangenem, und redlicherm Gemüthe, als er; sie gehen von der Kirchengeschichte bis in die Apostelgeschichte, und finden nicht erst bey den syrischen und ägyptischen Mönchen, wie der Herr Garson, sondern noch ein bischen weiter zurück, bey den ersten Glaubensvätern, den Aposteln, was sie suchten. Kurz: so, wie die Apostel Messe gehalten (nämlich der Wesenheit und Hauptsache nach) eben so haben sie auch (so viel das Wesentliche btlangt) das Brevier gebethet. Und so unbillig es wäre hierüber klagen, wenn man sagte, die Apostel haben Messe gelesen, weil sie das Wort Messe, und einige hernach erst gemachte Zusätze zwar nicht, das Wesentliche des Opfers aber allerdings hatten: eben so unbillig klagt, und spottet der Herr Verfasser über die Moralisten, wenn sie mit den grösten Gelehrten, nicht zwar in diesen seinen gehäßigen, sondern in viel bescheidnern Ausdrücken, und nur in dem bisher erklärten Sinne, sagen, die Apostel haben das Brevier gebethet.

Digitized by Google

Billiger, als Herr Garson über die Moralisten, klagt der so gelehrte, als fromme Kardinal Bona (a) über einen Polydorus Virgilius, und die ihm nachschreibende Sektirer sowohl, als andere, sohin auch über diesen Herrn, daß sie wider die kanonischen Tagzeiten ein gar zu unbilliges Urtheil fällen, wenn sie den Anfang derselben erst auf das dritte, oder vierte christliche Jahrhundert, oder gar erst auf die Zeiten Pabstes Pelagius II. hinsetzen, da sich doch ganz unlaugbare Spuren davon schon in dem Anfange der Kirche, in den Zeiten der Apostel, und bey den Vätern der allererstten Jahrhunderte entdecken, derer Zeugnisse der belesene Kardinal so fleißig gesammelt, und angemerket hat.

Der in der alten und neuen Kirchenzucht best erfahrne Thomassin, dort, wo er von dem Ursprunge, und schuldiger Abbethung der priesterlichen Tagzeiten redet (b), führt gleich im Ein-

(a) Card. Bona div. Psalmodiæ c. 1. §. 2. n. 4. & §. 4. n. 7. & 10.

(b) Thomassin. t. 1. de vet. & nov. Eccl. Discipl. p. 1. l. 2. c. 73.

Digitized by Google

gange eine Stelle des uralten Tertullians (c) an, wo dieser Vater des zweyten Jahrhundertes die Haltung der kanonischen Gebethstunden, sonderbar der Terz, Sext, und Non, als eine apostolische Tradition ansieht, und diese Stunden, die wir itzt die kanonischen nennen, apostolische Stunden nennet, als welche die Apostel selbst schon im Anfange der Kirche zum Gebeth bestimmet hätten. — Und dieses soll indessen genug seyn, die Unbilligkeit der ersten Klage, daß man den Ursprung des Breviers bey den Aposteln suche, zu erweisen.

Von dem Ursprunge des Breviers verfällt der Herr Verfasser auf die Gewissenspflicht solches zu bethen, und klaget, daß diese nur für den Beruf der Mönche angemessene Pflicht auch dem im Weinberge des Herrn arbeitenden Weltpriester durch lange Gewohnheit endlich zum Gesetz gemacht worden. Er seufzet, und wird ordentlich böse auf den Weltpriester, daß er sich so geschmücket, und so leicht diesem Joche hat unterwerfen lassen. „Er hätte (sagt er S. 10.)

„ sich

(c) Tertull. l. de jejun. c. 10. & 11.

„ sich erinnern sollen, daß es von Seite der Mönche Beruf war Singen, Bethen, Betrachten, nur ihr eigenes Seelenheil, nicht fremdes zu befördern. Er hätte sich sollen erinnern, daß er durch seinen Beruf hauptsächlich dazu bestimmt sey, im Weinberge des Herrn zu arbeiten (seiner freywilligen Andachten unbeschadet) nicht aber im Weinberge des Herrn nachzubethen, was andere im Chore vorsingen. Er hätte seine Bestimmung beherzigen, und sich nicht selbst die Pflichten eines doppelten Berufes aufbürden sollen. „

Ich stund Anfangs an, in was für eine Klasse ich diese Klage setzen sollte. Ich fand sie nicht nur unbillig, sondern auch so ungereimt, und daneben so ärgerlich, daß sie wohl auch ihren Platz unter diesen letzten Rubriquen verdiente. Doch zeige ich für dießmal nur ihre Unbilligkeit.

Gesetzt auch, daß die Pflicht, und das Gesetz das Brevier zu bethen nicht vielmehr von dem Clero, oder Weltgeistlichen erst auf die Mönche (wie doch der gelehrte Thomassin (d) zu glauben

(d) Thomassin. l. c. cap. 78. n. 6.

ben scheint) sondern von den Mönchen auf den Clerum gebracht worden, gesetzt, die vor diesem meistens aus den Klöstern berufene Bischöfe haben nachgehends ihrem Clerus eben das zu thun auferlegt, was sie selbst vorhin in dem Mönchsstande gelernet, und gethan hatten: kann man wohl jene Geistlichen billig tadeln, weil sie ihren Bischöfen in einer so guten, und heiligen Sache ohne Widerrede gehorsamten? oder hat sich der Clerus selbst freywillig einer seinem Stande so anständigen Pflicht unterzogen? mit was Recht, und Billigkeit kann Garson dieses einen frommen Stolz heißen, oder es einer gleißnerischen Furcht zuschreiben, um etwa sonst in der Welt minder angesehen zu seyn, als die angesehenen Mönche. — Hat Unterstützung vom Vatican (wie Garson spricht) endlich die theils freywillig angenommene, theils von den Bischöfen eingeführte Gewohnheit zum Gesetz gemacht: wie darf er sich erfrechen, oder die Einführung, oder die Annehmung dieses Gesetzes zu beschnarchen, oder die Verbindung desselben nur unterdessen (wie er S. 10 sagt) zuzulassen? — Muß ich ihn nicht hier auf den Anfangs gesetzten Denkspruch aus dem heigen

Aus

Augustin weisen: Wider das, was die ganze Kirche hält, noch vernünfteln, und streiten, ist muthwilligster Unsinn? Ich will aber mehr nicht sagen, als unbilligste Unbilligkeit.

Was er übrigens sowohl in der angeführten Stelle, als weiter unten von der Beschwerde, und Hinderniß klaget, welche das so lange Brevier dem arbeitsamen Geistlichen in seinen nützlichen Berufsgeschäfften machen soll, das gehört unter die Ungereimtheiten, und wird in der zwoten Klasse eben das Widerspiel gezeigt werden. Ich entdecke indessen nur noch einige andere Unbilligkeiten.

Wie unbillig, und ungerecht bürdet er nicht zweyen Drittheilen der Geistlichkeit eine Gesinnung, und Meynung auf, welche dieser zu geringer Ehre gereichte, um welche die Meisten sicher nichts wissen, er aber von ihnen nicht einmal wissen kann? „Wenigst zwey Drittheile der Geistlichkeit meynts „auch so, sagt er, daß das Brevier kann, und „soll verbessert werden.„ — Herr! wie können Sie das wissen? wo? auf was für einem

Syno-

Synodus haben Sie wohl nur von einem, will nicht sagen von zweyen Drittheilen der gesammten Geistlichkeit ihre Meynung dießfalls erfahren, oder durch andere Mittel erforschen können? Sie muthmassen es also nur.

Ist aber wohl solch eine Muthmassung billig? haben Sie das Recht von zweyen Drittheilen der Geistlichkeit, von allen diesen, so vielen tausend Dienern der heutigen Kirche Christi schlechthin zu glauben, daß sie die süße, und erwünschliche Pflicht öfter des Tags Gott im Namen der ganzen Kirche, als dero eigens dazu verordnete Gesandten, zu loben, und den ihnen so nothwendigen Geist des Gebeths wieder aufzuwecken, für eine so unerträgliche Bürde halten, daß sie um die Entledigung von selber (denn da geht endlich die von Ihnen vorgeschlagene Verbesserung hinaus) so niederträchtig seufzen, und hiemit, wie von solchen der gelehrte Van-Espen (e) urtheilet, sich selbst verrathen, daß sie wenig von dem Geiste der Kirche haben, und also schlechte Geistliche seyn? Der Geist

(*) Van-Espen de hor. canon. p. 1. c. 5. tom. 4.

Digitized by Google

Geiſt der Kirche iſt von jeher ein Geiſt des Gebeths geweſen, und zwar eines nicht auf einmal, und geſchwind-ausgegoſſenen, ſondern eines Zeitenweiſe abgewechſelten, und zu gewiſſen Stunden des Tages, oder auch der Nacht wiederholten Gebeths, wie uns der Apoſtel Beyſpiel, und die Zeugniße der älteſten Kirchenväter überweiſen. Dieſer Geiſt hat das Brevier, und die kanoniſchen Tagzeiten gezeuget, und erhalten. Dieſer legt den Dienern der Kirche die Pflicht auf, dieſer macht ihnen auch Muth, und Luſt, alſo ſtatt Ihrer Gott zu loben. Und wer dießfalls eine Abänderung, und wenigſt eine Verbeſſerung wünſcht, wie Sie, mein Herr Garſon! vorſchlagen, das iſt, eine gänzliche Aufhebung, und weſentliche Abänderung der bisher üblichen kanoniſchen Tagzeiten in eine viertelſtündige Betrachtung, und eben ſo langes mündliches Gebeth; oder, welcher Geiſtlicher ſo ſchlecht, und ſo geringſchätzig von dem Brevier, als dem der geſammten Kirche eigenthümlichen, und nach ihrem Geiſte verfaßten Gebethbuche, denket, wie Sie, mein Herr! davon ſchreiben, und wer die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung aus ſolchen Gründen behauptet, wie Sie vorgeben: derſelbige

bige zeigt wenig von dem Geiste der Kirche, und eben so wenige Hochachtung für die Kirche. Und das wollen Sie zweyen Drittheilen der heutigen Geistlichkeit zumuthen? Welche Unbilligkeit!

Sie sagen aber, die Kirche kann, und soll das Bethen schon befehlen, aber eine solche Weise zu bethen soll sie vorschreiben, welche ein wahrhaft taugliches Mittel ist, die endliche Absicht ihres Gesetzes zu erreichen (S. 5 und 6.). Das Brevier überhaupt aber, die Verfassung, Art, und Einrichtung desselbigen (S. 16. und 41.) soll dieses Mittel nicht seyn. Ein solches Bethen sehen sie nicht, wie es soll Gespräch mit Gott, und wahres Gebeth seyn. „Um Gottes Wil„len!„ rufen Sie unter drey Exclamationspunkten (S. 18) wehemüthig auf, „um Got„tes Willen! was sind doch das für Begriffe „vom Gebethe, von Gott, von Pflicht!!!„

So hat dann die Kirche Gottes, so haben so viele erleuchtete Päbste, welche das Brevier sammt dessen Verfassung, Art, und Einrichtung gutgeheißen, heraus gegeben, und vorgeschrieben haben, so hat selbst der heilige Pabst Pius V., noch

noch seine Nachfolger Clemens VIII, und Urbanus VIII, welche, laut ihrer dem dermaligen Brevier vorgedruckten Bullen, dasselbige so fleißig übersehen, so genau geprüfet, so sorgfältig verbessert haben: so haben alle diese nicht gewußt, was Bethen, was Gespräch mit Gott, was Pflicht heiße? alle diese haben unrichtige Begriffe vom Gebeth, von Gott, von Pflicht gehabt, sie alle haben das zur endlichen Absicht ihres Gesetzes taugliche Mittel nicht errathen können. Nur der Dechant de la Paroisse de Lunemonde hat in dieser Sache ächte Begriffe; nur er weiß das wahre Mittel vorzuschlagen. Wohl Schade, daß dieser Herr nicht um die Zeit des Kirchenrathes zu Trient gelebt hat! die heilige Versammlung würde wohl ihm, und nicht dem römischen Pabste (f) die Besorgung, und neue Ausgab des Breviers übertragen haben.

Was hat er aber doch für bündige Ursachen zu sagen, das Brevier nach seiner heutigen Verfassung sey kein Gebeth? Sind etwa die Psalmen, welche

(f) Trident. Sess. 25 continuata.

welche die Hauptsache ausmachen, oder enthalten diese kein Gebeth? sind nicht (wie der weise Kardinal Turrecremata (g) anmerket) diese von der Kirche für ihr öffentliches Gebeth geflissentlich darum ausgewählt, weil sie eine vollständige Weise zu bethen in sich halten? Ist die auf jeden Psalm folgende Doxologie, oder das Gloria Patri kein Gebeth? kein Lob Gottes? das Gebeth des Herrn, das Ave Maria, das Deus in adjutorium, womit sich jede hora anfängt, die Collecte mit dem Oremus, das Benedicamus, und das Deo gratias, das Fidelium animæ, womit sie sich endiget, sind es nicht Gebethe? Selbst die Lectionen in der Metten, welche theils aus der Schrift, theils aus den heiligen Vätern, theils aus der Geschichte der Heiligen entnommen sind, die Lectionen, welche, daß sie unter das Psalmen singen sollten eingetheilt werden, das Concilium zu Laodicea (h) schon vor mehr als 1300 Jahren verordnet hat, werden mit ihren besondern Absolutions- und Benedictions- oder Gebethformeln angefangen, und

(g) Turrecremata in regulam S. Benedicti tract. 75.
(h) Conc. Laodicen. c. 17.

und mit dem: Tu autem Domine, und Deo gratias, das ist, mit einem wahren Gebethe geendiget. Eben so endiget man auch die jederzeit aus der heiligen Schrift gezogenen Kapiteln. Auch die Hymni, oder Lobgesänger, wenn sie nicht alle ganz Gebethe sind, schließen sich doch alle mit ausdrücklicher Anbethung, oder Lobe der göttlichen Dreyeinigkeit, wie der heilige Ambrosius (*) namentlich von seinen Hymnen, die er selbst verfasset hat, anmerket. Die Versikel sind fast durchgehends selbst Gebethe, oder doch Aufmunterung zum Bethen. Es bleiben also aus allen Theilen des Breviers nur allein die Antiphonen, und die Responsorien nach den Lectionen, und Kapiteln noch übrig.

Allein eben diese Antiphonen, und Responsorien mit ihren untermengten Versikeln sind es, welche dem Herrn Reformator nicht gefallen wollen. Es will ihm sogar nicht eingehen, daß man itzt etwas davon ganz, itzt halb, itzt wieder ganz, itzt dreymal, itzt sechsmal, itzt

(*) S. Ambros. Orat. in Auxent. de non tradend. basilicis.

gar neunmal, und immer das Nämliche, und meistens immer ohne Verstande, ohne Sinne bethen solle. Dieses will bey ihm nicht Gespräch mit Gott, nicht Gebeth, nicht Pflicht heißen. Er bringt zum Beyspiel, und wie er sagt, zum Beweis einige von den Responsorien abgerissene Stücke aus dem Brevier von den heiligen Martyrern bey. Er setzet fleißig das entzwischen kommende Gloria Patri mit an, und merket nicht, daß eben dieses wahres Gebeth sey: die vor, und nachkommende, obschon bisweilen abgekürzten Sprüche aber, welche doch alle aus dem Worte Gottes sind, und auf der Martyrer ihr Leiden, oder Belohnung passen, daß alle diese Sprüche, wenn sie schon itzt halb, itzt ganz angesetzt, itzt wiederholet werden, den Bethenden aufmuntern können, und sollen, Gott dem Vater, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste zu danken für die den Martyrern verliehene Stärke, Gnade und Belohnung. So wenn man z. B. wiederholtermal von der Krone des Martyrers singt, oder bethet: Du, o Herr! hast ihm eine Krone aus kostbarem Steine auf sein Haupt gesetzt, und darauf das Gloria Patri spricht; warum soll es

dann

dann so ohne Verstande, und ohne Sinne gebethet, warum wider den Begriff vom Gebethe gehandelt seyn, wenn man nachher im Geiste einer heiligen Freude noch einmal frohlockend aufruft: Du hast sie ihm auf sein haupt gesetzt. Warum soll das nicht bethen heißen, wenn man über die Unerschrockenheit des Martyrers von Verwunderung, und Freude eingenommen, gleichwie vor, also auch nach dem Ehre sey dem Vatter, und dem Sohne, und dem heiligen Geiste, spricht: Der die Drohungen der Richter nicht geforchten? Und wer soll in diesen Worten keinen Verstand, noch Sinn finden? ja wer soll nicht eher viel Anmüthig- und Tröstliches daran kosten, wenn der Bethende in seinem Brevier von einem heiligen Beichtiger liest, was David Psalm XXXVI. 36 von dem Gerechten sagt: Das Gesetz seines Gottes ist in seinem Herzen, und seine Schritte werden nicht unterschlagen werden: die Worte aber: in seinem Herzen dabey zweymal widerholet, darauf das Gloria Patri spricht, und abermal, die Kraft des in das Herz tief eingedrückten göttlichen Gesetzes gleichsam kostend sagt: Das

Gesetz seines Gottes in seinem Herzen. Dannoch müssen diese Wiederholungen dem Garson nichts bedeutende Dinge, und ein Beweis seyn, daß die Verfasser des Breviers irrige Begriffe vom Gebethe gehabt haben.

Noch ein Beyspiel führt er an aus dem Martyrer-Brevier für die österliche Zeit: dort, wo die Kirche vor entzückender Freude gleichsam außer sich gesetzt, die Glorie, und den Glanz der, wie Schnee, und Milch weißen Schaare der heiligen Martyrer, welche aus großer Trübsal gekommen sind, und ihre Kleider in dem Blute des Lammes weiß gemacht haben (i), bewundert, und sich prophetischer Redearten, und Sinnbildern aus Thren IV. 7, und etwa auch aus Psalm CXVIII. 70. bedienet: da findt unser Kläger, weiß nicht, was Unanständiges, und Sinnloses in dem, daß sie vor, und nach dem Gloria Patri singen, und bethen lasse: Ihre Nazaräer sind weiß gemacht worden, Alleluja; sie haben vor Gott geglänzet, Alleluja, und sie sind wie gestockte Milch (so weiß nämlich) geworden

(i) Apocal. VII. 14.

worden, Alleluja. Wer aber, als nur der gefliſſentlich Blinde ſieht in dieſen Worten keine Bedeutung? wer, als der Frevler, und ungerathene Sohn mag da über die Freude ſeiner Mutter höhniſch ſpotten? wer, als nur der Gehäſſige, kann über ſo ein Geberth lärmen, und eben darum anders, als höchſt unbillig klagen?

So unrecht übrigens Herr Garſon den Reſponſorien thut, ſo wenig recht läßt er den Antiphonen wiederfahren. Und was wendet er dann wider dieſe ein? — Daß ſie itzt ganz, itzt halb ſollen ausgeſprochen werden: daß nach jeden dieſen Trümmern (ſo ehrerbiethig ſchreibt er ſchon wiederum) der Pſalm ſich anfängt, wo gröſten Theils gar keine Spur einer Verbindung zu entdecken: (S. 19.) daß in eben dieſen Antiphonen, oder auch in andern Theilen des Breviers, ſo Manches wiederholet, und das Nämliche itzt dreymal, itzt ſechsmal, itzt gar neunmal muß geſagt werden ꝛc. (S. 17.)

Die Antiphonen, ſo, wie ſie heute genommen werden, ſind kurze, theils aus den Pſalmen

ſelbſt, theils ſonſt aus der Schrift, oder aus der Geſchichte entnommene Sprüche. Sie werden zwiſchen den Pſalmen ſo eingetheilt, daß der Singende, oder Bethende durch dieſe Unterbrechung zwiſchen einem, und dem andern Pſalm wiederum neuen Geiſt ſchöpfen kann zur muntern Anſtimmung des folgenden Pſalmes, wie verſchiedene Gottes- und Geiſtlehrer bemerken. (l) Am Ende des Pſalmes werden ſie jederzeit ganz, im Anfange aber nicht allemal ganz, ſondern bisweilen, wenn der Gottesdienſt minder feyerlich gehalten wird, nur mit einem, oder dem andern Anfangsworte ausgeſprochen. Dieſe nennt Garſon Spottweis Trümmer, oder ein Maulvoll. Allein vom Gold, und Edelgeſteinen haben auch die Trümmer ihren Werth, und von einer auserleſenen guten Speiſe findt ein nicht verderbter Geſchmack (wie doch, Leider! dieſes Herrn ſeiner iſt) auch an einem Biſſen, oder Maulvoll ſein Vergnügen. Alle neun Trümmer von verſchiedenen Antiphonen, welche er auf die 19. Seite als Beyſpiele hinwirft, ſind doch

(l) Lud. de Ponte de chriſt. perfect. tom. 4. tr. 3. c. 11. §. 1. item Oliver. Bonartius de inſtitut. hor. can. l. 2. c. 29. & alii.

doch Trümmer aus dem Worte Gottes, welches David über Gold, und Topatzen liebte (m), alle diese in seinem Sinne so abgeschmackte, verkürzte Antiphonen sind doch Brosamen, und Bißchen von jener überaus guten Seelenspeise, von welcher der Herr sagt: Nicht vom Brod allein lebt der Mensch, sondern von einem jeglichen Worte, so da aus dem Mund Gottes ausgeht. Matth. IV. 4. Schlechte Kenner sehen freylich über solche Trümmer ganz leichtsinnig weg, welche doch ächte Schätzer mit Freuden sammeln, und mit Kleyen angefüllte Mägen sehnen sich wenig nach solchen Brosamen, welche die nach der Gerechtigkeit hungerigen Seelen ganz begierig auffangen, und mit Dank genießen. Ein jegliches, auch einzelnes Wort, welches von dem Mund Gottes ausgeht, dient diesen schon zur Labung. Bey jeder Antiphon, sie mag ganz, oder halb gesprochen seyn, kann sich der wahre Anbether im Geiste, und in der Wahrheit zu neuen Eifer Gott zu loben ermuntern, und mit David seinen Mund eröffnen, um neuen Geist zu schöpfen (n).

(m) Psalm. CXVIII. 127. (n) Psalm. CXVIII. 131

Es ist aber oft in diesen Zwischensätzen gar keine Spur einer Verbindung (mit den Psalmen nämlich, unter welche sie eingeschaltet werden) zu entdecken. — Herr! in dem Sonntags- und Ferialbrevier sind die Antiphone: fast durchgehends, im Festäglichen doch bisweilen aus dem Psalm, bey welchem sie gebethet werden, selbst gezogen, und haben also mit diesem eine Verbindung, wie der Theil mit seinem Ganzen. Bisweilen sind sie wohl gar der erste Vers des Psalmes, und laufen in einem Context mit demselbigen fort. Und wenn dieses alles nicht wäre, mit was Recht fodert man eine Verbindung in den Antiphonen, welche aus ihrer Bestimmung dazu verordnet sind, daß sie eine unterbrechende Abwechslung zwischen Psalm, und Psalm machen, dem Geistlichen aber das Bethen wie das Psalliren erleichtern, und ihm gleichsam Zeit geben sollen den Geist, und Eifer im Bethen zu erneuern? Thut das der Bethende nicht, so hat ja nicht das Brevier, sondern er selbst die Schuld daran.

Aber das so oftmalige Wiederholen! itzt dreymal, itzt gar neunmal, allzeit das Nämliche! —

liche! — Ich weiß nicht, was er da anders meynen soll, als das zur Osterzeit vielfältig statt der Antiphonen dienende Alleluja. Dieses schriftmäßige, und der Kirche Christi, sowohl der, die im Himmel, als der, die auf Erden ist, eigenthümliche Lobgesang ist es, welches an den Sonntägen zwischen Ostern, und Pfingsten itzt dreymal, itzt gar neunmal aufeinander Antiphonenweise gesungen, oder gebethet wird. Was ist aber leichter, was ungezwungener, und einem wahren Gebethe gleichförmiger, als daß sich der Geistliche, wenn er das Alleluja, als verordneter Diener der Kirche, dreymal spricht, daß er sich die drey göttlichen Personen (so wie bey dem dreymaligen Deus in adjutorium zu der Prim) vorstelle, und so einer jeden Person der göttlichen Dreyeinigkeit den Lob- und Ehrenzins im Namen der Kirche insbesondere abstatte? Muß er gar neunmal nacheinander Alleluja, das ist, lobet Gott, sagen: ist es nicht abermal ein ganz natürlicher, und dem Geiste des Gebethes angemessener Sinn, wenn er mit David (o) in dem Angesichte der Engel dem Ewi-

(o) Psalm. CXXXVII. 1.

Ewigen das Lob singt, oder spricht; und weil er weiß, daß neun Ordnungen, oder Chöre dieser himmlischen Geister seyn, wenn er, als Diener der irdischen Kirche gemeine Sache mit der himmlischen macht, und einem jeden Chore dieser himmlischen Lobsänger besonders, sohin neunmal das Alleluja zuruft, und eben so viel sagt, als: Lobet Gott ihr Engel! lobet Gott ihr Erzengel! lobet Gott ihr Fürstenthümer! lobet Gott ihr Gewaltigen! u. s. w. Kann wohl dieses, und alles bisher vertheidigte Bethen mit Billigkeit, ja ohne offenbares Unrecht ein Bethen ohne Bedeutung, ohne Verstande, ohne Absicht, ohne Rührung, ohne Salbung, ohne Geiste genennt werden? Oder lassen sich wohl die Wiederholungen im Gebethe überhaupts mit Recht verwerfen, da uns doch die heilige Schrift selbst so viele Beyspiele davon liefert: und der am Oelberg in der Nacht seines Leidens bethende Erlöser dreymal die nämlichen Worte seines Gebethes wiederholet hat? Matth. XXVI. 44.

Noch klagt der Herr Verfasser über das Brevierbethen, welches von Einzelnen insonderheit geschieht. Man vermißt, sagt er, einen Secun-

dan-

danken, und fühlt die Nothwendigkeit desselben vom Anfange bis zum Ende des Breviers, als welches nur für wechselweis Bethende im Chore eingerichtet ist (S. 16.) Allein ich sehe nicht, wo endlich der Secundant gar so nothwendig scheinen könnte, als etwa dort, wo der Bethende vor der Lektion den Segen begehrt: Jube Domne benedicere; wo er das Dominus vobiscum spricht, und ihm selbst mit dem Et cum spiritu tuo, antwortet; wo er sagt: Benedicamus Domino! oder endlich, wo er das Invitatorium vor der Metten bethet, und so oft, obschon er ganz allein bethet, als gleichsam zu andern, die ihm doch nicht gegenwärtig sind, sagt: Kommet, lasset uns anbethen! So kann aber dieses alles nur jenen fremd vorkommen, welche nicht wissen, oder nicht bedenken, daß das Brevier, wenn es aus Pflicht auch von Einzelnen in Geheim gebethet wird, ein öffentliches, im Namen der ganzen Kirche, für das Wohl, und anstatt aller Glaubigen, von einem feyerlich dazu verordneten Diener, und Gesandten verrichtetes Gebeth sey, mithin, wenn er sagt: Der Herr sey mit euch, lasset uns Gott benedeyen! so sagt er dieses zu der Kirche, und

redet

redet die ihm in dem Geiſte gegenwärtige Chriſtengemeinde an: und in eben dieſer Kirche, oder Gemeinde, welche er vorſtellt, ihrem Namen antwortet er ihm ſelbſt, wenn er ſagt: Et cum ſpiritu tuo, Deo gratias; wie denn der ſelige Kardinal Petrus Damiani in einem beſondern Tractat, welchem er von dem Dominus vobiscum den Titel giebt (p), zeiget, und lehret, daß man, auch bey einzelner Abbethung, dieſe Worte unter andern auch aus erwehnter Urſache nicht unterlaſſen ſoll.

Eben dieſes läßt ſich auch auf die Erbethung des Segens vor jeder Lektion mit den Worten: Jube domne benedicere anwenden. Und wenn das nicht begnügt, ſo wollen noch zum Ueberfluß einige bey Gavanti (q), daß der einzeln Berthende anſtatt Jube Domine, welcher Name dem Erſten und Vornehmſten im Chore ſonſt gegeben wird, ſagen ſoll, Jube Domine, welcher Name in der Kirchenſprache Gott, dem alleinigen Herrn,

(p) B. Petr. Damian. l. de Dom. vobiscum c. 4. & ſeqq. tom. 3. Op.

(q) Gavantus Comment. in Rubric. Brev. ſect. 5. c. 11. n. 4.

Digitized by Google

Herrn eigen ist, mithin um den Segen, den er von keinem gegenwärtigen Menschen begehren kann, den höchsten Gott selbst bitten. Bey dem Invitatorio, oder Einladungspsalm kann der einzeln bethende Geistliche die ihm in dem Geiste wenigst gegenwärtigen Glaubigen, ja wohl auch die englischen Geister einladen, und zu diesen sowohl, als zu jenen in ganz natürlichem Verstande sagen: Kommet, wir wollen vor dem Herrn frohlocken. Kommet, wir wollen ihn anbethen, wir wollen hinfallen vor unsern Gott ꝛc. (r). Woher dann also, mein Herr Garson! die so ungestüm erfoderte Gegenwart, und die so dreiste behauptete Nothwendigkeit eines Secundanten?

So ist aber des unbilligen, und widerrechtlichen Klagens noch kein Ende. Die heilige Schrift, schreibt er S. 19. (die Psalmen weggerechnet) machet den mindesten Theil des Breviers aus. Ich will nicht schon itzt, sondern an seinem Orte erst zeigen, wie ungereimt diese Wegrechnung der Psalmen von dem Brevier sey; nur

(r) Vid. Bonart. l. 1. c. 30. n. 54.

nur das offenbare Vergehen wider die liebe Wahrheit muß ich da anmerken. Rechnen wir auch die Psalme als die Hauptsache weg: sind dann nicht doch die noch übrig bleibenden Theile fast alle aus der heiligen Schrift? die Lektionen in dem Ferialbrevier, wenn keine Homilie gelesen wird, durchgehens alle, in dem Sonn- und Festtäglichen wenigst die Lektionen der ersten Nocturn, die Capitula von den Laudibus an durch alle Horas bis in die Complet; die meisten Antiphonen, die Versikel, und der größte Theil der Responsorien, sogar die sogenannten Preces, sind ja keine Psalme, und doch Theile des Breviers, und unmittelbar aus der heiligen Schrift genommene Theile, und nicht die mindesten, sondern auch mit Weglassung der Psalme noch die mehresten Theile, so, daß keine andere, als die Hymni, und die Collecten allein übrig bleiben, die nicht aus der Schrift geholet sind.

Wie viele, und was für heilige Bücher sind dann hernach übergangen, ohne daß sie das Jahr hindurch, wenigst großen Theils, gelesen, und doch einigermassen dem bethenden Priester bekannt werden müssen; der sie ja alsdann nach Belieben in

in der heiligen Schrift weiter selbst nachlesen, und studieren kann, oder auch soll? Aus dem ganzen Schriftkanon, unter allen 72 göttlichen Büchern ist kaum eines, von welchem nicht de tempore, oder doch hin- und wieder an Festtägen, wo nicht alles, doch etwas für die Lektionen bestimmt ist. Man besehe nur den Gavanti (s), wie er die für jede Jahrszeit, und auf die darinn vorkommenden Geheimnissen so gut passende Eintheilung dieser Lektionen beschreibet, und aus dem Rupertus, und Amalarius die tüchtigsten Ursachen solcher Eintheilung anführet. Auf das, was hier wiederum von aus dem Angel gerissenen, und ins Brevier hingeworfenen Stellen, ohne Contexte, ohne Anfang, meistens ohne Ende, nicht selten ohne Wahl gelärmet wird, habe ich schon oben von den abgebrochenen Antiphonen geantwortet. Und wenn der gute Herr ein bißchen mehr Geist, und minder Vorurtheil, wenn er so viele Andacht als Witz hätte, würde er gewiß auch in diesen hin- und wieder abgebrochenen Stücken Geschmack, und Salbung finden.

(s) Gavant. l. cit. c. 12. n. 8.

Digitized by Google

finden. Wären ihm nur, wie dem David, die göttlichen Worte Hönig in seinem Munde (t), so würden ihm auch wenige Tropfen davon süß, und erquickend seyn.

Allein itzt ist dieser Herr schon aufgebracht, und sonderheitlich wider die Lektionen. Wenn schon diese in der ersten Nocturn durchgehends aus der heiligen Schrift entnommen, so sind ihm doch die Stellen auch aus dieser nicht gut gewählet. (S. 22.) Wie unrecht thut er aber durch diesen Vorwurf dem Pabst Gelasius, und der ganzen Kirche, welche eben diese Auswählung, und heutige Eintheilung der Lektionen längst so weislich angeordnet (u)! wie unrecht der heiligen Wahrheit selbst! Man nehme doch nur das Brevier in die Hände; man sehe die zu jederzeit des Kirchenjahres zur Lesung bestimmten Schriftbücher, man gebe sodann Gott, und der Wahrheit die Ehre, und sage, ob wohl für die Adventzeit was Besseres möchte bestimmt werden, als die Weissagung des Isaias, jenes Propheten, der

(t) Psalm. CXVIII. 103.

(u) Dist. 15. cap. *Sancta Romana.* vide Gavant. loc. cit.

Digitized by Google

der vor allen übrigen die Zukunft, und Geburt des Messias so deutend vorher gesagt: ob für die Weihnacht, und für die Zeit der Erscheinung des Herrn in dem Fleische die Briefe Pauli, der diese Erscheinung so herrlich verkündiget: ob von Septuagesima bis zur Passionzeit, wo die Kirche die Nothwendigkeit, und Gutthat der Erlösung vorstellen will; ob für diese Zeit der Fall, und das Verderbniß des Menschengeschlechtes aus dem Schöpfungsbuche, und die Knechtschaft des Volkes Israel in Aegypten aus dem Exodus: ob für die Passionzeit, und für die heilige Woche, der von dem Leiden des Herrn so vieles vorher sagende Trauerprophet Jeremias: ob endlich von Ostern bis Pfingsten die Apostelgeschichte, die Offenbarung Johannis, die Briefe der übrigen Apostel, das ist, alle die Zeugnisse, welche die Apostel von der Auferstehung des Herrn mit so großer Kraft gegeben haben, nicht gut, nicht sehr gut angebracht, und recht weislich gewählet seyn? Nach der Pfingstoctav werden die 4 Bücher der Könige gelesen, und die vor Ostern angefangene Geschichte des auserwählten Volkes fortgesetzet bis auf den Augustmonat. Sodann folgen bis auf den

September die sogenannten Weisheits- und Lehrbücher Salomons ꝛc. Auf die Lehrbücher kommen bis zum October einige Geschicht- und Beyspielbücher des Jobs, des Tobias, der Judith; sodann im October die Thaten der Machabäer: auf die Beyspiele folgen im November andere Lehrbücher, die Bücher der noch übrigen Propheten: auf daß (wie Durandus (x) beobachtet) durch diese Abwechslung von Lehren, und Beyspielen, wir durch jene zu allem Guten bewegt, durch diese aber auch gezogen werden. Mit Lesung der Propheten aber wird das Kirchenjahr beschlossen, damit uns diese durch Hoffnung und Furcht auf die zwote Ankunft Christi bereit machen, wie Rupertus der Abt anmerket (y). Wer kann so eine Wahl billig tadeln? wer mit Wahrheit eine nicht gut getroffene Wahl nennen?

Sind aber unserm Tadler sogar die Lektionen aus der heiligen Schrift nicht recht gewählet: was wird er erst von den übrigen aus den Homilien der Väter, und aus der Geschichte der Hei-

(x) Durand. in Ration. l. 6. c. 129.

(y) Rupert. de divin. offic. l. 12. c. 24.

Digitized by Google

Heiligen sagen? Von den erstern sagt er auf der 22 Seite zwar selbst, daß man den Homilisten, das ist, den heiligen Vätern, Ehrfurcht schuldig sey. Allein wider diese handelt auf der nämlichen, und folgenden Seite Niemand mehr, als eben er. Da müssen ihm alle mystischen Auslegungen bald dürres witzelndes Wortspiel, bald ängstige widernatürliche Tortur der Schriftstellen, bald gar Widersprechungen seyn. Zum vermeynten Beweis bringt er die aus dem heiligen Augustin in das Brevier von den Aposteln auf die zwote Stelle übersetzte Auslegung des 86 Psalmes bey, und setzt diesen größten, und verehrungswürdigsten Lehrer der Verachtung, und dem Gespötte, wenigst bey seines gleichen Witzlingen aus, er stellt ihn über das dem bey solches Gelisters Leuten gar zu sehr verachteten P. Rochem an die Seite, und sagt: Von nun an ist mir aller Spott über P. Rochems Legende unerträglich. Wohl schön, und ehrfurchtvoll geredt!

Gesetzt nun auch, jedoch nicht zugegeben, daß diese einzelne mystische Auslegung, welche doch im Jahre kaum einmal vorkömmt, nicht so

Digitized by Google

wohl gerathen wäre, daß dabey das Herz des Lesenden etwas fühlen, oder der Verstand einigen Vortheil daraus ziehen könnte: so ist es doch sehr unbillig, und gar nicht biedermännisch gehandelt, daß man dort, wo die Rede von den Homilien, und Lectionen aus den Vätern in dem Brevier überhaupts ist, just diese ganz gehässig hervorziehe; hingegen aber kein Wort melde von hundert andern so vortrefflichen, geist- und salbungsvollen Herz, und Verstand erquickenden Stellen, mit welchen der heilige Augustinus sowohl, als die übrigen erleuchteten und beredsamsten Väter Ambrosius, Hieronymus, Chrysostomus, Hilarius, Leo, Gregorius ꝛc. das Brevier so reichlich zieren, und die Lesenden so nützlich unterhalten, und erbauen.

Die Lebensgeschichten vieler Heiligen, welche doch auch den Stoff zu manchen Lektionen in dem Brevier hergeben, scheinen unserm Kritiker nicht nur schlechthin eine Ursache, sondern gar eine Hauptursache der Reform des Breviers zu seyn. Hätte doch der Mann bey dieser Stelle die Sprache der Gelehrten, und in einem gelassenen Tone geredet! hätte er etwa gesagt, in

dies

diesen Lectionen sind hin und wieder einige Erzählungen enthalten, welche die heutige schärfere historische Prüfung nicht aushalten, welche aus Quellen geschöpft worden, die man erst itzt als apokryphisch, und unächt entdecket hat; hätte er z. B. den Fall des heiligen Pabstes Marcellinus, die Taufe des Kaisers Constantin mit jenen Umständen, wie sie auf das Fest des heiligen Sylvesters gelesen werden; die Ankunft des heiligen Dionysius Areopagita in Frankreich, und so anders, mit den heutigen Historikern in Zweifel gezogen: so hätte ich ihm zwar darauf mit Suarez (z) geantwortet, daß derley historische Erzählungen in dem Brevier von der Kirche ja nicht als unfehlbar gewisse, wohl aber als wegen dem Zeugniß einiger Schriftsteller einmal für glaubwürdig gehaltene, im übrigen doch den guten Sitten ganz unschädliche, vielmehr aber zur Erbauung der Glaubigen, und Aufmunterung derselbigen zu guten Werken, und zur Nachfolg der Heiligen dienliche Dinge vorgetragen werden. Ich würde ihm ferner aus dem Ga-

(z) Suarez. de Relig. tom. 2. l. 4. de hor. can. c. 2. n. 22. Vide etiam Bonart. de instit. hor. can. l. 1. c. 28. n. 29.

Digitized by Google

vanti (a) gesagt haben, daß bey der letzten Reform des Breviers, unter Clemens dem VIII., die zur Untersuchung der darinn vorkommenden Geschichte der Heiligen bestellte zween Kardinäle, Baronius, und Bellarminus, zwar alles das wegstrichen, was billig verdächtig schien, doch aber manche, obschon von einigen angestrittene, Stellen nicht haben ausmerzen wollen, wenn solche nur von dem Zeugniß eines bewährten Autors noch einige Probabilität, oder Wahrscheinlichkeit hatten, weil einer Seits die Verbesserung mit so weniger Abänderung, als nur möglich, geschehen sollte; anderer Seits aber solche zwischen den Autoren strittige Thatsachen eben darum keiner gewissen Falschheit konnten überwiesen werden. So hätte ich ungefähr dem Herrn Verfasser geantwortet, übrigens aber ihn weiter keiner Unbilligkeit beschuldigen, noch ihm endlich gar so unrecht geben können, wenn er in diesem Falle für die itzigen mehr kritischen Zeiten eine abermalige historische Verbesserung gewunschen hätte.

Da

(a) Gavant. Comment. in Rubric. Brev. sect. 5. c. 12. n. 16.

Digitized by Google

Da er aber itzt die Lektionen von den Heiligen aus einem ganz andern Gesichtspunkte bestreitet; da er die Sprache eines ungehaltnen Spötters führt; da er an einigen Heiligen ihre strenge Buße, und aus besondern Antrieb Gottes unternommene Heldenthaten, wie an den Styliten (von denen doch im ganzen Brevier kein Wort steht) offenbar tadelt, und durch einen muthwilligen Ausspruch solche Figuren, wie er S. 27. lästert, von den Gränzen der Heiligkeit entfernet; da ihm die außerordentlichen Zeichen, mit welchen Gott die Geburt anderer Heiligen hin und wieder theils vorbedeutet, theils gezieret hat, schlechtweg fromme Erfindungen, und andächtige Unwahrheiten heißen; da er den da, und dort vorkommenden Erzählungen von vorgehenden, und nachher wahrgemachten Träumen der Mütter solcher Heiligen, von Fackeln, Sternen, und Glanze, so bey ihrer Geburt erschienen, auch allen historisch, und menschlichen Glauben wider das Zeugniß tüchtiger Lebensbeschreiber, und der von ihnen gebrauchten Documenten, gänzlich abspricht: so liegt fürwahr die Unbilligkeit viel zu klar an dem Tage, als daß ich seine dießfalls auf drey Sei-

Digitized by Google

ten von 26 bis 28 hingeworfene Spöttereyen nicht mit dem noch gelindesten Namen höchst unbilliger Klagen belegen soll.

Ich könnte schon itzt die erste Klasse von jenen Klagen, welche ich die unbilligen nennte, schließen, wenn nicht der unersättliche Kläger, da er wirklich die Lektionen verfolget, mitten darinn noch einen Absprung auf die Hymnen, oder Lobgesänger nahm, damit nur kein Theil des Breviers von ihm ungetadelt bliebe. Was hat er denn wider diese unschuldigen Hymnen? Er weis es selbst nicht. Wir sollen es gleichwohl errathen. „Am leichtesten," sagt er S. 26. „kann man entdecken, was sich davon sagen läßt, „wenn man sie ins Deutsche versetzt, auch dabey „sich immer alle jene vorstellt, auf die sie passen „sollen." Mit dieser wunderbarlichen Censur belegt er zwar nebst den Hymnen, in complexo auch die Antiphonen. Allein diese habe ich schon oben gerechtfertiget; und was er hier insonderheit wider die Antiphon: Non est inventus similis illi, hat, das gehört unter seine Ungereimtheiten, und soll weiter unten beantwortet werden. Nur an den Hymnen verstehe ich nicht, was

was er billig ausstellen könne, wenn sie auch alle in die deutsche, oder was immer für eine Sprache übersetzet würden. Gavantus zählt derer nicht weniger als 95. Die meisten davon haben die heiligsten Väter, und Lehrer zu Urheber. Der heilige Ambrosius hat derer 37, der heilige Gregorius 8, der heilige Bernardus 2, der heilige Hilarius 1, der heilige Thomas von Aquin 4 aufgesetzt (b). Von dem christlichen Poeten Aurelius Prudentius aus dem vierten Jahrhunderte haben wir 7, von Sedulius einem Priester aus dem fünften Jahrhunderte 2, einen auf die Geburt, den andern auf die Erscheinung des Herrn (c). Paulus der Diakon aus dem achten Jahrhunderte hat auch einige, namentlich den auf die Geburt des heiligen Johannes, Ut queant laxis &c. andere haben andere, und einige Pabst Urbanus VII. selbst verfertiget. Alle haben ihre richtige, und auf die Zeit und Umstände passende Bedeutung. Sie enthalten lauter gottselige Anmuthungen. Sie erheben die Seele, und machen dieselbige zum Lobe Gottes munter, und bereitet. Hat es eini-

(b) Gavant. l. cit cap. 5. n. 8.
(c) Bellarm. de Script. Eccl.

einigen etwa an der Klarheit, oder an guten Latein, oder am Sylbenmaaße gefehlt, so hat eben dieser Urbanus im Jahre 1629 dieselbigen mit großem Fleiße verbessert (d). Was will dann unser Reformator noch mehr? Will er die Hymnen vielleicht daher misbilligen, weil sie nur Menschen verfaßt, und nicht in der heiligen Schrift enthalten sind? Das will ich nicht glauben; denn so würde er eine alte Ketzersprache, und zwar die nämliche reden, welche schon vor 1500 Jahren Paulus von Samosate geredet, wie von ihm Eusebius schreibt (e). Er würde den Gebrauch der ersten Christen verwerfen, welche (wie eben auch Eusebius aus dem Philo bezeuget (f),) schon im Anfange der Kirche nicht nur die Psalme, und jene Lobgesänger (Cantica), die in der Schrift stehen, sondern auch andere Hymnen absangen, welche einige aus ihnen selbst verfasset hatten. Er würde dem mehr als tausendjährigen vierten Kirchenrathe zu Toledo widersprechen, welcher im 12ten Kanon gebothen hat, daß die von den hei-

(d) Gavant. ubi supra. n. 9.
(e) Euseb. lib. 7. Hist. cap. 26.
(f) Ibid. cap. 17.

Digitized by Google

heiligen Vätern Hilarius, und Ambrosius aufgesetzten Hymni in dem Kirchengottesdienste sollen beybehalten, und jenen kein Gehör gegeben werden, welche solche Hymnen darum zu verachten anfiengen, weil sie in der heiligen Schrift nicht zu finden wären (*). Als lange nun der Herr Verfasser dieser seiner Klage wider die Hymnen keine andere Unterstützung zu geben weis, so lange bleibt sie eine ganz ungegründete, und eben darum höchst unbillige Klage; so wie alle übrigen in dieses Fach gehörige, und nun, wie ich glaube, abgefertigten Klagen. Ich schreite nunmehro zur

Zweyten Klasse.

Ungereimte Klagen und Folgerungen.

Solche fallen fast auf jedem Blatte auf, und sind schwerlich in eine Ordnung zu bringen. Ich deute sie nur so, wie sie mir ohngefähr unter die Augen kommen, an.

Auf der 19 Seite klagt er: „Die heilige „Schrift (die Psalme weggerechnet) machet den „mindesten Theil des Breviers aus.„ Wie falsch

(*) Bellarm. de bon. oper. in partic. L. 1. c. 14.

falsch dieses sey, zeigte ich schon oben, und zeigt es sich einem jeden, der nur Augen, und ein Brevier hat. Ich zeigte eben itzt, daß es dem Geiste der ersten Christenheit gar nicht zuwider sey, und nur von Ketzern getadelt werde, etwas beym Gottesdienste bethen, oder lesen, was eben nicht in der Schrift steht, mithin wenn es auch wahr wäre, daß außer den Psalmen der mindeste Theil des Breviers aus der Schrift sey, so wurde es doch gar nicht unrecht seyn. Hier aber beobachte man nur, wie ungereimt, und unschicklich dieser obige Satz gestellt, und ob es nicht eben so vom Brevier geredt sey, sagen: Die heilige Schrift, (die Psalme weggerechnet) mache den mindesten Theil davon aus; als wenn man von einem aus Steinen gemauerten Hause sagte: die Steine (die Hauptmauern weggerechnet) machen den mindesten Theil dieses Hauses aus? Rechne ich die Hauptmauern weg, und lasse ich nur einige Riegelwände, oder gar nur die Dachung noch über, so mag es leicht erweislich seyn, daß das Holzwerk den größern, und die etwa noch übrigen Steine den mindesten Theil von einem also betrachteten Hause ausmachen. Was die Hauptmauern in einem Gebäude, das

sind

sind die Psalmen in dem Brevier. So ungereimt man in Abzählung der steinernen Theile an einem Gebäude die Hauptmauern übergehen würde: eben so ungereimt rechnet man vom Brevier die Psalme als die Haupttheile weg, wenn die Rede von den aus der heiligen Schrift genommenen Theilen des ganzen Breviers ist.

Auf diese nicht kleine Ungereimtheit folget auf der 20 Seite eine noch weit größere, ja vielleicht die größte aus allen übrigen, da es heißt: „Die Psalme beziehen sich auf den künftigen „Messias. Warum itzt von der Zukunft und „Erwartung des Messias, da er schon wirklich „die Verheißungen erfüllet hat?„ Herr Dechant! nicht nur die Psalme, sondern die ganze heilige Schrift des alten Bundes bezieht sich auf den künftigen Messias, auf die Zukunft und Erwartung desselbigen. Soll man also itzt nach schon längst geschehener Ankunft des Messias aus dem ganzen alten Testament weder ein Gebeth, noch eine Lesung bey dem christlichen Gottesdienste mehr gebrauchen? — Soll man etwa gar auf gut Manichäisch den ganzen Kanon, und alle heilige Bücher des alten Testaments wegwerfen,

sen, und miskennen? — Ist es nicht für einen bethenden Diener Christi höchst tröstlich? fühlt er sich nicht in seinem Glauben ganz wunderbarlich gestärket, wenn er die Harmonie, und Uebereinstimmung des alten Bundes mit dem neuen wahrnimmt; wenn er in den Psalmen jene längst vorgegangene herrliche Verheißungen, jene so schöne Vorbedeutungen, jene sonnenklare Weißagungen von dem Messias liest, welche er itzt in Christo alle so genau, und vollkommen, so buchstäblich, und unlaugbar erfüllet sieht? — Hat nicht Christus selbst (gewiß nach seiner Ankunft, ja kurz vor seiner Abreise in den Himmel) nebst dem Moyses, und den übrigen Propheten, seinen Jüngern auch namentlich aus den Psalmen ausgelegt, was in diesen von ihm vorhinein geschrieben war? Luk. XXIV. 44. 45. — War nicht die Zukunft des Messias schon längst vorbey, als Paulus die Christen ermahnte, daß, wenn sie Zusammenkunft hielten, um Gott zu loben, sie sich fürnemlich der Psalmen bedienen sollten? Ephes. V. 19. Koloss. III. 16. — Der heilige Chrysostomus (g) beobachtet, und bewun-

(g) S. Chrysost. hom. 6. de pœnitent.

wundert die vorzügliche, und gleichsam erbliche Liebe und Neigung, welche die Christen von jeher zu dem Psalterbuch vor andern Büchern der heiligen Schrift spüren lassen. „Die Psalme, „sagt er, haben sie Tag und Nacht im Munde, „am Morgen, um Mittag, und auf den Abend. „In ihren Freudenfesten, und in ihren Trauer„besingnissen ist jederzeit David der Erste, der „Mittere, und der Letzte bey ihnen.„ Der heilige Ambrosius (h) sagt: „Wer hat noch ein „menschliches Gefühl, und schämt sich nicht, „wenn er den Tag oder endigen, oder anfangen „soll ohne Psalmengebethe?„ — Und Sie, mein Herr! schämen sich nicht vor der ganzen alten und neuen Christenwelt, wenn Sie noch fragen, warum man itzt die Psalme von der Zukunft des Messias bethen soll, da er schon wirklich die Verheissungen erfüllet hat? — Behandle ich Sie nicht ein wenig gar zu gelinde, wenn ich sage, diese Frage, und Klage sey doch sehr ungereimt, und überaus unschicklich angebracht? — Sie wollen ein Meister in Israel, ein Verbesse-

rer

(h) S. Ambros. lib. 5. Hexaem. cap. 14. & serm. 43.

rer des christlichen Gottesdienstes seyn: und wissen das nicht?

Nicht besser, und wenigstens gar nicht dialektisch lautet es, wenn Sie auf der 11 Seite, wo Sie ihren Hauptsatz: Das Brevier kann, und soll verbessert werden, fest setzen, weun Sie gleich dort zum voraus sagen: „Kann und Soll wird „meist auf den nämlichen Beweis hinauslaufen." Herr! das Kann seyn, oder die Möglichkeit einer Sache, und das Soll seyn, oder die Nothwendigkeit derselbigen sind doch so ziemlich weit voneinander stehende Dinge. Eines kann ja ohne dem andern bestehen. Eines mag oft wahr und bewiesen seyn, und doch das andere falsch und unbewiesen bleiben. Eines besteht auf diesen, das andere auf andern Gründen. Ich sehe also nicht, wie beyde, das Kann, und das Soll überhaupts so leicht auf den nämlichen Beweis hinauslaufen können. — Noch viel weniger sehe ich, wie Sie auf ihrer 15ten Seite aus diesen dreyen Sätzen: 1. Das Brevier ist schon verbessert worden. 2. Eine Reform des Breviers ist eine Disciplinsache. 3. Das Brevier (nämlich das sonderheitliche Brevier

einer

einer einzigen, obschon hohen Metropolitankirche Deutschlands, und dieses nur nach dem Berichte eines Zeitungsschreibers) wird wirklich verbessert; wie Sie, sage ich, aus diesen dreyen Sätzen so getrost nicht nur auf die Möglichkeit, sondern auch auf die Nothwendigkeit das Brevier nicht nur einer Partikularkirche, sondern auch jenes der allgemeinen römischen Kirche zu reformiren schließen, und sagen können; „Möglichkeit und Nothwendigkeit wären bereits „schon aus Thatsachen zur Genüge bewiesen," das sehe ich fürwahr nicht. Von der Möglichkeit, welche doch Niemand in Zweifel zieht, will, und muß ich es nach meiner geringen Dialektik wohl gestehen, weil der Schluß ab actu ad potentiam je seine Richtigkeit hat. Aber die Nothwendigkeit, und noch dazu einer allgemeinen abermaligen Reform beweisen mir die von Ihnen angeführten Thatsachen so wenig, als gar nicht; weil in meiner (und ich glaube wohl auch in Ihrer) Logik der Schluß von dem Zufälligen (a contingenti) auf das Nothwendige (ad necessarium) und aus dem Sonderheitlichen auf das Allgemeine (a particulari ad universale) ganz unrichtig und falsch ist. Kann,

oder muß ich also so eine Folgerung nicht unter die ungereimten zählen, wenn Sie in der That also schließen: Das Brevier ist schon verbessert worden: folglich ist es nothwendig, daß es itzt wiederum verbessert werde? Das Brevier der köllnischen Kirche wird, wie die Zeitungen sagen, wirklich verändert: folglich ist eine Nothwendigkeit, daß das römische Brevier auch verändert werde? Ob übrigens in dem köllnischen Brevier sich solche Legenden befinden, welche Vernunft, und Evangelium beleidigen, und hiemit billig auszumerzen wären, das weis ich nicht, und kann es weder dem Herrn Garson, noch seinem Zeitungsschreiber so leichterdings glauben. Nur weis, und behaupte ich von dem römischen Brevier, daß in diesem sicher nichts enthalten sey, was eine gesunde Vernunft, und noch viel weniger das Evangelium beleidigen könnte.

Doch will unser Kläger auch in diesem viel Widervernünftiges entdecken. Das Meiste, was er eben so unbillig, als ungereimt anbringt, habe ich schon oben widerlegt: z. B. was er wider die Wiederholungen, Abkürzungen, Einschaltun-

tun-

tungen ꝛc. eingewendet hat. Noch wendet er auf der 26 Seite was ein, womit, als mit einer witzigen Anmerkung, er ihm selbst sehr genug zu thun scheinet. „Heute," sagt er, „heißt's im Brevier: Non est inventus simi„lis illi, und morgen kömmt schon wieder so ein „inventus similis illi," Soll er aber nicht wissen, daß diese Worte: Keiner ist ihm gleich gefunden worden, in der heiligen Schrift Eccli. XLIV. 20. buchstäblich von dem Abraham, dem Vater der Glaubigen, gesprochen sind? Wenn nun die Kirche diese nämlichen Worte heute an dem Festtage dieses, und morgen an dem Festtage eines andern heiligen Bischofes, und Beichtigers absingen, oder lesen läßt; bleiben sie denn dem Buchstabe nach von dem Abraham morgen nicht eben so wahr, als sie heute sind? oder glaubt er, daß sie die Kirche buchstäblich von dem Heiligen verstehe, von welchem sie bethet? Glaubt er das? so denkt er wohl ungereimt. Glaubt ers nicht? so schließt er noch ungereimter, weil er in diesem etwas Widersprechendes finden will. Wozu dienen denn also seine überwitzigen Spöttereyen? oder wie muß man sie wohl heißen?

In der Klage wider die im Brevier enthaltenen Lebensgeschichten der Heiligen verwirft er schlechthin alles, was hin und wieder von Vorbothen und Zeichen, welche den Müttern künftiger Heiligen, oder andern vor, oder in der Geburt derselben erschienen sind. Und aus was für einem Grunde? Aus keinem andern, als weil es in unserm Jahrhunderte gewiß auch heilige Mütter giebt, welche, wie er sagt (S. 7), etwa heilig werdende Kinder tragen, und gebähren: und dannoch diesen es heut zu Tage nimmermehr traumen will; weil itziger Zeit kein brinnender Löw, kein reissender Wolf, kein Stern, keine Fackel mehr erscheinen will ꝛc. Er will sagen: Itzt sieht, oder hört man dergleichen nichts mehr: folglich hat man vor Zeiten auch nichts solches gehört, noch gesehen. Wohl schön, und bindig geschlossen, wo nur von ausserordentlichen, und zufälligen Dingen die Rede ist! Ist eben so gefolgert, als wenn ich sagte: Itzt in unsern Tagen theilen sich die Meere nicht mehr, und die Flüsse hemmen ihren Lauf nicht: keine Wolke geht itzt vor den Wanderern mehr beym Tage her, noch leuchtet ihnen des Nachts eine Feuersäule. Heute thauet es kein Manna mehr vom

Him-

Himmel, und die trocknen Felsen, wenn man sie schon schlägt, geben kein Wasser von sich: folglich haben sich alle diese Wunderdinge auch in den Tagen des Moyses niemal begeben. Welche Folgerung! dannoch ist sie jener des Herrn Garson ganz ähnlich. — So ungereimt aber sein Schluß, so ungewiß ist überdas sein vorgehender Satz, aus welchem er so einen Schluß zieht. Oder woher ist er dann vergewißt, daß auch in diesem Jahrhunderte Gott keiner Mutter eines irgendswo heilig werdenden Kindes mehr etwas vorhinein bedeute? Als es der Mutter des heiligen Dominikus zu Calaroga in Spanien, und der des heiligen Andreas Corsinus zu Florenz in Italien so wunderbarliche, und viel bedeutende Dinge von ihren heiligen Kindern träumte: als zu Montemajor in Portugal bey der Geburt des heiligen Johannes von Gott ein ganz ungewöhnlicher Glanz erschien, und die Glocken sich von selbst läuteten; als ehemal in Böhmen bey der Geburt des heiligen Johannes von Nepomuk sich Flammen ober dem Hause, und nach seinem Tode um den heiligen Leichnam her, wie Sterne glänzende Lichter auf dem Moldaustromme zeigten:

da werden freylich viele tausend dazumal Lebende, in weit entlegenen Ländern von diesen Dingen allen um selbige Zeit so wenig gesehen, gehört, und gewußt haben, als wenig itzt der Herr Garson in Deutschland, oder in seinem Lunemond wissen würde, wenn derley Wunder in einem weit entfernten Winkel der Welt, auch in unsern Tagen, wirklich sollten erneuert, aber noch nicht durch sichere Nachrichten, und bewährte Zeugen bekannt worden, und an uns gekommen seyn. O kämen nun solche in unsern Zeiten etwa geschehene Dinge nach und nach an das Tagelicht: würden sie von tüchtigen, oder beeidigten Augen- und Ohrenzeugen genugsam bewähret: kämen sie mit der Zeit gar in das Brevier, so hätten wir, und unsre Nachkömmlinge eben so wenig Ursache derley neuen Erzählungen allen auch menschlichen Glauben, und Beyfall abzusprechen, als Herr Garson hat, die schon wirklich darinn stehende ältere zu verwerfen. Sey er also um die Bollandisten des künftigen Jahrhunderts nur unbesorgt! auch diese werden die Wunder der künftigen Heiligen eben so wenig, als ihre weisen Vorfahren die oben angeführten der vorgehenden Heiligen anstreiten,

ten, wenn sie nur auf ächte Documenten kommen können. Wenigst aber werden sie es aus so schlechten, und nichtigen Gründen, mithin so ungereimt, nicht thun, wie er es bey dieser Stelle gethan hat.

Itzt kommen wir auf einen Klagartikel, welchen der Herr Kläger mit vieler Beredsamkeit von der 30 bis zur 40 Seite abhandelt. Er betrifft die Länge des Breviers. Dieses ist ihm überhaupts für beschäfftigte Weltpriester zu lange. „Der Consistorialrath, der Dechant, der Pfarr„herr, der Professor, der lehrende, und der stu„dirende Geistliche, der Priester in cura, der „Kapellan, und endlich der reisende Geistliche „sind es, welche er von einer so schweren Bürde „entheben möchte.“ — Ich verehre alle diese fleißigen Arbeiter in dem Weinberge des Herrn, welche die Bürde des Tages, und der Hitze tragen: ich schätze ungemein ihre großen Bemühungen: ich achte sie allerdings besonderer Vortheile würdig; ich bemitleide sie auch, ich wünschte selbst ihnen einige Erleichterung verschaffen zu können. Allein so unbillig wollte ich gegen sie nicht seyn, kein so ungereimtes Erleichterungs-

mittel wollte ich ihnen nicht vorschlagen, daß ich ihnen das Gebeth, und zwar das kanonische, für ihren Stand eigens verordnete Gebeth, und alle jene Vortheile entziehen möchte, welche ihnen dieses nicht nur für ihre Personen, sondern auch für ihre Aemter, und Beschäfftigungen selbst verschaffen kann. Je mehr der Geistliche Geschäffte hat, desto nothwendiger will ihm das Gebeth seyn. Unter seinen übrigen Geschäfften muß ihm gewiß das Bethen auch eines, und zwar das erste seyn. Dieses ist, sagt Thomassin (i), das erste, und eigenthümliche Amt eines Geistlichen Kraft seines Standes. Die Apostel, sagt er, haben zwar alle andere Sorgen und Geschäffte von sich gelegt, welche ihnen im Dienste des Wortes Aufenthalt machten. Sie wollten sich ganz dem Predigtamte widmen, doch aber so, daß sie auch dem Gebethe, und diesem zwar den ersten Platz vor dem Predigtamte selbst gaben. „Es ist nicht billig," sprachen sie. „daß wir „das Wort Gottes verlassen, und die Tische be„sorgen." Sie bestellten zu diesem Werke andere. „Wir aber," sprachen sie ferner, „wir „wol-

(i) Thomassin. de vet. & nova Discipl. Eccl. tom. 1. p. 1. l. 2. de Benef. cap. 74. n. 3.

Digitized by Google

„len dem Gebethe, und dem Dienste des „Wortes abwarten (l).

„Dieses apostolische Beyspiel" (wie Thomassin weiter anmerket) „unterstützet jenen von „; den heiligen Vätern, und allen frommen Männern einhällig angenommenen Grundsatz, daß „unter allen priesterlichen und apostolischen Verrichtungen das Gebeth jederzeit den Vorrang „haben, und den übrigen allen soll vorgezogen „werden; daß es den Geschäfften bevorkommen, „und dieselbigen begleiten müsse, auf daß diese „von jenem geleitet, beleuchtet, und mit neuer „himmlischen Kraft immer belebet werden." Wenn nun das Bethen überhaupts jedem Geistlichen unentbehrlich ist; was für ein Gebeth ist wohl für einen viel beschäfftigten Geistlichen mehr anständig, und minder beschwerlich, was kann er unter seine so viele Verrichtungen leichter eintheilen, als das, nicht zwar auf einmal, sondern nach dem Geiste der Kirche stückweis, und so viel es seyn kann, zu gewissen Stunden zu bethende Brevier? — Ein selbst gewiß so stark, als

(l) Act. VI. 2. 3. 4.

Digitized by Google

als jeder Consistorialrath, als jeder Dechant, oder öffentliche Lehrer beschäfftigter Kardinal Bellarmin (m) hält weislich dafür, daß ein auf solche Weise ein- und abgetheiltes Bethen nicht nur der Meynung der Kirche, und dem Einsetzungsziel gleichförmiger, sondern auch dem Bethenden nützlicher, und leichter sey; nützlicher, weil er so öfter des Tags in sich selbst geht, und das in die Geschäffte versenkte Gemüth wiederum an Gott heftet: leichter, weil die in so viele, das ist, in sieben Theile, welche außer der Metten noch ziemlich klein sind, vertheilte Mühe zu bethen viel geringer, ja fast gar keine Mühe mehr scheinen wird.

Der heilige Bonaventura über die Regel des heiligen Franciscus, stellt die Frage, warum der heilige Franciscus, der doch wollte, daß seine Brüder allenthalben predigen, und sich mit vielen Studiren beschäfftigen sollten, ihnen jedoch ein so beschwerlich, und langes Brevier vorgeschrieben habe? und ertheilt hierauf diese Antwort: „Wenn die Kirche zu Rom, welcher die Ob-

(m) Bellarm. de bon. oper. in partic. l. 1. c. 18.

„Obsorg aller Kirchen obliegt, für sich so lange „Tagzeiten gewählt hat; weil sie wußte, daß ihr „das Gebeth, und der göttliche Beystand vor„züglich nöthig wäre: so sey es gar wohl faß„lich, daß auch einzeln Arbeitende, ja ganze Ge„meinden solcher arbeitenden Geistlichen desto „mehr, und länger bethen sollen, je mehr, und „beschwerlicher ihre Beschäfftigungen sind, um „also gewißer die nöthige Hilf vom Himmel zu „erlangen" (n). So dachten die Heiligen, und so thaten sie auch.

Der heilige Albertus der Große (welch ein arbeitsamer, und unglaublich beschäfftigter Mann!) bethete nicht nur nebst seinem so vielen Studiren, nebst seinem ganze Stunden langen Contempliren nicht nur so ein Brevier von einigen wenigen Psalmen, wie wir heute haben: er las fast täglich das ganze Psalterbuch, und bethete alle 150 Psalme durch (o).

Der heilige Franciscus Xaverius, mit dem sich gewiß der auch beschäfftigste Curat in der

(u) S. Bonavent. in Reg. S. Franc. c. 3. V. Thomass. l. c. cap. 75. n. 7.

(o) Thom. Cantiprat. l. 2. c. 57. Thomass. ibid.

der Arbeit nicht messen wird, hatte wegen seinen fast unermessenen Arbeiten die billigste Ursache, und die rechtmäßige Erlaubniß sich, anstatt des sonst gewöhnlichen, eines kürzern Breviers zu gebrauchen, welches von dem Kardinal Quignonius, von dem Titel des heiligen Kreuzes, für die mehr beschäfftigten Geistlichen verfaßt, und dazumal noch nicht, wie nachgehends von dem heiligen Pabst Pius V. (p) abgeschafft war. Doch, obschon er mit Sorgen und apostolischen Arbeiten ganz überhäuft, und fast nieder gedruckt war, wollte er sich dieser Erlaubniß niemal bedienen, sondern bethete jederzeit das um viel, als jenes, längere Brevier. So angenehm war ihm der Umgang mit Gott, mit welchem er lieber lange, als kurze Unterredung pflegte. Also von ihm Turſellinus (q).

Hat nun ein heiliger Xaverius, der allein wenigst so viel als zehn andere zugleich gearbeitet hat, dannoch Zeit gefunden das Brevier zu bethen:

(p) S. Pius V. in Bulla, *Quod a nobis*, Breviario præfixa.

(q) Turſellin. in vit. S. Franc. Xav. l. ult. cap. 5.

then: hat er dieses auf seinen so vielen, so weiten, so beständigen Reisen, zu Wasser, und zu Lande mit umhergetragen, und alle Tage so fleißig abgelesen: ist es ihm bey seiner so kurzen Zeit, auch da er den Kranken und Sterbenden abzuwarten hatte, niemal zu lang gewesen: hat er freywillig das längere vor dem kürzern erwählet: so wird wohl der vorgebliche Herr Dechant von Lunemonde, und alle jene arbeitsame Herren, für welche er, vielleicht wider ihren Willen, das Wort führt, schon auch einige kleine Zwischenzeit unter ihnen zwar großen, aber doch lange nicht xaverianischen Arbeiten finden, wo sich das Brevier Theilweise bethen läßt; so wird wohl auch den itzt hin und her reisenden Geistlichen das Brevier mitzuführen so schwer nicht fallen, als es dieser gar zu mitleidige Herr auf der 39 Seite macht; es wird sich doch auch im Gasthofe, wenn man nur will, andächtig bethen, auch bey den Todtkranken, welchen man ja nicht immerfort zusprechen, und in die Ohren schreyen wird, eingetheilter bethen lassen. Vielleicht ließ sich oft von einem, und andern so in einem Gasthofe bethenden Geistlichen einigermassen erneuern, was man in dem Brevier der Augs-

burger

burger Kirche (r) von ihrem ersten Bischofe, dem heiligen Narcissus, und seinem Diakon Felix liest, daß sie in der bey einer, zumal noch heydnischen, heiligen Afra genommenen Herberg die Nacht hindurch gebethet, und Gott mit Psalmenlieder gelobt: hiedurch ihre Gastgebinn erbauet, und wohl gar zur Christinn gemacht haben.

Kurz: wer den Geist des Gebethes hat, der wird in der Ruhe, und in der Arbeit, zu Hause, und auf dem Lande, in der Herberg, und bey Kranken sein pflichtmäßiges Gebeth, und wohl noch ein mehreres gerne verrichten. Wer aber diesen Geist nicht hat, der wird freylich mit Unwillen nach dem Brevier greifen, wie Garson (vielleicht aus eigner Erfahrniß) sagt: er wird es mit Verdruß hinhaspeln; er wird gleich im Anfange, anstatt Domine ad adjuvandum me festina, lieber sagen wollen: Domine ad festinandum me adjuva; er wird endlich zum Beschluß den schönen Stoßseufzer noch hören lassen: „Gott sey's gedankt, daß einmal gar ist.“ Wer den Geist des Gebeths, und der Andachs

nicht

(r) Proprium Diœcesi. Augustanæ 7. August.

nicht hat, und also ein geistloser Gesell ist, der wird das Brevier, es mag kurz oder lang seyn; er selbst mag müßig, oder beschäfftigt seyn, allzeit schlecht bethen. Was kann aber doch das gute Brevier für alles dieses? — Ist es nicht ungereimt, aus dieser Ursache über das Brevier klagen? — Wäre es nicht erwünschlicher, daß man vielmehr solche Bether, als das Gebethbuch reformirte? —

Und was soll es doch endlich für eine Reformation werden, welche der Herr Projektant mit so vielem Geschrey vorhinein verkündiget? welche Theile des itzigen Breviers sollen dann weggelassen werden? — Alle. Welche soll man beybehalten? — Keine. Nichts, gar nichts mehr will er von dem alten, alles will er neu haben. Er will, daß weder Psalme, noch Hymnen, weder Metten, noch Laudes, weder die Prim, noch die übrigen Horae, weder die Nacht- noch die Tagbethstunden, weder eine Vesper, noch eine Complet mehr in seinem für den Weltpriester reformirten Brevier seyn sollen. Der Weltpriester soll für dieses alles pflichtmäßig mehr nicht thun, als 1) täglich eine Viertel-

stunde meditiren, oder betrachten; 2) täglich eine Viertelstunde mündlich bethen; und beydes, wann, wo, und wovon es ihm beliebet; 3) soll er alle zwey Jahre einmal die ganze heilige Schrift durchlesen. S. 42. u. f. Und dieses gänzliche Aboliren, und Niederreißen, dieses Zerstreuen, und Vernichten heißt bey ihm reformiren, das reformirte Brevier für den Weltpriester. Wie ungereimt ist doch das geredt! Ja (ich kann mich doch nimmer enthalten) wie unverschämt ist das projektirt!

Aus allen jenen Ketzern, welche vom Anfang der Kirche, von Paulus Samosatenus bis auf Martin Luther, die kanonischen Tagzeiten angefochten, hat doch keiner diese sogar bey Bußen und Stiel ausrotten wollen, als wie dieser unbesonnene Mann. Weder Paulus Samosatenus, noch Vigilantius wollten diese Weise zu bethen gänzlich verwerfen. Jener wollte nur die in der Schrift enthaltenen Lobgesänger (s), dieser nur die nächtlichen Bethstunden, die Nocturnen, und Vigilien nicht leiden (t). Luther

(s) Euseb. l. 7. Hist. Eccl. c. 26.
(t) S. Hieron. Epist. ad Ripar.

Luther selbst, obschon er in seinem Buche von Abschaffung der Messe den Gebrauch der Kirche in Haltung der kanonischen Tagzeiten misbilliget, hat doch nachgehends selbst verordnet, daß anstatt der Metten drey Psalme in der Frühe, und drey auf den Abend statt der Vesper sammt dem Lobgesange Benedictus, dem Te Deum laudamus, und dem Glaubensbekenntniß des heiligen Athanasius, sollten gebethet werden (u). Das sah doch einigermaßen noch einem Brevier, wenigst von weitem, gleich. Weiter, als bis dahin, wollten es auch die offenbaren Feinde der katholischen Kirche nicht bringen. Nur unserm philosophischen Jahrhunderte war es vorbehalten, das nicht die Feinde, sondern die Kinder der Kirche nicht nur einen Theil, sondern das Ganze, nicht nur das Zufällige, sondern das Wesentliche von dem gottesdienstlichen Gebeth ihrer Mutter, welches diese von den Aposteln gelernet hat, nicht nur misbilligen, sondern gar abgethan wissen wollen.

Von diesem nothwendigen Absprung auf die Unverschämtheit meines Gegners, komme ich

(u) Bellarm. de bon. oper. in partic. L. 1. c. 12.

Digitized by Google

noch einmal auf seine Ungereimtheiten zurücke. Unter diesen hat gewiß nicht den letzten Platz sein eben berührter Entwurf, und Vorschlag von der neuen Pflicht, welche er dem Weltpriester anstatt des Breviers auferlegen möchte. Vorhin lärmt er eines Lärmens, daß die zum Gesetz gewordene Gewohnheit das Brevier zu bethen Gewissenspflicht unter einer Sünde auferleget. Er sieht schief auf die Tagordnung der Todsünden hin, die auf das Brevier geschlagen sind, wie er auf der 19 Seite spottweis sich ausdrückt. Dort ist ihm eine einfache Gewissenspflicht das Brevier mündlich, im Geiste, und im Namen der Kirche zu bethen, zu viel, und übertrieben. Herentgegen da will er anstatt dieser einfachen Pflicht eine dreyfache aufbürden. Er will, daß der Weltpriester aus Pflicht täglich zwar noch ein mündliches Gebeth, (aber nur nicht das bisher in der Kirche übliche) über das aber auch eine gemessene Viertelstunde lang ein innerliches mit Meditiren aus Pflicht täglich verrichte; er will, daß er täglich pflichtmäßig einen auf zwey Jahre proportionirten Theil der heiligen Schrift, und dieß bedachtsam, oder doch, daß er innerhalb einem Quartal den auf acht Quartale proportionirten

Theil

Theil vollkommen, und bedächtig durchlese. (S. 45.) Wie wohl reimen sich doch alle diese Dinge! wie systematisch denkt nicht dieser Herr, und welcher Zusammenhang herrschet in seinen Meynungen! Da, in, und mit diesem neuen System möchte man wohl eine neue Tagordnung von Sünden einführen, wenn itzt die Viertelstunde der pflichtmäßigen Betrachtung, ehe sich der Meditant selbst noch verweiß, schon in eitel Zerstreuungen verflattert ist; wenn das viertelstündige mündliche Gebeth ein gleiches Schicksal zu befahren hat; wenn die pflichtmäßig bedachtsame, und pflichtmäßig proportionirte tägliche Lesung in einem, oder im andern fallirt, und den guten Geistlichen sein Gewissen nicht nur wie bey der alten Pflicht vorgeblicher Maßen mit Geiseln, sondern bey dieser neuen dreyfachen Pflicht gar mit Skorpionen züchtiget; da könnte sich wohl mancher zwischen dem Ruf von Vernunft, und Meynung von Pflicht martern, und so einem neuen Gesetzgeber ein bischen mehr Ueberlegung, und Bescheidenheit wünschen.

Eine tägliche, obschon nur viertelstündige Betrachtung, ein eben so langes mündliches Gebeth, nicht minder die tägliche Lesung der heiligen Schrift, sind gewiß schöne, und nützliche, löblich- und standmäßige Beschäfftigungen eines Priesters. Viele rechtschaffene Geistliche haben dieses, und noch mehr für sich freywillig gethan, und thun es noch. Sollen sie aber deßwegen keine Gesandten der Kirche mehr seyn, und in ihrem, der Kirche Geist, das tägliche Lefzenopfer, das schuldige Lob Gottes, und Gebeth der Glaubigen nimmer vor den Thron Gottes bringen? Gezimt es sich jenes zu thun, so soll man darum dieses nicht unterlassen.

„ Nicht alle Geistliche „ (ist die weise Anmerkung des gelehrten pariſischen Kanzlers Gerſons (x) „ sind durchgehends zum Betrach- „ten, und innerlichen Gebeth aufgelegt, und „ fähig genug. " Wie dörfte dann also vernünftiger Weise für alle ein im Gewissen verbindliches Gesetz hievon gemacht werden? Ist es nicht bes-

ser,

(x) Gerſon. 3. P. Operum. Vid. Lud. de Ponte de christ. Perfect. tract. 3. cap. 5.

Digitized by Google

ſer, man laſſe es, ſo viel die Pflicht belangt, bey dem mündlichen für alle angemeſſenen Breviergebeth, in welchem ein jeglicher, der nur will, oder kann betrachten, nebſt den mündlichen Gebethformeln reichen Stoff auch für tägliche Betrachtungen, und noch über das ausgeſuchte Leſungen aus der heiligen Schrift nach Belieben antrifft, und doch bey allem dieſem anſtatt der ſo ungereimt projektirten dreyfachen nur eine einzige Gewiſſenspflicht hat?

Was übrigens der junge Vetter dem nicht alten Herrn Onkel in ſeine Schrift hineingeflickt hat: was er wider die Moraliſten, welche er doch nicht verſteht, daher ſchwätzt; was er über die Beſchwerniß klaget, welche ein angehender Geiſtlicher hat in Erlernung der Art das Brevier zu bethen; was der Herr Verfaſſer ſelbſt wider das Directorium, wider die Propria, und beſondere Blätter hat; was er auf der 17 Seite von der Bildergallerie, oder von den 10 Fingern, die der einzeln Bethende beynahe alle in das Brevier hineinſtecken muß, um es nach der verwirrten Vorſchrift bethen zu können, ſo ſcherzhaft anbringt, das alles verdient keine beſondere Ab-

fertigung. Das Abgeschmackte, und Ungereimte fällt einem gesetzten Leser für sich selbst, bis zum Eckel, genug auf.

Nur von der Aufmerksamkeit, welche bey dem Brevierbethen erfoderlich ist, kann ich den Dialog, den der liebe junge Vetter soll gemacht haben, nicht unbeahndet lassen. Was hat er doch mit der attentione superficiali sich sogar lustig zu machen? Wenn er nur verstund, oder verstehen wollte, was der heilige Thomas, und aus ihm die Moralisten durch diese sagen wollen, so dürfte der ganze so eckelhafte Spaß bald ein End haben.

Der englische Lehrer (y), wie auch der heilige Bonaventura (z) reden von einer dreyfachen Aufmerksamkeit, welche bey jedem mündlichen, sohin auch bey dem Breviergebeth Platz haben kann; die erste auf die Worte, die zwote auf den Verstand der Wörter, die dritte auf Gott, und göttliche Dinge. Die erste nennen die Moralisten mit dem heiligen Bonaventura superficia-

(y) S. Thom. 2. 2. q. 83. a. 13. in C.
(z) S. Bonavent. l. 7. de Proceſſ. relig. c. 3.

ficialem, nicht als ob man eine nur schlauderische, und obenhin genommene Achtung auf die Worte des Breviers haben dürfte. Nein! sondern superficialis wird diese unterste Aufmerksamkeit nur darum genannt, weil sie hauptsächlich nicht auf den Kern der innerlichen Bedeutung, wie die zwote, oder literalis, hinein bringt, sondern nur gleichsam bey der Oberfläche, bey der Hülse der Wörter sich aufhält, und verschafft, daß diese ordentlich, deutlich, und anständig ausgesprochen werden: übrigens aber muß doch auch der also nur auf die Worte allein merkende Bether dabey nothwendig die Meynung, oder den Willen haben zu bethen, und durch diese Worte, die er ausspricht, Gott zu ehren, und zu loben, oder seiner Pflicht, und dem Gebothe, das ihm die Kirche dießfalls auflegt, genug zu thun.

Diese Meynung, und Vorhaben zu bethen, sagt Suarez (a), wird schon zum voraus erfodert, und ist gleichsam das Fundament, und der Grund der Aufmerksamkeit. Wenn nun itzt die

(a) Suarez de Relig. tom. 2. l. 4. c. 26. n. 5. & l. 3. c. 3. n. 3.

Meynung, oder das Vorhaben Gott zu loben, und anzubethen als ein Act, und Uebung des Willens vorausgeht, und währendem ganzen Gebeth, wenigst in der Kraft und Wirkung, unwiderruflich beharret; wenn die Aufmerksamkeit auch nur allein auf die Worte, als ein Act, oder Anwendung des Verstandes, dazukömmt, und der Bethende überhaupts vorhinein weiß, daß alle diese Worte, die er ausspricht, wirkliches Lob, oder Anbethung Gottes seyn; sey es auch, daß er den sonderheitlichen Sinn der Worte selbst nicht versteht, oder nicht darauf merket: warum soll eine so bestellte Aufmerksamkeit mit dem Wesentlichen des Gebethes nicht bestehen? warum soll ein solches Bethen kein Gespräch mit Gott seyn können? — Die Klosterfrau sowohl, welche ihr Brevier nicht versteht, als auch der Geistliche, der es zwar versteht, aber auf die Bedeutung der Worte eben so genau nicht merket, indessen doch alle genau, und ehrerbiethig, mit dem Vorhaben zu bethen, ausspricht, beyde wollen hiedurch mit Gott Sprache halten, wollen Gott ehren, und loben, sie schicken mit Vorbedacht, und gutem Willen solche Worte zu Gott, von denen sie versichert

sind,

sind, daß sie ein von der Kirche eigens verordnetes Lob Gottes enthalten, daß sie lauter ausgesuchte Ehren- Bitt- und Dankworte seyn. So reden sie ja mit Gott? so bethen sie ja, sammt ihrer attentione superficiali? welche, wenn der junge Vetter besser verstanden hätte, er sie nicht so ungereimt, und k — — würde ausgezischet haben.

Wäre diese erste, so verstandene attentio superficialis zum giltigen Gebeth nicht erkleklich; wäre noch über das die zwote, literalis, welche auf den Verstand der Worte ununterbrochen merket; oder gar die dritte, spiritualis attentio, welche das Gemüth gänzlich an Gott, an ein Geheimniß, oder an geheime mystische Bedeutungen, oder an eine Sache, um die man just bittet, anheftet; wäre so eine Aufmerksamkeit nicht nur gut, und erwünschlich, sondern lediglich nothwendig, und gebothen, so, daß ohne dieser dem Gebothe zu bethen nicht genug geschähe: wie würde es wohl mit dem von Herrn Garson projektirten pflichtmäßigen mündlichen Gebethe aussehen (wie oft dörfte mancher die vorgeschriebene Beth-Viertelstunde von neuem an-

anfangen, wenn ihm eine auch nicht freywillige Ausschweifung die Aufmerksamkeit, zwar nicht auf die Worte, doch aber auf den buchstäblichen und noch eher auf den mystischen Verstand derselbigen in einer Viertelstunde wohl zehnmal wegnehmen sollte? Solche der menschlichen Schwachheit gar nicht angemessene Gebothe, welche schon zum voraus der größte Theil der Bethenden nicht halten, oder sich dabey täglich in tausend Aengsten, und Verwirrungen setzen würde, mag wohl der liebe junge Vetter, den Moralisten zum Trotz, vorschlagen: allein die kluge Gesetzgeberinn, die bescheidene Mutter, die Kirche, wird mit der ersten Gattung der Aufmerksamkeit, welche zum Wesentlichen des mündlichen Gebethes nothwendig, und auch hinlänglich ist, wenn sie die eben beschriebenen Eigenschaften hat, so zufrieden seyn, daß sie die zwote, und die dritte Gattung zwar gutheißen, und rathen, keineswegs aber gebiethen, oder unter einer Gewissenspflicht wird auflegen wollen.

Unterdessen schließt diese erste, und leichteste Aufmerksamkeit die übrigen zwo höhere, und vollkommnere keineswegs aus. Die zwote, li-

te-

teralis, welche auf die Bedeutung der Worte merket, ist einem Geistlichen, der weniger Zerstreuung hat, der die Sprache, und ein wenig Hermeneutik besitzt, gar nicht unmöglich. Die dritte, spiritualis, wird von den Geistlehrern besonders empfohlen (b). Sie kömmt fast mit dem überein, was der heilige Ignatius (c) die dritte Weise zu bethen nennt. Sie reißt das Gemüth hin zu Gott, sie beschauet bey währendem Bethen die Personen, zu welchen man bethet; sie heftet das Gemüth itzt auf diese, itzt auf jene göttliche Vollkommenheit; auf diese, oder jene göttliche Gutthat, auf dieses, oder jenes Geheimniß, der Erlösung, des Leidens, der Glorie Jesu Christi, itzt auf die eigene Person des Bethenden, auf seine Armseligkeiten, Bedürfnisse ꝛc.

Daß man sich bey verschiedenen Stunden, und Zeiten des Breviergebeths verschiedener Geheimnisse der Erlösung, besonders des Passions anmüthig erinnern könne, ja, daß zu derselbigen Gedächtniß diese kanonische sowohl Nacht- als Tag-

(b) Lud. de Ponte de Perfect. tom. 4. tract. 3. c. 6.
(c) S. Ignat. in Exerc. spirit. hebdom. 4.

Tagstunden besonders bestimmt seyn, lehren, und bezeugen bey Bellarmin (d) die heiligen Väter, Athanasius, und Basilius, wie auch Cassianus. Diesen zu Folge stellen sich viele bey den kanonischen Nachtstunden, oder zur Metten vor, wie der Heiland nach seiner Todesangst auf dem Oelberg verrathen, und gefangen, fortgeführt, auch die ganze Nacht durch mishandelt wird; zur Prim, wie er bey den Richterstühlen herumgeschleppt; zur Terz, wie er gegeiselt, gekrönet, und verurtheilet; zur Sext, wie er zum Tode ausgeführt, und an das Kreuz genägelt wird; zur Non, wie er am Kreuze stirbt, und nach dem Tode verwundet; zur Vesper, wie er vom Kreuze herabgenommen; zur Complet, wie er begraben wird. Jedes Geheimniß muß den bethenden Geistlichen rühren, und ihm eine Quelle guter Gedanken, und heiliger Anmuthungen seyn. — Die Herren Götz, und Klauber in Augsburg haben zu diesem Ende, und Gebrauch die anmüthigsten Kupferstiche geliefert. Weil aber dem Hrn. Garson mit einer Brevierbildergalerie gar wenig bedient ist: so muß er mir doch statt der Bilder diese wenige alte Verschen anschauen.

Ma-

(d) Bellarm. de bon. Op. in part. l. 1. c. 13.

Matutina ligat Chriſtum, qui crimina ſolvit,
Prima replet ſputis, diris ſed *Tertia* flagris,
Sexta cruci nectit, morientem *Nona* ſtupeſcit,
Veſpera deponit, tumulo *Completa* reponit.

Sind ſie nicht nach ſeinem Geſchmacke? ſo ſollen ſie doch mehr erbaulich, und wenigſt nicht ärgerlich ſeyn, wie doch von vielen ſeiner Sprüche, und von ſeiner ganzen Schrift überhaupt itzt zeigen ſoll die

Dritte Klaſſe.

Aergerliche Klagen und Ausdrücke.

Ich weiß nicht, was für Begriffe mein Herr Gegner von dem Aergerlichen, und Anſtöſſigen hat; ob er dießfalls den heiligen Thomas, und die Moraliſten, denen er ohnehin nicht gut iſt, was gelten läßt, oder nicht. Aergerlich, oder anſtößig iſt bey dieſen alles, was dem Mitmenſchen Gelegenheit, und Anlaß giebt, oder geben kann zum geiſtlichen Fall, oder zum Schaden ſeiner Seele. Wer nun immer ſo etwas thut, oder redet, und noch vielmehr, wer ſo etwas durch öffentlichen Druck bekannt macht, wodurch andere leicht könnten im Gewiſſen irre

ge-

gemacht; vom Guten ab, und zum Bösen angeleitet, auf allerley irrige Meynungen, und Gedanken gebracht, zur Uebertretung ihrer Pflichten, zur Geringschätzung, oder gar zur Verachtung dessen, was ihnen doch verehrungswürdig seyn sollte, angeführt werden, der thut, redet, und schreibt bey mir in der That ärgerlich. Einen beträchtlichen Theil des christlichen Gottesdienstes, eine Weise zu bethen, welche die Kirche nicht nur feyerlich gutheißt, sondern auch anbefiehlt, und wirklich überall ausübet, durch eine öffentliche Schrift anklagen, und bestreiten, ja wohl gar lächerlich, und verächtlich machen: und dieses in der Landessprache, vor Gelehrten, und Ungelehrten, vor Priester, und Layen, vor Katholiken, und Protestanten, das lautet ja fürwahr nicht erbaulich, das heißt ärgerlich, und höchst ärgerlich!

Aergerlich ist es für den Protestanten, welcher in der Verachtung der römischen Kirche, obschon unbillig, hiedurch nur noch mehr gestärkt wird, sonderbar, wenn er nicht gelehrt ist, und die Trugschlüsse, und ungereimten Folgereyen dabey nicht einsieht.

Aer-

Aergerlich ist es für alle unstudirte Layen unter den Katholiken, welche, wenn sie schon selbst das Brevier nicht gebethet, noch viel weniger verstanden haben, jedoch dasselbe bis dahin für eine gute, und heilige Sache, für einen in der katholischen Kirche üblichen Gottesdienst ansehen, gutheißen, und hoh achten mußten; wollten sie anders wahre, und für ihre Mutter die Kirche, wohlgesinnte Kinder seyn; wie dann der heilige Ignatius unter jenen 18 Regeln (e), an welche ein Jeglicher, der ein wahrer Katholik seyn will, sich heften soll, auch diese anführt, daß man alles Kirchengebeth, welches sowohl in als außer den Gotteshäusern verrichtet werden muß, sonderlich aber die kanonischen Tagzeiten, das ist, das Brevier, allerdings gutheiße, und niemal misbillige. Wie leicht ist es aber itzt geschehen, daß ein Laye, der des Garson Schmähschrift liest, von dieser heilsamen Regel weggebracht, daß er anfänglich ein Verächter des Breviers, nachher ein Verächter der Geistlichkeit, und ihres geistlichen Amtes, und endlich ein Verächter der Kirche selbst wird?

(e) S. Ignat. in fine Exercit. spirit. reg. 3. ut cum orthodoxa Ecclesia vere sentiamus.

Bey halbgelehrten Witzlingen, die ohnehin über alles raisoniren wollen, ist solche Aergerniß, und die Verbreitung derselbigen durch ihre freye Discurse noch weit mehr zu beförchten.

Aergerlich mag diese Schrift wohl auch für manche Geistliche selbst seyn; sonderbar für jene, die nicht allerdings große Liebhaber vom Gebethe sind; oder etwa die wahren Begriffe vom Breviergebethe, und von ihrer Pflicht für die Christenheit, im Namen der Kirche, Gott anzubethen, und zu loben, nicht haben, oder gerne von einer in etwas beschwerlichen Pflicht möchten enthoben seyn; oder endlich für jene, welche gar zu philosophisch denken, und (wie Garson auf seiner 19 Seite schreibt) sich gerne zwischen dem Rufe der Vernunft, und Meynung von Pflicht martern. Von diesen sagt er selbst, daß sie im Brevier zuerst über Kleinigkeiten, und endlich über das Ganze selbst weggehen werden. Er redet anderswo (S. 41.) und zwar in seiner Conclusion vom Schein einer Convenienz von Kaltblütigkeit, von Zweifel an Pflicht, und endlich — — Was? Nicht wahr? eine eigenmächtige Dispensation, eine gänzliche Unterlassung, ein vorsätzlicher Ungehorsam, eine leichtfertige

fertige Uebertretung, oder Miskennung eines Jahrhunderte durch in der Kirche erkannten, und gehaltenen Gebothes? Da könnte es wohl im Ernste eine Tagordnung von Todsünden absetzen. Wehe zwar alsdann jenen, welche sich so weit verleiten lassen! Aber noch mehr, und zweymal wehe dem, der sie dazu verleitet, oder doch leicht verleiten könnte; der das schwache Gewissen seiner Brüder, nach dem Ausdruck des Apostels (f), mit seinen witzigen Spöttereyen schlägt, und verwundet; der ihnen unter dem Schein der Vernunft über rechtmäßige Gesetze Zweifel, und Verdacht erreget, und ein recht schlangenmäßiges, Cur præcepit (g)? Warum soll euch das gebothen seyn? hinzischet: der ihnen endlich gar ein Nequaquam moriemini glaubwürdig machen dörfte, wenn sie sich schon an das Gesetz so genau nicht mehr wollten binden lassen! — Wehe dem Menschen, durch den Aergerniß kömmt (h)!

Itzt will ich wohl glauben, daß unser Kläger diesen seinen ärgerlichen Schritt nach eigenem Geständniß, mit Furcht und Zittern gewaget

(f) Corinth. VIII. 12. (g) Gen. III. 1.
(h) Matth. XVIII. 7.

hat. Billig dörfte es ihm schaudern, da er so vieles der Ehre der Kirche, und dem Heil der Glaubigen Nachtheiliges hinschrieb, und bey dieser kritischen Lage in das ohnehin schon irr gemachte Publikum ausschüttete. Allein das begreife ich nicht, wie er bey allem diesem noch in seiner Vorrede sagen, und betheuern kann, daß er mit so einer Schrift fremdes, und eignes Seelenheil suche; daß er sich vor seinem Schöpfer gerechtfertiget zu seyn glaube, durch die reinen Absichten, welche sein dem allwissenden Herrn bekanntes Herz dabey hätte. — Herr! ist es dann erlaubt, daß man auch die besten Absichten durch böse, oder durch schädliche, oder gefährliche Mittel ausführe? gilt dann der natürliche, und von dem Apostel Röm. III. 8. erkannte Grundsatz nimmermehr: Non sunt facienda mala, ut eveniant bona? Welche Moral, oder Ethick, welches Naturrecht erlaubt Ihnen wohl aus guter Absicht Böses zu thun? — Oder ist wirklich Aergerniß geben etwa nicht böse? Oder kann man diese nicht geben, außer man habe die Absicht, und das geflissentliche Vorhaben andere zu ärgern? — Mithin wenn auch ihre Absicht noch gut gewesen wäre, so hatten

Sie

Digitized by Google

Sie es aufs höchste gut gemeint, aber fürwahr nicht gut getroffen.

Was nun diese Absicht betrifft, so will, und kann ich solche, weil sie innerlich ist, nicht erforschen. Doch wünsche ich, daß Sie, mein Herr! dieselbige selbst erforschen, und genau prüfen möchten. Vielleicht finden Sie einen versteckten Selbstbetrug dahinter. Vielleicht wird Ihnen die Reinlichkeit Ihrer Absicht auch daher verdächtig, weil Sie Sich erinnern werden, daß auch die größten Unruhstifter, und Aergernißgeber in der Kirche, welche diese nicht nur in Disciplinsachen, wie Sie, sondern auch in der Glaubenslehre reformiren wollten, bey allen ihren Aergernißen, und Spaltungen sich mit einer vorgeblichen guten Absicht zu schützen, und also das hebende Gewissen, obschon vergeblich, zu stillen getrachtet haben. Vielleicht fällt Ihnen ein, daß es nach dem Ausspruch Christi selbst (i) Leute geben kann, und gegeben hat, welche auch bey Morden und Tödten der Unschuldigen sich einbildeten, eine gute Absicht zu haben, und Gott sogar einen Dienst daran zu thun glaubten. —

(i) Joan. XVI. 2.

Vielleicht kömmt Ihnen noch ein anderer Spruch Christi zu Sinn: Sieh zu, daß das Licht, so in dir ist, nicht Finsterniß sey (l), und erwecket etwa diesen heilsamen Gedanken in Ihnen: Wie wäre es aber, wenn das Licht in meiner Seele, wenn meine Absicht, welche ich so hell, und rein zu seyn glaube, nichts als eitel Finsterniß wäre?

Gewiß, wenn ein Geist, und Eifer der Prüfung nöthig hat, so ist es der Reformationsgeist, der Verbesserungseifer in Kirchensachen, sonderlich bey denen, welche zu so einem Unternehmen nicht berufen, oder bestellet sind. Da versteckt sich der Engel des Satans gar gerne hinter den Engel des Lichtes. Darum wünschte ich, daß Sie nach des Apostels Rath diesen ihren Geist ein wenig geprüfet hätten, ob er aus Gott sey, oder nicht (m).

Oder, wenn Sie ein so guter, und heiliger Geist zum Schreiben angetrieben hat: wie kömmt es, daß Ihnen so viel Unheiliges, so viel der heiligen Kirche, und den Heiligen Gottes zu schlechter Ehre Gereichendes, so viele recht ärgerliche Aus-

(l) Luc. XI 35. (m) 1. Joan. IV. 1.

Ausdrücke entfallen sind? Hat Sie wohl ein guter Geist regiert, haben Sie eine heilige Absicht haben können, da Sie die spöttliche Ausdrücke von dem Hemde des heiligen Christophs so muthwillig herbey zogen? Sie bekennen selbst, daß sie nicht mehr im Brevier stehen, und können nicht beweisen, daß sie einmal darinn gestanden. Wäre es auch wahr, oder doch nur wahrscheinlich, daß es einmal so dumme, und unwissende Leute gegeben, die so unanständige Dinge in das Brevier gesetzt, oder darinn geduldet, oder daraus gebethet, und gesungen hätten, so wäre es diesen für ihre finstern Zeiten viel leichter zu verzeihen, als Ihnen, mein Herr! daß Sie bey der itzigen aufgeklärten Zeit einem deutschen Christenvolke, welches sich, nach Ihrer eigenen Geständniß, die ehrfurchtsvollsten Begriffe vom Chorgebethe macht, solche Vernunft, und Ehrbarkeit beleidigende Possen in der Muttersprache vorzulegen Sich nicht schämen. Hätten Sie das Gloria Patri, und den allerheiligsten Namen des dreyeinigen Gottes darunter mengen wollen, wenn Ihre Absicht so rein, und der Geist, der Ihnen die Feder führte, so gut gewesen wäre?

Allein, woher wissen Sie so gar gewiß, daß sich diese ärgerliche Stelle einmal im Brevier befunden habe? Mir ist, und bleibt es so lang unglaublich, und eine Fabel, als lang man es mir nicht in einem alten gedruckt- oder geschriebenen Brevier wirklich zeigen, oder mit sonst hinlänglicher Autorität darthun kann. Gehört habe ich das Ding wohl auch, aber gelesen habe ich es doch niemal, als in Ihrer seltsamen Piece. Ich sah mir, auf die Wahrheit zu kommen, um alte Brevier um. Es kam mir auch nebst andern eines im Manuscript von 1464 zu Handen, welches sohin 115 Jahre vor der unter dem heiligen Pius V. gemachten Reform gebraucht worden. Ich fand wohl darinn die Gedächtniß des heiligen Christophs, ich fand eine eigene Collect von ihm: aber den vorgegebenen spöttlichen Versikel von seinem Hemde fand ich fürwahr nicht. Ich las bey den Bollandisten auf das Fest dieses heiligen Martyrers, wie auch bey dem gelehrten Serarius (n) allerley auf ihn gemachte Verse, uralte Hymnen, und Lobgesänger, auch andere Chorge-

(n) Serarius Opuscul. theolog. tom. 3. lib. 2. Litaneuticarum, q. 20.

gebether von verschiedenen Kirchen, und Provinzen (o), doch las ich nicht eine Sylbe von dieser ganzen Stelle. Der Herr Verfasser, der uns dieses schöne Monument, so viel ich weiß, der erste durch öffentlichen Druck liefert, muß also schon die Güte haben, und uns auch sagen, wo, in welcher Kirche, oder Kloster, in was für einem Jahrhunderte man dieses Ding im Chore gesungen, oder in welchem Brevier, von was für einer Auflage er es gelesen habe; sollen wir ihm anders so geschwind Beyfall, und Glauben leisten in einer Sache, so diesem berühmten Heiligen nicht minder, als seinen Verehrern zur Unehre gereicht; da er doch selbst den Lebensbeschreibern anderer Heiligen, wenn aus diesen im Brevier manches gelesen wird, was Gott, und den Heiligen wahre Ehre macht, so ungerne beystimmt.

Nach einer so ziemlich ärgerlich angeführten Stelle, welche doch zum Brevier nicht gehört, und ganz wahrscheinlich niemal dazu gehört hat, will er selbst das Brevier einer vorgeblichen Aergerniß beschuldigen wegen einer andern Stelle, welche für das Fest der heiligen Martyrinn, und

(o) Acta SS. Julii Tom. 5. die 25.

Jungfrau Agatha wirklich noch darinn ſteht. Er bringt dieſe auf ſeiner 15 und 16 Seite alſo vor, und giebt ihr dort ſo eine Wendung, daß nicht zwar die an ſich ſelbſt gar nicht ärgerlichen Worte, wohl aber ſeine weder geſchämige, noch beſcheidene Gloſſirung erſt Aergerniß ſtiften könnte. Als ein Gelehrter hätte er doch wiſſen ſollen, daß das Leiden dieſer uralten ſicilianiſchen Martyrinn aus dem dritten Jahrhunderte ſo, und mit eben dem beſondern Umſtande, welcher in dem Brevier einigemal mit den ehrbarſten Worten angezogen wird, von den älteſten zeitgenoſſenen Augenzeugen beſchrieben, auch nachher von heiligſten, und weiſeſten Männern, von dem heiligen Pabſt Damaſus zu Rom, und dem heiligen Biſchof Iſidorus in Spanien, von dem heiligen Methogius Patriarchen zu Conſtantinopel, und andern in gebundner, und ungebundner Rede den Glaubigen, ja nicht zur Aergerniß, wohl aber zur Erbauung, zum Lob, und Preis Gottes verkündiget worden: wie bey Bollandus (p) hievon weitläufig zu leſen iſt. Wenn nun auch in dem Brevier die Heldinn Chriſti,

ſo,

(p) In Actis SS. Februar. Tom. 1. ad diem 5.

so, wie man aus den ältesten Akten ihres Kampfes weiß, redend eingeführt wird, und man sie nach ihrer von dem heiligen Petrus erhaltenen Heilung sagen höret: Benedico te Pater Domini mei Jesu Christi, quia per apostolum tuum mamillam meam meo pectori restituisti; so sehe ich nicht, wie daraus eine andere, als auf höchst eine pharisäische, eine nicht gegebene, sondern boshaft selbst genommene Aergerniß entstehen könne. Wäre dieses als anstößig aus dem Brevier wegzustreichen; so dörfte man vieles aus dem hohen Lied, und andern Büchern der heiligen Schrift auch nicht mehr darinn lassen, ja man dörfte das Evangelium: Selig ist der Leib ꝛc. nicht mehr lateinisch beym Altar, und im Brevier, und noch viel weniger deutsch von der Kanzel ablesen.

Nein, nicht solche Stellen selbst, sondern nur boshafte Anwendungen derselbigen müßten freylich ärgerlich fallen. Nicht, wie die Heilige in ihrer Person die angezogene Worte spricht, und der Bethende ihr nachspricht, sondern wie solche Garson durch einen gar nicht heiligen Scherz auf die Person der im Chore singenden Nonne auslegen will, lauten sie ja nicht erbau-

lich,

lich, sondern sehr anstößig, und ärgerlich. Er hätte also mit dieser ganzen Wäsche sicher daheim bleiben können; noch hätte er mit Beahndung einer nur eingebildeten eine wahre Aergerniß geben sollen.

Wahre Aergerniß giebt er noch über das, wenigst schwachen Seelen, durch seine so viele andere, theils lächerlich, und spöttische, theils grobe, und respektlose Ausdrücke, wenn er z. B. der Kirche Christi, über welche doch nach der Weissagung des Propheten (q), der Geist gleichwie der Gnade, also auch des Gebethes ausgegossen ist, sich zu sagen erfrechet, als wäre die von ihr vorgeschriebene, und gehaltene Weise Gott in ihren Tagzeiten anzubethen, wider die wahren Begriffe von Gebeth, und von Gott; als wäre die Pflicht, unter welcher sie solches Gebeth ihrer Geistlichkeit auferlegt, wider die Begriffe von Pflicht. (S. 18.) — Wenn er (S. 42.) das Brevier, und die vermeynten Fehler desselbigen, mit den Morästen, das ist, wie der Augias Stall, der tausend Ochsen beherberget, und welchen Herkules von dreyßigjährigem Moraſt mit Durchleitung eines Flußes

(q) Zech. XII. 10.

Flußes soll gereiniget haben, recht stallmäßig vergleichet. — Wenn er sich mit dem Philosophen von Fernay zum Richter der Heiligen aufwirft (S. 27.), und sogar wissen will, daß sie, die Heiligen selbst über manche ihrer Thaten einen Vorhang ziehen würden, die man itzt in Rücksicht ihrer Heiligkeit anstauuet; wenn ihm die strengen Büßer, insonderheit die Styliten, heut zu Tage nur müßige Figuren scheinen würden, die eben nicht so nahe an Heiligkeit gränzen. — Wenn er endlich (um nur nichts zu unterlassen, was den Charakter der heutigen Halbgelehrten nach der Mode auszeichnet) wenn er sich als einen Verächter der Mönche zeiget, auf ihre Regel, und heilige Stifter, die er höhnisch die heiligsten, und allerheiligsten nennet, und auf die Hochachtung, so die Mönche für diese tragen, muthwillig spottet; (S. 28.) welches abermal nach des heiligeu Ignatius angezogenen Grundregeln keiner thut, der es wahrhaft mit der katholischen Kirche hält (r). — Wenn er von der Mönchen sowohl als der Chorherren ihrer Psalmodie, und Chorgesange ganz mit

(r) S. Ignat. reg. 4. ex citatis supra.

mit Kaltblütigkeit, und im verächtlichen Tone spricht, (S. 46.) und sich wenig gefallen läßt, daß man in Chorstiftern, und Klöstern noch immer so viel auf dieses Ueberbleibsel der alten christlichen Gottseligkeit hält, daß man es niemal wolle reformiren (das ist, in seinem System gar abthun) lassen, mithin seiner vorgegebenen Reform von daher die größten Schwierigkeiten in Weg legen würde.

Fürwahr alle dergleichen Aeußerungen lauten ärgerlich, sie klingen mehr philosophisch, als evangelisch; sie verrathen keinen guten Geist, und noch viel weniger einen wahren Eifer für die Ehre, und Wohlstand der wahren christlichen Religion. — Sogar der abtrünnige Kaiser Julianus sah ehemal ein, daß die kanonischen Bethstunden, und das Psalmesingen im Chore der christlichen Kirche als eine sonderliche Zierde derselbigen Ehre, und Ansehen machte, er beneidete sogar diese darum, und wollte, daß die Heyden den Christen zum Trotz in ihrem Götzendienste auch so etwas einführen, und ihre falsche Gottheiten zu bestimmten Stunden in ihren Tempeln ehren, und loben sollten; wie hievon Sozomenus bey

Bel-

Bellarmin bezeuget (s). — Was soll man von einem Christen, von einem Geistlichen halten, welcher über diese schöne Zierde seiner Kirche nur spottet, und sie derselbigen größten Theils gar berauben möchte? — „Daß die Sektirer, und „Irrglaubigen," sagt und klagt der Kardinal „Bona (t), „manchesmal so ungehalten unser „Chor- und Kirchengebeth verlachen, wundert „mich nicht; es ist schon ihr Thun, alles, was „einen Schein der Andacht hat, und die Reli„gion verherrlichet, zu vertilgen. Daß es aber „unter Katholiken, und Rechtglaubigen, unter „denen, die sich Theologen nennen, Leute gebe, „welche die ältesten Kirchengebräuche, und das „heiligste Gesetz, und Weise zu psalliren, wo „nicht gar aufzuheben, doch ihr Ansehen zu min„dern, und ihren Glanz zu verdunkeln sich be„mühen, das könnte ich nicht glauben, wenn es „nicht die öffentlichen Schriften unlaugbar an „Tag legten."

Es ist freylich die Aergerniß noch viel gröss ser, wenn die Kinder wider ihre eigene Mutter stei-

(s) Sozomen. l. 5. Hist. c. 15. Bellarm. L. 1. de bon. Op. in part. c. 13.
(t) Card. Bona de divin. Psalmod. c. 1. n. 10.

ſtreiten. Und muß ich geſtehen, daß mich dieſes hauptſächlich zum Schreiben veranlaſſet hat. Ich wollte mit der Unſchuld des Breviers auch die Ehre meiner Mutter; der Kirche, retten, fürnämlich aber meine Brüder einiger Maßen wider Aergerniß, und Verführung verwahren. Gott ſegne meine geringe Bemühung, und laſſe die ſo ungerechte, ſo ungereimte, ſo ärgerliche Klag- und Schmähſchrift, welche ich mir zu widerlegen vorgenommen habe, keinen weitern Seelenſchaden anrichten.

Eine hohe obere Landesregierung in München hatte ſchon wirklich den höchſtlöblichen Eifer, dieſe Schrift, alsbald ſie in Baiern erſchien, zu unterdrucken, um einer fernern Aergerniß wenigſt in dieſem Staate vorzubeugen. Heil dieſen würdigen Männern! fürnämlich aber Heil und Segen dem großen Fürſten, der ihnen über derley Bücher vorzüglich zu wachen, den ſeiner Religion, und Weisheit würdigſten Auftrag gemacht, und als eine der erſten Pflichten ihres Amtes nachdrücklichſt anbefohlen hat.

Vertrauliche und kritische

Briefe

wider

die warnende Abhandlung

des Rechtsfreundes Daniel Blasi

über

das Fest des heiligsten Herzens Jesu.

Erstlich
wälsch herausgegeben, dann ins Lateinische,
und endlich ins Deutsche übersetzt.

Den
Stützen der kleinen Utrechter Kirche,
vorzüglich
dem Herrn Probst Wittola
gewidmet.

1787.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Brief.

Kurze und leichte Widerlegung der zween Beweise, auf welche sich die ganze Abhandlung des Blasi gründet.

Ich weiß, mein Freund! daß Sie mit dem Rechtsfreunde Blasi einen verträulichen Umgang pflegen. Ich bitte Sie also, sagen Sie doch diesem Menschen, daß seine Abhandlung den Leser fast zu todt eckelt, so abgeschmackt ist sie: und da Sie neulich meine Meynung hievon zu wissen verlangten; so will ich sie itzt äußern. Die ganze Abhandlung ist aus Erdichtungen und Trügereyen elendiglich zusammen gestopfet, und obschon hie und da einige Wahrheiten eingestreuet sind; so stehen doch alle am unrechten Orte, und sind gleichsam mit

den Haaren dahin gezogen: auch ſtreiten ſie wider keine andere Fehler, als von welchen dem Herrn Autor mit offenen Augen geträumet hat. Dieſe meine Meynung iſt freylich von dem Urtheile, welches ſeine Nachäffer darüber gefället haben, himmelweit entfernet: allein ſie führen ihre Meynung nur an, ohne ſie zu beweiſen: ich aber werde meine mit Gründen unterſtützen.

Wir bekennen alle mit dem heiligen Thomas, 3. P. q. 25. art. 1. daß die Verehrung und Anbethung der Perſon, ſie mag eine göttliche, engliſche, oder menſchliche ſeyn, eigentlich gebühre, und zwar der Perſon, wie man ſagt, an ſich ſelbſt betrachtet. Und obſchon man nach dem gemeinen Begriffe ſaget, man verehre die Hand, oder den Fuß z. B. eines Fürſten; ſo verſtehet man doch keinesweges, daß man dieſe Theile an ſich ſelbſt betrachtet, und ihrer ſelbſt wegen verehre: ſondern die Ehre, welche den Theilen, die mit der Perſon verbunden ſind, erwieſen wird, wird der Perſon des Menſchen ſelbſt, z. B. des Fürſten erwieſen, und dieſe Perſon wird auch in äuſſerlichen und angenommenen Dingen, als in

der

der Kleidung, der Bildniß, dem Gesandten u. d. gl. verehret.

Wenn wir nun diese Anmerkung auf die Anbethung Jesu Christi anwenden, so werden wir alle mit den wahren Dienern Christi bekennen:

1. Daß seine göttliche Person an sich und ihrer selbst wegen verdienet geehret, und angebethet zu werden.

2. Daß die Menschheit Jesu Christi, das ist, seine heiligste Seele, und sein heiligster Leib wegen der Vereinigung mit der göttlichen Person verdienet angebethet zu werden, so zwar, daß, wie der heilige Thomas (S. Thom. art. 2.) spricht, sein Fleisch anbethen, eben so viel ist, als das Fleisch gewordene Wort anbethen.

Wenn es also ist, so scheinet es, daß wir vor dem ersten Angriffe schon gesieget haben: denn wenn dieses alles wahr ist, so wird es den Mitgliedern der Brüderschaft des heiligsten Herzens Jesu, ja allen Rechtgläubigen zu sagen erlaubet seyn:

1. „ Wir bethen dich an, o heilig„ ster mit der Person des ewigen Wor„ tes vereinigter Leib! “ Was saget hier zu Blasi? Ich meyne, er ist eben dieses Sinnes. Und weil der Leib Jesu Christi aus verschiedenen Theilen bestehet, nämlich aus dem Herzen, der Brust, der Seite, dem Haupte, den Händen, Füßen u, s. w. so wird es erlaubet seyn zu sagen:

2. Wir bethen dich an, o Herz, Brust, „ Seite, Haupt, Hände, Füße u. s. w. „ o Leib und Fleisch unsers Herrn Jesu „ Christi. “ Was saget Blasi zu diesem? Auch das läugnet er nicht.

3. So wird es also auch erlaubet seyn zu sagen: „ Wir bethen dich an, du hei„ ligstes Herz unsers Herrn Jesu Chri„ sti, “ und um diese Andacht zu unterhalten, und zu vermehren, wird es erlaubet seyn, gleichwie man die Bilder des Leibes unsers Herrn malet und verehret, also auch dieses heiligste Herz zu malen, und dieses Bildniß zu verehren. Was saget zu diesem Blasi?

Hier

Hier schüttelt er mit dem Kopfe, mit Händen und Füßen, und dem ganzen Leibe, und rufet ganz aufgebracht aus: „O Menschen! „die ihr durch eine eingebildete Andacht elendiglich getäuschet seyd! sehet ihr den nicht „ein, daß unter diesem Scheine der Frömmigkeit eine Verehrung, die aus ihrer Natur „falsch und lügenhaft ist, verborgen sey? denn „da diese Verehrung auf einen einzigen Theil „des Leibes gerichtet ist, so bringt sie euern „Gemüthern einen falschen Begriff bey, und „wird euch endlich dahin verleiten, daß ihr „glaubet, dieses heiligste Herz sey jemals von „dem übrigen Leibe abgesondert gewesen.“ Wie „falsch dieses sey, wird doch wohl jedermann „leicht einsehen. Wenn jemals diese Trennung „des Leibes und des Herzens wirklich geschehen wäre; so wollte ich gerne und willig dulden, daß ihr das materiäle und fleischchige Herz „Jesu nach Belieben verehret, denn diese Verehrung wäre unschuldig, und rein von aller „Mackel der Falschheit.

„Und dieß ist die Ursache, warum man die Theile aus welchen der Leib der heiligsten Mensch-

„ heit Christi bestehet, und mit diesen auch das „ Herz anbethen könne: aber die Verehrung des „ Herzens allein, welche nicht auch die übrigen „ Theile des Leibes einschließt, kann gewiß „ nicht unsträflich seyn. “

Diesen Beweis schätzet Blasi so hoch, daß er nach im 8ten Hauptstück nur obenhin angezeigten und abgefertigten Gründen, seiner Gegner, ihn als den festesten Hauptgrund des ganzen Werkes von dem 8ten bis zu dem 71ten Hauptstück abhandelt, auszieret, bekräftiget, und immer eben dasselbe mit verschiedenen Drehungen und Wendungen bis zum Ende, nämlich bis zur 322. Seite vorträgt.

Auch bey dem ehrwürdigen Georg (einem andern Gegner) gielt dieser Beweis so viel, daß er gleich im Anfange seiner griechisch-lateinischen Bestättigung bekennet, so oft er nur von der widersinnlichen Theilung des Leibes, welche Blasi bewiesen, gedenke, zittere er am ganzen Leibe, und den Spruch des heiligen Paulus 1. Cor. 1. und seines Auslegers des heiligen Chrysostomus gebrauchet: Zertheilet ist Christus, das ist, ihr habt Chri-

Christum zerhauen, siehst du den Zorn, siehst du die Strafworte, siehst du die Rede voll Unwillens. Diesen Spruch, um uns Lateiner mit dem ungewöhlichen Klange, und mit der ungewöhnlichen Gestalt, wenn wir wir jenen hören, oder diese sehen würden, mehr zu schrecken, ließ er in der griechischen Sprache und mit griechischen Buchstaben drucken.

Was soll ich Elender nun anfangen? wo soll ich mich hinwenden, daß ich den Beweis widerlege, welchen Blasi durch ganze 71. Hauptstücke abhandelt, und schier auf allen 322. Seiten seines Werkes wiederholet, und einschärfet? welchen aus so vielen griechischen und lateinischen heiligen Vätern, die die Kirche hat, soll ich zur Hilfe anrufen? Es wird wenigstens nöthig seyn, die großen Bände des heiligen Thomas, des heiligen Bonoventura, des großen Alberti — — doch nein, mir fällt ein viel leichteres Mittel bey; es ist nicht nöthig, daß ich eine so mühsame Arbeit auf mich nehme; es wird genug seyn, wenn ich zu dem Koche des nächsten Klosters, der Himmelshof genannt, gehe; dieser wird den stärksten Grund des Blasi

besser und gewisser, als jener Thraso die feindliche Kriegsmacht bey den Dichtern mit einem Hauche zerstören.

Gelobet sey Jesus Christus! Bruder Juniper! ich habe sie mit etlichen Worten zu sprechen; Ihr habt in euerem Ordenszeichen die Arme Jesu Christi, und des heiligen Franziskus kreuzweis abgebildet; wie unschicklich ist dieses! ich bemitleide euch! ihr müsset diese Gewohnheit, die zwar fromm, aber der Wahrheit gar nicht gemäß und ungereimt ist, ändern und verbessern. Ich weiß, sie sind kein Theolog, viel weniger so gelehrt, daß sie einige große griechische Worte, die aus dem heiligen Paulus und dem heiligen Chrysostomus genommen sind, lesen könnten. Lernen sie also, und wenn sie ein wenig ruhmsichtig sind, lehrnen sie auch hernach ihre Brüder, daß diese Verehrrng falsch, und lügenhaft ist, weil sie aus ihrer Natur bedeutet, daß jemals die Arme Jesu Christi und des heil. Franciskus von ihren Leibern getrennet waren. Ich weiß nicht, ob sie das, was ich gesaget habe, recht begreifen, Bruder Juniper! ich sage, ihr Ordenszeichen deutet an, daß diese heil. Arme

einst

einſt von dem Leibe ſind getrennet und abgeſondert worden; und dieß iſt ja grundfalſch.

Was ſaget zu dieſem unſer Bruder Juniper? „Gehen ſie, und laſſen ſie mich „mit Ruhe. Dieſe Lehre, die ſie als „eine neue an mich bringen wollen, daß „nämlich der heil. Franciskus niemals „einen Arm verloren, iſt ſo bekannt, „daß ſie jeder Gaſſenjung weiß. Chri„ſtus ohne Arm! welch eine Thorheit! „hat wohl jemals auch nur einem Un„ſinnigen davon geträumet?“ Dieß ſagte er, und kein Wort mehr! er wandte mir den Rücken zu, und gieng ganz unwillig zu ſeinen Töpfen zurück. Leben ſie wohl, Bruder Juniper! und hören ſie auf zu zürnen. Ich werde ſie überall als einen großen und verſtändigen Mann anrühmen: wie glücklich haben ſie mir den gordiſchen Knoten zerhauen, wie fertig und wie kurz haben ſie den überaus kräftigen Beweis des Blaſi, der durch ſein ganzes Buch ausgedehnet iſt, entkräftet.

Uns bleibt itzt das einzige übrig, daß wir den ſtärkeſten Grund, der in den einfältigen

Wor-

Worten des Bruders Juniper enthalten ist, entwickeln. Es ist kein Zweifel, daß, wenn itzt ein fremder Mensch aus Asien oder Amerika in unsere Länder käme, der niemals von den Dingen des Christenthums etwas gesehen, oder gehöret hätte, und man ihm zween Arme ohne den übrigen Leib abgebildet zeigte, und zu ihm sagte: dieser ist der Arm Christi unsers Herren, jener des heiligen Franziskus, es ist, sage ich, kein Zweifel, daß er, wenn nicht wirklich glauben, wenigsten muthmassen werde, es sey beyden einmal der Arm abgenommen worden. Allein wird nicht eben dieser Mensch, wenn er das Bild der allerheiligsten Dreyfaltigkeit sehen wird, sich einbilden, wir bethen einen alten Mann, und eine wahre Taube an? Was folget also daraus? Soll deßwegen die Verrehrung dieses ehrwürdigen Alten, der Taube, und der zween Arme eine üble, betrügerische und lügenhafte Verrehrung genennet werden, die aus ihrer Natur bedeute, daß die erste Person in der Dreyfaltigkeit ein wirklicher alter Mann, die dritte Person eine Taube sey, und daß diese Arme einst wirklich abgesondert worden? Gewiß nicht, und dessen Ursache hat

uns

uns der Bruder Juniper, ohne daß er es merkte, bloß aus dem Lichte der Vernunft gegeben, und hat sie nicht von der verborgenen Meynung hergeholet, die Blasi sich öfters als einen Einwurf dichtet und belachet, sondern aus der bekannten und überall ausgebreiteten heiligen Geschichte, aus welcher wir alle wissen, daß von den Christen die heiligste Dreyfaltigkeit angebethet wird, aber welche der reineste Geist ist, und gar nichts körperliches an sich hat; auch daß weder der Leib Jesu Christi noch des heilige Franziskus jemals gestimpelt worden. Und deßwegen bekräftiget die Abbildung der Arme allein ihre Trennung von dem Leibe nicht, sondern sie abstrahiret, wie man in den Schulen sagt, nur davon, und obschon sie ihre Vereinigung mit dem Leibe gar nicht ausdrücket, so läugnet sie doch selbe auch nicht, sondern abstrahiret von selber gleichfalls, weil sie nämlich dieselbe keineswegs ausschliest. Also wenn wir zwo Tafeln sehen, deren eine das Haupt Johann des Täufers, und die andere das Haupt Jesu Christi vorstellet, so werden wir gleich ohne allen Anstand aus der heiligen Geschichte wissen, daß in der ersten das Hanpt des

hei-

heiligen Johann, welches auf Befehl des Königs Herodes ist abgeschlagen worden, abgebildet sey, in der zweyten aber von der Absonderung des Hauptes Jesu Christi von seinem Leibe nichts bekräftiget, sondern von derselben abstrahiret werde.

Da Blasi zwey Gemälde anführet, deren eines das Herz Jesu Christi, und das andere des heiligen Karls vorstellet; so frolocket er wie ein Sieger, und bemerket nicht, daß sie wider seine eigene Meynung streiten. Das Bild, welches das Herz des heiligen Karls, so in Rom verehret wird, vorstellet, und die Aufschrift hat: „das Herz „des heiligen Karls,“ erhält aus der heiligen Geschichte allein sein Licht, und erinnert jene, die eine Kenntniß derselben haben, daß das Herz dieses Heiligen einst von dem übrigen Leibe ist abgesondert worden: im Gegentheile das Bild, auf welchem das Herz unsers Erlösers zu sehen ist, mit der Aufschrift: „das „Herz Jesu,“ wird eben dieselben, wenn sie nur in der evangelischen Geschichte nicht ganz unbewandert sind, auf gar keine Muthmassung einer Theilung verleiten.

Allein

Allein was halte ich mich in diesem auf? die Zahl der Bilder, Pfennige u. s. w. ist fast unzählig, in welchen entweder das Haupt allein, oder nur der halbe Leib einer Person vorgestellet wird. Werden wir also wohl meynen, daß die Leiber aller, die wir so abgebildet sehen, Jesu, Mariä, der Heiligen, der Päbste, der Kaiser, und Könige u. d. gl. sind zerstücket worden? Fort damit, es sind Kinderpossen, und Träume eines übelgesinnten und boshaften Gemüthes. *)

Bis

*) Ich will offenherziger reden. Wenn die ehrwürdige Margarita von Alacoque sich nicht zur Verbreitung der Andacht zu dem heiligsten Herzen Jesu des Beystandes der Jesuiten bedienet hätte; so wäre gewiß alles ruhig geblieben, besonders da man auch den heiligen Augustin oft malet, wie er sein Herz in der Hand hält, aus welchem Flammen herausbrechen, als ein vortreffliches Sinnbild jener großen Liebe, von welcher dieser heilige Lehrer entzündet war. Es wird auch dem ehrwürdigen Georg niemals beygefallen seyn, daß eine solche Abbildung andeute, es sey einst das Herz des heiligen Augustins von dem übrigen Leibe abgesondert worden, und deßwegen falsch und

lügen-

Bis hieher von dem vornehmsten Grunde der blasischen Abhandlung. Aber was werden wir antworten auf das Ansehen der heiligen Congregatio rituum, und auf die Erklärung der heiligen römischen Kirche selbst, welche sowohl in dem Dekrete gemeldter Congregation, als in der 6ten Lesung der priesterlichen Tagzeiten, die auf dieses Fest verliehen sind, enthalten ist, und also lautet: „Damit die Gläubigen unter „dem Sinnbilde des heiligsten Herzens „die

lügenhaft sey. Auch hat noch keiner dieses von jenen Bildern geurtheilet, welche die heilige Theresia vorstellen, wie sie gleichfalls ihr brennendes Herz in der Hand hält, und welche zu Rom bey den ehrwürdigen P. P. theresianischen Karmeliten fast überall zu sehen sind. Allein was sollte diese ehrwürdige Dienerinn Gottes thun? sie meynte nämlich zur Verbreitung der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu habe sie den Beystand der Jesuiten nöthig. Wenn diese Verehrung, obschon sie sehr angenehm ist, doch einigen bloß aus dieser Ursach mißfällt, und verhaßt wird, weil die Jesuiten zur Verbreitung derselben etwas beygetragen haben, so müßen auch dieses jene leiden, die zur Duldung viel größerer Unbilden sich schon durch lange Gewohnheit abgehärtet haben.

Digitized by Google

„die Liebe Christi, der für uns litt, „starb, und zum Andenken seines Todes „das allerheiligste Altarssakrament ein„setzte, andächtiger und eifriger vereh„ren.— „Also, schließt Blasi, ist der Ge„genstand dieses Festes nicht das fleischige „und materiäle Herz Jesu. 12. Seite, und „abermal: „Dieß war allein die Gesin„nung der heiligen Congregation in der „Berathschlagung über das verlangte „Fest des Herzens Jesu; das alle Vereh„rung des fleischigen Herzens ausge„schlossen, und demselben der einfache Ti„tel eines symbolischen Herzens gestattet „würde.“ Also Seite 18. und eben dieses wiederholet er hundertmal in seinem Buche.

Hier lachen Sie, mein Freund! und sagen: Sehen sie eine Beschwerniß, aus welcher ihnen ihr Bruder Juniper nicht so leicht, wie aus der vorigen helfen wird. Sie haben recht, denn vorher war es nur um die gesunde Vernunft zu thun; itzt aber wird das heilige Ansehen, welches den Verstand dieses Koches übersteiget, wider mich angeführet; deßwegen muß

ich einen Mann, der in der Gottesgelehrtheit nicht ganz unerfahren ist, zur Hilfe rufen: aber auch hier werden wir keinen großen Helden nöthig haben, der Gehilf des Pfarrers aus dem nächsten Dorfe, der eben itzt daher kömmt, wird hinlänglich seyn.

Gerad zu rechter Zeit sehe ich Sie in der Stadt, Herr Paskal! Erlauben Sie mir, da sich diese Gelegenheit darbiethet, daß ich Sie frage, ob Sie die Gebether, welche die Priester am Fronleichnamstage bey der heiligen Messe sagen, jemals aufmerksam überdacht haben. Ihr saget in dem ersten Gebethe dieses Tages: daß ihr unter dem wunderbarlichen Sakramente des Leibes und Blutes unsers Herrn die Geheimniße verehret, in so weit wir durch selbe seines Leidens erinnert werden. Daraus mache ich den Schluß, daß in dieser Feyerlichkeit die Verehrung des wirklichen Leibes und Blutes Christi, welche diese Erinnerung in uns erwecken, gänzlich ausgeschlossen wird. Welche Verwirrung machet ihr also unter den heiligen Sachen, da ihr zur Verehrung des Leibes Christi jährlich einen feyerlichen Tag bestimmet, und an eben diesem Tage sei-

seinem wirklichen Leibe alle Verehrung versaget? Im zweyten Gebethe, welches Secreta genannt wird, saget ihr, daß durch das geopferte Brod und den Wein, die Gaben der Einigkeit und des Friedens angedeutet werden; ihr schließet also die Verehrung des verwandelten Brodes und Weines aus, und lobet nur den Frieden und die Einigkeit, welche durch selbe angedeutet werden. In dem dritten, welches Postcommunio genannt wird, saget ihr, daß durch den Empfang des Leibes und Blutes Christi der ewige Genuß Gottes vorgebildet werde, und so verehret ihr abermal nicht den Leib und das Blut Christi, sondern nur den Genuß Gottes, welcher durch den Empfang dieses Sakramentes vorgebildet wird. Nebst allen diesen, so oft sie das allerheiligste Altarssakrament ausspenden, pflegen sie zu sagen: „O heiliges Abendmahl, in „welchem Christus genossen, und die Gedächtniß seines Leidens begangen wird, u. s. w.“ Sehen Sie, es wird abermal nur die Gedächtniß seines Leidens, nicht aber des wirklichen heiligen Abendmahles begangen. Nun sagen Sie, mein Herr Paskal! was halten Sie von allem diesem?

„Was Sie durch diese Trugschlüsse „wollen, antwortet er, weiß ich nicht. Wir „verehren den Leib und das Blut unsers „in diesem Sakrament gegenwärtigen „Herrn als ein Sinnbild des Leidens, „der Einigkeit, des Friedens und end„lich des ewigen Lebens; Sie aber be„haupten, daß wir eben diesem alle Ver„ehrung entsagen? Ich weiß fürwahr „nicht, welche Kinderpossen Sie daher „schwätzen.“

Ich bitte Sie, deuten Sie das, was ich gesagt habe, nicht anders aus, als ich wollte. Sie haben recht gut geantwortet, und mir gar keinen Zweifel übrig gelassen. Ich bin Ihnen dafür verbunden. Leben Sie wohl.

Lasset uns nun die kurze Antwort unsers Paskals überdenken, und sie in ein helleres Licht setzen: Ein Sinnbild (ich rede mit den Metaphysikern, wenn sie von der Beziehung handeln,) ist beziehend auf die Sache, welche durch selbes angezeiget wird, und das Sinnbild selbst wird der Grund der Beziehung, die Sache aber, welche

welche es anzeiget, das Ziel der Beziehung genannt. So sind der wirkliche Schnee, die wirkliche und materiäle Lilie, wahre und wirkliche Sinnbilder der Reinigkeit, und werden von derselben wirklich unterschieden. Daher wenn Jemand die Reinigkeit eine geistliche Lilie, oder einen geistlichen Schnee nennen wollte, würde ihm gewiß Niemand deswegen billige Vorwürfe machen. Auf eben diese Art beziehen sich die Gemälde, Statuen, u. d. gl. auf die Sache, welche sie vorstellen, und sind gleichfalls von ihr unterschieden.

Itzt wenden wir das auf unsere Sache an. Eben dieses, was das Sakrament des Altars ist, ist auch das Sinnbild des Leidens, Friedens, und ewigen Lebens, und folglich von ihnen wirklich unterschieden. Daher, weil die Feyerlichkeit, welche das Fronleichnamfest genennet wird, eingesetzet ist, um das Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu verehren, welches zugleich ein Sinnbild des Leidens, Friedens, und ewigen Lebens ist, daher sage ich, schließt sie nicht nur nicht aus, sondern schließt förmlich ein, als den Gegenstand der Verehrung den Leib

und das Blut in dem allerheiligsten Sakramente, welches Sakrament das Sinnbild der drey gemeldten Dinge, und folglich der Grund jener Beziehung ist, welche ein Sinnbild auf die bedeuteten Sachen hat. Billig erstaunte also unser Paskal, als er die ungereimte Schlußrede hörte: das Fronleichnamsfest ist eingesetzet, um dem Leibe und Blute unsers Herrn in dem allerheiligsten Sakramente, welches ein Sinnbild seines Leidens ist, die gebührende Ehre zu erweisen, also werden der Leib und das Blut, welche das Sinnbild des Leidens sind, von aller Verehrung ausgeschlossen.

Nun können wir folgenden Vernunftschluß machen: Die römische Kirche erkläret, das Fest des heiligsten Herzens Jesu sey eingesetzet, um dieses heiligste Herz zu verehren, in so weit selbes ein Sinnnild der inbrünstigsten Liebe Jesu Christi ist. Unterscheiden wir das Sinnbild von der durch selbes angedeuteten Sache, oder überhaupt zu reden, das Zeichen von der angezeigten Sache. Das Sinnbild ist das fleischige, und materiäle Herz, die angezeigte Sache ist die innere unsichtbare und geistliche Liebe Jesu Christi,

sti, folglich zielet dieses Fest auf zwo Sachen: 1. auf das Sinnbild, nämlich auf das fleischige und materiäle Herz, und 2. auf die durch das Sinnbild angezeigte Sache, nämlich auf die Liebe Jesu Christi: der Gegenstand der Verehrung ist also unstreitig das fleischige und materiäle Herz, welches nämlich ein Sinnbild der Liebe ist. Wer also immer saget, es werde von dieser Feyer das fleischige Herz ausgeschlossen, der streitet wider sich selbst, und weiß nicht, was er redet; und obschon er in andern Sachen, z. B. in den Rechten sehr erfahren ist, so hat doch in diesem Punkte unser Paskal, was die gesunde und gesetzte Beurtheilung betrifft, einen großen Vorzug vor ihm.

Allein der römische Pabst Clemens XIII., da er noch Kardinal war, der Kardinal von Ebora, die Kardinäle Korsinus, Feronus, Nigronius, welche nach Aussage des Blasi Seite 18. und 19, der über diesen Punkt gehaltenen heil. Congregation zugegen waren, behaupten: „Der Gegenstand „des mit der heiligen Messe und den „Tagzeiten verliehenen Festes des Herzens Jesu sey nach dem Sinn der heili-

„gen Congregation das Herz, in so weit „es ein Sinnbild der Liebe ist, nicht „aber das fleischige und materiäle Herz, „und folglich könne dieses keineswegs „der Gegenstand der Verehrung an die„sem neuen Feste seyn.“ Auf diesen Einwurf, der, wenn er wahr wäre, die heilige Congregation lächerlich machte, *) wird abermal der Priester Paskal vortrefflich antworten. Sehen Sie, er zieht sein Brevier aus dem Sacke heraus, und giebt mir die Lectionen, welche die Priester am Dienstage nach dem 4ten Sonntage in der Fasten zu sagen pflegen, aus demselben zu lesen. Christus sagt in diesem Orte: „Meine Lehre ist nicht mein, sondern „meines Vaters, der mich gesandt hat.“

„Es

---

5) Die Ursach liegt offen. Man frage nur einen Anfänger in der lateinischen Sprache, der in selber einen mittelmäßigen Fortgang gemacht hat, was einige Stellen in den Tagzeiten, die von der römischen Kirche, und selbst von der heiligen Congregation sind gutgeheißen worden, bedeuten, und er wird sie so auslegen, daß jeder augenscheinlich einsehen muß, es sey in selben die Rede von dem fleischigen und materiälen Herzen.

„Es scheinet,“ machet hierüber der heilige Augustin die Anmerkung, „als habe er mit „wenigen Worten etwas widersprechen„des geredet — — wenn die Lehre nicht „dein ist, wie ist sie deine? ist sie deine, „wie ist sie nicht dein?“ Aber der wahre Verstand dieser Worte ist: Meine Lehre ist nicht nur mein, sondern zugleich mein und meines Vaters. Eben so redet der heilige Paulus: „Nicht ich, sondern die Gnade Gottes „mit mir:“ das ist, nicht ich allein, oder aus meinen Kräften allein, sondern ich von der göttlichen Gnade unterstützet. Tausend dergleichen Redensarten findet man in der Bibel, und in den Schriften der heiligen Väter.

Wenden wir das auf unsere Materie an. Der Gegenstand des neuen Festes ist nicht nur das fleischige und materiäle Herz, sondern das Herz (gewiß das materiäle und fleischige) in so weit es ein Sinnbild der Liebe ist. Denn wenn der Gegenstand der Verehrung nur das fleischige und materiäle mit der Gottheit vereinigte Herz wäre; so würde fast unzähligen Bitten die Thüre geöffnet. Denn dieser könnte z. B. das Fest des

heiligsten Hauptes Jesu Christi, ein anderer des Mundes, der Zunge, der Augen u. s. w. verlangen, weil auch alle diese Theile mit der Gottheit vereiniget sind. Deßwegen mußte in dem heiligsten Herzen eine besondere und vorzügliche Eigenschaft betrachtet werden, die den übrigen Theilen nicht gemein wäre, und diese war, daß das fleischige und materiäle Herz das füglichste Sinnbild der unermeßlichen Liebe Jesu Christi ist. Denn die Liebe ist eine Wirkung der Seele, sie mag nun entweder in dem Herzen, wie die Alten behaupten wollten, oder in dem Gehirne seyn, wie die Neuen behaupten, so ist doch aus der Erfahrung gewiß, daß durch die Liebe das Herz beweget, und entzündet werde. Dieß beweiset klar die sichtbare Bewegung und Hitze in den Herzen der h. h. Philippus Nerius, Petrus von Alkantara, Magdalena von Pazzis, und andere Heiligen, welche öfters ihre Brust abkühlen mußten, um der Todesgefahr zu entgehen, die aus der übermäßigen Hitze entstand. Daraus können wir leicht schließen, daß das Herz Jesu Christi von einem weit heftigern, auch sichtbaren Liebesfeuer entflammet war, als in den Herzen itzt gemeldter Heiligen loderte; es

mag

mag hernach der eigentliche Sitz der Liebe wo immer seyn, sie mag entweder in dem Herzen selbst seyn, oder aus dem Gehirne ihre gewissen Geister dem Herzen zusenden, und durch sie dasselbe bewegen, entzünden, und endlich wunderbarlich durchdringen, wie von dem fleischigen Herzen des heiligen Philippus Nerius die Kirche in dem Gebethe der heiligen Messe, welches Secreta genannt wird, spricht: „Das „Feuer des heiligen Geistes hat das Herz „des heiligen Philippus wunderbarlich „durchdrungen;“ so ist diese sichtbare Hitze des göttlichen Herzens das vortrefflichste Sinnbild jener geistlichen und unsichtbaren Flamme, die wir die Liebe Gottes und des Nächsten nennen. Und eben deßwegen ist das Herz Jesu Christi, weil es ein solches Sinnbild ist, ein sehr füglicher Gegenstand einer neuen feyerlichen Verehrung. Hier muß man, um alle Finsterniße zu zerstreuen, die das ganze Buch des Blasi umhüllen, den Unterschied wohl betrachten, der zwischen der gemeinen Verehrung des Herzens Jesu, und zwischen der neuen feyerlichen Verehrung, welche zur ersten, die schon seit so langer Zeit gebräuchlich war, die heilige Messe,

und

und die priesterlichen Tagzeiten hinzugesetzet hat, angetroffen wird. Diese zwo Verehrungen, wenn man sie genau betrachtet, haben nicht eben denselben Gegenstand: die feyerliche erfordert etwas, das die gemeine nicht erfordert. Schon von der Zeit, nämlich von dem ersten Augenblicke der Menschwerdung an, da das fleischige Herz mit der Person des göttlichen Wortes ist vereiniget worden, ist selbes ein würdiger Gegenstand der Verehrung geworden, und gleichwie man den ganzen heiligen Leib, also konnte man auch jeden Theil desselben, der gleichfalls mit der Gottheit vereiniget ist, z. B. sein Haupt, verehren und anbethen. Deßwegen gleichwie es allzeit erlaubet war, seinen ganzen heiligsten Leib, also war es auch allzeit erlaubet, das heiligste Haupt allein in den Bildern der öffentlichen Verehrung auszusetzen, ohne daß diese Jemanden aus den Rechtgläubigen auf den Gedanken verleitet hätten, daß Jesu Christo einst das Haupt ist abgeschlagen worden. Aus eben dieser Ursach war es auch jederzeit erlaubet, das heiligste Herz Jesu in der Bildniß auszusetzen. Allein gleichwie vor dem Pabste Urban dem IV. die feyerliche Verehrung des heiligsten Leibes

Jesu

Jesu Christi mit der heiligen Messe und den Tagzeiten nicht statt gefunden hat, so war auch vor dem Pabste Clemens dem XIII. diese feyerliche Verehrung des heiligsten Herzens nicht gestattet, sondern nur eine gemeine Verehrung, welche allein man auch itzt noch dem Haupte Jesu Christi erweisen kann.

Nach der Gewohnheit der Kirche, welche der gesunden Vernunft allerdings gemäß ist, damit ein Theil des Leibes Christi ohne die übrigen eine feyerliche Verehrung erhalte, eine solche nämlich, welche auch die heilige Messe und die Tagzeiten einschließt, wird in demselben etwas besonderes und vorzügliches erfordert. Was aber die Kirche in dem heiligsten Herzen nebst der Vereinigung mit der Gottheit, welche allen übrigen Theilen seines heiligen Leibes gemein ist, besonders gefunden hat, war dieses, daß Christus selbst sein Herz von einer großen, sichtbaren, und lebhaften Flamme entzündet, der ehrwürdigen Margarita von Alacoque gezeiget hat. Diese lebhafte und sichtbare Flamme des Herzens ist die gewisseste Wirkung der Liebe, wie uns so viele Beyspiele der Heiligen nicht zweifeln

feln lassen. Diese Wirkung zeiget eine Kraft, Stärke und Heftigkeit an, die dem Feuer fast gleich ist, welches die zu verbrennende Sache begierigst ergreifet, selber auf das genaueste anhängt, bis es sie mit sich vereiniget, und gleichsam in sich verwandelt. Daher können wir die Liebe nicht besser ausdrücken, als wenn wir sie ein Feuer, oder eine geistliche Flamme nennen. Und wegen dieser vortrefflichsten Uebereinstimmung des fleischigen Herzens mit der Liebe, ist das fleischige Herz Jesu Christi das füglichste Sinnbild seiner überaus großen Liebe gegen uns, und in so weit es ein solches ist, hat es der Kirche Ursach und Gelegenheit gegeben, seine Verehrung zu erweitern, und die gemeine, die zuvor war, in eine feyerliche mit der heiligen Messe und den Tagzeiten zu verwandeln.

Um alles dieses noch in ein helleres Licht zu setzen, so richten wir unsere Aufmerksamkeit auf das in den Händen, Füßen und der Seite Jesu Christi verwundete Fleisch, wie auch auf das in seinem mit Dörnern gekrönten Haupte verwundete Fleisch. Wegen der Vereinigung mit der Gottheit verdiente beydes Fleisch jederzeit we-

nig-

nigsten eine gemeine Verehrung: allein weil das mit den fünf Wunden bezeichnete Fleisch die Vollendung unserer Erlösung in dem Opfer des Kreuzes auf eine besondere Art anzeiget, auf welche sie das Fleisch in dem mit Dörnern durchgebohrten Haupte nicht andeutet, deßwegen hat die Kirche zu Ende des verflossenen Jahrhundertes eine feyerliche Verehrung der heiligen fünf Wunden gestattet, und die gemeine Verehrung des heiligen Hauptes gelassen, so daß selbes auch von den übrigen Leibe abgesondert, wie man es öfters in den Bildern abgemalet findet, jeder Rechtgläubige verehren könne.

Dieser Brief, mein Freund! hat unvermerkt eine solche Größe erreicht, daß er fast eine Schutzschrift für die Verehrung des körperlichen und materiälen Herzens Jesu geworden ist. Wenn ich solchen zu den Mitgliedern oben gemeldter Bruderschaft geschickt hätte, so könnte ich vielleicht eben jene Belohnung hoffen, welche sie den Lobrednern zu ertheilen pflegen. Sie aber, mein Freund! bitte ich um das einzige, daß Sie Ihr Gebeth mit dem meinigen vereinigen, um von Gott zu erbitten, daß Blasi durch

das

das göttliche Licht erleuchtet, einst ein frommer und büßender Verehrer des heiligsten Herzens Jesu werde.

N. S. Seyn Sie versichert, daß ich mit Wenigen auf das ganze Buch des Hrn. Blasi geantwortet habe. Er ziehet in dem letzten Hauptstücke seiner Abhandlung alles, was er gesagt hatte, in einem kurzen Innhalt zusammen, mit diesen Worten: „Aus seiner Natur," also spricht er im 11ten Hauptstück, „bedeutet „die Verehrung (des fleischigen Her„zens,) daß das Herz von dem übrigen „Leibe ist getrennet worden, welches „augenscheinlich falsch, und sowohl für „die wahre als mystische Gänze des„selben höchst beleidigend ist." Hier haben Sie seinen ersten von der Falschheit der Verehrung hergenommenen Beweis, welchen der franziskaner Koch widerleget hat. „Und „was alle gute (fährt Blasi fort) und „fromme Gläubigen am meisten rühren „muß, ist dieses, daß diese Verehrung „höchst gefährlich ist, und wider die „Anordnungen der Kirche streitet, welche

„für

„ für das Fest von dem die Rede ist, nicht „ das Herz im eigentlichen Verstande ge„ nommen, sondern als ein Sinnbild be„ trachtet, zum Gegenstand der Vereh„ rung bestimmt hat.“ Hier haben Sie den zweyten Beweis, welchen der ehrwürdige Mann P. Pascal zernichtet hat.

Die Antwort, welche auf den zweyfachen Beweise, wie ich gesagt habe, ist gegeben worden, kann auch auf jene Briefe, welche Blasi in dem Anhange anführet, gegeben werden: z. B. auf jene häufigen Worte, welche der hochwürdige Karl Christoph Seite 308. wider jene herauswirft, welche das fleischige Herz Jesu in tausenderley Gestalten ausdrücken, selbe künstlich bilden, und sie nicht um die wahre Andacht zu nähren, sondern um seinen Leib zu zerstücken, unter das Volk austheilen, in den Kirchen aussetzen, in die Gemüther der fleischigen Menschen einprägen, damit sie eine Abgötterey, wenn ich so reden darf, unter der bloßen Gestalt des Herzens, welche die Einheit des Leibes Christi nicht zu-

läßt, in ihren Herzen aufrichten, und gleichsam unterhalten. Wenn diese Götzenbilder die wahre Frömmigkeit nicht zu zertrümmern sich bemühet, und unser Glauben sie gleichsam herauszuwerfen nicht eilet; so wird bald erfolgen, daß alle unter dem verschleyerten Sinnbilde des Herzens ein neues Götzenbild der fleischlichen Andacht in die Kirche Christi eingeführet sehen, und beseufzen, welche der wahren Andacht, und dem Gottesdienst ergeben sind.

Auf alles dieses Geschwätz hat der franziskaner Koch überflüßig geantwortet, und das Beyspiel des Arms Jesu Christi, welcher in dem Ordenszeichen eben so, wie das heilige Herz allein, und von dem übrigen Leibe abgesondert, vorgestellet wird, hat alle eitle und eingebildete Furcht hinlänglich benommen. Ich kann aber doch nicht läugnen, daß mir die Gottesgelehrtheit des franziskaner Theologen, nämlich des hochwürdigen Karls, sehr wunderbarlich vorkomme, der in den gewöhnlichen Bildern des heiligen Herzens gleich eine Abgötterey

findet, und beseufzet, und doch keine in den Bildern des heilig n Armes, welche überall mit dem Wappen des jetzt regierenden Pabstes Clemens des XIV. verbunden angetroffen werden, bemerken will. Allein wenn ich alles, was mir beyfällt, sagen wollte, würde ich kein Ende zu schreiben finden. Leben Sie also wohl, mein Freund! recht wohl.

Gegeben zu Haus den 7. Junii 1771.

Zweyter Brief.

Die Offenbarung des heiligen Aloys von Gonzaga, da er zu Rom im Jahre 1765. einen sterbenden Novitzen der Gesellschaft Jesu augenblicklich gesund gemacht, wird vertheidiget, und wird wider die Lästerungen des Blasi bewiesen, daß sie wirklich und vollkommen erfüllet worden.

Zu Haus den 12. Brachmonates 1771.

Ist es also wahr, mein Freund! was Sie gestern erzählten, daß zu Rom viel von der be-

kannten Weissagung gesprochen wird, welche der heilige Aloys dem Novitzen Cölestin gemacht, von der Weissagung nämlich, in welcher der englische Jüngling erkläret hat, daß diese Verehrung des heiligen Herzens, welche Blasi mit seinen Anhängern zu unserer Schande augenscheinlich einer Falschheit will überführt haben, dem Himmel überaus angenehm ist? Wenn es also ist, so will auch ich meine Stimme erheben, und gleich im Anfange dieses Briefes aus allen Kräften ausrufen, daß Blasi, gleichwie er in den ersten 70. Hauptstücken seines Buches einen schlechten Theologen bewiesen, also auch in dem 71ten Hauptstück, wo er die dem Novitzen geschehene Weissagung verlachet, alle Mühe angewendet hat, zu beweisen, daß er auch kein besserer Rechtsfreund ist. Denn die Pflicht der Rechtsfreunde ist, von den Aussagen der Zeugen richtig, und klug zu reden, da hingegen Blasi besonders in gemeldten 71ten Hauptstücke sowohl die Worte, als den Verstand verdrehet. Doch den Namen eines Rechtsfreundes wollte ich ihm nicht gerne streitig machen. Aber wie? Dieß werden Sie am Ende des Briefes sehen.

Ich

Ich will die Worte selbst der in Rom gedruckten Nachricht hersetzen. Blasi hat sie zwar auch angeführet, aber nicht ganz; nach diesen hat der heilige Aloys den Sterbenden also angeredet:

„Was willst du aus beyden? die Gesund„heit, oder den Tod? Er: (der kranke No„vitze nämlich) antwortete: Der Willen Got„tes geschehe. Da sprach der heilige Aloys: „weil du durch die ganze Zeit deiner Krankheit, „nebst der heiligen Wegzehrung nichts verlan„get, sondern in allen übrigen Dingen dich „in den göttlichen Willen gegeben hast, so „verleihet dir der Herr auf meine Fürbitte „das Leben, daß du nach der geistlichen „Vollkommenheit strebest, und die Andacht des „heiligen Herzens Jesu, welche dem Him„mel höchst angenehm ist, auszubreiten su„chest. Auch habe er von seinem himmlischen „Retter noch andere Dinge gehöret, die theils „zu seinem Troste, theils zu seinem Unterrichte „vieles beytrugen. Ueber dieß habe ihm der „heilige Aloys versprochen, daß er künftig mit „dieser Kranheit nicht mehr werde behaftet

„werden, und ihm endlich befohlen, daß er „sechs Sonntäge einer besondern Andacht wid„me, zum Andenken jener 6. Jahre, welche er „in der Gesellschaft Jesu zugebracht hat.“ Auf diesen Grund scheinet Blasi mit den Anhängern im 71sten Hauptstücke einen fürchterlichen Anfall zu machen, um Wahrheit und Offenbahrung, und die Verehrung des Herzens Jesu zu erschüttern. Die Aufschrift des 71. Hauptstückes fängt er also an: „Eine neue Weis„sagung, welche zur Empfehlung des „Herzens Jesu sehr weit ist verbreitet „worden, wird falsch zu seyn bewiesen.“ Nun hören wir, was für einen Vernunftschluß er in diesem Hauptstücke zusammenschmiedet. Um den Irrthum einzusehen, in welchem diese unwissenden, und unvernünftigen Leute sind, dürfen sie nur ihre Aufmerksamkeit auf eben jene Wunderwerke richten, welche für die Verehrung des Herzens Christi sollen geschehen seyn. Das merkwürdigste ist, was sich in Rom um das Jahr 1765. soll zugetragen haben; denn zu dieser Zeit ist dieses neue Fest eingesetzet worden, welches sie dahin

„zie-

„ziehen wollen: „Es kam, wie sie „erzählen, der heilige Aloys Gonza„ga vom Himmel zu einem jungen No„vitzen der Gesellschaft Jesu, welcher „dem Tode nahe war, und machte ihn „nicht nur gesund, sondern vermahnte „ihn auch die Verehrung des Herzens „Jesu zu befördern, als wäre er zu die„sem besonders erhalten, und erwählet „worden. Allein ein unerwarteter Zu„fall hat die ganze Weissagung verei„telt; denn dieser Jüngling starb nach „dreyen Jahren, und sein frühzeitiger „Tod zeigte klar, daß es ein eitler und „betrügerischer Traum der getäuschten „Einbildung war, was man bey dem „künftigen Beförderer für eine himmli„sche Weissagung hielt. Es war also „keine wahre, sondern eine lügenhafte „Offenbarung, deren Ruf sich damals „wegen der zugleich erhaltenen Ge„sundheit so sehr verbreitet hat, daß sie „nicht nur in Rom, sondern in der gan„zen Welt kundbar wurde, weil sie ge„drucket, geliehen, ausgetheilet, und

„öffentlich verkaufet wurde. “ (*) Bis hieher Blasi. Wenn ich diesen Beweis des Blasi in eine kürzere und ordentliche Schlußrede zusammen ziehe, werde ich ihm meines Erachtens eine große Gefälligkeit erweisen; weil er sich öfters als einen Nachahmer der Summa des heiligen Thomas anrühmet.

Der Novitz soll aus göttlicher Eingebung erkennet haben, es werde ihm das Leben verliehen, damit er durch die ganze Zeit desselben nach der geistlichen Vollkommenheit strebe, und die Verehrung des heiligsten Herzens Jesu, welche dem Himmel höchst angenehm ist, zu befördern trachte. Dieß ist der obere Satz. Allein da nach Verlauf dreyer Jahre der Novitz gestorben ist; so ist ihm das Leben nicht

(*) So ists: die wunderbare Genesung des Novitzen Cölestini ist zu Rom strengst geprüfet, als wunderbar erkennet, mit feyerlicher Approbation der römischen Censur in öffentlichen Druck gegeben, und aller Orten bekannt gemacht worden. Sollte dieß nicht eben dem Blasi ein Beweggrund gewesen seyn, mit größerer Behutsamkeit und Ehrfurcht zu schreiben?

nicht verliehen worden, daß er nach der geistlichen Vollkommenheit strebe, und die Andacht des heiligsten Herzens Jesu, welche dem Himmel höchst angenehm seyn soll, zu befördern suche. Dieses ist der mittlere Satz. Also war diese göttliche Eingebung, oder Offenbarung, die dem Novitzen geschehen seyn soll, täuschend, falsch, lügenhaft. Da hinaus läuft der ganze Beweis des Blasi.

In dieser Schlußrede verlange ich keinen Beweis des obern Satzes; denn dieser ist aus der gedruckten Erzählung des von dem heiligen Aloys gewirkten Wunder klar. Aber wo ist der Beweis des mittlern Satzes? ich finde in diesem ganzen Hauptstücke keinen. Vielleicht wird der Herr Blasi gemeint haben, er sey ohnehin klar, und habe keiner Bestättigung nöthig? Allein er hat wohl eine recht starke nöthig; er ist sogar unerweislich, und offenbar sophistisch. Er hat mit folgendem die größte Gleichheit: Der himmlische Vater hat auch deßwegen seinen Sohn der Welt gegeben, um durch seine Predigten die Welt zu belehren, nun aber predigte und lehrte der Sohn

Gottes nur drey Jahre öffentlich, hernach starb er am Kreuze, also hat der himmlische Vater seinen Sohn nicht zum Lehrer gegeben. Welche Vernunft siehet hier einen Zusammenhang? In dem blasischen wird man eben so wenig einen entdecken können. Ob Herr Blasi vom Herrn Probst Wittola, oder dieser vom Herrn Blasi eine solche Art zu schließen erlernet habe, kann ich nicht bestimmen. Aber hievon wird noch hernach eine Gelegenheit zu reden sich ereignen.

Unterdessen anstatt des Beweises, welchen der mittlere Satz erfoderte, unternimmt Blasi mit großer Kühnheit zwo Sachen:

Erstens zwar, nachdem er die Offenbarung, welche im Jahre 1765. dem Novitzen geschehen ist, für eitel und falsch erkläret hat, fängt er an zu argwohnen, daß auch die erste Offenbarung, welche der ehrwürdigen Margarita von Alacoque geschehen ist, und von welcher die besondere Verehrung des heiligen Herzens ihren Ursprung genommen hat, eitel und falsch gewesen sey. „Daher," also redet er in der Aufschrift

schrift des 71ten Hauptstückes, „wird auch „die alacoquische Offenbarung in Zwei„fel gezogen, welche zuvor für den vor„trefflichsten Ursprung dieser Verehrung „gehalten wurde.“ In dem Hauptstücke selbst aber schreibt er also: „Ferner, wenn „man den Löwen nach den Klauen mes„sen soll, wie das Sprichwort sagt, „warum sollten wir nicht muthmaßen, „daß auch in der ersten Offenbarung, „welche der ehrwürdigen Margarita „von Alacoque gleichsam zur ersten Ein„weihung dieser Verehrung geschehen „seyn soll, ein gleicher Betrug der Täu„schung darzwischen gekommen sey?“

Ich kann nicht läugnen, daß Blasi dieß-falls höchst verwegen gehandelt, denn er unterstehet sich eine Offenbarung falsch zu nennen, welche nach fleißiger Untersuchung und scharfen Prüfungen von so vielen vornehmen französischen Bischöfen, Gottesgelehrten und Asceten ist gut geheißen worden.

Her-

Hernach unterstehet er sich nicht mit der Stimme eines Lobredners, deren Schall über einen Platz, oder über eine Gasse nicht gehöret wird, sondern in einem lateinischen Buche, welches fast in ganz Europa gelesen wird, zu erklären, daß wir elende Verehrer des heiligsten Herzens wegen der dem Novitzen geschehenen Offenbarung, die itzt falsch gefunden worden, ganz mit Schamröthe bedecket sind, und uns mit allem Nachdrucke zu ermahnen, daß wir in heiliger Stille, und mit zerknirschtem Herzen (hören Sie, mein Freund! aber ernsthaft, ohne zu lachen, hören Sie die vollständige Beschreibung, die uns Blasi von der Verehrung des heiligsten Herzens giebt) das unter der lügenhaften Offenbarung verborgene Geheimniß der wahren Täuschung betrachten sollen. Denn er redet also: „Dieses aber sollen die Ver„theiger des fleischigen Herzens in der „Stille bey sich erwägen, und wegen „der entdeckten Falschheit der Offenba„rung mit heiliger Schamröthe bedecket, „das zu ihrem Besten behalten, was ein „verborgenes Geheimniß der wahren „Täuschung in sich einschließt.“ Bisher

Blasi

Blasi. Allein wer aus beyden verdienet wohl Schand und Spott? wir, denen er diese Ehre erweiset) oder vielmehr er mit seinen Anhängern? daß muß noch entschieden werden, die Vernunft soll Richterinn seyn. Unterdessen wird Blasi sehr wohl thun, wenn er sich das Beyspiel des Marsyas vor Augen stellet, der, wie in den Gedichten zu lesen, öffentlich auftrat, um den Apollo im Gesange zu übertreffen, aber mit ganzer Haut nicht davon kam.

Ich sage also, nicht mit einer zitternden und niedrigen Stimme, die mir zustände, wenn ich mit den übrigen Herzensverehrern wegen der entdeckten Falschheit der Offenbarung mit heiliger Schamröthe bedecket wäre, wie uns Blasi hat schildern wollen, sondern mit einer standhaften, freyen und erhabenen Stimme, welche die gute Sache, die ich vertheidige, erfodert, sage ich: Die Offenbarung, welche dem Novizen Cölestin wegen der Verbreitung der Andacht zu dem heiligsten Herzen von dem heil. Aloys geschehen ist, ist nicht nur so erfüllet worden, daß sie schon Niemand ohne Vermessenheit eitel und falsch nennen

nen darf, sondern sie ist mehr als hinlänglich erfüllet worden.

Sie erwarten hier vielleicht mein Freund! daß ich, um den Blasi zu überzeugen, abermal den Bruder Juniper, den ehrwürdigen Herrn Paskal, oder jemanden dergleichen rufen werde; nein, denn ich fürchte, diese Art zu streiten, möchte nach und nach verächtlich scheinen. Hier muß ich einen andern Mann zur Hilfe rufen, ich werde einen solchen rufen, der in keinem Stücke dem Blasi nachgehet, einen solchen, sage ich, der dem Blasi ganz gleich ist. Ich will nicht deutlicher reden, ich werde den Blasi selbst zur Bestreitung des Blasi gebrauchen. So ist es, das, was er in seinem Buche, ja, was er in eben diesem 71ten Hauptstück saget, in welchem er die Offenbarung verlachet, selbst seine Aussprüche, Anmerkungen, und Erzählungen werden wider ihn die Waffen herleihen. Er mag sich dieses zur Ehre oder Schande ausdeuten, das wird mich nicht irre machen, allzeit wird er sich mit seinem eigenen Dolche durchstechen, und beweisen, daß die Offenbarung des heil. Aloys eben so wahr, wie falsch seine Beschuldigung ist.

Der

Der heilige Aloys hat den Novitzen mit diesen Worten angeredet: Der Herr verleihet dir auf meine Fürbitte das Leben, damit du nach der geistlichen Vollkommenheit strebest. Dieß war der erste Theil der Offenbarung, die wir itzt zu untersuchen haben. Diese Worte zeigen etwas gegenwärtiges an, und versprechen zugleich etwas zukünftiges. Sie zeigen die gegenwärtige Gutthat des verliehenen Lebens mit der vollkommenen Genesung an; weil sie aber diese Gutthat nicht auf was immer für eine Weise andeuten, sondern zu einer gewissen Absicht, nämlich zur Bestrebung um die Vollkommenheit; so schließen sie, wenn man sie in ihrer natürlichen Bedeutung nimmt, zugleich das Versprechen einer solchen Lebensfrist ein, welche zur Erreichung der geistlichen Vollkommenheit hinlänglich ist. Was der heilige Aloys gesaget hatte, ist erfüllet worden. Er hatte gesagt, daß ihm die Gesundheit verliehen werde, er hat sie augenblicklich erhalten. Er hatte eine Lebensfrist versprochen, die zur Erreichung der geistlichen Vollkommenheit hinlänglich wäre; das Leben ist ihm wirklich auf drey Jahre verlängert worden. Wenn die Zeit von

zehn

zehn Monaten, die der heilige Stanislaus als Novitz in der Gesellschaft Jesu zugebracht hat, hinlänglich für ihn war, um die geistliche Vollkommenheit zu erlangen, zu welcher man durch viele außerordentliche Gnaden (unter welche besonders die Anrede der Gottesgebährerinn zu rechnen ist, durch welche sie ihn zum Eintritt in die Gesellschaft aufgemuntert) war berufen worden: wer wird wohl zweifeln, ob für den Novitzen Cölestin drey Jahre hinlänglich waren, daß, ob wohl er bald gestorben ist, er doch viel Zeit erfüllete?

Ich habe zwar wegen dem ersten Theile der Offenbarung mit dem Blasi keinen Streit, weil er wider diesen nichts einzuwenden hat: unterdessen wird es doch nicht unnütz seyn, daß ich hierüber meine Gedanken geäußert habe, weil sie ein großes Licht auf den zweyten Theil verbreiten, welcher der Hauptgegenstand meines Streites mit dem Blasi ist.

Nun der zweyte Theil lautet also: „Der „ Herr verleihet dir auf meine Fürbitte „ das Leben, daß du dich befleißest die „ Ver-

„Verehrung des heiligsten Herzens Je„su, welche dem Himmel höchst ange„nehm ist, durch deine ganze Lebenszeit „zu verbreiten.“ Auch hier muß man von der gegenwärtigen Gutthat des verliehenen Lebens das, was als zukünftig vorgesaget wird, wohl unterscheiden. Es wird die Verleihung des aus den Klauen des bevorstehenden Todes entrissenen Lebens angezeiget, doch nicht auf was immer für eine Art, sondern zu einer gewissen Absicht, und diese war: daß er durch die ganze Zeit des verliehenen Lebens die Andacht zu dem heiligen Herzen Jesu, welche dem Himmel höchst angenehm ist, zu verbreiten sich bemühe. Daher versprechen itzt gemeldte Worte, wenn man sie auch nur obenhin betrachtet, ein so langes Leben, als hinlänglich ist, daß der geistliche Jüngling durch den ganzen Lauf desselben die Verehrung des heiligsten Herzens verbreite, als zu welchem Ende er vorzüglich war hergestellet worden.

Und sehen Sie, itzt sind wir auf den Punkt gekommen, wovon der Sieg eines aus beyden abhängt. Hat denn Cöleſtin, der nur drey Jahre lebte, so viel Lebensfrist erhalten, als

hinlänglich war, um durch dessen Verlauf die Verehrung des heiligsten Herzens zu verbreiten? Blasi läugnet es, er führt aber keine Ursach an, warum er es läugnet; er läugnet es, und stößt anstatt des Beweises unzählige Schmähworte wider jene aus, die anders als er denken. Ich aber behaupte das Gegentheil, und schmeichle mir, daß ich es in ein so helles Licht setzen werde, als damals ist, wenn die Sonne am heitern Himmel glänzet. Ja ich werde noch mehr leisten, als ich versprochen habe; denn ich werde beweisen, daß der Novitz Cölestin nicht nur durch eine solche Zeit gelebet, in welcher er die Verehrung des heiligsten Herzens hat verbreiten können, welches zur Vertheidigung der Offenbarung schon genug wäre, sondern daß er so lang gelebet, bis er die Verehrung des heiligsten Herzens wirklich verbreitet hat, was doch zur Erfüllung der geschehenen Verheißung nicht nöthig war. Ich sage also, die Weissagung mit der Verheißung ist in der That überflüßig erfüllet worden. Um dieses zu erweisen habe ich keine andere Gründe als jene des Blasi nöthig. Das einzige 71te Hauptstück, welches das letzte seiner Abhandlung ist, und in welchem er wider

die-

dieſe ſo vortreffliche, und der Verehrung des heiligſten Herzens ſo vortheilhafte Offenbarung nur gar zu heftig losziehet, wird zu dieſer Abſicht hinlänglich ſeyn.

Sehen Sie den Inhalt dieſes Hauptſtückes! „Eine neue Weiſſagung, welche zur „Empfehlung des fleiſchigen Herzens „ſehr weit iſt verbreitet worden, wird „falſch zu ſeyn bewieſen. Um dieſes zu „beweiſen, redet er in dem Hauptſtück ſelbſt alſo: Sie ſollen nur ihre Augen auf eben „jene Wunder richten, welche Gott für „die Verehrung des fleiſchigen Herzens „Chriſti gewirket hat. — — Unter allen eben iſt das vortrefflichſte und berühmteſte, welches um das Jahr 1765. in Rom geſchehen zu ſeyn ausgerufen wurde.

Fürwahr ein Spruch, der des Legulejus würdig iſt! Blaſt lehret uns, daß die Geſundheit, welche der Novitz Cöleſtin auf die Fürbitte des heiligen Aloys nicht ohne Wunderwerk vorzüglich zu dieſem Ende zurück erhal-

ten, damit er die Verehrung des heiligsten Herzens verbreite, nicht zwischen den Mauern eines Zimmers verschlossen geblieben, wie jene, welche eine gewisse Innozentia auf die Fürsprache des heiligen Stephans zurück erhalten hat, nach Zeugniß des heiligen Augustins L. 22. de Civ. C. 8. „Ein so großes Wunderwerk, „schreibt er, blieb verborgen.“ Nicht so blieb das Wunderwerk des heiligen Aloys verborgen, welches um die Andacht zu dem heiligsten Herzen zu befördern geschehen war. Blasi selbst ist uns Bürg, der dieses Wunder einen prophetischen Lobspruch, der zur Empfehlung des fleischigen Herzens sehr weit ist verbreitet worden — — ein für die Verehrung des fleischigen Herzens gepriesenes, das vortreflichste und berühmteste Wunder nennet.

Ueberlegen wir etwas reifer diese Worte des Blasi, durch welche er uns zu besiegen geglaubet, aber fürwahr eine Menge der Gründe ihn gänzlich aus dem Felde zu schlagen, uns in die Hände geliefert hat.

Denn

Denn erstens mußte ein so herrlicher Ruf des Wunderwerkes (wie es Blasi beschreibet) nicht nur das römische Probierhaus der Gesellschaft Jesu, sondern auch die übrigen Häuser derselben alsobald anfüllen, und sich durch die ganze Stadt verbreiten, daß ein großes Wunder geschehen ist, daß es geschehen ist mit augenblicklicher Genesung, und zwar zur Beförderung der Verehrung des heiligsten Herzens, welche dem Himmel höchst angenehm ist. Dieses bezeuget klar die gedruckte Nachricht, welche von diesem Wunder ist herausgegeben worden, und welche Blasi in eben der Sprache, in welcher sie war geschrieben worden, nämlich ich der wälschen, seinem lateinischen Buche einverleibet hat, zu unserer, ich aber sage, zu seiner eigenen Beschämung.

Unterdessen wurde der Ruf von dem geschehenen Wunder durch das ganze Haus verbreitet, und es war keiner aus dieser zahlreichen Gemeinde der Geistlichen, der nicht hinzulief, um den Todten (dafür wurde er gehalten) zum Leben erweckt zu sehen. Seine Mitnovitzen bezeigten mit nassen Augen ihre Freude. — —

Nach diesem gieng er mit allen Einheimischen in die Kirche, er gieng den ganzen Weg bis zur Sakristey, der gar nicht bequem war, ohne Beschwerniß. Hier legte er ein leinenes Kleid (superpelicium) an, er nahm eine brennende Kerze in die Hand, und trat vor den hohen Altar um dem ambrosianischen Lobgesange beyzuwohnen, welcher feyerlich abgesungen wurde, um Gott, der ihn so wunderbarlich bey dem Leben erhalten, die schuldigste Danksagung abzustatten. — Von dannen gieng er in sein Zimmer zurück, um die Glückwünsche und Umarmungen sowohl seiner Gesellen, als anderer, die häufig zu ihm liefen, anzunehmen. Also brachte er die ganze übrige Zeit des Tages in beständiger Bewegung zu, den Ankommenden gieng er entgegen, und die Hinweggehende begleitete er. Auch redete er fast unaufhörlich, um die Fragen derjenigen, welche den ganzen Verlauf der Sache zu wissen verlangten, und deren immer andere und andere kamen, zu beantworten. Den andern Tag in der Frühe — — fuhr er aus dem Probierhause in die Kirche des römischen Kollegiums, und diente seinem Pater Rektor, der bey dem Altar des heiligen Aloys die heilige

lige Messe las. Von dannen stieg er in das Kollegium hinauf, um sich dem Vorsteher der Provinz, und den andern Brüdern zu zeigen, welche die ganze Geschichte aus seinem Munde zu hören wünschten. Aus dem römischen Kollegium gieng er in das Profeßhaus, um die heilige Asche des heiligen Ignaz zu verehren, und dem allgemeinen Vorsteher der Gesellschaft seine Aufwartung zu machen; auch hier mußte er die Geschichte seiner Genesung, und der gehabten Offenbarung öfters vom Anfange wiederholen.

Aus dieser ganzen Geschichte waren meines Erachtens die Worte „die Verehrung des „heiligsten Herzens ist dem Himmel höchst „angenehm," für die Jesuiten die süßesten, nicht anders, als für den Ezechiel jenes berühmte Buch war, von welchem er selbst schreibet: „Ich habe es gegessen, und es ist in mei„nem Munde wie ein süßes Honig ge„worden." Ezechiel. 3. Allein warum rede ich von den römischen Jesuiten allein? Ist es nicht glaubwürdig, daß sie von der ganzen Geschichte ihren Gesellen sowohl in als ausser Italien, wie sie durch die Provinzen weit und breit

zerstreuet sind, Nachricht gegeben, und so in ihre Gemüther, wie mit einem eisernen Stiele, mit den Namen des heiligen Aloys auch das liebenswürdigste Herz Jesu eingepräget haben? Schon die Worte des Blasi lassen uns hieran nicht zweifeln, da er diese That eine ausgebreitete, gepriesene, vortreffliche und die berühmteste That nennet.

Ich halte mich genau an die Worte des Blasi, damit ich sie nicht aus den Augen verliere, und fahre fort so zu schließen. Wenn dieses alles so gar nach dem Zeugniße des Blasi selbst wahr ist; so konnte gewiß der Ruf des Wunders, und der zugleich geschehenen Offenbarung in den Häusern der Jesuiten in oder ausser Italien nicht eingeschränket bleiben, sondern er mußte auch von dannen in die Palläste, in die Häuser der Weltlichen, in die Klöster beyderley Geschlechtes eindringen. Denn wirklich gieng Cölestin den andern Morgen, wie die vom Blasi angeführte Erzählung lautet, in das Kollegium zurück, um sich vielen aus seinen vormaligen Mitschülern, aus seinen Freunden und Bekannten, welche dieses sehnlichst verlange-

langten, sehen zu lassen; wo er in dem großen Hörsaale abermal mit einer brennenden Kerze in der Hand dem feyerlichen Lobgesange, „Dich o Gott, loben wir,“ welches die ganze Schuljugend hielt, beywohnte.

Was war in den Herzen der Frohlockenden als der Glauben Christi? sagte bey einer ähnlichen Gelegenheit der heilige Augustin L. 22. de Civ. C. 8. Ich setze hinzu: „Und die Verehrung des Herzens Chri„sti.“ Nur den Cölestin ansehen, war für diese Schuljugend eben so viel, als in dem göttlichen Werke eine göttliche Wohlredenheit nicht hören, sondern betrachten, wie in eben diesem Buche der heilige Augustin spricht. Gewiß betrachtete diese ganze Jugend der römischen Universität in dieser göttlichen Wohlredenheit nichts mehr, als das zur Verbreitung der dem Himmel höchst angenehmen Verehrung des heiligsten Herzens geschehene Wunder.

Ich will hier nicht anführen, wie diese Jünglinge, da jeder nach Haus kam, (die Häu-

ser waren in einer so großen Stadt in verschiedenen Gassen gelegen) mit der Herrlichkeit des nicht gehörten, sondern fast gesehenen Wunders alles erfüllet haben. Meines Erachtens hat gewiß keine Predigt, auch des berühmtesten Redners zu Rom, eine so große Menge Zuhörer jemals gezählet, als die einfache und gemeine Erzählung des mit dem Cölestin an diesem Tage geschehenen Wunderwerkes. Wenn wir in dem 5ten Kap. der Apostelgeschichte lesen, daß die Pharisäer wider die Apostel gemurret, und gesaget haben: „Sehet, ihr habt ganz Jerusalem mit eurer Lehre erfüllet," so kann ich mir leicht vorstellen, daß es auch unter den bösen Herzensfeinden ein und den andern wird gegeben haben, der gern voll Zorn und Unwillen den Studenten des römischen Kollegiums gesaget hätte: O muthwillige Jünglinge! sehet ihr habt ganz Rom mit eurer Lehre erfüllet! Es ist fast kein Haus, in welchem nicht von dem Wunder geredet wird, welches zu dem Ende geschehen ist, daß die Verehrung des heiligsten Herzens verbreitet werde. Wie viele Menschen an diesem Tage die Zahl der Verehrer des heiligsten Herzens vermehret

haben, weiß ich nicht: aber dieses weiß ich, daß auch ich mich ihnen beygesellet, und einen solchen Eifer erlanget habe, daß ich bis itzt noch davon erwärmet bin, und mir getraue mit dem Blasi in der Nähe zu streiten.

Wenn die Zunge des heiligen Aloys, sagte ich damals zu mir selbst, die durch ein so vornehmes, so augenscheinliches Wunder bestättiget ist, mich versichert hat, daß die Verehrung des heiligsten Herzens dem Himmel höchst angenehm ist, so muß dieselbe (wie es hernach dem hochwürdigen Karl Christoph in dem Briefe, der dem Buche des Blasi ist einverleibet worden, beygefallen ist,) so muß diese, sage ich, keineswegs mit menschlichen Erfindungen heiliger oder unruhiger Personen vermischet werden. Also der heilige Augustin.

Ferner, wenn die Studenten des römischen Kollegiums dieses Wunder so sehr verbreitet haben, was werden die Jesuiten selbst gethan haben, die in Rom, in ganz Italien, und aller Orten, wo sie immer sind, in den Beichtstühlen, Bruderschaftsversamlungen, Klöstern, Kerkern, Spitälern, Seminarien und Schulen

len so fügliche Gelegenheit haben? Aus dieser Ursache verwundert sich Blasi nach dem Beyspiele des hochwirdigen Fontanius auch gar nicht, daß die Verehrung des heiligsten Herzens so weit ist verbreitet worden; denn wo einmal die Jesuiten sind warm geworden, was ist leichter, als daß sie diese Wärme auch andern mittheilen? Daher wird es vielleicht dem Blasi nicht unangenehm seyn, wenn ich die Jesuiten mit den 300 Füchsen Samsons aus Scherz vergleiche, welche mit brennenden Fackeln alle Felder, Wein- und Oelgärten der Philister angezündet haben.

Halten wir hier ein wenig ein, mein Freund! Wenn Cölestin durch die ganzen drey Jahre, die er noch gelebet, nichts anders gethan hätte, als was bisher ist erzählet worden, so müßte meines Erachtens sein Name unter jene Jesuiten gerechnet werden, welche die dem Himmel höchst angenehme Verehrung des heiligen Herzens ansehnlichst verbreitet haben. So viel hat gewiß der Jesuit, der in Frankreich und Rom wohl bekannt ist, und der in Verbreitung dieser Andacht ergrauet ist, nicht thun können. Allein

Allein ich habe bisher nur angeführet, was Cölestin die ersten Täge nach erhaltener Gesundheit geredet und gethan hat, und was aus diesem von sich selbst erfolget ist, und wir haben nicht ohne Vergnügen darinn gesehen „ei„ nen prophetischen Lobspruch zur Em„ pfehlung des fleischigen Herzens — — „ jenes göttliche Wunder, das zur „ Verehrung des fleischigen Herzens ist „ gewirket und und angerühmet wor„ den — — ein vortreffliches geprieses„ nes Wunder.“ Worte, welche Blasi gewiß wider seinen Willen in sein letztes Hauptstück, das er zur Untersuchung der Offenbarung, die er Verwirft, bestimmet hat, hat einfließen lassen.

Allein wie weit mehr ist die dem Himmel höchst angenehme Verehrung des heiligsten Herzens verbreitet worden, als Cölestin mit andern dreyzehn geschwornen Zeugen das in ihm geschehene Wunder, und die Offenbarung dem strengen Urtheile des hochwürdigsten Stellvertreters unterworfen hat, welcher deßwegen nach vier Monaten ein Dekret herausgegeben, in wel-

welchem er die Geschichte des Wunderwerkes, und die beygefügte, für das heiligste Herz so rühmliche Offenbarung öffentlich gut geheißen hat. Und damals wurde sie erst durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht. Aber wie allgemein, mit welchem Eifer, und mit welchem heiligen Frohlocken aller Gemüther wurde sie bekannt gemacht! Hier müßen alle andere schweigen. Blasi dieser beredte Rechtsfreund, der in diesem Stücke ein Zeug ohne alle Ausnahme ist, soll allein reden. „Der Ruf dieser Of„fenbarung, spricht er, hat wegen der zu„gleich erhaltenen Gesundheit sich so sehr „verbreitet, daß sie allen, nicht nur in „Rom, sondern in der ganzen Welt be„kannt wurde, weil die Nachricht hie„von gedrucket, ausgeliehen, ausgethei„let, und öffentlich verkaufet wurde.“ Mein Freund! wenn Sie diese Worte des Blasi lesen, denen Sie als einem Götterspruche Glauben beymessen müßen, scheint es Ihnen nicht, als sähen Sie den Jüngling Cölestin in der Hand die gedruckte Nachricht haltend, wie jenen Engel in der heimlichen Offenbarung Kap. 14. der mitten durch den Himmel flog, und das

ewige

ewige Evangelium hatte, damit er denen, die über die Erde, und über alle Völker, Geschlechter und Zungen sitzen, mit erhabener Stimme verkündige: „Fürchtet den Herrn, und gebet ihm die Ehre," nämlich durch die Verehrung des heiligsten Herzens, welche dem Himmel höchst angenehm ist? Dieses nämlich geben uns zu erkennen die hochtrabende Worte: „per urbem, & orbem."

Eines hat hier Blasi ausgelassen, was ich für sehr merkwürdig halte. Unter der großen Menge der Wunder des heiligen Stephans, deren einige der heilige Augustin L. 22. de Civ. C. 8. anführet, ist keines zu finden, welches den Prüfungen geschworner und gegen einander gehaltener Zeugen, und der schärfesten Untersuchung des ganzen geistlichen Gerichtes wäre unterworfen worden, alle stützen sich blos auf die Reden, Aussagen und Schriften gewisser Privatmenschen; von gleicher Beschaffenheit sind auch gemeiniglich jene, welche uns andere alte und berühmte Schriftsteller Eusebius, Basilius, Nyssenus, Hieronymus, Athanasius, Sulpitius, Gregorius der Große, Beda und so viele

viele andere hochgelehrte Männer, von welchen Wunder erzählet werden, in ihren Schriften überliefert haben.

Nicht so gieng es mit unserer Erzählung, welche nach Zeugniß des Blasi in die ganze Welt ist ausgebreitet worden. Denn es ist nicht eine bloße Erzählung der That, wie sie Blasi in seinem Anhange schildert, wo er nur einen Theil davon anführet, der nicht mehr Glauben verdienet, als ihm der Buchdrucker hat geben können. Blasi hat nämlich den zweyten Theil ausgelassen, in welchem die Erzählung des Wunders und der Offenbahrung durch das Zeugniß dreyzehn geschworner Männer, und den Spruch das geistlichen Richters bestättiget wird. Nicht eine gestimpelte, sondern die Erzählung, die von dem Ansehen, welches die Kirche nach einem gesetzmäßigen Urtheile ihr beylegen kann, unterstützet war, ist durch die ganze Welt verbreitet worden, überall ist es kundbar geworden, daß die Verehrung des heiligsten Herzens dem Himmel höchst angenehm ist, und zwar nach dem Zeugniße des heiligen Aloys, der, wie es allerdings scheinet, vorzüglich zur Bestättigung dessen

sen ein so großes, so vortreffliches Wunder erbethen hat.

Doch wir haben noch nicht alles angeführt, was wir dem Cölestin für die Verbreitung dieser heiligen Verehrung zu verdanken haben; obschon auch diese Stücke so wichtig sind, daß wir kaum Jemanden finden werden, der, wenn er auch ein hohes und graues Alter erreichet hat, für dieselbe so viel gethan hätte, sondern wir müssen auch die Zeit zu welcher dieses geschehen ist, erwägen. Hier frage ich, was denn der heilige Aloys für eine Verehrung verstanden hat, da er den 10ten Hornung 1765. erkläret hat, die Verehrung des heiligsten Herzens sey dem Himmel höchst angenehm? Vielleicht die Verehrung, welche die Einwohner des Mondes gegen das heiligste Herz hegen? Fürwahr nicht; denn da der heilige Aloys zu Rom den 10ten Hornung 1765. geredet hat; so hat er gewiß durch diese Worte keine andere Verehrung anzeigen wollen, als jene, welche an diesem Orte, und zu dieser Zeit üblich war. Es war aber der vornehmste Theil der damals in Rom üblichen Verehrung der Rathspruch

der heiligen Congregatio Rituum, welcher 15. Täge zuvor, nämlich den 26ten Jänner eben dieses Jahres herausgekommen war, hernach aber das Dekret Clemens des XIII., welches er drey Täge vor der Offenbarung, nämlich den 6ten Hornung gegeben, und in welchem er den Bischöfen in Pohlen, und der Bruderschaft, welche zu Rom zur Verehrung des heiligsten Herzens errichtet war, die Messe und die Tagzeiten desselben verliehen hat. Es hat also die Offenbarung des heiligen Aloys sammt der wunderthätigen Gesundmachung erkläret, daß sowohl der Rathspruch der heiligen Congregatio Rituum, als das Dekret Clemens des XIII., welche beyde für die Verehrung des heiligsten Herzens sehr rühmlich sind, dem Himmel höchst angenehm seyn. Diese heilige Verehrung wird gewiß daher höchst schätzbar und wichtig, weil sie zu eben dieser Zeit, wo sich dieses zugetragen hat, ansehnlich ist verbreit worden. Benedikt der XIV. hat, da er noch Procurator fidei war, und hernach in dem Werke von der Heiligsprechung, Tom. 4. part. 2. welches er als Kardinal herausgegeben, und als er Pabst geworden war, abermal hat auflegen lassen, dem Feste

des

des Herzens Jesu, welches damals war begehret, aber noch nicht erhalten worden, diesen Abstand von dem Fronleichnamsfeste entgegen gesetzet, daß Urban der IV. das Fronleichnamsfest nach einem geschehenen herrlichen Wunder verliehen habe: etwas solches aber habe sich für das Fest des Herzens Jesu noch nicht ereignet. Allein das Herz Jesu, dieses vortreffliche Sinnbild der göttlichen Liebe hat gesieget; die wunderthätige Gesundmachung Cölestins, welche mit der beygefügten Offenbarung den heiligen Aloys zum Urheber hatte, hat die Ordnung der Sache so verändert, daß es scheinet, wenn ich mich nicht irre, das Fest des Herzens Jesu habe in diesem Punkte noch einen Vorzug vor dem Fronleichnamsfeste. Das Wunderwerk, dessen Benedikt der XIV. erwähnet, hat sich mit einer heiligen Hostie zugetragen, welche zu Alt-Rom in den Händen eines entweder Ungläubigen, oder zweifelnden Priesters die Gestalt des Fleisches angenommen, und so häufiges Blut vergossen hat, daß mit demselben auch das unterlegte heilige Leintuch befeuchtet wurde. Dieses Wunder hat zwar die katholische Wahrheit von dem heiligen Altarssakrament sehr bestättiget: allein es läug-

nete sie doch keiner aus allen, welche sich damals diesem Feste widersetzten. Uebrigens war in diesem wunderbaren Vorfalle (welcher bey den Bollandisten auf den 5ten April in dem Leben der seligen Juliana zu lesen ist) gar nichts, was die Gutheißung des Festes, welches schon in einigen Kirchen, als in der zu Büttig, gehalten, und hernach von Urban dem IV. für die ganze Christenheit verliehen wurde, hätte anrathen können. Dieses Wunder war für den Pabst nur eine Gelegenheit das Fest leichter einzusetzen. Aber das bey der Herstellung des Cöleſtins geschehene Wunder hat gleichsam mit einem himmlischen Insigel sowohl den Rathspruch der heiligen Congregation, als das Dekret des Pabstes selbst bestättiget, deren jenes 15, dieses aber 3. Täge zuvor war herausgegeben worden, und die beyde den edelsten Theil der Vehrung des heiligsten Herzens ausmachten, welche damals gebräuchlich war, und vor welcher die dem Cöleſtin geschehene Offenbarung die Erklärung gethan hat, daß sie dem Himmel höchst angenehm ist.

Hierauf könnte Blasi antworten, sowohl die heilige Congregation, als Clemens der XIII. haben zwar ein neues Fest verliehen, aber kein an-

anders, als die Liebe Jesu Christi, nämlich des symbolischen, mystischen und geistlichen Herzens. Daraus folget, daß, ob wohl die oft gemeldte Offenbarung wahr ist, und beweiset, daß die Verehrung des heiligsten Herzens dem Himmel höchst angenehm ist, sie doch nur die Verehrung der Liebe Jesu Christi gutheißet mit gänzlicher Ausschließung des fleischigen und materiälen Herzens, nicht aber jene Verehrung, welche einen Theil des Leibes Jesu Christi, nämlich sein fleischiges Herz einschließt. Woraus gleichfalls folgen würde, daß zwar durch gemeldte Offenbarung der Rahschluß der heiligen Congregatio Rituum, und das Dekret Clemens des XIII. bestättiget werden, aber nur in so weit beydes von dem geistlichen Herzen allein redet, wie Blasi behaupten will, nicht aber von den fleischigen und materiälen Herzen, welches wir darunter verstehen.

Wenn Blasi dieses einwenden möchte; so würde er von dem abstehen, was er vorher zu vertheidigen übernommen hatte, nämlich daß die angerühmte Offenbarung des heiligen Aloys falsch, lügenhaft und täuschend sey, und er würde aus Verzweiflung der Beschwerniß

auszuweichen, in diesem Punkte nachgeben, und vielmehr einen neuen Satz, von dem er nirgends in seinem Buche Meldung machet, zu behaupten übernehmen, er wäre folgender: die Offenbarung des heiligen Aloys, wenn man sie auch fürwahr zuläßt, ist zwar der Verehrung des heiligsten Herzens günstig, welche die heilige Congregation und Clemens der XIII. bestättiget haben, aber der Verehrung des blos geistlichen, mit gänzlicher Ausschließung des fleischigen Herzens.

Wenn jemand so wider uns streiten wollte, so könnte er sich auf keinen andern Grund fußen, als auf jene unerwartete Auslegung des Blasi, in welcher er sowohl den Rathspruch der heiligen Congregation, als das Dekret Clemens des XIII. auf die bloße Verehrung des geistlichen Herzens ausdeutet. Obschon aber diese Auslegungsart schon im vorigen Briefe von dem Herrn Paskal, und selbst von den Anfängern in der lateinischen Sprache mehr als hinlänglich widerleget worden; so will ich mich darinn doch noch ein wenig aufhalten, und mich allein des Blasi wider den Blasi bedienen.

Ich

Ich bitte mir also von dem Herrn Blasi ein geneigtes Gehör aus. Ist er es nicht selbst, der in den ersten fünf Absätzen seiner Vorrede beweiset, und zwar richtig beweiset, daß die Verehrung des heiligsten Herzens, welche jene, die derselben ergeben sind, zu befördern trachten, von der Zeit, wo die Offenbarung der ehrwürdigen Margarita von Alacoque geschehen ist, bis auf das Jahr 1765, wo das Dekret Clemens des XIII. herausgekommen ist, allzeit eine Verehrung des fleischigen Herzens war? der deutlich zeiget, daß in den dreyen Bitten, welche um die Verehrung des heiligsten Herzens mit der Messe und den Tagzeiten zu erhalten im Jahre 1697, wieder im Jahre 1727, und abermal im Jahre 1729, in welchem die Urheber dieses neuen Festes schlechterdings sind abgewiesen worden, geschehen sind, allzeit die Verehrung des fleischigen Herzens ist verlanget worden? der endlich darthut, daß eben diese Bitte, und in eben diesem Verstande für die Verehrung des fleischigen Herzens im Jahre 1765. ist erneuert worden, wo die heilige Congregation, und der höchste Statthalter Christi auf Erden in selbe eingewilliget haben? Wenn es also gewiß, und erwiesen ist, und zwar nach

Aussage des Blasi selbst, dem man unstreitig in diesem Fache das größte Ansehen zugestehen muß, daß von der Zeit der ehrwürdigen Margarita von Alacoque bis auf das Jahr 1765, in welchem die heilige Messe und die Tagzeiten des heiligsten Herzens sind erhalten worden, allzeit jene Verehrung des heiligsten Herzens üblich war, welche wir behaupten, welche nämlich die Verehrung des fleischigen Herzens nicht aus- sondern einschließt, wenn dieses, sage ich, gewiß, und erwiesen ist; so ist nur noch nöthig, daß wir den Rathspruch der heiligen Congregation vom 26. Jäner, und das Dekret Clemens des XIII., wodurch er selbe gebilliget, und die Messe sammt den Tagzeiten verliehen hat, überdenken. Diesen Rathspruch sammt dem Dekrete führet zwar auch Blasi an: allein er verwirret beyde so, daß wenn ein Rechtsfreund sich unterstünde die Worte eines Testamentes, einer Schankung, oder eines andern Vertrages so zu verdrehen, meines Erachtens selbst die Mauern des Rathhauses vor Unwillen sich bewegen würden.

Das Dekret: „Auf die Bitte um die Ver-
„leihung der Tagzeiten und Messe des heiligsten
„Herzens Jesu der meisten hochwürdigsten Bi-
„schöfe

„ schöfe des Königreichs Pohlen, wie auch der „ in Rom unter diesem Titel errichteten Erzbru„ derschaft hat die heilige Congregatio Rituum, „ welche den 26. Jäner dieses 1765. Jahres ge„ halten wurde, weil sie wohl weiß, daß die Ver„ ehrung des Herzens Jesu heut zu Tag fast schon „ durch alle Theile der katholischen Welt mit Be„ willigung ihrer Bischöfe verbreitet, auch von „ dem apostolischen Stuhle mit sehr vielen Ab„ lässen durch Sendschreiben (brevia), welche „ an fast unzählige unter dem Titel des Herzens „ Jesu kanonisch errichtete Bruderschaften sind „ gegeben worden, gezieret ist.“ — — —

Bleiben wir hier ein wenig stehen. Die heilige Congregation, welche den 26. Jäner 1765. ist gehalten worden, erkläret durch diese ehrenvolle, rühmliche, und freudenreiche Worte, daß die bis auf diesen Tag üblich gewesene Verehrung des heiligsten Herzens diese vier vorzügliche Eigenschaften hatte:

1. Daß diese Verehrung durch alle Theile der katholischen Welt ausgebreitet war.
2. Daß sie nicht heimlich, sondern durch das Ansehen der Bischöfe bestättiget war.
3. Daß sie von fast unzähligen Bruderschaf-

ten ausgeübet wurde, welche unter dem Titel des heiligsten Herzens kanonisch, das ist, mit Bewilligung der Ordinarien errichtet waren.

4. Daß sie mit sehr vielen Ablaßschreiben gezieret war, welche eben diesen unter dem Titel des heiligsten Herzens errichteten Bruderschaften waren verliehen worden.

Nun aber schloß die bis auf den 26. Jäner 1765. übliche Verehrung des heiligsten Herzens die Verehrung des fleischigen Herzens nicht aus, sondern ein, wie es Blasi selbst bekennet, und es auch in seiner Eingangsrede beweiset.

Folglich erkläret die den 26. Jäner 1765. gehaltene heilige Congregation durch die Ehrenvolle, rühmliche, und freudenreiche Worte, daß mit den angerühmten vier herrlichen Vorzügen bis auf diese Zeit jene Verehrung des heiligsten Herzens versehen war, welche das fleischige Herz nicht ausschloß; und die heilige Congregation ist weit davon entfernt, daß sie das fleischige Herz ausschließen, und das ganze neue Fest bis auf die Liebe Jesu Christi, welche Blasi das geistliche, mystische, und symbolische Herz nennet, einschränken sollte.

Fah-

Fahren wir weiter fort in Anführung des Rathspruches: — „und weil sie zugleich einsieht, daß „durch die Haltung der Tagzeiten und der Messe „nichts anders geschieht, als daß die eingeführte „Verehrung erweitert, und in einem Sinnbilde „die Gedächtniß jener geistlichen Liebe erneuert „werde, aus welcher der eingebohrne Sohn Gottes die menschliche Natur angenommen, und „nachdem er bis zum Tode gehorsam geworden, „den Menschen, wie er selbst gesaget, ein Beyspiel „gegeben hat, daß er sanftmüthig, und von Herzen demüthig war.“

Wir müßen uns hier abermal ein wenig aufhalten. Blasi, da er diese Worte ausleget, redet also: Sieh, und bemerke, daß die ganze Verehrung, welche von der heiligen Congregation festgesetzet, und in dem päbstlichen Dekrete angeführt, bloß zur Absicht habe, daß die Gedächtniß der göttlichen Liebe Jesu Christi gegen uns erneuert werde. Lasset uns die eigenen Worte des Blasi hören: „Wenn du also höreſt, daß die schon „angeführte Verehrung des Herzens Jesu „ist gezieret und erweitert worden, so bleibe dabey nicht stehen, sondern sieh in dem „folgenden, was dieß sey, das unter dem

„Na-

„ Namen der Verehrung des Herzens Je„ su müße verstanden werden; denn du „ wirst gleich hören, daß diese ganze Ver„ ehrung in nichts anderem, als in der Er„ innerung des Andenkens an seine göttli„ che Liebe bestehe.“ Aber Herr Blasi! was für ein Spiel spielen wir? Vielleicht jenes, welches die Griechen Myinda nennen, wo man die Augen mit einem Tüchel verbunden hat? denn der sie offen hat, muß nothwendig einsehen, daß die heilige Congregation bey Einsetzung des neuen Festes vorzüglich auf zwey Stücke gesehen habe, die von einander sehr unterschieden sind.

„ Es geschehe nicht anders,“ sind die Worte der heiligen Congregation, „ als daß die schon ein„ geführte Verehrung erweitert werde.“ Dieß ist das erste Stück. Diejenigen, welche um dieses neue Fest anhielten, verlangten nicht, daß eine ganz neue Verehrung in der Kirche eingeführet würde, die vor dieser Zeit nicht wäre gebräuchlich gewesen, sondern ihr Gegenstand war, die schon eingeführte und angenommene Verehrung. Und sie verlangten (so redeten die Kardinäle) nicht, daß sie (die Verehrung) getadelt, zerstöret, oder eingeschränket, sondern vermehret und erweitert wer-

de,

de, also zwar, daß, weil sie vorher keine Messe und Tagzeiten hatte, für künftighin beydes haben sollte. Nun war eben die vorher eingeführte und übliche Verehrung, wie es Blasi selbst eingestehet eine Verehrung des fleischigen Herzens: folglich hatten diejenigen, welche um dieses neue Fest anhielten, die Verehrung des fleischigen Herzens zum Gegenstande, und verlangten, damit, was in selber schon gebräuchlich war, bestättiget; was aber noch abgieng, hinzugesetzt würde.

Das zweyte Stück ist: „und in einem Sinn„bilde die Gedächtniß jener göttlichen Liebe er„neuert werde.“ Es geschah dieses zwar auch vorhin: allein die heilige Congregation, damit sie die Heiligkeit des neuen Festes offenbar zeigte, wollte auch dieses mit Stillschweigen nicht übergehen. Die gepurperten Kirchenväter wollten dieses sagen; Keiner bilde sich ein, die Verehrung des heiligen Herzens werde in Zukunft durch die Messe und Tagzeiten so erweitert, daß man in selber nichts anders, als das fleischige Herz Christi betrachte, denn wir erklären, daß man ohne Nachtheil der schon eingeführten Verehrung, die itzt durch die Messe und Tagzeiten erweitert wird, sich auch der Liebe Jesu Christi, die durch das fleischige

Herz

Herz in einem Sinnbilde vorgestellet wird, erinnern solle.

Und dieses sind jene zwey Stüte, von welchen aus Gelegenheit des neuen Festes die Rede war, mit diesen ist das ganze Geschäft abgethan worden. Es geschehe nichts anders, sagt die heilige Congregation, als daß die schon eingeführte Verehrung erweitert, und in einem Sinnbilde die Gedächtniß jener Liebe erneuert werde.

Nichts destoweniger will uns Blasi überreden, die heilige Congregation habe gelehret, daß diese ganze Verehrung in nichts anderem bestehe, als in der Erneuerung der Gedächtniß jener göttlichen Liebe: allein dieses ist das zweyte Stück, welches uns die heilige Congregation angezeiget hat; das erste aber war die schon eingeführte Verehrung erweitern, und sie nicht nur bestättigen, sondern auch zu selber, was ihr noch mangelte, hinzusetzen.

Endlich wird das Dekret der heiligen Congregation also beschloßen: „Aus dieser Ursache hat „sie auf den Vortrag seiner Eminenz des hoch„würdigen Kardinalbischofes von Sabin, nach „dem sie auch hierüber der R. P. D. Kajetan Forti, „Beförderer des Glaubens, vernommen, von der „unterm 30. Julii 1729. gegebenen Entschei-

dung

„ dung abzugehen, und in die Bitte der Bischöfe
„ in Pohlen, wie auch der gemeldten Erzbeuder-
„ schaft in Rom zu willigen erachtet. "

„ Diesen Rathspruch habe ich Sekretär dem
„ heiligsten Vater Klemens dem XIII. überrei-
„ chet, Seine Heiligkeit haben denselben überle-
„ sen, und in allen Stücken bestättiget. Den 6.
„ Hornung 1765.

Blasi. nachdem er dieses Dekret angeführet, bringet uns folgende Erklärung desselben bey: Er sagt, die heilige Congregation, welche das mit der Messe und den Tagzeiten verlangte Fest des fleischigen Herzens im Jahre 1697. weder verliehen noch abgeschlagen, hernach im Jahre 1727. mit zweydeutigen, im Jahre 1729. aber mit ausdrücklichen Worten abgeschlagen, sey im 1765. auf ihrem Ausspruche verharret: sie habe das Fest des fleischigen Herzens, welches verlanget wurde, abgeschlagen, und nur das Fest des geistlichen Herzens, oder der Liebe verliehen. Hören wir die eigenen Worte des Blasi, denn also redet er Seite 15. der römischen Auflage. Die heilige Congregation hat eben so, wie sie es vorher gethan hatte, nämlich in den Jahren 1697, 1727, 1729 erachtet (im Jahre 1765.) sich zu enthal-

halten von der Verleihung der Messe und den Tagzeiten zur Verehrung des im eigentlichen Verstande genommenen Herzens.

Was heißt aber dieß anders, als wie ich oben sagte, Miynda spielen? Blasi sagt in seiner Auslegung des Dekretes, die heilige Congregation sey auf ihrem vorhin gegebenen Ausspruche verharret: Die heilige Congregation selbst aber sagt mit ganz deutlichen Worten, sie habe ihre Gesinnung geändert, und dieses Jahr den Spruch gethan, nachdem sie von den vorigen Entscheidungen abgegangen. Ist das nicht ein Vernunftschluß eines Menschen, der die Gemüthsaugen verbunden hat?

Wir, die wir, Gott sey Dank, offene und freye Augen haben, werden ganz anders schließen, und zwar auf diese Art: die heil. Congregation bekennet im Jahre 1765. mit offenbaren und ausdrücklichen Worten, daß sie von dem im Jahre 1729. gegebenen Entscheidung abgehe: da sie also in diesem Jahre, wie es Blasi eingestehet und beweiset, die Verehrung des fleischigen Herzens mit der Messe und den Tagzeiten versaget hatte; so folget klar, daß sie selbe im Jahre 1765. gestattet

habe;

habe; diesem Ausspruch ertheilet das Dekret Clemens des XIII. das größte Ansehen.

Nach dieser Abweichung, welche gewiß, wie man gleich sehen wird, nicht ganz unnütz ist, kehren wir zu unserm Cölestin, und zu dem, was er zur Verbreitung der Verehrung des heiligsten Herzens gethan hat, zurück. Zu dieser Absicht hat vieles der Rathspruch der heiligen Congregation vom 26. Jäner 1765, vieles das Dekret Clemens des XIII. vom 6. Hornung eben dieses Jahres, das meiste aber die nach dreyen Tägen erfolgte Genesung des Cölestins beygetragen, weil der heilige Aloys der Heilung die Erklärung beygefüget, daß die Verehrung des heiligsten Herzens, folglich auch sowohl der Rathspruch der heiligen Congregation, als das Dekret Clemens des XIII. dem Himmel höchst angenehm ist. Auf diese Weise haben beyde eine so große Hochachtung und Verehrung bey allen Rechtgläubigen erlanget, als ihnen nur immer die Majestät des Wunderwerkes, wie sie der heilige Augustin nennet, hat ertheilen können. Daher ist kein Wunder, daß, nachdem die Nachricht von dem so sehr bestättigten Wunderwerke im Drucke erschienen, dem heil. Stuhle mehrere Bittschriften sind übergeben worden, in

welchen man um die Messe und Tagzeiten bat, die dem Königreiche Pohlen, und der römischen Bruderschaft waren verliehen worden. Gewiß ist es, daß sie den 8. August beyder römischen Geistlichkeit auf Ansuchen der heil. Patriarchalkirche des heiligen Johannes sind verliehen worden. Und alles dieses folgte zur Andacht des heiligen Herzens, und zur Verbreitung der Verehrung desselben aus der Genesung Cölestins, und der beygefügten Offenbarung des heiligen Aloys.

Hier wäre der Ort jenes anzuführen, was Cölestin selbst durch die übrige Zeit seines Lebens für die Verbreitung der Andacht zum heiligsten Herzen gethan hat, so wohl bey den Geistlichen, mit welchen er zusammen kam, als bey den Weltlichen, mit welchen er, da er auf dem Landgute krank war, umzugehen, und zu reden öfters Gelegenheit hatte, welches alles er durch sein gutes Beyspiel so unterstützte, daß er daselbst nicht ohne besondern Ruhm eines rechtschaffenen Geistlichen verschied. Allein dieß alles haben wir nicht nöthig.

Blasi darf nur, wenn es ihm beliebt, alles, was wir bisher gesagt, zusammen nehmen, und wenn er den Jüngling Cölestin mit den zween Männern aus eben dieser Gesellschaft, la Colombiere

biere und Gallifet, deren jener älter, dieſer jünger, beyde aber vorzügliche Verbreiter der Verehrung des heiligſten Herzens waren, vergleichen wird, ſo wird er finden, daß dieſe Andacht aus vielen Urſachen dem Cöleſtin weit mehr, als jedem andern aus der Geſellſchaft zu verdanken hat: zugleich wird er handgreiflich daraus ſchließen müßen, daß die Offenbarung des heiligen Aloys, der ihm zur Verbreitung der dem Himmel höchſt angenehmen Andacht das Leben verſprach, nicht ein eitler Traum einer getäuſchten Einbildung geweſen iſt, ſondern daß der engliſche Jüngling ſein Verſprechen genau und zum Ueberfluße erfüllet habe.

Der Herr Blaſi ſetze alſo ſeinen falſchen Argwohn auf die Seite, aus welchem, nachdem er dieſe Offenbarung für falſch gehalten, er auch jene, welche der ehrwürdigen Margarita von Alacoque geſchehen iſt, in Zweifel zog. Er wiederrufe, was er immer zur Beſtättigung dieſes ſeines Argwohnes wider dieſe ehrwürdige Dienerinn Gottes vermeſſentlich, damit ich mich des gelindeſten Ausdruckes bediene, und unvernünftig zu ſchreiben ſich unterſtand, da er im 65ten Hauptſtück ſeines Buches zween ſehr abgeſchmackte Sätze für ihre Offenbarungen ausgab.

In dem Leben dieser Dienerinn Gottes L. 8. n. 112. liest man: Einst ist ihr in einem Gesichte eine große Menge der leidenden Seelen vorgestellet worden, —— aus diesen hatten einige kein anderes Kennzeichen ihrer Auswahl zum ewigen Heile, als daß sie Gott nicht haßten. Was findet hier Blasi, über das er lache und spotte? bey den Seelen im Fegfeuer ist dieses ein offenbares Kennzeichen: denn also redet Bellarmin von dem Fegfeuer L. 2. C. 4. Die Seele, die vor dem göttlichen Richterstuhle schon ist gerichtet worden, weiß wenigstens aus dem Glauben, daß es nach dem Tode ein zweyfaches Schicksal gebe, entweder des Heils, wo man Gott ohne Unterlaß liebet, oder der ewigen Verdammniß, wo Gott von den Lasterhaften ewig gelästert und gehasset wird, und deßwegen, wenn eine Seele im Fegfeuer in sich keinen Haß Gottes empfindet, so weiß sie, daß sie im Stande des Heils ist, und folglich aus dem ewigen Rathschluße Gottes zur ewigen Herrlichkeit bestimmet ist.

Sehen Sie hier, wie schlau Blasi ist! Diese Offenbarung drücket er so allgemein aus, als wenn sie nicht nur von den Seelen im Fegfeuer, sondern auch von den Menschen im gegenwärtigen Leben

zu

zu verstehen wäre; denn er redet also: „Die „Offenbarung eben dieser Margarita, in „welcher sie „Gott nicht hassen" für ein „hinlängliches Kennzeichen der ewigen „Auswahl angiebt," und wider diesen Satz streitet er heftig. Und gewiß, der auch von den Menschen im gegenwärtigen Leben saget, daß „Gott nicht hassen" ein Kennzeichen der ewigen Auswahl sey, der redet gottlos. Allein in der Offenbarung der ehrwürdigen Margarita ist keine Gottlosigkeit zu finden, sie ist allein in dem Gehirne des Blasi zu finden.

In einem Briefe an ihren Bruder schreibt die ehrwürdige Jungfrau also: Ich bin versichert, daß keiner aus diesen, welche demselben (sie redet von dem heiligsten Herzen) besonders zugethan sind, zu Grund gehen werde.

Keiner ist, der nicht wisse, daß solche allgemeine Sätze nur dieses anzeigen, daß die Sache, von welcher die Rede ist, vieles zum ewigen Heile beytrage, wenn es nämlich an den übrigen, was zum selben nothwendig ist, nicht mangeln wird. Also sagt man, daß der Glauben, die Hoffnung, das Gebeth selig mache; also ist auch dieser Ausspruch wahr:

Wer immer den Namen des Herrn anrufen wird, der wird selig werden.

Was thut hier Blasi? diesen allgemeinen, und, wie ich gesaget habe, in sich bedingnißweisen Satz verwirret er mit einem andern besondern, und unbedingten Satze, den der Kirchenrath zu Trident Sess. 6. c. 12. verworfen hat: „Ich „bin aus der Zahl der Auserwählten.

Diese zwo Offenbarungen der ehrwürdigen Margarita, welche er durch seine boshafte Auslegungen so verdrehet hat, dienen ihm zu einen Grunde, aus welchem er schließen könne, daß auch die Offenbarung, welche ihr von dem Herzen Jesu geschehen ist, keinen Glauben verdiene. O ihr Himmel erstaunet darüber!

Allein, wenn Blasi im Auslegen so unglücklich ist, wie werde ich ihm den Namen eines vortreflichen Rechtsfreundes beylegen können? Dieß habe ich ja versprochen. Aber ich kann es auf keine andere Art thun, als wenn ich sage, daß vortrefliche Rechtsfreunde in Auslegung der Gesetze, der letzten Willensmeynungen, der Verträge, der Zeugniße u. s. w. allzeit sehr gut urtheilen, wenn sie nur einen gesunden und heitern Kopf haben. Allein gleichwie der beste Rechtsfreund, wenn ihm

ein

ein hitziges Fieber den Gebrauch der Vernunft benimmt, unordentlich denket, und seine Gedanken verwirret ausdrücket; also wiederfährt dieses auch ihm, wenn sein Gemüth von einer schwarzen Leidenschaft umnebelt wird. Ich finde fürwahr kein anderes Mittel den Blasi zu vertheidigen als dieses. Wissen Sie, mein Freund! ein füglicheres, so machen Sie mir es zu wissen, ich will es recht gern ergreifen.

Auch weiß ich kein anders Mittel, wie ich die Lobredner des Blasi, deren Briefe er seinem Werke einverleibet hat, gute Gottesgelehrte nennen kann, die doch hier so widersinnige Vernunftschlüße machen. Zum Beyspiele ist darinn ein Brief, den man billig einen Werrischen nennen kann, wider die Lobrede des heiligsten Herzens, welche ein Landprediger zur Fastenzeit im Jahre 1771. gehalten hat. Er hatte in selber zu beweisen übernommen, daß durch das Herz Jesu seine Liebe vollendet werde. Ich, der ich solcher Sachen sehr wißbegierig bin, bemühete mich durch meine Freunde jenes Stück eben dieser Predigt zu erhalten, in welchem er seinen Satz erkläret, und sehen Sie, hier ist es: „Die Liebe, sie mag natürlich, oder „übernatürlich seyn, hat ihren eigentlichen Sitz in

„ der Seele, und bringt eigentlich zu reden, ihre „ Wirkungen in der Seele selbst hervor. Dem „ ungeachtet kann man sagen, daß den Affekten „ einer liebenden Seele durch die Bewegungen „ des Herzens gleichsam eine Nahrung, und ein „ Wachsthum ertheilet werde. Denn wenn einer „ zärtlich liebet, so wird das Herz gleich in unge„ wöhnliche Bewegungen versetzet; wenn einer „ heftig eine Sache verlanget, so wird das unru„ hige Herz abermal beweget. Und deßwegen „ werden nach der allgemeinen Redensart der hei„ ligen Schrift, und der heiligen Väter dem Her„ zen als einer vernünftigen Kraft die gähen Ge„ müthsschwachheiten, Mattigkeiten, und alle an„ dere Eigenschaften einer heftigen Liebe zugeschrie„ ben. In diesem Betracht verehren wir das gött„ liche Herz; dieß ist die Ursach, warum ich gesagt „ habe, daß durch das Herz Jesu seine Liebe vol„ lendet werde; denn da es durch seine unauflös„ liche Verbindung mit der Gottheit vereiniget ist, „ so war es ein lebendiges Werkzeug, und ein „ treuer Gefährte aller jener Handlungen, welche „ der Heiland für unser Heil, ohne all unser Ver„ dienst auszuüben sich gewürdiget hat. “

Eben

Eben dieser geistliche Redner rühmet hernach zwo Eigenschaften der Liebe Jesu Christi an, nämlich die Freygebigkeit, und die Beständigkeit: „Wir, sagt er, verdienen die göttlichen Guttha„ten gar nicht; und doch ertheilet uns das gött„liche Herz selbe sehr häufig; dieß beweiset seine „Freygebigkeit. Wir sind um den schuldigen „Dank sehr wenig besorgt: und doch höret das „göttliche Herz nicht auf sich um uns verdienet zu „machen; dieß beweiset seine Beständigkeit. Die„se Freygebig- und Beständigkeit wird durch die „Dörner und Flammen, die wir in diesem heiligen „Bildniß (des Herzens) sehen, sehr gut ausge„drücket." Vergleichen Sie nun, mein Freund! mit diesen Sätzen die Lästerungen itzt gemeldten Briefes, und Sie werden sonnenklar einsehen, daß selbe sich hieher eben so wenig schicken, wie wenig sich einst auf des Martials 6. Buches 19. Brief die Spottreden jenes römischen Rechtsfreundes von den Röhren, von dem mithridatischen Kriege, und von dem Meyneide des punischen Unsinnes geschicket haben. Und den Verfasser dieses Briefes soll man einen großen Theologen nennen? — Er ist es: aber wenn gewisse Dämpfe in dem Kopfe aufsteigen ——— o nö-

nöthigen Sie mich nicht mehr zu reden, als ich wollte; denn wenn ich den unbestimmten Satz bestimmen sollte; so würde ich vieles sagen, was andere zum Gelächter bewegen, andern aber die Galle rege machen müßte.

Der Brief ist abermal, wie ich sehe, zu einer Abhandlung angewachsen. Daher muß ich am Ende desselben betheuern, daß ich zwar die Verehrung des heiligsten Herzens, nicht aber die Mißbräuche, die in selbe einschleichen können, habe vertheidigen wollen. Die Kirche, sagt der heilige Augustin, gleicht einem Getraidkasten, in welchem mit dem guten Waitzen auch Spreue vermischet sind. Und wem kann es unbekannt seyn, daß auch der Verehrung der Heiligen, der Reliquien, der Bilder täglich viele Spreue beygemischet werden.

Die Frage von der Anbethung ist zwar nicht leicht, und ist viel unter den Theologen gerüget worden: doch wenn wir der allgemein angenommenen Lehre mit dem heiligen Thomas folgen, und die Entscheidungen der Kirche, welche dießfalls das größte Licht geben, vor Augen haben, so braucht es gar nicht viel um das christliche Volk wider die Mißbräuche zu sichern; und dieß desto mehr, wenn wir um allen unnützen Streitigkeiten

und

Digitized by Google

und zweydeutigen Reden den Weg abzuschneiden, einen Unterschied machen zwischen der gemeinen Verehrung des heiligsten Herzens, und zwischen der feyerlichen Verehrung, welche in der von der Kirche verliehenen Messe und Tagzeiten bestehet.

Zur gemeinen Verehrung des heiligsten Herzens ist genug, daß selbes mit der Person des ewigen Wortes vereiniget ist, gleichwie eben dieses genug ist, um was immer für einen Theil des heiligen Leibes, und den ganzen heiligen Leib selbst zu verehren. Das Beste ist, wenn man mit dem heiligen Thomas bemerket, daß man eigentlich die Person Christi anbethet, so oft man seinen Leib, oder einen Theil desselben, als das Herz, das Haupt, die verwundeten Hände, oder Füße u. s. w. anbethet. Das Fleisch Christi anbethen, sagt dieser Heilige, 3. p. q. 25. heißt das eingefleischte Wort anbethen, gleichwie das Kleid eines Königs verehren eben so viel heißt, als den gekleideten König verehren. Und diese Anmerkung ist damals am meisten nothwendig, wenn wir entweder das Fleisch Christi, oder einen Theil desselben anreden, oder sie um etwas bitten, da es uns doch bekannt ist, daß sie uns weder hören, noch uns unsre Bitte gewähren können.

Jenes

Jenes Gebeth, welches anfängt: die Seele Christi heilige mich, hat nicht den heiligen Ignaz von Lojola, wie einige schreiben, zum Urheber; denn Bartolus erzählet in dem Leben dieses Heiligen L. 4. n. 26., daß er selbes in einem Buche, welches zu Lyon im Jahre 1499. aufgeleget war, gelesen habe, mit beygefügtem Ablasse, welchen der Pabst Bonifazius verliehen hat. Wenn man auch annimmt, daß der letzte Pabst dieses Namens den Ablaß verliehen; so ist er doch um hundert Jahre eher, als der heilige Ignaz geboren wurde, ertheilet worden. Doch dieses Gebethes bedienet sich gemeldter Heilige in seinem Exercitienbuche, welches Paulus der III. bestättiget hat; es bedienet sich desselben die Kirche, welche selbes in das Meßbuch, und in andere zum Gebrauche der Priester bestimmten Bücher hat einverleiben lassen. Nun in diesem reden wir den Leib, das Blut, das Wasser, so aus der heiligen Seite geflossen, an: obschon alle diese eben so wenig fähig sind, uns zu hören, als das materiäle Herz. Hieher wenden wir also die Lehre des heiligen Thomas an; denn eigentlich, da wir dieses sagen, reden wir die göttliche Person Christi an, welche durch die Menschwerdung das Fleisch, den Leib, das

Blut

Blut, das Herz mit ihm vereiniget hat. Sogar auch, wenn wir uns an die Liebe Jesu Christi wenden, reden wir die göttliche Person desjenigen an, der sie besitzet; denn wie könnte uns sonst die Liebe, die sich in der Seele Christi als eine Eigenschaft befindet, hören, oder erhören?

Allein da die wesentliche Vereinigung des Herzens Christi mit der Gottheit auch den übrigen Theilen seines heiligen Leibes gemein ist, obschon selbe zu einer gemeinen Verehrung hinreichend ist, so ist sie doch zu einer feyerlichen Verehrung nach dem Gebrauche der Kirche nicht genug; denn zu dieser fodert die Kirche eine vorzügliche Eigenschaft. Ferner lehret uns die Kirchengeschichte, daß die Liebe heiliger Seelen auch ihre fleischigen Herzen entzündet habe, damit sie auf diese Weise tauglichere Werkzeuge heldenmüthiger Tugenden würden. Deßwegen singet auch David im 118. Psalme: „Ich bin den Weg „deiner Gebothe gelaufen, da du mein „Herz erweitert hast.“ Auf eben diese Weise hat die höchste Liebe der Seele Jesu Christi, welche nämlich jener unendlichen Liebe des ewigen Wortes theilhaftig ist, auch das heiligste Herz mit einer gleichsam unermäßlichen Flamme entzün-

zündet, welche im Jahre 1674 der ehrw. Margarita von Alacoque ist gezeiget worden. Denn gleichwie die Menschheit Jesu Christi von dem heil. Thomas und andern heiligen Männern ein Werkzeug der Gottheit, und der Leib ein Werkzeug seiner Seele genannt wird, also ist auch keine Ursache, warum nicht das Herz, welches dessen vornehmster Theil, und meistens von jenem göttlichen Feuer entzündet ist, das vollkommenste Werkzeug der mit der Gottheit vereinigten Menschheit könnte genannt werden. Denn das also brennende Herz ist das füglichste Sinnbild jenes unsichtbaren Feuers, das in der Seele Jesu Christi die Liebe heißt, und jenes unendlich größeren, mit welchem dessen göttliche Person beseelet ist. Hier muß man wohl zu Gemüth führen die Worte, welche der göttliche Heiland zu der ehrw. Margarita von Alacoque gesprochen, und von welchen die Verehrung des heil. Herzens ihren berühmten Ursprung genommen hat. „Sieh, sagte er, „mein Herz ist von der Liebe aller Men„schen, und besonders deiner also entzün„det, daß es diese Flammen nicht ertra„gen kann, sondern sie durch dich beson„ders verbreiten muß.“

Wenn,

Wenn, wie der heilige Thomas 3 p. q. 25. a. 3. spricht, die Gemüthsbewegung gegen ein Bild, in so weit es ein Bild ist, eine und eben dieselbe mit jener ist, die man gegen die vorgestellte Sache hat; so kann man dieses auch von einem Sinnbilde sagen, weil auch dieses zur Gattung der Bilder gehöret. Und eben deßwegen ist die Verehrung des materiälen Herzens Jesu, in so weit es ein Sinnbild der Liebe ist, zugleich eine Verehrung dessen Liebe, welche durch das Sinnbild vorgestellet wird.

Es ist kein Zweifel, daß, obschon die Andacht zu dem heil. materiälen Herzen, in so weit es ein Sinnbild der Liebe ist, sich sowohl auf das materiäle Herz als auf die Liebe beziehet, doch ein frommer Verehrer besonders diese, und zwar vorzüglich die Liebe Jesu Christi, die er als Gott hat, vor Augen haben müsse, weil diese unendlich größer und vollkommener ist, als jene, die er als Mensch hat. Daher ist das materiäle Herz Jesu Christi für uns gleichsam eine Staffel, auf welchem wir zur Liebe Jesu Christi, besonders zu jener, die ihm als Gott eigen ist, uns erheben.

Alles dieses enthält die Lehre des heil. Thomas 2. 2. q. 82. a. 3. Man muß sagen, daß

jenes

jenes, was zur Gottheit gehöret, am meisten fähig ist, die Liebe, und folglich auch die Andacht in uns zu erwecken, weil Gott höchst liebenswürdig ist: allein die Schwachheit unseres Gemüthes machet, daß, gleichwie es zum Erkenntniß göttlicher Dinge einer Leitung bedarf, also auch selbes zur Liebe durch bekannte sinnliche Gegenstände geleitet werde, und unter diesen ist der vorzüglichste die Menschheit Jesu Christi (deren vornehmster Theil aber ist das Herz) und deßwegen erwecket jenes, was zur Menschheit gehöret, auf die Art einer Leitung am meisten die Andacht, obschon diese vornehmlich solche Dinge, die der Gottheit eigen sind, zum Gegenstande hat.

Warum sollte man dieses nicht auch von dem Herzen Jesu Christi sagen können, daß es nämlich auf die Art einer Leitung uns zur Kenntniß der Liebe Jesu Christi, besonders jener, die er als Gott hat, und zur Gegenliebe führe? Diese nach der Lehre des heil. Thomas erklärte Verehrung des heiligen Herzens kann doch fürwahr keine Irrthümer enthalten.

Kunstrichter
oder
Kritiker
aus dem
Verfasser der Antiquitäten.

Digitized by Google

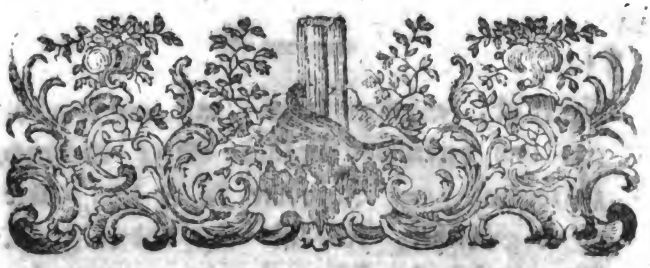

Ein Kunstrichter sollte von Rechtswegen mit allen denjenigen Eigenschaften begabet seyn, die man von einem bürgerlichen Richter je verlangen kann. Gottesfürchtig, gerecht, gewissenhaft, einsichtsvoll, erfahren, verständig, aufrichtig, menschenfreundlich, billig, gesittet, liebreich, untadelhaft, exemplarisch, ohne Falsch und Tücke — das würden ohngefehr diejenigen Tugenden seyn, die ein jeder rechtschaffener Richter sowohl, als ein Kunstrichter haben nnd besitzen sollte. Ich geschweige der schweren Pflichten und Verantwortung, die mit einem solchen Amte verbunden sind, nnd die von rechtswegen jeden, der sich in seinem Gewissen, nach angestellter Prüfung, nicht dazu berufen zu seyn findet, oder von dem Mangel dieser Eigenschaften genugsam über-

Digitized by Google

führet ist, abhalten sollten, auf eine so wichtige und verantwortungsvolle Stelle Anspruch zu machen. — Ja sollte so es seyn, aber ob es geschiehet, das ist eine andere Frage. Man muß in der That erstaunen, wie es möglich seyn kann, daß sich zu unsern Zeiten Leute, die von allen oder doch von den mehresten dieser Eigenschaften gänzlich entblösset sind, und sich eben so wenig, wie das Pferd zum Fliegen, dazu schicken, ungezogene Knaben und unbärtige Jünglinge von zwanzig Jahren, ohne die gehörige Einsichten, in die Wissenschaften, die sie kritisieren sollen, und ohne die geringste Erfahrenheit freche Witzlinge, deren vornehmste Geschicklichkeit in Machtsprüchen, Schimpfen, Lästern, Spotten, Witzlen bestehet, unterstehen können, sich auf den gelehrten Richterstuhl zu setzen: da sie doch, nach Handswerksgebrauch zu reden, mehrentheils kaum der Lehre entlaufen, und nicht einmal fähig sind, ein Gesell, geschweige ein Meister zu werden! gleichwohl erkühnen sich diese und andere dergleichen gelehrte Pfuscher, nicht nur mit unverschämter Dummdreustigkeit, über alle und jede gelehrte Produkte ohne Unterschied zu urtheilen, sondern auch die

ältesten, erfahrnesten, berühmtesten und ehrwürdigsten Gelehrten mit den schimpflichsten und spöttischen Ausdrücken anzufallen, und der Welt vorzuschwatzen, als wenn sie nur allein die Urtheilskunst und den Witz ausschlußweise gepachtet hätten. — Möchten sie doch von den Handwerkern lernen, daß ein Lehrjunge nicht ein Gesell, und ein Gesell nicht ein Meister sey! Erfahrung kömmt mit der Zeit, und Einsicht mit den Jahren. So wohl Witz und Einbildungskraft, als Unbescheidenheit, Anzüglichkeit, Spott und Grobheit machen noch lange keinen Kunstrichter aus, sonst müßten unsere **Klotze, Herele, Meusele, Jakobis, Lichtenberge, Wittenberge, Bahrdte, Hausen, Baldingere, Nicolais, Grillos**, gewiß die besten Kunstrichter seyn; denn darinnen bestehen ihre größesten Verdienste: sondern es wird auch Ernsthaftigkeit, Einsicht, Erfahrenheit und gesetztes Wesen dazu erfodert. Mit der Aesthetick, mit Witz, mit Geschmack, mit der Steinschneiderey, Malerey, Gemmen und Pastenkrämerey, und andern dergleichen ziemlich entbehrlichen Dingen, welche ihre ganze Gelehrsamkeit ausmachen, ist es eben so wenig ausgerich-

gerichtet; man kann auch mit Recht von einem Kunstrichter erlangen, daß er die Wissenschaften, in denen er kritisiren will, gründlich inne habe. So dachte man in vorigen Zeiten, jetzt lehret es aber die Erfahrung ganz anders. Wir leben nun in solchen Zeiten, da auch ein bloser Witzling, ein Dichter, ein Theatergelehrter, ein Steinschneider, ein Gemmen- und Pastenprofessor über philosophische, theologische, juristische historische und andere ernsthaften Wissenschaften urtheilen kann, die er doch nicht verstehet. Ne sutor ultra crepidam — wie oft müßte man dieses unsern heutigen nagelneuen Kunstrichtern zurufen! — schlechte Beschaffenheit des gelehrten gemeinen Wesens, wo das Regiment in den Händen muthwilliger Knaben, tändelnder Jünglinge, und ästhetischer Witzlinge ist! Wie viel richtiger denkt man in diesem Stück bey den Handwerkern, wo man überzeuget und es auch ausgemacht ist, daß ein Tischler kein Schneider sey, und einer über des andern Arbeit nicht urtheilen könne! Wie sehr werden die Gelehrten von diesen Leuten beschämet! herunter von Throne ihr Herren Klotze, Herele, Nicolais, ꝛc. und steiget nicht eher wieder hinauf, bis ihr von

dies

diesen Leuten gelernet habet, wie man es anzufangen habe, wenn man ein Meister werden will! möchtet ihr doch weise und klug werden.

2.

Tadeln muß ein Kunstrichter, wenn und wo was zu tadeln ist. Es muß aber nicht nur mit Grunde geschehen, sondern er hat sich auch wohl vorzusehen und genau zu prüfen, ob er auch das Getadelte selbst verstehe, und vorher seine Meynung hinlänglich erwogen habe? woferne er nicht seine Schwäche selbst verrathen, und seinen guten Glauben in Gefahr setzen will: mancher würde noch lange für einen guten Kunstrichter gehalten worden seyn, woferne er sich gehütet hätte, über Sachen zu urtheilen, worauf er sich selbst niemals geleget, und also keine gnügliche Wissenschaft davon erlanget hat. So ist es besonders dem theuren Herrn Kloz sehr öfters ergangen, wenn er sich sogar hat einfallen lassen, über philosophische, mathematische und andere Sachen zu urtheilen, wovon er doch niemals einen gesunden Begriff gehabt hat. Von der

Steinschneiderey, Pastenkrämmerey, Mahlerey und dergleichen Dingen zu schwazen, das ist noch nicht hinlänglich ein Kunstrichter in den gelehrten Wissenschaften zu seyn. Ein jeder bleibe bey seinem Handwerke. — Tadelt er doch sogar *) Gottscheden deswegen, daß er nur drey Vergleichungsstafeln in der deutschen Sprache lehre, da es doch eigentlich viere wären, z. B. der große, der größere, der größeste, der allergrößeste. Der gute Herr Kloz hätte wohl gethan, wenn er sich vorhero, ehe er als Kunstrichter aufgetretten ist, mit der lieben Frau Muttersprache, wie es ohne dies von jedem Gelehrten, besonders aber von einem Kunstrichter erfordert wird, besser bekannt gemacht hätte, ehe er solch ungegründetes Zeug in die Welt hineingeschrieben, und seine Unwissenheit in der deutschen Sprachkunst, die ohne dies bekannt genug ist, noch mehr verrathen hätte. Weißt er den nicht, daß bey den Vergleichungsstafeln die Rede blos von den Endungen, keinesweges aber von zusammengesetzten Wörtern, oder vorangefügten Partikeln die Rede sey? Wie viel Staflen müßten

*) Im 14ten St. der Hall. gel Zeit. 1768. 150. S.

ten sonst nicht die Lateiner haben, wenn man ihre mit maxime, admodum, perquam &c. zusammen gefügten Beywörter rechnen wollte? Ein so schlechter Held in der deutschen Sprache hätte billig mit solchen unzeitigen Kritiken zu Hause bleiben sollen, so würde man ihm nunmehro den bekannten Lehrspruch; O! si tacuisses Doctor sive grammaticus mansisses! nicht zurufen dürfen.

3.

Hochmuth und Stolz sollten von rechtswegen von einem jeden Gelehrten, besonders aber von einem Kunstrichter verbannet seyn, woferne seine Lehre bessern, und sein Urtheil Nutzen stiften soll. Am wenigsten geziemmet es sich für ihn, mit Machtsprüchen hervor zu gehen; denn diese sind schon im bürgerlichen Leben einem Richter nicht erlaubt, geschweige im gelehrten Stande; sondern er muß sein Urtheil mit gründlichen Beweisthümern unterstützen, wenn er anders verlangen will, daß ihm die gelehrte Welt Glauben beymessen soll. Allein weit gefehlt, daß unsere heutigen Kunstrichter

richter dieses beobachten sollten? Ihr Hochmuth, ihr Stolz, ihre Aufgeblasenheit und das Zutrauen zu ihren Einsichten, sind so groß, daß sie glauben und begehren, die gelehrte Welt soll ihnen auf ihr Wort blindlings Beyfall geben, wenn sie nur so viel sagen: dieses oder jenes Werk seye gut oder schlecht. Und wer das nicht glauben will, der ist ihr Feind, ein Ignorant, ein schaler Kopf, ein elender Skribent. Ein besonders Beyspiel eines solchen Kunstrichterstolzes giebt uns der theure Herr Kloz, unter vielen andern, in dem 29 St. der Hall. gell. Zeit 1768. a. d. 157. S. wo er des Buttlers Hudibras recensiret, und mit folgenden praleriſchen Worten der gelehrten Welt anpreiſet.

„ Dieſe Luſt macht uns ein nur gutes Werk,
„ nicht, es muß ein in ſeiner Art vortrefliches
„ Werk ſeyn. —

Alſo was einem Kloz eine ſolche Luſt machet, muß nothwendig vortreflich, und ſein Urtheil untrüglich ſeyn! Das iſt genug. Wer wird ihm alſo die Unfehlbarkeit abſprechen können? Sehet da einen proteſtantiſchen Pabſt, einen

Ge-

Geschmackbeherrscher! verdienstvoller, großer Mann, unnachahmliches göttliches Genie, gelehrtes Orakel unserer Zeit, wer kann die Tiefe deiner Einsicht und Weisheit ergründen! O! Ihr Konringe, Meibomme, Schurzfleische, Leibnize! stehet auf von euren Sitzen im Tempel des ewigen Nachruhms, und machet diesen Helden Platz Platz Platz, noch einmal ins Henkers Namen Platz!

4.

Ist die Schmeicheley im bürgerlichen Leben von so schlimmen Folgen, so ist sie es nicht weniger im Reiche der Gelehrsamkeit. Sie macht denjenigen, dem geschmeichelt worden, aufgeblasen und stolz auf seine Einsichten; er glaubt endlich selbst derjenige zu seyn, wofür man ihn ausgiebt; er wird dadurch träge, nachläßig, trauet sich mehr zu, als er wirklich leisten kann, und bemühet sich nicht mehr, weiter zu kommen. Mit einem Worte: ein sonst guter Kopf bleibet im Keimmen erstickt liegen, weil er durch die Schmeicheley verdorben worden. Er würde es ohne Zweifel sonst höher gebracht haben. Keinem stehet also die Schmeicheley weniger an, als

als einem Gelehrten, einem Kunstrichter der andere lehren soll. Es ist ihm auch solches um so weniger zu verzeyhen, da es in keinem Stande leichter ist, das Vorurtheil der Personen, des Ansehens und des Standes zu vermeiden, als im gelehrten Stande. Der Schriftsteller sey ein König, ein Herzog, ein hoher Minister — ich abstrahire von seinem Stande, und betrachte ihn als einen Gelehrten, ich beurtheile ihn auch also. Er kann mir dieses nicht übel nehmen. Der hohe Grad der Ehrfurcht die man im bürgerlichen Stande gegen ihn haben muß, und welcher mich da öfters die Hand auf den Mund legen heißt, fällt hier weg. Er ist ein Mitbürger des gelehrten gemeinen Wesens — meines gleichen. Wenn also die Verfasser der Frankfurter gelehrten Zeitungen *) den Herrn Quintus Icilius oder Guischard, bey Gelegenheit der Klotzischen Ausgabe, des Tyrtäus die jenem zugeschrieben ist, einen grundgelehrten Mann nennen, so müssen sie entweder die Fähigkeiten dieses sonst ganz geschickten und belesenen, auch mit nicht

geringer

*) Im 48. St. vom J. 1768.

geringer Einsicht begabten Mannes nicht kennen, oder es geschieht aus Schmeicheley, aus unrechten Absichten. Ich möchte gerne wissen, wie sie dann einen Wolf, Leibnitz Neuton ꝛc. nennen wollten.

5.

Bescheidenheit ist eine der vorzüglichsten Eigenschaften eines Kunstrichters, und wenn diese fehlet, so muß selbst die beßte Wahrheit ihre Kraft in dem Munde desselben verliehren, wenn auch die Sachen noch so gut sind, die ein solcher vorbringet; er wird allezeit ein nicht ungegründetes Vorurtheil wider sich haben. Ein Kunstrichter muß die Wahrheit sagen; er muß eine schlechte Sache, schlecht nennen; aber es muß mit Bescheidenheit, ohne Anzüglichkeiten, Spöttereyen, und Persönlichkeiten geschehen. Jetzt sagt man aber von der Sache wenig zuverläßiges, und greifet nur die Person an. Daraus entstehen Schmähschriften, aber keine Rezensionen, im bürgerlichen Stande strafet man die Verläumder, Schmäher und Pasquillanten hart; warum lässet man aber die Kunstrichter ungestrafet durchgehen, die eben

das verdienen z. B. den Herrn K ** deſſen mehreſten Recenſionen nur Läſterungen, Schmahſchriften und Pasquille ſind, und der ſich noch dazu bey der Obrigkeit beſchweret, wenn man ihnen in einem nemlichen Tone antwortet, wie in dem bekannten Streite mit dem Herrn W ** woran ich jedoch keinen Antheil nehme. Abermals ein Beyſpiel von unſern aufgeklärten Zeiten!

Geſchichte.

Der Geſchichtſchreiber ſoll eigentlich die geſchehenen Dinge erzehlen, ohne Schminke, ohne Zierathen, ohne äſthätiſchen Putz der Worte, ſo wie ſie ſich wirklich zugetragen haben.

Man ſollte mehr auf die Sache ſelbſt, als auf den Ausdruck ſehen. Zu unſern bloß witzigen Zeiten wird es umgekehrt. Man lobet den Geſchichtſchreiber wegen ſeines ſchönen Vortrages, ob man gleich die Sache oder das Buch ſelbſt mißbilliget. Selbſt die Kunſtrichter, oder vielmehr die ſogenannten Kunſtrichter, laſſen ſich durch das Blendende des Ausdrucks hinreißen,

ſie

sie rühmen den Schriftsteller dieserhalb, und sind doch mit der Sache selbst nicht zufrieden. Ein Beyspiel haben wir an der Geschichte Franz des ersten Königes von Frankreich, vom Geillard, welche zwar von Herrn Hausen *) sehr getadelt, der Verfasser aber gleichwol wegen des schönen Vortrags herausgestrichen wird. Aber eben dieser schöne Vortrag ist es leider, welcher in der Geschichte anjetzt soviel Unheil anrichtet, und worunter die Wahrheit so sehr leiden muß. Indem man auf schöne Worte denket, verlieret man das Ziel aus den Augen; man vernünftelt, man klügelt, man schildert, man witzelt, und fühlet die Lücken, welche dadurch in der Kette der Geschichte entstehen, mit seinen eigenen Gedanken aus, welche doch der Leser nicht zu wissen verlanget. Man will pragmatisch schreiben, und verfällt darüber in das Schwülstige, das Declamatorische, das Romanhafte, das Dichterische, das Rednerische, wovon doch die historische Schreibart gerade das Gegentheil seyn sollte. Wie sehr sind unsere Nachkommen nicht zu bedauren, daß ihnen anstatt der Geschichte offenbare Fabeln

*) In S. allgem. Bibloth. der Geschichte im 1. Band. 3. Th.

beln, Romanen und Unwahrheiten in die Hände gegeben werden. — Das sind die Früchte von unsern übertriebenen ästhetischen, witzigen und übergeschmackvollen Zeiten! Man will anstatt der Geschichtschreiber lauter Homere, Herodote, Plutarche, Horaze und Virgile einschieben. — Wo wird denn endlich die Geschichte selbst bleiben!

2.

Doch die Nachwelt wird in allen Theilen der Geschichte, und besonders im Politischen betrogen. Was in der Geschichte mit Censur der Obern gedruckt wird, sollte von rechtswegen ganz zuverläßig seyn; wenigstens wird dieses als eine unumstößliche Regel von den schmeichlerischen Kunstrichtern angenommen. (*) Ja wohl, es sollte so seyn; es geschiehet aber nicht, das Gegentheil liegt vielmehr offenbar am Tage. Wer sich an den Höfen und in den Kabinetern der Großen nur in etwas umgesehen, und mit gearbeitet hat, der wird wissen, wie es mit dergleichen Schriften herzugehen pfleget, und wie wenig man sich darauf

(*) S. unter andern Hall. gel. Zeit. 1768. 3. St. 20. S.

rauf zu verlassen hat. Man hat einmal die und die Grundsätze angenommen; man muß sie durchsetzen, es koste was es wolle. Ehre, Wahrheit, acta publica, & pacta domus, die Pflicht der Bedienten — nichts ist zu heilig, es muß zum besten dieser Grundsätze aufgeopfert werden. Man berufet sich auf seine eigene Collegia und Gerichte, Acta und Protocolla. Jene müssen berichten und sprechen, wie es der Hof verlanget, wenn die Mitglieder ihr Brod noch ein mehrers nicht verlieren wollen: Diese aber leget man kühnlich vor, nachdem man sie zuvor zu seiner Absicht gehörig umgestaltet und eingerichtet hat. — Man giebt beglaubte Abschriften heraus, wovon keine Originalien existiren; oder die Originalien werden, wie Filius ante Patrem, erst nachher erzeuget. Man künstelt; man schmiedet um, macht Auszüge, und läßt dasjenige weg, was nicht zum Kram dienet; man setzt hinzu was man will — Man fabriciret wohl gar Urkunden, die kein Daseyn gehabt haben. — Und überhaupt, wie bald ist nicht ein Bogen aus den Akten heraus genommen, und ein anderer hinein geheftet! Beyspiele von allen diesen Dingen sind verhaßt — Schöne Zuverläßigkeit der öffentlichen Schrif-

ten. Aus Privatschriften wird man die Wahrheit noch viel eher erfahren, aus jenen aber nur selten, oder gar nicht. Man unterlässet zwar nicht, mit der Wiederlegung oder gar mit der Konfiscation gegen die letzten hervor zu gehen — man kehre sich aber daran nicht. Je mehr dawider geeifert wird, desto mehr Wahrheiten werden darinnen enthalten seyn.

3.

Ein Index librorum prohibitorum ist ein Ueberrest von der historischen Sklaverey aus jenen finstern und papistischen Zeiten, wo man die Wahrheit nicht schreiben durfte ꝛc. sagt der theure Herr Klotz (*), und ziehet, wie gewöhnlich auf die Katholiken los. — Gut, mein Herr Klotz! — aber ist es bey uns Protestanten anjetzo wohl viel anders? Man könnte, wenn man wollte, gewiß einen zimlich starken Indicem librorum prohibitorum schreiben, wenn man nicht befürchten müßte, daß einem der Bogen auf dem Kopfe entzwey geschlagen werden möchte. Zwar wider Gott, das Erlösungswerk, und die christliche Religion kann man schreiben, was man will, auch das allerunverschämteste und gotteslästerlichste. — Dieses zu hindern, wäre wider unsere gesittete Zeiten,

wider die Freyheit im Denken, wider die heilige Toleranz. Allein man unterstehe sich nur, im Politischen eine einzige unangenehme Wahrheit, wenn sie auch so klar, wie die Sonne am Himmel ist zu schreiben, einen Tyrannen, einen Blutdürstigen, einen Ungerechten bey seinem rechten Namen zu nennen, oder nur einige vermeyntliche Vorrechte, welche doch selbsten von den göttlichen, natürlichen und weltlichen Gesetzen, schon verdammet werden, zu bestreiten, oder in Zweifel zu ziehen; sobald wartet Verfolgung, Gefängniß, oder wohl gar der Tod auf einen solchen Vorwitzigen; und sobald wird alle gerühmte Toleranz im Denken, auf einmal aufhören. Ich mag wenigstens das Trinkgeld nicht mit dem Schriftsteller theilen, der sich solche Dreistigkeit gelüsten lässet. Man muß seine Vernunft in politischen Dingen schlechterdings gefangen nehmen, aber nicht in Religionssachen. Ein allgemeines Grundgesetz unsers heutigen sogenannten vernünftigen Staatsrechts! — Sehet darinnen bestehet der Unterschied zwischen den Katholischen und uns, weil jene gerade das Gegentheil lehren. Welches ist nun wohl besser, oder welches ist wohl mehr zu tadeln? Oder ist

denn dieſes allgemeine Grundgeſetz auch etwann ein Beweis von unſern aufgeklärten Zeiten?

4.

Wir haben heutiges Tages keine Geſchichtſchreiber mehr, ſondern lauter hiſtoriſche Schilderer. Die Sachen werden nicht ſo beſchrieben, wie ſie ſind, oder geſchehen ſind, ſondern wie ſie vielleicht hätten ſeyn können; oder mit einem Worte; wie dem Geſchichtſchreiber der Schilder-Enthuſiasmus die Feder führet. Es iſt den Geſchichtſchreibern nicht ſowohl um die Richtigkeit der Geſchichte zu thun, als vielmehr um ihren Witz im Schildern zu zeigen, und dadurch, wie ſie ſagen, neue Entdeckungen zu abſtrahiren. — Nichts iſt aber lächerlicher, als die Bemühung dieſer hiſtoriſchen Schilderer, die Urſache dieſer oder jener Revolution und Begebenheit, oder des Verfalls und Aufnehmens der Staaten zu entdecken; da ſie doch viel näher dazu gelangen könnten, wenn ſie bedächten, daß es blos in der Macht des Höchſten ſtehe, dieſen oder jenen zu erhöhen oder zu ſtürzen. Die Hochmüthigen ſtürzet er, aber den Demüthigen giebt er Gnade. Darum bekümmern ſie ſich aber nicht. Sie verwirren die Urſachen mit den Mitteln, ſo ſich Gott dazu bedienet,

dienet, und denken sich lauter Selbsthalter, denen der liebe Gott nicht zu befehlen hat. — O! ihr armen Würmer!

Freygeister, Unglauben.

Was haben sie für eine Religion, und was glauben sie, mein Herr! fragte man in einer Gesellschaft einen gewissen Freygeist oder Naturalisten? Er antwortete kühn: mein Glaube ist dem ihrigen, meine Herren! ganz entgegen: mit einem Worte: ich halte es mit der unsichtbaren Kirche. Wohlan, mein Herr! versetzte ein alter anwesender Geistlicher: Wir glauben eine sichtbare Kirche auf Erden, und einen unsichtbaren Gott im Himmel. Da ihre Religion nun der unsrigen ganz entgegen ist, und sie es mit der unsichtbaren Kirche halten; so werden sie also wohl einen sichtbaren Gott glauben? Recht so, fieng der Freygeist an. Das ist ein hübsches Mädchen, ein gut Glas Wein, und vollauf Geld. — Ein schönes Glaubensbekenntniß!

2.

Ein gewißer Freygeist behauptete in einer Gesellschaft, so zu sagen, bis aufs Schlagen, einige in gedruckten Anekdoten befindliche Schnur-

ren und abergläubische Frazen, von deren Unwahrheit und dem Gegentheil doch einen die gesunde Vernunft schon überführen mußte. Als endlich die Mehrsten des Streitens überdrüßig waren, fieng er zu einem, so bisher immer stille geschwiegen hatte, an: Was sagen sie dazu, mein Herr! Sie schweigen ja ganz stille? Dieser antwortete: mein Herr! was soll ich dazu sagen? Ich höre mit Verwunderung zu, weil ich heute eine Sache erfahren, die ich noch nicht gewußt habe. Und was denn, fragte jener? Ich hätte nicht geglaubt, sagte dieser, daß Unglaube und Aberglaube, oder ein starker Geist und Leichtgläubigkeit, als zwey so entgegengesetzte Dinge, in einer Person so vereiniget seyn könnten, als wie in Ihnen. Leben sie wohl, meine Herren! rief der Freygeist, und gieng zum Tempel hinaus.

3.

Die Naturlehrer behaupten zwar, daß zwey entgegengesetzte Dinge z. B. die äusserste Staffel der Hitze, und die äusserste Staffel der Kälte, oder das Feuer und das Wasser, und der gleichen, sich, vermöge ihrer Natur, in einem Körper nicht zusammen vertragen könnten! allein, daß auch

hier der so bekannte Lehrsatz: keine Regel ohne Ausnahme, statt finde, solches bestärken die Freygeister, Ungläubigen, Deisten, und Naturalisten mit ihrem Beyspiel zur Gnüge. Es giebt dergleichen Leute, die sich nicht scheuen, Himmel und Hölle, das Erlösungswerk, die Offenbahrung und die ganze Bibel mit den schnödesten Ausdrücken zu verwerfen, in dem Augenblicke aber die lächerlichsten Mordgeschichte von Gespenster, von der Sympathie, von der Wünschelruthe, vom Besprechen, von lügenhaften Anekdoten, und dergleichen mehr, auf das hartnäckigste zu vertheidigen. Ein zum Lügen gedungener Zeitungsschreiber, ein ums Brod oder aus niederträchtigen Absichten schreibender Anekdotenjäger, ein ausschmierender schmutziger Vademkumkrämmer, ein so lügenhafter als boshafter Verfasser des Lebens des Grafen von Brühl und der russischen Anekdoten, ein französischer Possenreisser ꝛc. gilt bey diesen Herren mehr, als alle Evangelisten, Patriarchen und Kirchenväter, und nur jene sind vermögend, ihren Glauben zu lenken, wohin sie wollen. — Nennet euch immerhin starke und grosse Geister: ich wünsche mir nicht, euch auf die Höhe nachzuklemmen. Ich will lieber hienden,

nach euren Begriffen, ein armer Wurm, ein elendes Würmlein heissen. Ich erinnere mich aus den akademischen Vorlesungen, da ich der Naturlehre einmal durchs Haus lief, noch mit Schrecken, was zwey entgegesetzte Wesen in einem Körper für Unglück anrichten können. — Mein Gehirn ist mir lieb. — Brauchet Niesewurz, Niesewurz ihr Herren!

4.

Die Herren Freygeister und Tolerantisten, die den Lüsten des Fleisches und andern Schoossünden sogerne die Brücke tretten, und deren Bestrafung als unbillig, und wider das natürliche Gesetz ausschreyen, beschönigen ihre angenommenen Grundsätze mehrentheils damit, daß sie sagen, **jemehr ein Laster und Verbrechen verbotten und bestrafet würde, desto mehr würde es begangen, weil die Natur allezeit nach dem verbothenen ein Verlangen habe.** — Wie kömmt es aber: in einem gewissen Lande ist das Huren, Ehebrechen, die Sodomiterey, der Selbstmord, die Gotteslästerung — nicht verwehret, und gleichwohl werden diese Laster seit der Zeit, daß die Strafen aufgehoben sind, viel häufiger als sonst begangen? Wo bleibt also der so sehr angepriesene

Grund-

Grundsatz: ultimur in vetitum. &c. Soll er etwann in diesen Fällen eine Ausnahme haben? — Ey der Behelf ist gut, ihr Herren Freygeister!

5.

Wie es gemeiniglich zu geschehen pfleget, daß derjenige, der sich zu klug dünket, darüber zum Thoren wird, so gehet es auch vornehmlich unsern sogenannten starken oder Freygeistern; eine natürliche Strafe für denjenigen, der seine Vernunft und seinen Verstand, die er als die größesten Gaben Gottes ansehen sollte, misbrauchet. Da sie sich durch ihre übertriebene Vernunft, und durch eine eingebildete allzugroße Klugheit leiten lassen, so kann es wohl nicht anders seyn, als daß sie sich an der Einfalt des Wortes Gottes ärgern, und dasjenige, was sie nicht so fort einsehen können, als Fabeln betrachten, oder wohl gar in den Gedanken stehen, daß sie sich an dem höchsten Wesen versündigten, wenn sie ihrem Verstande eine solche vermeyntliche Gewalt anthun sollten, hieran zu glauben. Der Gedanken, daß ein endliches Wesen auch einen endlichen und eingeschränkten Verstand habe, der von dem Verstande eines unendlichen Wesens so unendlich unter-

schi

schieden ist, kömmt ihnen nie in den Sinn, weil sie wähnen, daß ihnen Gott den Verstand dazu gegeben habe, auch in seine Geheimnisse einzudringen zu dürfen. In solcher schmeichelhaften und hohen Einbildung ist ihr Verstand immer mit einem schadlichen Dunst umgeben, welcher nach und nach zu einem dicken Nebel wird, wovor das Licht der Offenbahrung gänzlich verschwindet. Es kann also nicht anders seyn, als daß sie dadurch in einem beständigen Taumel gerathen, und darüber in süsse Träume ihrer eingebildeten Weisheit verfallen. Was Wunder dann, wenn ihre Weisheit endlich in eine wahre Thorheit und ansteckende Krankheit übergehet, die wegen des beständigen giftigen Nebels unheilbar ist. Der sel. Joh. Jak. Rambach *) hat darüber seine Gedanken geäussert, welche in ihrer Art so vortreflich als wahr sind, daß ich daher nicht unterlassen kann, solche wörtlich hieher zu setzen.

„Ihr entrüstet euch darüber, daß man euch „zumuthen wolle, dem Worte Gottes einfältig „zu glauben, ob man gleich nicht alles begreifen könne!

*) In seinen evangelischen Betrachtungen Halle S. a. d. 1538. 1317.

„ könne! weil ihr meynet, daß man solche For-
„ derungen kleinen Kindern, nicht aber verständi-
„ gen Leute vorlegen müsse. Das betrübteste ist,
„ daß ihr euch bey eurem Unglauben noch klug
„ dünket, und Wunder meynet, was ihr für
„ starke Geister wäret, die nichts glauben wollen,
„ was ihnen nicht so klar dargethan werden könne,
„ als der Satz, daß zweymal zwey viere ausma-
„ chen. O ihr überklugen Thoren! was soll man
„ euch sagen? Man muß euch mit Erbarmen eu-
„ rem Richter überlassen. Dieser hat eine Geissel,
„ womit er die Narren züchtiget. Wird er euch
„ diese fühlen lassen, so werdet ihr vielleicht anders
„ urtheilen. Es sey dann, daß ihr umkehret, und
„ werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins
„ Himmelreich kommen.

Gewiß ein Gemälde, welches zwar nur im kleinen entworfen, welches aber so richtig getroffen ist, daß man diejenigen, die es vorstellet, bey dem ersten Anblicke sofort klar erkennen kann, ob sie es gleich aus Hochmuth nicht gestehen wollen! Zwar Kinder und starke Geister, wie kommen diese zwey so verschiedene Dinge zusammen? Möchte mancher ausrufen! gleichwohl ist nichts gewisser, und es lehret auch die Erfahrung zur Gnüge, daß eine Person in Ansehung

sehung ihres Unverstandes ein Kind im eigentlichen Sinne, zugleich aber ein sogenannter starker Geist sey, und beydes sehr wohl mit einander bestehen könne. Denn ist derjenige nicht einem unverständigen Kinde gleich, ja wohl noch viel geringer und einfältiger zu achten, der um so schlechter zeitlicher Dinge willen, die wie das Spielwerk der Kinder gegen jenes Leben anzusehen sind, seine ewige Wohlfahrt nicht erkennen kann, oder aus einer kindischen Eigenliebe, um seinen Willen zu haben, nicht erkennen will? Oder welchem Sprachverständigen kann wohl unbekannt seyn, daß die Wörter stark, dick, grob, unausgebildet, mehrentheils in einerley Bedeutung genommen zu werden pflegen? Denn eben daher heissen sie starke Geister, weil sie den feinen nnd wirklich grossen und aufgeklärten Geistern entgegen gesetzet sind, und weil ihr Geist, daß ich mich so ausdrücken mag, von den materiellen Substanzen noch nicht gereiniget ist. Haben also diese Herren wohl Ursache, auf die Benennung eines starken Geistes so stolz zu seyn? — Man hat bisher mit den Worten blos einen unrechten Begriff verbunden, wie es öfters zu geschehen pfleget. Es ist schlim genug, daß man die Bedeutung der Worte

nicht

nicht beſſer zu beſtimmen ſuchet, welches wie bekannt iſt, ſchon viel Misverſtand und Unheil in den Wiſſenſchaften, und beſonders in den Sprachen angerichtet hat. —

6.

Immerhin möchten ſich die Freygeiſter und Ungläubigen auf ihre Einfälle und Spöttereyen wider das Chriſtenthum was zu gute thun — man gönne ihnen dieſe Freude, denn das iſt doch die einzige Belohnung, die ſie in dieſem Leben dafür zu hoffen haben; die in jenem Leben wird aber deſto ſchrecklicher ſeyn. — Nur ſollten ſie ſich hüten, ſolche Hirngeſpinſte als neue Erfindungen, als geſchmackvolle und geſunde Früchte des menſchlichen Verſtandes der Welt aufzudringen. Denn wenn man es recht bey Lichte beſiehet, ſo beſtehen dieſe gerühmte Entdeckungen und neuen Ausſichten in lauter alten, verlegenen und abgedroſchenen Sachen, welche an ſich eben dieſelbigen, und nur darinnen unterſchieden ſind, daß man ihnen durch eine neumodiſche Kleidung, und durch einige witzige Spöttereyen ein neues Anſehen zu geben geſuchet hat. Hat doch Salomo zu ſeiner Zeit ſchon geſaget: die Thoren ſprechen in ihrem Herzen: es iſt kein Gott. — Im

Grun-

Grunde bethet immer einer dem andern nach. So hat z. B. Schilderer Hauſen *) ſeine Vertheidigung des Julians und ſeine Läſterung der chriſtlichen Religion zum Theil aus dem Marquis von Argens, **) einen der verhärteſten Feinde der chriſtlichen Religion zu unſern Zeiten genommen. Der Marquis von Argens hat ſeine Weisheit aus dem Arnold, Tomaſius von Manteville — geſchöpfet. Dieſe haben wieder ältere Vorgänger geplindert. So plindert immer einer den andern, und zuletzt wiſſen ſie ſelber nicht, wen der Plunder zugehöret. — Was Wunder alſo, daß ſie endlich ihre ausgekramte Sächlchen ſelbſt für ihre eigene Erfindung halten.

Geiſtliche, geiſtlicher Stand.

Unter allen Ständen iſt der geiſtliche Stand der vorzüglichſte, ehrwürdigſte und verdienet wegen ſeines erhabenen und zum

*) In ſeiner ſogenannten pragmatiſchen Schrift der Proteſtanten.

**) Und zwar aus deſſen Schrift: Défenſe du paganiſme par l'Empereur Julien, en Grec & en François, avec des diſſertations etdes notes. par Monſieur le Marquis d'Argens. Berlin 1764.

Digitized by Google

zum ewigen Heil der Menschen gereichenden Endzwecks vor allen andern die größeste Ehrfurcht und Achtung. Alle andere Stände beschäftigen sich nur mit menschlichen, dieser aber mit geistlichen Dingen. Da nun das Himmlische dem Irdischen weit vorzuziehen ist, so folgt auch daraus, daß der geistliche Stand, weil er die Ehre und Verherrlichung Gottes vornehmlich zum Gegenstande hat, den übrigen die nur mit menschlichen Wissenschaften zu thun haben, auch unendlich weit vorgezogen werden müsse. — Ich sehe schon im Geiste wie unsere sogenannten starken Geister, nach ihrer gewöhnlichen Art, die Nase rümpfen werden weil es kein Wasser auf ihre Mühle ist. Immerhin! Die Wahrheit wird dennoch Wahrheit bleiben, ob sie gleich von ihnen nicht erkannt wird. — Es ist nicht zu läugnen, daß es allerdings keine edle Beschäftigung sey, die Menschen den Weg der Gerechtigkeit zu lehren, aber es ist gewiß eine unendlich weit edlere, sie zum Wege der Glückseligkeit zu führen, und für das ewige Wohl und die Glückseligkeit ihrer Seelen zu sorgen. Wer diese Wahrheit verkennen wollte, der müßte entweder gar keine Begriff von der Religion haben, oder mit Willen an seiner

eigene

eigenen Seele untreu werden wollen. Es ist aber fast keine Nazion, sie sey von einer Religion, von welcher sie wolle, bey der nicht Geistlichen in vorzüglicher Achtung und Ehrfurcht stehen sollten; auch die allerdümmsten und rohesten Völker nicht ausgenommen. Dieser Grundsatz war auch bey der ersten und alten christlichen Kirche allgemein; man verehrete die Geistlichen, als Väter, als Richter, ja als Bothen Gottes. In den Zeiten, welche bey uns jetzt die Finstern heissen, dachte und handelte man ebenfals noch jenen löblichen Gesinnungen gemäß; Nur zu unsern aufgeklärten Zeiten, scheinet man diese Grundsäße gänzlich aus den Augen gesetzet zu haben. Man machet fast keinen weitern Unterschied zwischen den Geistlichen und andern Weltlichen Dienern und Bürgern des Staats, als das ihnen vergönnet wird, ein Schwarzkleid, einen Mantel und einen Prediterkragen zu tragen, und etwan die Woche ein Paar Reden auf der Kanzel der Gewohnheit nach zu halten. Darinnen bestehen ihre einzigen Vorzüge; das Strafamt ist ihnen gänzlich genommen, und sie müssen, wenn sie ja allgemein strafen wollen, mit solchen Materien so entfernet zu Werke gehen, daß man kaum merken

ken möge, was es für ein Laster oder Verbrechen gemeynet seyn soll; sonst klopfet man sie nachdrücklich auf die Finger, oder stellet sie wenigstens auf das ungestümeste zur Rede: Man setzet sie wohl gar ab, oder jaget sie um ein andermal das disce mercari cautius hübsch zu beobachten, vorerst auf die Pönitenzpfarren, zumal, wenn sich die Großen getroffen zu seyn vermeynen. Ein junger Witzling darf sie bey aller Gelegenheit verspotten. Mit einem Worte: sie sind den verworfenen Eckſteinen gleich, an die jederman anstösset ohne sie jemals anzusehen. — Was ich gesaget habe, trift nur uns Protestanten; denn den Katholischen muß man den Ruhm zugestehen, daß solche verderbliche Grundsätze noch zur Zeit bey ihnen wenig Wurzel geschlagen haben: obwohl nicht zu läugnen ist, daß auch sie seit einiger Zeit an unterschiedlichen Orten anfangen uns Protestanten rühmlichst nachzufolgen. Und wenn es damit, welches doch nicht zu wünschen ist, ferner bey uns so fortgehen sollte, so zweifle ich nicht, man wird endlich gar auf den Einfall kommen, die Geistlichen gänzlich abzuschaffen, oder sie wenigstens zum Theil als weltliche Diener des Staats zu gewissen Absichten beyzubehalten. Die Kirchen, andere geistliche Stiftungen, und

Gemeinheiten sind schon mehrentheils ihres Vermögens beraubt, und von dem Fiscus verschlungen. Sie werden also aus Mangel der Mittel doch wohl nach und nach eingehen müssen. Die Naturalisten und Materialisten, welche leider! bald die herrschende Religion ausmachen werden, brauchen ohnedies keine Geistlichen; die Besoldungen können zum Besten des Staats, das ist zum Jagen, Hetzen, Fressen, Saufen, zur Pracht, Ueppigkeit, Verschwendung, zum Auskaufen der Stände und Unterthanen, zu Gewerben, Handthierung und auch leider! um eine Menge Faulenzer, Placker und gefreyte Todtschläger halten zu können, angewendet werden. — Was kann aber endlich aus allem diesem wol anders entstehen, als eine allgemeine Verachtung und gänzliche Umstürzung der christlichen Religion, und eine Versetzung in den blos natürlichen Zustand, wo das Bellum contra omnes das erste und vornehmste Grundgesetz ist! Denn wie kann derjenige eine wahre Achtung und Ehrfurcht gegen Christum und unsere heilige Religion haben, der ihre Diener hasset, verspottet und drücket? heißt das nicht mit Vorsatz und aller Gewalt an dem gänzlichen Verfall der christlichen Religion arbeiten? O Gott! in was für kläglichen Zeiten leben wir schon, und

was

was für erschrecklichere werden wir noch zu gewarten haben! Lasset uns den Höchsten bitten, daß er uns solche nicht erleben lasse, sondern uns noch vor ihrem Eintritt wegrücke!

2.

Die Einwendungen die man dawider macht, sind mir nicht unbekannt. Man sagt: Die Geistlichen hätten sich die Verachtung selbst beyzumessen, weil sie so viel unwürdige Glieder, die eine so schlechte Aufführung, einen stolzen Hochmuth, Eigensinn und Herrschsucht von sich blicken lassen, unter ihnen gefunden würden. Ich kann das letztere zugeben; denn wo findet man irgend eine Heerde, worunter nicht zum wenigsten ein oder ein Paar räudige Schaafe angetroffen werden möchten? Nur ist der Umstand zu beobachten, daß, wenn ein Geistlicher etwas Straffälliges begehet, oder eine üble Aufführung hat, solches um deßwillen viel eher als in andern Ständen in die Augen fället, weil eines Theils der Geistlichen in Entgegensetzung der Weltlichen, so wenig sind, und andern Theils durch die gewöhnlichen Bestrafungen, als die Suspension, Absetzung ꝛc. dasselbe nothwendig viel eher bekannt werden muß, als bey den Weltlichen: da man ohnedies geneigt ist, Geistlichen bey aller Gelegenheit eins anzu-

hängen, und die Splitter, die sie in ihren Augen haben, für große Balken auszuschreyen. Man macht sich doch kein Gewissen, dergleichen Dinge, die man doch, der Liebe des Nächsten nach, so viel möglich, zudecken sollte, nicht mit Vorsatze weiter zu verbreiten, nicht nur in der sträflichen Absicht, dem ganzen geistlichen Stande wehe zu thun, sondern wohl gar um die Welt glauben zu machen, daß solche Laster und Sünden, welche bey den Weltlichen mehrentheils unter die Galanteriestückchen gehören, dergleichen man sich nicht zu schämen, sondern sich ihrer wohl gar noch zu rühmen pflegt, eben so viel nicht zu bedeuten hätte; oder, um die dem weltlichen Stande mit Recht gemachten Vorwürfe der Ruchlosigkeit, durch Verachtung und Bespruzung des geistlichen, von sich abzulehnen. Was kann aber ein ehrlicher Mann dafür, wenn er einem bösen Buben auf der Strasse begegnet, der mit Fleiß in den tiefsten Koth tritt, um nur den ersten dadurch besudeln zu können! Kann ihm dieses wohl an seiner Ehre nachtheilig seyn? Mit nichten. Eben so wenig Nachtheil bringen die Verläumdungen der rohen Weltmenschen einem rechtschaffenen Geistlichen, einem redlichen Diener Gottes, bey vernünftigen und der Religion mit Ehrfurcht zugethanen

Chri-

Christen zuwege. Der unvernünftige große Haufen mag davon halten, was er will. — Es ist schlimm genug, daß dergleichen Laster und Verbrechen, weshalb man die Geistlichen zur Strafe ziehet, und andere mehr, unter den Weltlichen so häufig im Schwange gehen, und doch wenig geachtet, noch seltener aber bestrafet, vielmehr für Galanterien geachtet werden. Da trift freylich wohl die Regel ein: eine Sache, die selten vorfällt, reizet die Neugierd und die Aufmerksamkeit der Menschen vielmehr, und bleibet länger in deren Munde und Angedenken, als ein Ding, das öfters geschiehet, und eben dadurch dem menschlichen Gemüthe schon gleichgültig wird. Was Wunder also, wenn man von dem Vergehen eines Geistlichen so viel Geschrey und Aufheben macht, und dagegen bey allen, und so zu sagen, täglich vorfallenden himmelschreyenden Sünden der Weltlichen, als der Verspottung der Religion, der Lästerung Gottes und unsers Erlösers, offenbahrer Hurerey, Ehebruch, Mißbrauch der Creatur durch den Sklaven- oder Soldatenstand, Beraubung der Freyheit und des Vermögens, auch Unterdrückung seines Nebenmenschen, Verdrähung und Versagung der Gerechtigkeit, muthwilligen Processen, juristischen Kautelen und Beutelschneidereyen, öf-

fentlichen Balgereyen, vorsetzlichen Todschlägereyen, und andern dergleichen saubern Stückleins gleichgültig zu seyn scheinet, und wohl noch dazu den Verbrecher, wenn etwann unter tausenden ja einer gestrafet wird, mit seinem fatalen Schicksale entschuldigen will. — Wie unbillig handelt man aber nicht, wenn man dasjenige Vergehen einem ganzen Stande und Gemeinschaft zur Last legen will, was nur ein oder einige Mitglieder davon begangen haben! Und was für ein übereilter Schluß ist es also nicht: weil unterschiedliche Geistliche dieses oder jenes Verbrechen begangen, oder eine unanständige Aufführung haben, also verdienet der geistliche Stand überhaupt keine Achtung? Wie, wenn ich so schliessen wollte: weil es so viel unwürdige Regenten giebt, Z. B. den Groß-Sultan, Tartar-Kan, den großen Mogul, den Hyder Ali, ꝛc. also verdienet auch der ganze Regentenstand keine Ehrfurcht! Oder: weil so viel böse Christen, Kaufenmacher und Blutigel des menschlichen Geschlechts unter den Juristen, Kameralisten und Publicisten zu befinden sind, also müssen diese in einem christlichen Lande nicht weiter geduldet werden! Würde nicht jederman, und das mit Recht, sagen, daß dieß ein so wahnwitziger, also

höchst

höchst straffälliger Schluß sey. Man lerne doch zuvor unterscheiden, ehe man als Sittenrichter auftritt.

3.

So unbillig die Vorwürfe sind, die man dem ganzen geistlichen Stande, in Ansehung einiger einzeln ungerathenen Mitglieder macht, so sehr wäre dagegen zu wünschen, daß man nicht Ursache haben möchte, über viele derselben in der Absicht zu klagen, daß sie durch ihr Verhalten ebenfalls ein vieles zum Verfall und Gleichgültigkeit des Christenthums beytragen, von denen, welche als wirklich unwürdige und lasterhafte Mitglieder bekannt sind, ist hier die Rede nicht. Eine Ausnahme macht keine Regel; es liegt vielmehr am Tage, daß ihr Betragen, und ihre Verbrechen so wenig dem geistlichen Stande, als weniger dem Christenthum zum Nachtheil gereichen können; am wenigsten wenn sie als bereits abgestrafte, und abgesetzte, aufgehöret haben, Mitglieder des geistlichen Standes zu seyn. — Nein. — Es sind solche, welche zwar als angesehene Männer von der heutigen Modewelt geehret und gefürchtet werden, welche aber jener apostolischen Lehre: ich suche nicht meine Ehre, sondern die Ehre des Herrn, schnur gerade ent-

gegen handeln, indem sie mehr auf ihre eigene Ehr und Ansehen, als auf die Beförderung der Ehre Gottes bedacht sind. Ihr ganzes Bemühen scheinet nur dahin zu gehen, ihre grossen Einsichten vor der Welt zu zeigen, sich Ehre, Ansehen, Ruhm, Bewunderung und vielen Zulauf zu verschaffen. Um das Heil der Seelen sind sie gewiß nicht ängstlich besorget. Sie wollen nur als große Redner und Philosophen geehret werden, die Pflichten eines eigentlichen geistlichen Lehrers sind ihnen ziemlich gleichgültig. Anstatt von Erbauung, von Buße, von der Erlösung, von der ewigen Seligkeit zu predigen hört man nichts, als sogenannte heilige oder moralische Reden von ihnen halten; Reden die beynahe bey jeder feyerlichen Gelegenheit ausser der Kirche gehalten werden können, wenn man die Gebethe davon wegnimmt. Sie scheinen sich recht mit Fleiß sorgfältig zu halten, daß der Name Gottes und unsers Heilandes Jesu Christi, das Erlösungswerk und die heilige Dreyfaltigkeit, ja nicht genennet werde, um bey den heutigen sogenannten vernünftigen Christen nicht etwann anzustossen. — Lauter ausgesuchte, ausgeschmückte, ästhetische, hochtrabende und verwickelte Ausdrücke, aber keine Erbauung!

Der

Der Unterschied zwischen einem geistlichen Lehrer und einem Redner scheinet ihnen gänzlich unbekannt zu seyn. Mit einem Worte, sie legen bey aller Gelegenheit an den Tag, daß sie wohl für große Geister, aber für keine erbauliche Prediger gehalten werden wollen. Das Wort des Herrn in Einfalt zu verkündigen, erwecket ihnen einen Eckel, und sie halten es für eine Erniedrigung ihres großen Genie, wie die Modesprache lautet, von der Wiedergeburt, Buße, Gnadenbearbeitung des heiligen Geistes, welches nach ihrem Geschmacke unbestimmte Ausdrücke sind, zu sprechen; weil sich solches für Leute von Talente, für Geistliche nach der großen Welt nicht schicken würde. Beyspiele sind verhaßt; wer sie aber zu sehen verlangt, der kann sie hin und wider an den Höfen der Hohen, in großen Städten, auf Universitäten, vornehmlich aber an den Ufern der Spree, der Oder, der Saale, der Leine ꝛc. sehr leicht finden. — Das nun ein solches Betragen der Religion unstreitig sehr zum Nachtheil gereichen müsse, kann wohl nicht anders seyn, wenn man erweget, daß die Beyspiele grosser, angesehener und berühmter Gelehrten, z. B. eines T** T** M** S** S** S** B** B** selten ohne Nachfolger sind,

und im gegenwärtigen Falle werden sie es gewiß am allerwenigsten seyn, da es auf die Abschaffung eines dem Weltmenschen verhaßten sogenannten Religionszwanges angesehen ist, wozu diese alle Gelegenheiten mit beyden Händen ergreiffen, um das vermeyntliche Joch der christlichen Religion endlich gänzlich abschütteln zu können. Wie sehr ist es also nicht zu beklagen, daß sogar die sogenannten Diener Christi, die Lehrer der christlichen Religion deren Pflicht doch ist, dieselbe gegen die so häufigen Anfällen der Spötter, Freygeister, Naturalisten, Indifferentisten — zu vertheidigen, durch ihr pflichtwidriges Verhalten, deren Verfall unvermerkt selbst mit befördern, und dadurch den Feinden der Religion die Waffen in die Hände geben, um sie vollends zu boden zu legen. Wie soll da die christliche Religion bestehen können, wenn ihre Wächter und Lehrer selbst, von denen sie doch vielmehr Schutz erwarten haben sollte, an deren Verderben mit arbeiten! Die gefährlichen Folgen liegen auch oft offenbar am Tage. Wie viele, die sonst keinen übeln Vorsatz haben, lassen sich durch solche gerühmte Weisheitsprediger verblenden, weichen nach und nach von der Einfalt und Lauterkeit der christlichen Religion ab, werden Zweifler und endlich

lich wirkliche Freygeister! Denn der Mensch ist ohne dies geneigt, mehr auf das Blendende, das Erhabene im Ausdrucke, und den äusserlichen Anstand, als auf die Sache selbst, oder auf das innere zu sehen; zumal bey unsern witzigen und geschmackvollen Zeiten, da auch die Religion leider! dem Geschmacke unterworfen seyn muß. Ich könnte viele Beyspiele davon anführen, woferne nicht solche ohnedies jederman häufig vor Augen lägen. Gehe hin mein lieber Leser! in jene Länder und Städte an der Spree, an der Oder, an der Leine, an der Saale ꝛc. — häufige, aber klägliche Beyspiele! — — Nur ein einziges finde ich für nöthig hieher zu setzen, und ich zweifle um so weniger, daß solches bey unsern großen Genies von einiger Wichtigkeit seyn werde, weil es selbst von einem der grössesten Geister ihrer Art, oder Naturalisten herrühret. Es ist dieses der berichtigte **Spinoza**, welcher in folgenden Worten damals schon deutlich genug zu verstehen giebt, daß ihm das Betragen jener geistlichen Lehrer, worüber jetzt mit Recht geklagt wird, nicht anständig gewesen sey, sondern ihn vielmehr in seinen naturalistischen Gesinnungen nur noch mehr verstärket habe.

Atque

Atque ita ipsum templum in theatrum degeneravit, sagt er *) ubi non ecclesiastici doctores, sed oratores audiebantur, quorum nemo desiderio tenebatur populum docendi, sed eundem in admirationem sui rapiendi, & dissentientes publice carpendi, u. s. w.

Worte, die zwar aus der Feder eines Ungläubigen herkommen, welche aber so wahr und richtig sind, daß sie sich auf unsere Zeiten vollkommen passen. Klagt aber schon ein Spinoza, ein Naturalist und Feind der Religion über solche Gebrechen, was soll nicht erst ein rechtschaffener Christ ein treuer Lehrer der Kirche Christi thun, der den Verfall der heiligen christlichen Religion vor Augen siehet, und dem der Schaden Josephs wirklich zu Herzen gehet! —

4.

Noch ein Gebrechen des geistlichen Standes, welches der christlichen Religion in der Folge zu einem nicht geringen Nachtheil gereichet, ist, ohne Zweifel in der allzu großen Bequemlichkeit, Trägheit und Laulichkeit und Gleichgültigkeit vieler unserer heutigen Gottesge-

*) A. d. 4. S. der Vorrede zu seinem Werke. Tractatus theologico — politicus genannt. S. Colerii Leben des Spinoza Frankf. und Leipz. 1733. 8. 57. S. in der Anmerkung.

Digitized by Google

gelehrten und Prediger zu suchen. Sie scheinen ihre Pflicht fast einzig und allein darauf einzuschränken, daß sie in der Woche ein oder zweymal die Kanzel besteigen, zugewissen Zeiten das heilige Abendmal und etwann eine halbe Stunde Kinderlehre halten, oder die vorfallenden geistlichen Handlungen, als Taufen, Trauen, Begraben, verrichten: und wenn sie das gethan, so meynen sie ihrem Endzwecke gemäß gehandelt zu haben. Im übrigen lassen sie es gehen, wie es will, und pflegen der Ruhe und eines gemächlichen Lebens, oder vertreiben sich die Zeit mit Nahrungsgeschäften und Gewerbnissen mit dem Ackerbau, der Viehzucht, oder wohl gar mit dem Spiele. Es ist so ferne, daß sie sich um andere Vorfälle in ihrer Gemeinde bekümmern sollten, daß sie vielmehr sehr froh sind, wenn man ihnen nur weiter nichts zumuthet, sondern sie in ihrer Ruhe ungestört lässet. Wie leicht wäre es ihnen öfters, den Hausfrieden in dieser und jener Familie durch einen einzigen freundschaftlichen Amtsbesuch wieder herzustellen, angefochtene und betrübte Seelen wieder aufzurichten, Uneinigkeiten und Streitigkeiten zwischen Eheleuten, zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Nachbarn und Freunden zu schlichten, und andere Unordnungen, Gebrechen und Laster in allerhand

Stän-

Ständen abzustellen, die öfters deshalb, weil dieses unterlassen wird, vor dem weltlichen Richter zu grossen Verbitterungen, Processen, Weitläuftigkeiten und Geldversplitterungen ausschlagen, und die Partheyen wohl gar um ihr zeitliches und ewiges Wohl bringen! Nicht das Lehren und Predigen allein, sondern die gute Aufsicht über die einem Prediger anvertrauten Schafe machen das Amt eines treuen Hirten aus; und durch diese wird vornemlich diejenige Pflicht verstanden, wenn es heisset: wachet über die Seelen, die euch anvertrauet sind ꝛc. und ferner: man wird ihre Seelen von euren Händen fordern. Nichts ist geschickter diese Pflicht der Aufsicht und Wachsamkeit zu erfüllen, als der öftere Zuspruch der Geistlichkeit bey den Mitgliedern ihrer Gemeinden.—Aber leyder! die Gemächlichkeit und Bequemlichkeit wollen es nicht gestatten, ob man gleich sonst nicht unterlässet die sogenannten Staatsbesuche, die Caffee und Schmause Gesellschaften gehörig abzuwarten. — Man vergisset darüber die Rechenschaft, die man dem Herrn aller Herrn von seinem anvertrauten Amte dereinst zu geben hat. — Schröcklicher Gedanke, verdammliche Nachlässigkeit!—Betrachtet man endlich das Strafamt, als eine der vornehmsten Pflichten der Geistlichen, o! wie schlecht ist es vollends damit bestellet! Man strafet entweder zur Unzeit, oder doch nicht eher, bis

es

es die Gelegenheit der Materie mit sich bringet, und das zwar in so allgemeinen, uneigentlichen und weit hergeholten Ausdrücken, daß jederman nicht anders glauben sollte, es würden nur solche Laster, die in ganz entfernten Gegenden, als in der Türkey, den Morgenländern ꝛc. keineswegs aber solche, die vor der Thüre begangen werden, damit gemeynet. Man bemühet sich recht sorgfältig, den Vortrag so zu bemänteln, daß auch nicht einmal der Verbrecher selbst es merken solle, daß es auf ihn gienge, die Sünden mögen noch so himmelschreyend seyn, man überläßet es dem weltlichen Arme, sie zu straffen: und wenn dieses nicht geschiehet, so meynen sie dennoch das ihrige gethan zu haben. Betrift es nun endlich solche Laster und Verbrechen, die von Vornehmen und Grossen begangen werden, o! wie behutsam verfähret man da, alles zu vermeiden, das nur einen Schein haben möchte, als hätte es eine Beziehung darauf. Man giebt sich vielmehr alle Mühe, solche auf alle Art und Weise zu beschönigen, und überhaupt den Schoossünden der Grossen und Mächtigen Polster unterzulegen, blos aus einer eiteln und sündlichen Menschenfurcht, man möchte sein Brod verlieren oder auf eine Pönitenzpfarre gesetzet oder auf die Finger geklopfet werden. — Aber o! unzeitige Behutsamkeit, verdamliche Menschenfurcht! werden auch diese dermal-

maleinst im Stande seyn, euch vor dem Gerichte Gottes zu rechtfertigen! heisset das seine Pflichten erfüllet zu haben, wenn man sich durch Bequemlichkeit, Ansehen der Personnen und Menschenfurcht von Ausübung derselben überhaupt, und des Strafamts insbesondere abhalten lässet? Sind das treue Hirten, die sich, wenn der Wolf kömmt, entweder verbergen, oder sich sogar aus Furcht, daß er ihnen schaden möchte, scheuen, ihn bey seinem Namen zu nennen! wird schon einem weltlichen Bedienten und Rathe, der sich fürchtet, seinen Herrn von einem unrechtmässigen Vorhaben abzurathen, und aus Furcht seinen Dienst zu verlieren, oder eine unangenehme Begegnung zu leiden, der Wahrheit und seinen Pflichten gemäß, mit der Sprache gerade heraus zu gehen, ein schreckliches Gericht bevorstehen, o! was wird nicht erst ein solcher sorgloser, furchtsammer und unwürdiger Seelensorger zu gewarten haben, durch dessen Betragen nicht nur viele einzelne Schafe verlohren gegangen sind, sondern auch der ganzen christlichen Kirche ein unheilbarer Schaden zugezogen worden! — Denn es kann gar nicht fehlen, daß auch dieses angezeigte Gebrechen ein vieles zum Verfall des Christenthums beytrage. Die Folgen liegen klar vor Augen, zumal in unserer reformirten Kirche.

Digitized by Google

Digitized by Google
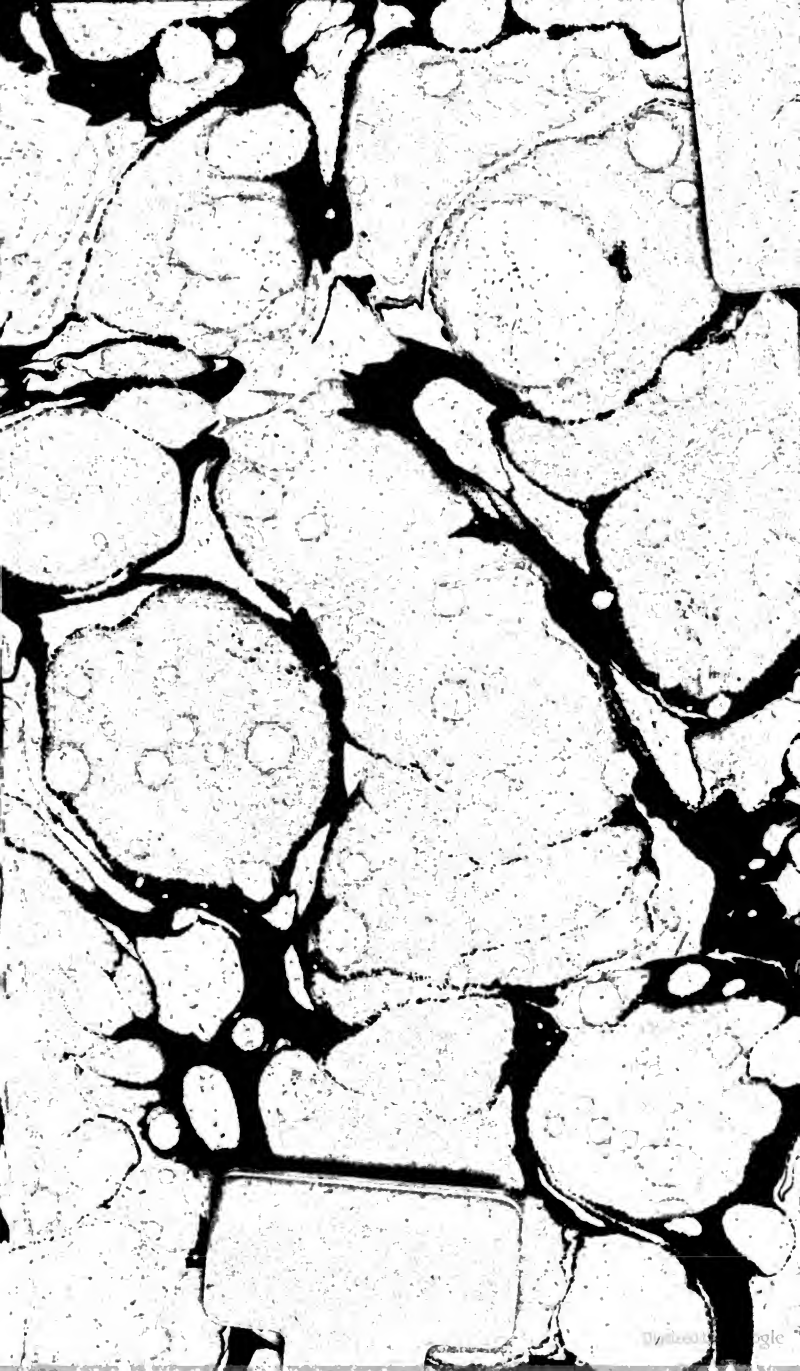
Digitized by Google